

Einzelabschluss

2017



2017

1

6	Konzernlagebericht und Lagebericht der Porsche Automobil Holding SE
10	Grundlagen des Konzerns
12	Wirtschaftsbericht
12	Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern
20	Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern
27	Geschäftsverlauf
31	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
35	Porsche Automobil Holding SE (Jahresabschluss nach HGB)
38	Nachhaltige Wertsteigerung im Porsche SE Konzern
38	Nachhaltige Wertsteigerung im Volkswagen Konzern
53	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Porsche SE sowie des Porsche SE Konzerns
54	Vergütungsbericht
76	Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung
108	Veröffentlichung der Erklärung zur Unternehmensführung
109	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
110	Prognosebericht und Ausblick



114	Jahresabschluss
118	Bilanz der Porsche Automobil Holding SE
119	Gewinn- und Verlustrechnung der Porsche Automobil Holding SE
120	Anhang der Porsche Automobil Holding SE
243	Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)
244	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



Konzernlagebericht
und Lagebericht
der Porsche Automobil
Holding SE

Porsche Cayenne S







Konzernlagebericht und Lagebericht der Porsche Automobil Holding SE

10	Grundlagen des Konzerns
12	Wirtschaftsbericht
12	Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern
20	Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern
27	Geschäftsverlauf
31	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
35	Porsche Automobil Holding SE (Jahresabschluss nach HGB)
38	Nachhaltige Wertsteigerung im Porsche SE Konzern
38	Nachhaltige Wertsteigerung im Volkswagen Konzern
53	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Porsche SE sowie des Porsche SE Konzerns
54	Vergütungsbericht
76	Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung
108	Veröffentlichung der Erklärung zur Unternehmensführung
109	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
110	Prognosebericht und Ausblick

Grundlagen des Konzerns

Die Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“ oder „Gesellschaft“) als oberstes Mutterunternehmen des Porsche SE Konzerns ist eine Europäische Aktiengesellschaft und hat ihren Firmensitz am Porscheplatz 1 in 70435 Stuttgart, Deutschland. Zum 31. Dezember 2017 beschäftigte der Porsche SE Konzern 823 Mitarbeiter (31. Dezember 2016: 30 Mitarbeiter). Die Erhöhung ist auf die Einbeziehung der PTV Group (PTV AG und ihre Tochtergesellschaften) zurückzuführen.

Zum Porsche SE Konzern gehören die Porsche Beteiligung GmbH, Stuttgart, die Porsche Zweite Beteiligung GmbH, Stuttgart inkl. der PTV Group, die Porsche Dritte Beteiligung GmbH, Stuttgart, die Porsche Vierte Beteiligung GmbH, Stuttgart, und der Spezialfonds HI-Liquiditätsfonds; die Beteiligungen an der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg („Volkswagen AG“ oder „Volkswagen“), und der INRIX Inc., Kirkland, Washington/USA („INRIX“), werden als assoziierte Unternehmen in den IFRS Konzernabschluss der Porsche SE einbezogen.

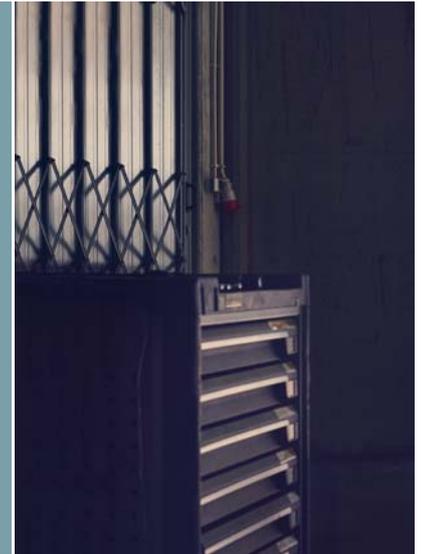
Die Geschäftstätigkeit der Porsche SE besteht im Wesentlichen im Halten und Verwalten von Beteiligungen. Die Lageberichte für die Porsche SE und für den Porsche SE Konzern sind in diesem Bericht zusammengefasst.

Beteiligungsmanagement der Porsche SE

Die Porsche SE ist eine Holdinggesellschaft. Sie hält insbesondere die Mehrheit der Stammaktien an der Volkswagen AG, einem der weltweit führenden

Automobilhersteller. Der Volkswagen Konzern besteht aus zwölf Marken aus sieben europäischen Staaten: Volkswagen Pkw, Audi, SEAT, ŠKODA, Bentley, Bugatti, Lamborghini, Porsche, Ducati, Volkswagen Nutzfahrzeuge, Scania und MAN. Die Porsche SE hält des Weiteren Anteile an dem US-amerikanischen Technologieunternehmen INRIX. INRIX nimmt eine weltweit führende Position im Bereich Connected-Car-Dienstleistungen und Echtzeitverkehrsdaten ein. Darüber hinaus hat ein Unternehmen des Porsche SE Konzerns Anfang September die PTV Planung Transport Verkehr AG („PTV AG“), Karlsruhe, erworben. Aufgrund des Erwerbs der PTV Group unterscheidet der Porsche SE Konzern zukünftig zwei Segmente. Das erste Segment repräsentiert den „Porsche SE Holdingbetrieb“ („PSE“) inkl. der at Equity-Beteiligungen und das zweite Segment „Intelligent Transport Systems“ („ITS“) umfasst aktuell die Entwicklung intelligenter Softwarelösungen für die Transportlogistik, die Verkehrsplanung und das Verkehrsmanagement.

Vorrangige Investitionskriterien für künftige Beteiligungen sind dabei der Bezug zu der automobilen Wertschöpfungskette, der Zukunft der Mobilität und der industriellen Fertigung sowie ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial basierend auf makroökonomischen sowie daraus abgeleiteten branchenspezifischen Trends. Die automobilen Wertschöpfungskette umfasst die gesamte Bandbreite von Basistechnologien über die Unterstützung des Entwicklungs- und Produktionsprozesses bis hin zu fahrzeug- und mobilitätsbezogenen Dienstleistungen.





Aktuell fokussiert die Porsche SE ihre Suche insbesondere auf Technologien rund um die Themen Autonomes Fahren, Elektromobilität, Verkehrsinfrastruktur und innovative Produktions- bzw. Fertigungsmethoden sowie neuartige Mobilitätsangebote.

Neben etablierten mittelständischen Unternehmen hat die Porsche SE ihren Investitionsfokus zuletzt auch auf junge Unternehmen ab der Gründungsphase erweitert. In diesem Zusammenhang hat ein Unternehmen des Porsche SE Konzerns im Herbst 2017 Venture-Beteiligungen im jeweils einstelligen Prozentbereich an den beiden US-Unternehmen Markforged Inc., Watertown, Massachusetts/USA sowie Seurat Technologies Inc., Wilmington, Massachusetts/USA erworben. Beide Unternehmen sind im Bereich der additiven Fertigung, auch 3D-Druck genannt, aktiv. Das Investitionsvolumen für beide Beteiligungen liegt im einstelligen Millionen-Euro-Bereich.

Steuerungs- und Kennzahlensystem

Oberstes Unternehmensziel der Porsche SE ist die Beteiligung an Unternehmen, die mittel- und langfristig zur Profitabilität des Porsche SE Konzerns beitragen, bei gleichzeitiger Sicherstellung der Liquidität. Diesen Unternehmenszielen entsprechend stellen das Ergebnis und die Liquidität die maßgeblichen Steuerungsgrößen im Porsche SE Konzern dar.

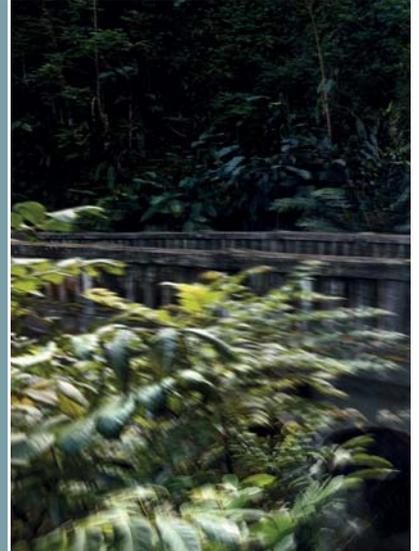
Als finanzieller Indikator für das Ergebnis wird für den Porsche SE Konzern das Ergebnis nach

Steuern zugrunde gelegt. Für die Liquidität wird entsprechend die Nettoliquidität überwacht und gesteuert. Diese ergibt sich definitionsgemäß aus den flüssigen Mitteln, Termingeldern und Wertpapieren abzüglich der Finanzschulden.

Der im Porsche SE Konzern implementierte Planungs- und Budgetierungsprozess ist so ausgestaltet, dass das Management seine Entscheidungen auf Basis der Entwicklung dieser Indikatoren treffen kann. Im Rahmen der Planung wird jährlich eine integrierte mehrjährige Planung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Porsche SE Konzerns abgeleitet.

Im Jahresverlauf werden die Entwicklungen der Indikatoren kontinuierlich verfolgt und in Form von regelmäßigen Berichten dem Vorstand und Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung umfasst insbesondere Monatsabschlüsse für den Porsche SE Konzern sowie monatliche Risikoberichte.

Wirtschaftsbericht



Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern

Dieselthematik auf Ebene des Volkswagen Konzerns

Am 18. September 2015 informierte die US-amerikanische Umweltschutzbehörde Environmental Protection Agency (EPA) in einer „Notice of Violation“ die Öffentlichkeit, dass bei Abgastests an bestimmten Fahrzeugen mit Dieselmotoren des Volkswagen Konzerns Unregelmäßigkeiten bei Stickoxid (NO_x)-Emissionen festgestellt wurden. Infolgedessen nahmen Behörden weltweit in ihren jeweiligen Rechtsordnungen ihre eigenen Untersuchungen auf (sogenannte „Dieselthematik“).

Im Geschäftsjahr 2017 waren zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 3,2 Mrd. € auf Ebene des Volkswagen Konzerns zu erfassen. Der Anstieg resultiert aus höheren Aufwendungen für Gewährleistungen in Höhe von 2,2 Mrd. € sowie Rechtsrisiken in Höhe von 1,0 Mrd. €. Wesentlicher Hintergrund für die Aufstockung der Vorsorgen ist, dass sich die im Rahmen des geschlossenen Vergleichs umzusetzenden Rückkauf-/Nachrüstprogramme von 2,0 l TDI Fahrzeugen in Nordamerika aufwendiger gestalten. Resultierend aus der stetigen Überwachung der Programmverläufe stellt sich die Aktion umfangreicher und technisch anspruchsvoller dar, womit auch eine zeitliche Ausdehnung der Abwicklung verbunden ist. Insgesamt ergaben sich in den Jahren 2015 bis 2017 aus der Dieselthematik

Sondereinflüsse auf Ebene des Volkswagen Konzerns in Höhe von minus 25,8 Mrd. €.

Die Porsche SE ist als Mehrheitsaktionär weiterhin von dieser Thematik insbesondere im Rahmen ihres Ergebnisses aus at Equity bewerteten Anteilen betroffen. Des Weiteren ist die anteilige Börsenkaptalisierung ihrer Beteiligung an der Volkswagen AG durch die sich hieraus ergebende Entwicklung des Aktienkurses der Volkswagen Stamm- und Vorzugsaktien beeinflusst. Zum 31. Dezember 2017 ergibt sich auf Grundlage der Ertragserwartungen kein Wertberichtigungsbedarf für den at Equity-Buchwert der Beteiligung an der Volkswagen AG. Jedoch sind insbesondere bei einem weiteren Anstieg der Kosten zur Bewältigung der Dieselthematik unverändert Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Beteiligung möglich. Schließlich können sich weiterhin Folgewirkungen auf die Dividendenpolitik der Volkswagen AG und somit auf die Mittelzuflüsse auf Ebene der Porsche SE ergeben. Aus dieser Thematik resultierende Rechtsrisiken aus gegen die Porsche SE geltend gemachten Ansprüchen können sich ebenfalls auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Porsche SE Konzerns auswirken. Zu Einzelheiten diesbezüglich verweisen wir auf die Ausführungen zu den wesentlichen Ereignissen und Entwicklungen im Volkswagen Konzern, auf die Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und auf das Kapitel „Prognosebericht und Ausblick“. Der Vorstand der Porsche SE bekennt sich unverändert zur Rolle der Gesellschaft als langfristig orientierter Ankeraktionär der Volkswagen AG und ist auch weiterhin vom Wertsteigerungspotenzial des Volkswagen Konzerns überzeugt.



Porsche SE erwirbt PTV AG

Am 4. September 2017 hat ein Unternehmen des Porsche SE Konzerns 99,9 % der stimmberechtigten Anteile an der PTV AG erworben. Das Unternehmen ist ein führender Anbieter von Software für Verkehrsplanung und -management sowie Transportlogistik.

Der Erwerb der PTV Group ist ein weiterer wichtiger Schritt beim Aufbau des Beteiligungsportfolios der Porsche SE. Die PTV Group bewegt sich an der Schnittstelle wesentlicher Trends, die besonders relevant für die künftige Entwicklung der Mobilitätslandschaft sind. Gerade im Bereich der Optimierung von Personen- und Warenströmen besteht für die PTV Group ein erhebliches Wachstumspotenzial. Das Unternehmen besetzt mit seinen Software-Lösungen Schlüsselfunktionen in den Bereichen des intelligenten Verkehrs- und Flottenmanagements.

Wesentliche Entwicklungen und aktueller Stand in Bezug auf rechtliche Risiken und Rechtsstreitigkeiten

Die Porsche SE ist seit mehreren Jahren an verschiedenen Klageverfahren beteiligt. Nachfolgend werden die wesentlichen Entwicklungen in den Klageverfahren dargestellt:

Klageverfahren und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit dem Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG

Beim Oberlandesgericht Celle ist ein Musterverfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) gegen die Porsche SE rechtshängig. Das Verfahren betrifft angebliche Schadensersatzansprüche wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation im Rahmen des Erwerbs der Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG. Zum Teil werden die Ansprüche auch auf angebliche kartellrechtliche Anspruchsgrundlagen gestützt. Das Musterverfahren wurde durch einen Vorlagebeschluss des Landgerichts Hannover vom 13. April 2016 eingeleitet, nachdem die Kläger in vier von sechs rechtshängigen Verfahren vor dem Landgericht Hannover einen KapMuG-Antrag gestellt hatten. Mit dem Vorlagebeschluss hat das Landgericht Hannover dem Oberlandesgericht Celle bestimmte Feststellungsziele zur Entscheidung vorgelegt. Am 11. Mai 2016 hat das Landgericht Hannover alle sechs bei ihm gegen die Porsche SE rechtshängigen Verfahren bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung über die Feststellungsziele im Musterverfahren vor dem Oberlandesgericht Celle ausgesetzt. Bei den sechs ausgesetzten Verfahren handelt es sich um Klageverfahren von insgesamt 40 Klägern, die insgesamt angebliche Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 5,4 Mrd. € zzgl. Zinsen geltend machen. Mit Beschluss vom 12. Januar 2017 hat das Oberlandesgericht Celle dem KapMuG-Vorlagebeschluss weitere Feststellungsziele hinzugefügt. Der erste Termin zur mündlichen Verhandlung fand am



12. Oktober 2017 statt. In diesem Termin hat das Oberlandesgericht Celle angekündigt, weitere Feststellungsziele zu ergänzen, und seine vorläufige Auffassung zum Sach- und Streitstand erläutert. Aufgrund mehrerer, zwischenzeitlich abgewiesener Befangenheitsanträge hat das Oberlandesgericht Celle die für 2017 vorgesehenen Verhandlungstermine aufgehoben. Ein neuer Termin zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung wurde noch nicht bestimmt. Die Porsche SE ist der Auffassung, dass die Klagen in den ausgesetzten Ausgangsverfahren unbegründet und die im Musterverfahren mit den Feststellungszielen begehrten Feststellungen nicht zu treffen sind. Die Porsche SE sieht sich durch den bisherigen Verlauf der mündlichen Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Celle in dieser Auffassung bestätigt.

Des Weiteren sind bzw. waren folgende Verfahren im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Marktmanipulation rechtshängig:

Wegen der gleichen angeblichen Ansprüche, die bereits Gegenstand einer gegen die Porsche SE beim Landgericht Hannover rechtshängigen, derzeit ausgesetzten Schadensersatzklage in Höhe von rund 1,81 Mrd. € (zzgl. Zinsen) sind, haben die gleichen Kläger im September 2013 Klage gegen zwei Mitglieder (hiervon eines nicht mehr amtierend) des Aufsichtsrats der Porsche SE beim Landgericht Frankfurt am Main eingereicht. Die Porsche SE ist diesem Rechtsstreit auf Seiten der Aufsichtsratsmitglieder als Streithelferin beigetreten. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung fand am 30. April 2015

statt. Durch Zwischenurteil vom 21. Mai 2015 hat das Gericht sechs von sieben Klägern aufgegeben, eine Prozesskostensicherheit zu stellen. Die Porsche SE hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Am 7. Juni 2012 hat die Porsche SE beim Landgericht Stuttgart Klage gegen zwei Gesellschaften eines Investmentfonds auf Feststellung des Nichtbestehens angeblicher Ansprüche in Höhe von rund 195 Mio. USD eingereicht. Der Investmentfonds hatte außergerichtlich behauptet, die Porsche SE habe im Rahmen des Erwerbs ihrer Beteiligung an der Volkswagen AG während des Jahres 2008 falsche und irreführende Angaben gemacht. Der Investmentfonds hat deshalb Klage vor einem englischen Gericht angedroht. Am 18. Juni 2012 hat der Investmentfonds Klage gegen die Porsche SE beim Commercial Court in England eingereicht. Das englische Verfahren wurde am 6. März 2013 auf beiderseitigen Parteienantrag ausgesetzt, bis in dem beim Landgericht Stuttgart begonnenen Verfahren rechtskräftig über die Frage entschieden wurde, welches Gericht das zuerst angerufene Gericht ist. Das Landgericht Stuttgart hat mit Beschluss vom 24. Juli 2013 festgestellt, dass das Landgericht Stuttgart das zuerst angerufene Gericht ist. Gegen diese Entscheidung des Landgerichts Stuttgart hat eine der Beklagten das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde eingelegt. Mit Beschluss vom 28. November 2013 hat das Landgericht Stuttgart der Beschwerde nicht abgeholfen und die Beschwerde dem Oberlandesgericht Stuttgart zur Entscheidung vorgelegt. Mit Beschluss vom



30. Januar 2015 hat das Oberlandesgericht Stuttgart die sofortige Beschwerde zurückgewiesen. Die Beklagte hat Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt. Mit Beschluss vom 13. September 2016 hat der Bundesgerichtshof den Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 30. Januar 2015 aufgehoben und die Sache zur erneuten Entscheidung an das Oberlandesgericht Stuttgart zurückverwiesen. Die Porsche SE hält die in England erhobene Klage für unzulässig und die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG sind bislang insgesamt fünf Schadensersatzklagen mit einem Gesamtstreitwert von ursprünglich rund 1,36 Mrd. € (zzgl. Zinsen) rechtskräftig abgewiesen oder zurückgenommen worden. Die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter wurden in 2016 vom Vorwurf der informationsgestützten Marktmanipulation rechtskräftig freigesprochen und der Antrag auf Verhängung einer Geldbuße gegen die Porsche SE in Höhe von 807 Mio. € infolgedessen abgelehnt. Das Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder des Aufsichtsrats ist mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt worden.

Klageverfahren und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit der Dieseldematik

Im Zusammenhang mit der Dieseldematik (siehe dazu die Darstellung im Abschnitt „Die Dieseldematik“ im Kapitel „Wesentliche Ereignisse und

Entwicklungen im Volkswagen Konzern“) sind gegen die Porsche SE folgende Ansprüche geltend gemacht worden:

Seit April 2016 sind gegen die Porsche SE 189 Klageverfahren vor dem Landgericht Stuttgart anhängig gemacht oder zum Landgericht Stuttgart verwiesen worden. Eine Klage wurde im November 2017 zurückgenommen. Die anhängigen Klagen sind auf Zahlung von Schadensersatz, soweit beziffert, in Höhe von insgesamt rund 934 Mio. € (zzgl. Zinsen) und teils auf Feststellung einer Schadensersatzverpflichtung gerichtet. Die Kläger werfen der Porsche SE angeblich pflichtwidrig unterlassene Kapitalmarktinformationen im Zusammenhang mit der Dieseldematik vor. Ein Teil der Klagen richtet sich sowohl gegen die Porsche SE als auch gegen die Volkswagen AG. Die Volkswagen AG und die Kläger haben in einem Teil dieser Verfahren Befangenheitsanträge gestellt, über die noch nicht entschieden ist. Ein Teil der Kläger hat Musterverfahrensanträge nach dem KapMuG gestellt. Die Porsche SE hat hilfsweise für den Fall, dass das Landgericht Stuttgart Klagen nicht ohne weiteres abweist, in insgesamt zehn dieser Verfahren den Erlass eines KapMuG-Vorlagebeschlusses mit sechs näher bezeichneten Feststellungszielen beantragt. Das Landgericht Stuttgart hat mit Blick auf die vorgenannten KapMuG-Anträge am 28. Februar 2017 einen Vorlagebeschluss erlassen, mit dem es insgesamt neun der von den Klägern geltend gemachten Feststellungsziele sowie die vorgenannten sechs hilfsweise von der Porsche SE geltend gemachten Feststellungsziele dem Oberlandesgericht





Stuttgart zur Entscheidung vorlegt. Das Landgericht Stuttgart hat zudem am 6. Dezember 2017 in einem Verfahren gegen die Volkswagen AG einen KapMuG-Vorlagebeschluss bezüglich Fragen der örtlichen Zuständigkeit in Bezug auf Anlegerklagen im Zusammenhang mit der Dieseldispute erlassen. Die Kläger haben zum Teil Verfahrensaussetzungen im Hinblick auf diesen Vorlagebeschluss beantragt. Zum Teil haben die Kläger Verfahrensaussetzungen nach dem KapMuG im Hinblick auf einen KapMuG-Vorlagebeschluss des Landgerichts Braunschweig in Schadensersatzverfahren, die gegen die Volkswagen AG im Zusammenhang mit der Dieseldispute geführt werden, beantragt. Es ist derzeit offen, in welchem Umfang die beim Landgericht Stuttgart anhängigen Verfahren etwa im Hinblick auf den Vorlagebeschluss des Landgerichts Braunschweig oder im Hinblick auf die Vorlagebeschlüsse des Landgerichts Stuttgart ausgesetzt werden. 102 Verfahren hat das Landgericht Stuttgart seit Anfang Mai 2017 im Hinblick auf seinen Vorlagebeschluss vom 28. Februar 2017 ganz oder teilweise ausgesetzt und, soweit das Landgericht Stuttgart die Verfahren nicht ausgesetzt hat, zum Teil eine Klagerücknahme angeregt. In 28 Verfahren hat das Landgericht Stuttgart per Beschluss entschieden, dass das jeweilige Verfahren nicht im Hinblick auf seinen Vorlagebeschluss vom 28. Februar 2017 ausgesetzt wird. Die Porsche SE hält die Klagen für unbegründet.

Vor dem Landgericht Braunschweig sind seit September 2016 sieben Klagen gegen die Porsche SE erhoben worden. Die Porsche SE ist dabei jeweils gemeinsam mit der Volkswagen AG verklagt. Die Klagen stützen sich auf angebliche Schadensersatzansprüche wegen unterlassener unverzüglicher Veröffentlichung von Insiderinformationen. Sie zielen auf die Leistung von Schadensersatz durch die Porsche SE in Höhe von ursprünglich insgesamt rund 170.000 € ab. Die Volkswagen AG hat in Bezug auf fünf Klagen beim Oberlandesgericht Braunschweig Anträge auf Bestimmung des Landgerichts Braunschweig als zuständiges Gericht gestellt. In Bezug auf vier Verfahren hat zudem die Klägerseite entsprechende Gerichtsstandsbestimmungsanträge beim Oberlandesgericht Braunschweig gestellt. Das



Oberlandesgericht Braunschweig hat im Oktober 2017 in zwei Verfahren mit einem Gesamtstreitwert von rund 136.000 € das Landgericht Stuttgart als zuständiges Gericht bestimmt. Das Landgericht Braunschweig hat die beiden Verfahren dementsprechend an das Landgericht Stuttgart abgegeben. In drei Verfahren hat das Oberlandesgericht Braunschweig die Gerichtsstandsbestimmungsanträge zurückgewiesen. Die Klägerseite hat teilweise die Aussetzung des Verfahrens im Hinblick auf den KapMuG-Vorlagebeschluss des Landgerichts Braunschweig beantragt. Teilweise haben die Kläger ihr Einverständnis mit einer solchen Aussetzung erklärt. Ein Teil der Kläger hat zudem die Aussetzung auf den Vorlagebeschluss des Landgerichts Stuttgart vom 6. Dezember 2017 bezüglich Fragen der örtlichen Zuständigkeit beantragt. Eines der an das Landgericht Stuttgart abgegebenen Verfahren hatte das Landgericht Braunschweig zuvor hinsichtlich der Volkswagen AG im Hinblick auf den Vorlagebeschluss des Landgerichts Braunschweig ausgesetzt. Mit Beschlüssen vom 21. Februar 2018 hat das Landgericht Braunschweig zwei der bei ihm anhängigen Verfahren hinsichtlich der Porsche SE und der Volkswagen AG im Hinblick auf den Vorlagebeschluss des Landgerichts Braunschweig sowie den Vorlagebeschluss des Landgerichts Stuttgart vom 6. Dezember 2017 bezüglich Fragen der örtlichen Zuständigkeit ausgesetzt. Die Porsche SE prüft, ob sie gegen diese Beschlüsse Rechtsbehelfe ergreift. Eine Entscheidung über die Aussetzung der übrigen drei noch anhängigen Verfahren steht noch aus. Die Porsche SE hält die Klagen für unzulässig und unbegründet.

Im November 2015 hat ein Käufer eines Volkswagen- und eines Audi 3,0 l TDI-Dieselfahrzeugs im US-Bezirksgericht für den Eastern District of Michigan unter anderem gegen die Volkswagen AG und die Porsche SE eine Sammelklage erhoben. Der Kläger behauptet, die Beklagten hätten US-Verbraucher auf betrügerische Weise veranlasst, Volkswagen-, Audi- und Porsche- 2,0 l TDI- und 3,0 l TDI-Dieselfahrzeuge zu kaufen, die verbotene Abschaltvorrichtungen eingebaut haben.

Die Ansprüche dieses Klägers gegen die Porsche SE haben sich im Geschäftsjahr 2017 erledigt.

Gegen die Porsche SE wurden 10 Mahnbescheide in Höhe von insgesamt rund 3,7 Mio. € (zzgl. Zinsen) erwirkt. Die Mahnbescheide betreffen angebliche Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik. Die Porsche SE hält die Ansprüche für unbegründet und hat gegen die Mahnbescheide jeweils Widerspruch eingelegt. Vier Anspruchsteller haben ihre behaupteten Schadensersatzansprüche gegen die Porsche SE in Höhe von insgesamt rund 3,6 Mio. € (zzgl. Zinsen) mittlerweile klageweise geltend gemacht.

Seit Oktober 2015 haben 51 Personen, die noch keine Klage erhoben haben, außergerichtlich bzw. mittels Güteantrag angebliche Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik gegen die Porsche SE geltend gemacht. Die angeblichen Ansprüche sind zum Teil nicht beziffert. Soweit die angeblichen Ansprüche von den Anspruchstellern beziffert werden, belaufen sie sich auf insgesamt rund 37 Mio. € (ohne Zinsen). Die Anspruchsteller begehren Schadensersatz aufgrund angeblich nicht ausreichender oder unterlassener Veröffentlichung von Kapitalmarktinformationen durch die Porsche SE. Die Porsche SE hält die Ansprüche für unbegründet und hat sie zurückgewiesen.

Ermittlungsverfahren

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat auf Anfrage mitgeteilt, dass ihr im Sommer 2016 eine Strafanzeige der BaFin gegen Verantwortliche der Porsche SE zugegangen ist und die Staatsanwaltschaft daraufhin ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Marktmanipulation im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik eingeleitet hat. Das Verfahren richtet sich gegen Herrn Prof. Dr. Martin Winterkorn, Herrn Hans Dieter Pötsch und Herrn Matthias Müller. Das Ermittlungsverfahren richtet sich nicht gegen die Porsche SE. Die Porsche SE hält den erhobenen Vorwurf für unbegründet.



Aktienrechtliche Streitigkeiten

Ein Aktionär hat gegen Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2014 Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage sowie hilfsweise positive Beschlussfeststellungsklage beim Landgericht Stuttgart eingereicht. Die Klage richtet sich gegen die Beschlüsse über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 sowie die Ablehnung des Antrags auf Abwahl des Versammlungsleiters. Ferner erhebt der Aktionär bezüglich des abgelehnten Abwahantrags hilfsweise positive Beschlussfeststellungsklage. Mit Urteil vom 28. Oktober 2016 hat das Landgericht Stuttgart die Klagen abgewiesen. Der Kläger hat gegen die Entscheidung des Landgerichts Stuttgart Berufung eingelegt. Die Porsche SE hält die Klagen teilweise für unzulässig und jedenfalls für unbegründet.

Derselbe Aktionär hat außerdem Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage gegen die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Juni 2016 über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 erhoben. Mit Urteil vom 19. Dezember 2017 hat das Landgericht Stuttgart der Klage stattgegeben. Die Porsche SE

hat gegen dieses Urteil Berufung eingelegt. Die Porsche SE hält die Klage für unbegründet.

Darüber hinaus hat derselbe Aktionär beim Landgericht Stuttgart einen Antrag auf Auskunftserteilung durch die Porsche SE gestellt. Gegenstand des Antrags sind Fragen, die angeblich in der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Juni 2016 gestellt und angeblich unzureichend beantwortet worden sind. Mit Beschluss vom 5. Dezember 2017 hat das Landgericht Stuttgart dem Antrag im Hinblick auf fünf Fragen stattgegeben und hinsichtlich der übrigen 49 Fragen abgelehnt. Die Beschwerde wurde nicht zugelassen.



Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern

Die Dieseldematik

Unregelmäßigkeiten bei NO_x-Emissionen

Am 18. September 2015 veröffentlichte die US-amerikanische Umweltschutzbehörde (Environmental Protection Agency, EPA) eine „Notice of Violation“ und gab öffentlich bekannt, dass bei Abgastests an bestimmten Fahrzeugen mit 2,0 l Dieselmotoren des Volkswagen Konzerns in den USA Unregelmäßigkeiten bei Stickoxid (NO_x)-Emissionen festgestellt wurden. In diesem Zusammenhang informierte die Volkswagen AG darüber, dass in weltweit rund elf Millionen Fahrzeugen mit Dieselmotoren des Typs EA 189 auffällige Abweichungen zwischen Prüfstandswerten und realem Fahrbetrieb festgestellt wurden. Am 2. November 2015 gab die EPA mit einer „Notice of Violation“ bekannt, dass auch bei der Software von US-Fahrzeugen mit Dieselmotoren des Typs V6 mit 3,0 l Hubraum Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden.

In den USA und dem Rest der Welt wurden daraufhin zahlreiche gerichtliche und behördliche Verfahren eingeleitet. Im Geschäftsjahr 2017 ist es Volkswagen gelungen, einen Großteil der wesentlichen gerichtlichen und behördlichen Verfahren in den USA durch Abschlüsse von Vergleichsvereinbarungen zu beenden. Hierzu zählen insbesondere

Vergleiche mit dem US-Justizministerium (Department of Justice, „DOJ“). Außerhalb der USA hat Volkswagen zudem mit zahlreichen Behörden Vereinbarungen in Bezug auf die Umsetzung der technischen Maßnahmen erzielt. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Vergleichsvereinbarungen sowie zu laufenden gerichtlichen und behördlichen Verfahren sind im Risiko- und Chancenbericht des Volkswagen Konzerns in diesem Konzernlagebericht dargestellt.

Einleitung umfangreicher Untersuchungen durch die Volkswagen AG

Die Volkswagen AG hat unverzüglich nach Veröffentlichung der ersten „Notice of Violation“ eigene interne und auch externe Ermittlungen eingeleitet.

Der Aufsichtsrat der Volkswagen AG hat einen Sonderausschuss gebildet, der die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Dieseldematik für den Aufsichtsrat koordiniert.

Die internationale Anwaltskanzlei Jones Day wurde angesichts der Untersuchungen des DOJ und der Braunschweiger Staatsanwaltschaft sowie weiterer, seinerzeit zu erwartender Ermittlungen und Verfahren von der Volkswagen AG mit der Durchführung einer umfassenden Untersuchung der Dieseldematik beauftragt. Jones Day wurde von der Volkswagen AG angewiesen, dem DOJ Tatsachenzusammenfassungen vorzulegen. Um US-amerikanische strafrechtliche Ansprüche beizulegen, haben die Volkswagen AG und das DOJ ein Plea Agreement



abgeschlossen, das ein „Statement of Facts“ beinhaltet, welches eine Zusammenfassung der Tatsachenbehauptungen enthält, die aus Sicht des DOJ für den Vergleich mit der Volkswagen AG relevant waren. Das „Statement of Facts“ stützt sich sowohl auf die faktischen Erkenntnisse von Jones Day als auch auf die vom DOJ selbst ermittelten Beweise.

Jones Day hat die Arbeiten abgeschlossen, die dazu dienen, die Volkswagen AG bei der Einschätzung der strafrechtlichen Vorwürfe gegen das Unternehmen in den USA in Zusammenhang mit der Dieselmotoren-Thematik zu unterstützen. Arbeiten im Zusammenhang mit in den USA und im Rest der Welt anhängigen Rechtsstreitigkeiten dauern jedoch an, bedürfen erheblicher Anstrengungen und werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Hierbei wird die Volkswagen AG von mehreren externen Anwaltskanzleien beraten.

Des Weiteren hat die Volkswagen AG – ebenso wie die AUDI AG – im September 2015 in Deutschland Strafanzeige gegen unbekannt erstattet. Die Volkswagen AG und die AUDI AG kooperieren im Rahmen der Aufarbeitung der Vorkommnisse mit allen zuständigen Behörden.

Die Dieselmotoren-Thematik hatte ihren Ursprung in einer – nach Rechtsauffassung der Volkswagen AG nur nach US-amerikanischem Recht unzulässigen – Veränderung von Teilen der betreffenden Motorsteuerungssoftware für das seinerzeit von der Volkswagen AG entwickelte Dieselmotorenaggregat EA 189. Die Entscheidung zur Entwicklung und zur Installation

dieser Softwarefunktion wurde Ende 2006 unterhalb der Vorstandsebene getroffen. Kein Vorstandsmitglied hatte zu diesem Zeitpunkt und nachfolgend über mehrere Jahre hinweg Kenntnis von der Entwicklung und Implementierung dieser Softwarefunktion in der betreffenden Motorsteuerungseinheit der EA 189-Dieselmotoren.

In den Monaten nach der Veröffentlichung der International Council on Clean Transportation (ICCT)-Studie im Mai 2014 wurden die der ICCT-Studie zugrundeliegenden Prüfverfahren intern durch die Volkswagen AG wiederholt und die ungewöhnlich hohen NO_x-Emissionen bei bestimmten 2,0 l Dieselmotoren des Typs EA 189 in den USA bestätigt. Dieses Ergebnis wurde von Volkswagen dem California Air Resources Board (CARB) – eine Einheit der Umweltbehörde des US-Bundesstaates Kalifornien – mitgeteilt und es wurde gleichzeitig angeboten, im Rahmen einer ohnehin in den USA geplanten Servicemaßnahme eine Rekalibrierung der Dieselmotoren des Typs EA 189 in den USA vorzunehmen. Diese Maßnahme wurde vom Ausschuss für Produktsicherheit (APS) der Volkswagen AG bewertet und beschlossen. Der APS veranlasst erforderliche und zweckmäßige Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Konformität der in Verkehr gebrachten Produkte der Volkswagen AG. Volkswagen hat keine Erkenntnisse, dass dem APS oder den für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2014 der Volkswagen AG verantwortlichen Personen ein nach US-amerikanischem Recht unzulässiges „Defeat Device“ als Ursache der Auffälligkeiten offen gelegt wurde. Vielmehr war die



Erwartung der für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2014 verantwortlichen Personen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2014, dass die Thematik im Rahmen einer Feldmaßnahme mit vergleichsweise geringem Aufwand zu beheben sei.

Im Laufe des Sommers 2015 wurde für einzelne Mitglieder des Vorstands der Volkswagen AG sukzessive erkennbar, dass die Auffälligkeiten in den USA durch eine Veränderung von Teilen der Motorsteuerungssoftware verursacht wurde, die später als nach US-amerikanischem Recht unzulässiges „Defeat Device“ identifiziert wurde. Dies mündete in der Offenlegung eines „Defeat Device“ gegenüber der EPA und der CARB am 3. September 2015. Die in der Folge zu erwartenden Kosten für den Volkswagen Konzern (Rückrufkosten, Nachrüstungskosten und Strafzahlungen) bewegten sich nach damaliger Einschätzung der bei Volkswagen verantwortlichen, mit der Sache befassten Personen nicht in einem grundlegend anderen Umfang als in früheren Fällen, in die andere Fahrzeughersteller involviert waren, und erschienen deshalb mit Blick auf die Geschäftstätigkeit des Volkswagen Konzerns insgesamt beherrschbar. Diese Beurteilung der Volkswagen AG fußte unter anderem auf der Beratung einer in den USA für Zulassungsfragen beauftragten Anwaltssozietät, wonach ähnlich gelagerte Fälle in der Vergangenheit mit den US-Behörden einvernehmlich gelöst werden konnten. Die am 18. September 2015 erfolgte Veröffentlichung der „Notice of Violation“ durch die EPA, die für den Vorstand der Volkswagen AG vor allem zu diesem Zeitpunkt unerwartet kam, ließ die Lage sodann völlig anders erscheinen.

Auch bei der AUDI AG wurden umfangreiche Untersuchungen im Hinblick auf den etwaigen Einsatz von nach US-Recht unzulässigen „Defeat Devices“ in V6 3,0 I Dieselmotoren durchgeführt. Die im Auftrag der Volkswagen AG durchgeführte Untersuchung von Jones Day deckte diese Thematik mit ab.

Die seinerzeit amtierenden Vorstandsmitglieder der AUDI AG haben erklärt, dass sie bis zur

Information durch die EPA im November 2015 keine Kenntnisse von dem Einsatz einer unzulässigen „Defeat Device Software“ nach US-amerikanischem Recht in V6 3.0 I TDI-Motoren hatten.

Innerhalb des Volkswagen Konzerns trägt die Volkswagen AG die Entwicklungsverantwortung für die Vierzylinder-Dieselmotoren, wie zum Beispiel Typ EA 189, und die AUDI AG trägt die Entwicklungsverantwortung für die Sechszylinder-Dieselmotoren wie zum Beispiel 3,0 I Dieselmotoren des Typs V6.

Auch aus den bis zum Aufstellungszeitpunkt erfolgten Veröffentlichungen sowie aus den fortgeführten Untersuchungen und Befragungen zur Dieselmotorthematik haben sich für den Vorstand der Volkswagen AG keine belastbaren Erkenntnisse oder Einschätzungen hinsichtlich des Sachverhalts ergeben, die zu einer anderen Bewertung der damit verbundenen Risiken (zum Beispiel Anlegerklagen) führen würden.

Fahrzeuge des Typs EA 189 in der EU/ im Rest der Welt

Außerhalb der USA und Kanadas waren rund 10 Millionen Fahrzeuge mit Dieselmotoren des Typs EA 189 betroffen.

Im ersten Quartal 2017 erteilte das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) die letzten noch ausstehenden behördlichen Genehmigungen für die technischen Maßnahmen zur Umrüstung von 14 Tsd. in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Fahrzeugen des Volkswagen Konzerns mit Dieselmotoren des Typs EA 189.

Das KBA hat für sämtliche Cluster (Fahrzeuggruppen) festgestellt, dass mit der Umsetzung der technischen Maßnahmen keine nachteiligen Veränderungen hinsichtlich des Kraftstoffverbrauchs, der CO₂-Emissionen, der Motorleistung, des maximalen Drehmoments und der Geräuschemissionen verbunden sind. Die Fahrzeuge erfüllen nach der Um-



rüstung auch weiterhin die gesetzlichen Anforderungen sowie die jeweils gültigen Abgasnormen.

Im zweiten Quartal 2017 erteilte die Typengenehmigungsbehörde in Großbritannien, die Vehicle Certification Agency, die noch ausstehenden behördlichen Genehmigungen für die technischen Maßnahmen zur Umrüstung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden ŠKODA und SEAT Modelle mit Dieselmotoren des Typs EA 189.

Die technischen Maßnahmen für alle betroffenen Fahrzeuge mit Motoren des Typs EA 189 in der Europäischen Union wurden ausnahmslos freigegeben und überwiegend durchgeführt.

In einigen Ländern außerhalb der EU ist die technische Maßnahme durch die nationalen Behörden zu genehmigen. Dieser Freigabeprozess konnte – mit Ausnahme von Südkorea – in allen Ländern abgeschlossen werden. Dort wurde die Mehrzahl der Freigaben ebenfalls erteilt; Volkswagen steht mit den Behörden zu den noch ausstehenden Freigaben in engem Kontakt.

Nach aktueller Planung wird sich die Umsetzung der technischen Maßnahmen, die für die Kunden des Volkswagen Konzerns kostenlos sind, ins Jahr 2018 erstrecken.

Weitere Nachrüstprogramme für V6/V8 Motoren

Seit vielen Monaten untersucht die AUDI AG mit Hochdruck alle Diesel-Konzepte auf etwaige Unregelmäßigkeiten und Nachrüstpotezial. Seit 2016 läuft dort ein systematischer Überprüfungsprozess für alle Motor- und Getriebevarianten. Dabei wurde mit den Behörden eng zusammengearbeitet und diesen detailliert berichtet, speziell dem Bundesverkehrsministerium und dem KBA. In diesem Kontext hat die AUDI AG am 21. Juli 2017 angekündigt, europaweit bis zu 850 Tsd. Fahrzeuge über Servicemaßnahmen im Emissionsverhalten zu verbessern. Das Nachrüstpaket besteht aus freiwilligen sowie zu einem geringen Teil aus behördlich angeordneten Maßnahmen; hierbei handelt es sich um Maßnahmen im Rahmen eines Rückrufs, die von der AUDI AG selbst vorgeschlagen, dem KBA mitgeteilt und von diesem aufgegriffen und angeordnet wurden.





Betroffene Fahrzeuge in den USA/Kanada

In den USA und Kanada sind drei Generationen bestimmter Fahrzeuge mit 2,0 l TDI-Motor sowie zwei Generationen bestimmter Fahrzeuge mit V6 3,0 l TDI-Motor betroffen, insgesamt rund 700 Tsd. Fahrzeuge. Aufgrund deutlich strengerer NO_x-Grenzwerte – im Vergleich zur Europäischen Union und dem Rest der Welt – ist es für Volkswagen hier eine größere technische Herausforderung, die Fahrzeuge so umzurüsten, dass die für die Fahrzeuge in den Vergleichsvereinbarungen festgelegten Emissionsvorgaben erreicht werden.

Die EPA und die CARB haben für die Mehrzahl der betroffenen Fahrzeuge mit 2,0 l TDI-Motor emissionsbezogene Anpassungen genehmigt sowie Wiederverkaufsgenehmigungen erteilt. Die Reparaturgenehmigungen betreffen bestimmte Fahrzeuge der ersten und der zweiten Generation sowie den ersten Teil einer aus zwei Schritten bestehenden Anpassung für Fahrzeuge der dritten Generation. Der zweite Teil dieser Anpassung wurde zur Genehmigung eingereicht. Volkswagen arbeitet in enger Kooperation mit der EPA und der CARB daran, die noch ausstehende Genehmigung zu erhalten. Für Fahrzeuge der zweiten Generation mit Schaltgetriebe hat Volkswagen den Anpassungsvorschlag zurückgezogen.

Für Fahrzeuge mit V6 3,0 l TDI-Motor der zweiten Generation haben die EPA und die CARB die Reparaturlösungen genehmigt. Für Fahrzeuge mit V6 3,0 l TDI-Motor der ersten Generation hat Volkswagen Vorschläge für emissionsbezogene Anpassungen eingereicht. Diese Vorschläge werden von der EPA und der CARB geprüft.

Bis zur Erteilung dieser ausstehenden Genehmigungen haben die jeweiligen US-amerikanischen und kanadischen Gesellschaften des Volkswagen Konzerns einen Verkaufsstopp für die betroffenen Neuwagen und zertifizierte Gebrauchtwagen ausgesprochen. Die schon von den Behörden freigegebenen technischen Lösungen werden bereits umgesetzt.



Rechtsrisiken

Im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik bestehen für den Volkswagen Konzern vielfältige Rechtsrisiken. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Sachverhaltsaufklärung sowie der Vielschichtigkeit der einzelnen Einflussfaktoren und den noch andauernden Abstimmungen mit den Behörden unterliegen die für die Dieseldiagnostik im Volkswagen Konzernabschluss gebildeten Rückstellungen sowie die dort angegebenen Eventualverbindlichkeiten und die weiteren latenten Rechtsrisiken zum Teil erheblichen Einschätzungsrisiken. Sollten sich diese Rechtsrisiken verwirklichen, kann dies zu erheblichen finanziellen Belastungen im Volkswagen Konzern führen.

Eine ausführliche Beschreibung dieser sowie weiterer Risiken aus der zuvor dargestellten Dieseldiagnostik ist im Chancen- und Risikobericht des Volkswagen Konzerns in diesem Konzernlagebericht dargestellt.

Unabhängiger Monitor

Als Bestandteil des am 11. Januar 2017 bekannt gegebenen und am 21. April 2017 von einem US-Bundesgericht bestätigten sogenannten Plea

Agreement mit dem DOJ wurde Herr Larry D. Thompson im Juni 2017 zum unabhängigen Compliance Monitor für Volkswagen bestellt. Darüber hinaus wird er bei Volkswagen auch als unabhängiger Compliance Auditor unter dem mit der EPA separat geschlossen sogenannten Third Partial Consent Decree und dem mit dem Bundesstaat Kalifornien und der CARB vereinbarten Third California Partial Consent Decree agieren (zu diesen Vereinbarungen siehe auch unter Rechtsstreitigkeiten im Chancen- und Risikobericht des Volkswagen Konzerns in diesem Konzernlagebericht). Für einen Zeitraum von drei Jahren wird Herr Thompson die Erfüllung der im Plea Agreement und in den Consent Decrees dargelegten Bedingungen durch Volkswagen beurteilen und beaufsichtigen. Dazu zählen auch Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Compliance und der Berichts- und Kontrollsysteme bei Volkswagen sowie die Implementierung eines erweiterten Programms für Compliance und ethisches Verhalten.



Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der Porsche SE ist maßgeblich geprägt von ihrer Beteiligung an der Volkswagen AG sowie von der Entwicklung der gegen sie anhängigen Klageverfahren. Für die sich hieraus ergebende Entwicklung auf Ebene des Porsche SE Konzerns wird auf die Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ und „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ verwiesen. Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen Einflussgrößen auf die operativen Entwicklungen der Bereiche Pkw, Nutzfahrzeuge und Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft verzeichnete 2017 beim Bruttoinlandsprodukt (BIP) ein Wachstum von 3,2 % (2,5 %). Sowohl in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch in den Schwellenländern verstärkte sich die konjunkturelle Dynamik im Vergleich zum Vorjahr. Die Verbraucherpreise erhöhten sich weltweit – bei einem weiterhin niedrigen Zinsniveau sowie gestiegenen Energie- und Rohstoffpreisen – langsamer als im Vorjahr.

Weltweite Pkw-Neuzulassungen

Im Geschäftsjahr 2017 wuchs das globale Pkw-Marktvolumen um 2,9 % auf 83,5 Mio. Fahrzeuge und verbuchte damit den siebten Rekordwert in Folge. Während sich in den Regionen Asien-Pazifik, Südamerika, Westeuropa sowie Zentral- und Osteuropa die Nachfrage erhöhte, lag das Marktvolumen in Nordamerika sowie in Nahost und Afrika unter den Vorjahreswerten.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen wurden wesentlich durch fiskalpolitische Maßnahmen beeinflusst, die im abgelaufenen Geschäftsjahr maßgeblich zu uneinheitlichen Absatzentwicklungen in den Märkten beigetragen haben. Die hierbei eingesetzten Instrumente waren Steuersenkungen beziehungsweise -erhöhungen, Förderprogramme und Kaufprämien sowie Importzölle.

Nichttarifäre Handelshemmnisse zum Schutz der jeweiligen heimischen Automobilindustrie erschwerten darüber hinaus den Austausch von Fahrzeugen, Teilen und Komponenten.



Entwicklung der Märkte für Nutzfahrzeuge

Im Geschäftsjahr 2017 war die Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen insgesamt leicht niedriger als im Vorjahr. Weltweit wurden 9,1 Mio. (9,3 Mio.) Fahrzeuge zugelassen. Die weltweite Nachfrage nach mittelschweren und schweren Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 6 t war im Geschäftsjahr 2017 auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Märkten höher als ein Jahr zuvor: 547 Tsd. Fahrzeuge wurden neu zugelassen (plus 7,4 %). Auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Märkten lag die Nachfrage nach Bussen deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Zu diesem Wachstum trugen insbesondere die Märkte in Zentral- und Osteuropa sowie Südamerika bei.

Auslieferungen von Pkw und Nutzfahrzeugen weltweit

Mit seinen Pkw-Marken ist der Volkswagen Konzern auf allen relevanten Automobilmärkten der Welt vertreten. Zu den Hauptabsatzmärkten gehören derzeit die Region Westeuropa sowie die Länder China, USA, Brasilien und Mexiko. In vielen wichtigen Märkten verzeichnete der Volkswagen Konzern erfreuliche Zuwächse.

Im Berichtsjahr stiegen die weltweiten Auslieferungen von Pkw an Kunden des Volkswagen Konzerns bei teilweise schwierigen Bedingungen in relevanten Märkten wie Großbritannien und den USA auf 10.038.650 Einheiten. Das waren im Vergleich zum Vorjahr 403.164 Fahrzeuge beziehungsweise 4,2 % mehr. Da der Pkw-Gesamtmarkt im

gleichen Zeitraum um 2,9 % wuchs, erhöhte sich der weltweite Marktanteil des Volkswagen Konzerns leicht auf 12,1 % (11,9 %). Den größten absoluten Zuwachs verzeichnete der Volkswagen Konzern in China. Unter anderem in Deutschland und Mexiko lagen die Verkaufszahlen unter dem Vorjahreswert. Sämtliche Marken des Volkswagen Konzerns konnten die Auslieferungszahlen des Vorjahres übertreffen. Den größten absoluten Zuwachs verzeichnete die Marke Volkswagen Pkw, die ebenso wie Audi, ŠKODA, Porsche, Bentley und Lamborghini einen neuen Bestwert erreichte.

Der Volkswagen Konzern lieferte im Jahr 2017 weltweit insgesamt 702.805 Nutzfahrzeuge an Kunden aus (plus 6,2 %). Davon entfielen 183.481 (plus 10,7 %) Einheiten auf Lkw und 19.218 (plus 8,1 %) Einheiten auf Busse. Die Verkäufe von leichten Nutzfahrzeugen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,6 % auf 500.106 Fahrzeuge.



Auslieferungen von Pkw, leichten Nutzfahrzeugen, Lkw und Bussen¹

	2017	2016	Veränderung %
Regionen			
Europa/Übrige Märkte	4.737.630	4.617.709	2,6
Nordamerika	976.396	939.173	4,0
Südamerika	521.585	421.539	23,7
Asien-Pazifik	4.505.844	4.318.620	4,3
Weltweit	10.741.455	10.297.041	4,3
nach Marken			
Volkswagen Pkw	6.230.229	5.980.309	4,2
Audi	1.878.105	1.867.738	0,6
ŠKODA	1.200.535	1.126.477	6,6
SEAT	468.431	408.703	14,6
Bentley	11.089	11.023	0,6
Lamborghini	3.815	3.457	10,4
Porsche	246.375	237.778	3,6
Bugatti	71	1	>100
Volkswagen Nutzfahrzeuge	497.894	477.974	4,2
Scania	90.777	81.346	11,6
MAN	114.134	102.235	11,6

¹ Die Auslieferungen von 2016 wurden aufgrund der statistischen Fortschreibung aktualisiert. Inklusive der chinesischen Gemeinschaftsunternehmen.



Absatz und Produktion des Volkswagen Konzerns

Im Berichtsjahr stieg der Absatz des Volkswagen Konzerns an die Handelsorganisation¹ um 3,7 % auf 10.777.048 Einheiten (einschließlich der chinesischen Joint Ventures). Grund dafür war eine höhere Nachfrage in Asien-Pazifik, insbesondere in China, in Süd- und Nordamerika sowie in Europa.

Der Volkswagen Konzern produzierte im Geschäftsjahr 2017 weltweit 10.875.000 Fahrzeuge; das waren 4,5 % mehr als im Vorjahr. Bei seinen chinesischen Gemeinschaftsunternehmen wurden insgesamt 3,7 % mehr Einheiten gefertigt als ein Jahr zuvor. Der Anteil der in Deutschland hergestellten Fahrzeuge im Verhältnis zur Gesamtproduktion des Volkswagen Konzerns lag mit 23,7 % (25,8 %) unter dem Wert von 2016.

Mitarbeiterzahl des Volkswagen Konzerns

Am Ende des Berichtsjahres belief sich die Belegschaft des Volkswagen Konzerns auf 642.292 Personen (plus 2,5 %). Dem produktionsbedingten Aufbau, der Einstellung von Fachkräften im In- und Ausland sowie dem Personalanstieg in den neuen Volkswagen Werken in Mexiko, China und Polen stand der Abgang von rund 9.800 Mitarbeitern infolge der teilweisen Veräußerung der PGA Group SAS gegenüber. Im Inland waren 287.480 Mitarbeiter beschäftigt (plus 2,1 %), im Ausland 354.812 (plus 2,8 %).

Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns

Im Konzernbereich Finanzdienstleistungen bündelt der Volkswagen Konzern die Händler- und Kundenfinanzierung, das Leasing, das Bank- und Versicherungsgeschäft, das Flottenmanagement sowie Mobilitätsangebote des Volkswagen Konzerns. Der Konzernbereich umfasst die Volkswagen Finanzdienstleistungen sowie die Finanzdienstleistungsaktivitäten von Scania, Porsche und Porsche Holding Salzburg.

Die Produkte und Services des Volkswagen Konzernbereichs Finanzdienstleistungen wurden im Geschäftsjahr 2017 weiterhin stark nachgefragt. Im Finanzierungs-, Leasing-, Service- und Versicherungsgeschäft lag die Zahl der Neuverträge mit weltweit 7,3 Mio. (7,1 Mio.) Kontrakten über dem Niveau des Vorjahres. Der Anteil der geleasteten oder finanzierten Fahrzeuge an den Auslieferungen des Volkswagen Konzerns (Penetrationsrate) erhöhte sich im Berichtszeitraum in den Märkten des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen auf 33,4 % (33,3 %). Am 31. Dezember 2017 war der Gesamtvertragsbestand mit 18,4 Mio. Einheiten um 5,7 % höher als am Jahresende 2016. Im Bereich Kundenfinanzierung/Leasing legte der Vertragsbestand um 6,3 % auf 10,1 Mio. Kontrakte zu, im Bereich Service/Versicherungen ergab sich ein Anstieg um 5,0 % auf 8,4 Mio. Einheiten.

¹ Die Handelsorganisation umfasst alle externen Handelsgesellschaften, die durch den Volkswagen Konzern beliefert werden.



Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

In den nachfolgenden Erläuterungen werden den Ergebnis- und Bestandsgrößen des Porsche SE Konzerns für das Geschäftsjahr 2017 die entsprechenden Vergleichswerte für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 (Ertrags- und Finanzlage) bzw. zum 31. Dezember 2016 (Finanz- und Vermögenslage) gegenübergestellt.

Ertragslage des Porsche SE Konzerns

Das Ergebnis nach Steuern des Porsche SE Konzerns beläuft sich im Geschäftsjahr 2017 auf 3.332 Mio. € (1.374 Mio. €). Dieses Ergebnis war maßgeblich durch das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen in Höhe von 3.410 Mio. € (1.449 Mio. €) beeinflusst. Das im Vorjahr für das Geschäftsjahr 2017 ursprünglich prognostizierte Ergebnis nach Steuern zwischen 2,1 Mrd. € und 3,1 Mrd. € wurde somit übertroffen. Dies ist insbesondere auf das positive Ergebnis nach Steuern des Volkswagen Konzerns zurückzuführen. Die zum Jahresende beschlossene Steuerreform in den USA führte zu einem einmaligen positiven, jedoch nicht liquiditätswirksamen Bewertungseffekt auf latente Steuern in Höhe von 1,0 Mrd. € auf Ebene des Volkswagen Konzerns.

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.961 Mio. € auf 3.410 Mio. €. Davon entfallen

3.412 Mio. € (1.467 Mio. €) auf die Beteiligung an der Volkswagen AG und minus 2 Mio. € (minus 18 Mio. €) auf die Beteiligung an INRIX. Das at Equity Ergebnis enthält Ergebnisbeiträge aus der laufenden at Equity-Bewertung in Höhe von 3.495 Mio. € (1.591 Mio. €) sowie Fortführungseffekte aus Kaufpreisallokationen in Höhe von minus 85 Mio. € (minus 128 Mio. €).

Die Vollkonsolidierung der PTV Group ab Anfang September führt zu einer veränderten Gewinn- und Verlustverrechnung des Porsche SE Konzerns. Dadurch sind insbesondere die Umsatzerlöse auf 34 Mio. € (1 Mio. €) sowie der Materialaufwand auf 4 Mio. € (0 Mio. €) angestiegen. Ferner hat sich die Zahl der Mitarbeiter zum Bilanzstichtag auf 823 (30) erhöht. Dies führte auch zu einem Anstieg der Personalaufwendungen auf 31 Mio. € (12 Mio. €). Die Abschreibungen in Höhe von 6 Mio. € (0 Mio. €) beinhalten insbesondere die Fortführung der im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven bei den immateriellen Vermögenswerten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2017 betragen 48 Mio. € (37 Mio. €) und beinhalten insbesondere Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 22 Mio. € (22 Mio. €).

Das Finanzergebnis belief sich im Berichtszeitraum auf minus 8 Mio. € (minus 20 Mio. €). Der Anstieg resultiert insbesondere aus geringeren Zinsaufwendungen infolge der Rückzahlung eines Darlehens gegenüber dem Volkswagen Konzern Mitte Juni 2017 in Höhe von 300 Mio. €.



Das Konzernergebnis vor Steuern erhöhte sich von 1.382 Mio. € auf 3.352 Mio. €. Bei den ausgewiesenen Ertragsteuern in Höhe von 21 Mio. € (8 Mio. €) handelt es sich nahezu ausschließlich um latente Steuern. Insgesamt ergab sich im Berichtsjahr ein Konzernergebnis nach Steuern in Höhe von 3.332 Mio. € (1.374 Mio. €).

Finanzlage des Porsche SE Konzerns

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich im Geschäftsjahr 2017 auf 250 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 347 Mio. € erhöht. Dieser enthält als Zufluss insbesondere den positiven Effekt aus der erhaltenen Dividendenzahlung von der Volkswagen AG in Höhe von 308 Mio. € (17 Mio. €). Zudem verringerte sich der Saldo aus gezahlten und erhaltenen Ertragsteuern gegenüber der Vergleichsperiode um 45 Mio. €. Die sonstigen Mittelabflüsse der Berichtsperiode in Höhe von 58 Mio. € (69 Mio. €) sind vor allem auf operative Kosten sowie Zinszahlungen zurückzuführen.

Aus der Investitionstätigkeit resultierte im Geschäftsjahr 2017 insgesamt ein Mittelzufluss von 376 Mio. € (341 Mio. €). Im Berichtszeitraum führte die Verminderung des Wertpapierbestands sowie der Termingelder zu einem Mittelzufluss von insgesamt 667 Mio. €. Mittelabflüsse ergaben sich insbesondere aus dem Erwerb der PTV Group. Unter Berücksichtigung der erworbenen Finanzmittelbestände resultierte hieraus ein Nettzahlungsmittelabfluss in Höhe von 283 Mio. €.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich im Geschäftsjahr 2017 insgesamt ein Mittelabfluss in Höhe von 609 Mio. € (308 Mio. €). Dieser betraf zum einen, wie bereits im Vorjahr, die Dividendenzahlung an die Aktionäre der Porsche SE in Höhe von 308 Mio. €. Des Weiteren wurden Mitte Juni 2017 Finanzschulden gegenüber dem Volkswagen Konzern in Höhe von insgesamt 300 Mio. € vollständig getilgt.

Der Finanzmittelbestand erhöhte sich somit gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2016 um 17 Mio. € auf 664 Mio. €.

Die Nettoliquidität des Porsche SE Konzerns umfasst flüssige Mittel, Termingeldanlagen und Wertpapiere abzüglich Finanzschulden. Diese hat sich gegenüber dem Jahresbeginn von 1.299 Mio. € auf 937 Mio. € am 31. Dezember 2017 vermindert. Dieser Rückgang ist insbesondere auf den Erwerb der PTV Group Anfang September zurückzuführen. Zum 31. Dezember 2016 wurde die Entwicklung der Nettoliquidität im Geschäftsjahr 2017 mit einer Bandbreite zwischen 1,0 Mrd. € und 1,5 Mrd. €, ohne Berücksichtigung künftiger Investitionen, prognostiziert. In Folge des Erwerbs der PTV Group wurde die Bandbreite der Nettoliquidität auf 0,7 Mrd. € bis 1,2 Mrd. € angepasst. Dieser angepasste Korridor wurde zum 31. Dezember 2017 eingehalten.

Vermögenslage des Porsche SE Konzerns

Die Bilanzsumme des Porsche SE Konzerns hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2016 von 28.365 Mio. € um 3.331 Mio. € auf 31.696 Mio. € zum 31. Dezember 2017 erhöht.

Die langfristigen Vermögenswerte des Porsche SE Konzerns zum Geschäftsjahresende in Höhe von 30.705 Mio. € (26.761 Mio. €) betrafen im Wesentlichen die at Equity bewerteten Anteile. Hierin enthalten war insbesondere der at Equity-Buchwert für die Beteiligung an der Volkswagen AG, welcher sich um 3.600 Mio. € auf 30.339 Mio. € erhöht hat. Diese Erhöhung resultierte insbesondere aus dem at Equity-Ergebnis in Höhe von 3.412 Mio. € sowie direkt im Eigenkapital erfassten Effekten in Höhe von insgesamt 496 Mio. €. Gegenläufig wirkten erhaltene Dividendenzahlungen in Höhe von 308 Mio. €. In den at Equity bewerteten Anteilen ist zudem der Buchwert für die Beteiligung an INRIX in Höhe von 15 Mio. € enthalten.



Die Immateriellen Vermögenswerte des Porsche SE Konzerns in Höhe von 333 Mio. € (0 Mio. €) enthalten im Wesentlichen den aus der erstmaligen Konsolidierung der PTV Group resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 213 Mio. € sowie die aus der Kaufpreisallokation resultierenden fortgeführten Werte für Marke (14 Mio. €), Kundenstämme (64 Mio. €) und Software (41 Mio. €).

Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte am Gesamtvermögen erhöhte sich von 94,3 % am 31. Dezember 2016 auf 96,9 % am Ende des Geschäftsjahres 2017.

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich vor allem durch die Tilgung der Finanzschulden sowie den Erwerb der PTV Group um 613 Mio. € auf 991 Mio. € und beinhalten insbesondere flüssige Mittel, Termingeldanlagen und Wertpapiere.

Das Eigenkapital des Porsche SE Konzerns erhöhte sich zum 31. Dezember 2017 insbesondere aufgrund des positiven Konzernergebnisses nach Steuern auf insgesamt 31.410 Mio. € (27.894 Mio. €). Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2017 stieg

im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahres 2016 von 98,3 % auf 99,1 % an.

Die lang- und kurzfristigen Rückstellungen haben sich um 12 Mio. € auf 135 Mio. € leicht erhöht. Diese Erhöhung ist vor allem auf Rückstellungen für Kosten der Belegschaft und Pensionen der PTV Group zurückzuführen. Die passiven latenten Steuern erhöhten sich insbesondere infolge der Kaufpreisallokation für die PTV Group sowie aufgrund der Erhöhung des at Equity-Beteiligungsbuchwerts an Volkswagen im Saldo um 56 Mio. € auf 84 Mio. € zum 31. Dezember 2017.

Die Verminderung der Finanzschulden um 287 Mio. € ist auf die vollständige Tilgung von Darlehen gegenüber dem Volkswagen Konzern zurückzuführen.

Ertragslage des Volkswagen Konzerns

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf originäre Ergebnisgrößen des Volkswagen Konzerns im Geschäftsjahr 2017. Das heißt, dass Effekte aus der at Equity-Einbeziehung in den Konzernabschluss



der Porsche SE, insbesondere aus der Fortführung der im Rahmen der Kaufpreisallokationen aufgedeckten stillen Reserven und Lasten sowie aus der Zugrundelegung konzern einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, unberücksichtigt bleiben.

Die Umsatzerlöse des Volkswagen Konzerns beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf 230,7 Mrd. € und waren damit um 6,2 % höher als im Vorjahr. Positiv wirkten insbesondere Volumeneffekte sowie die gute Geschäftsentwicklung im Konzernbereich Finanzdienstleistungen, während Wechselkurse einen negativen Einfluss hatten. Mit 80,8 % (79,9 %) wurde der größte Teil der Umsatzerlöse im Ausland erzielt.

Das Bruttoergebnis verbesserte sich um 1,5 Mrd. € auf 42,5 Mrd. €. Bereinigt um in beiden Zeiträumen hier erfasste Sondereinflüsse erhöhte sich das Bruttoergebnis auf 44,8 Mrd. € (42,5 Mrd. €). Die Bruttomarge lag bei 18,4 % (18,9 %); ohne Belastungen aus Sondereinflüssen belief sie sich auf 19,4 % (19,6 %).

Im Berichtsjahr erwirtschaftete der Volkswagen Konzern ein operatives Ergebnis vor Sondereinflüssen von 17,0 Mrd. € (14,6 Mrd. €), die operative Rendite vor Sondereinflüssen erhöhte sich auf 7,4 % (6,7 %). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus positiven Volumen-, Mix- und Margeneffekten sowie Verbesserungen in den Produktkosten, während wachstumsbedingt höhere Fixkosten und gestiegene Abschreibungen infolge des hohen Investitionsvolumens gegenläufig wirkten. Negative Sondereinflüsse

belasteten das operative Ergebnis insgesamt in Höhe von minus 3,2 Mrd. € (minus 7,5 Mrd. €). Mit 13,8 Mrd. € übertraf das operative Ergebnis des Volkswagen Konzerns den Wert des Vorjahres um 6,7 Mrd. €. Die operative Rendite stieg auf 6,0 % (3,3 %).

Das Finanzergebnis ging auf 0,1 Mrd. € (0,2 Mrd. €) zurück. Niedrigere Zinsaufwendungen sowie geringere Aufwendungen aus der stichtagsbezogenen Bewertung derivativer Finanzinstrumente wirkten positiv, während währungsbezogene Bewertungseffekte einen negativen Einfluss hatten. Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen lag auf dem Niveau des Vorjahres. Darin enthalten ist der Ertrag aus der Neubewertung der Anteile an HERE infolge der Beteiligung weiterer Investoren. Im Vorjahreszeitraum hatte der Ertrag aus dem Verkauf der Anteile an LeasePlan einen positiven Einfluss.

Das Ergebnis vor Steuern des Volkswagen Konzerns stieg im Berichtsjahr auf 13,9 Mrd. € und übertraf damit den Vorjahreswert um 6,6 Mrd. €. Die Umsatzrendite vor Steuern erhöhte sich von 3,4 % auf 6,0 %. Das Ergebnis nach Steuern belief sich auf 11,6 Mrd. € (5,4 Mrd. €). Die Steuern vom Einkommen und Ertrag nahmen zu, mit 16,3 % (26,2 %) war die Steuerquote im Berichtsjahr aber deutlich geringer. Grund für den Rückgang war die zu Jahresende beschlossene Steuerreform in den USA, die zu einem einmaligen positiven, nicht liquiditätswirksamen Bewertungseffekt auf latente Steuern in Höhe von 1,0 Mrd. € führte.

Porsche Automobil Holding SE (Jahresabschluss nach HGB)

Die nachfolgenden Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage beziehen sich auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2017.

Ertragslage

Die Porsche SE erzielte im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 235 Mio. € (Jahresfehlbetrag: 70 Mio. €).

Die Erhöhung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist vor allem auf Kostenweiterbelastungen an verbundene Unternehmen von im Rahmen von Beteiligungserwerben angefallenen Kosten zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2017 enthalten insbesondere Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 20 Mio. € (22 Mio. €) und Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen in Höhe von 7 Mio. € (8 Mio. €).

Die Porsche SE vereinnahmte im Geschäftsjahr 2017 eine Dividende aus ihrer Beteiligung an der Volkswagen AG in Höhe von 308 Mio. € (17 Mio. €). Hingegen ergab sich eine Belastung des Beteiligungsergebnisses aus den Ergebnisabführungsverträgen zwischen der Porsche SE und der Porsche Zweite Beteiligung GmbH einerseits sowie der Porsche Beteiligung GmbH andererseits in Höhe von insgesamt 19 Mio. €. Diese betreffen insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der PTV AG sowie eine Wertberichtigung der Beteiligung an INRIX.

Das Zinsergebnis des Geschäftsjahres 2017 hat sich von minus 21 Mio. € im Vorjahr auf minus 11 Mio. € verbessert. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Zinsaufwendungen in Höhe von 10 Mio. € (21 Mio. €) für ein Darlehen gegenüber dem Volkswagen Konzern in Höhe von insgesamt 300 Mio. € zurückzuführen, das Mitte Juni 2017 vollständig getilgt wurde.

Gewinn- und Verlustrechnung der Porsche Automobil Holding SE

Mio. €	2017	2016
Umsatzerlöse	0	1
Sonstige betriebliche Erträge	5	1
Personalaufwand	-12	-11
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-33	-36
Beteiligungsergebnis	289	-3
Zinsergebnis	-11	-21
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
Ergebnis nach Steuern	237	-69
Sonstige Steuern	-2	-1
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	235	-70
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	303	378
Bilanzgewinn	538	308



Vermögens- und Finanzlage

Die Finanzanlagen der Porsche SE enthalten im Wesentlichen die Beteiligung an der Volkswagen AG (22.034 Mio. €), die Anteile an der Porsche Zweite Beteiligung GmbH, die aufgrund einer Kapitalzuführung für den Erwerb der Beteiligung an der PTV AG auf 315 Mio. € angestiegen sind, die Anteile an einem Spezialfonds (200 Mio. €) sowie die Beteiligung an der Porsche Beteiligung GmbH (43 Mio. €).

Die flüssigen Mittel reduzierten sich insbesondere infolge von Kapitalzuführungen bei verbundenen Unternehmen (minus 315 Mio. €) sowie aufgrund der Tilgung des Darlehens gegenüber dem Volkswagen Konzern (minus 300 Mio. €).

Die Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Steuer-rückstellungen sowie sonstige Rückstellungen.

Die Verbindlichkeiten betreffen insbesondere Verpflichtungen der Porsche SE aus Ergebnisabführungsverträgen (19 Mio. €). Im Vorjahr war in diesem Posten noch das Darlehen gegenüber dem Volkswagen Konzern in Höhe von insgesamt 300 Mio. € enthalten.

Bilanz der Porsche Automobil Holding SE

Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Aktiva		
Finanzanlagen	22.600	22.277
Sonstige Vermögensgegenstände	2	2
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	1
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	83
Flüssige Mittel	704	1.319
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0
	23.308	23.682
Passiva		
Eigenkapital	23.156	23.230
Rückstellungen	117	115
Verbindlichkeiten	35	337
	23.308	23.682



Risiken der Geschäftsentwicklung

Die Risiken der Geschäftsentwicklung der Porsche SE hängen eng mit den Risiken der wesentlichen Beteiligung an der Volkswagen AG sowie der übrigen Beteiligungen zusammen. Die Beschreibung der Risiken erfolgt im Kapitel „Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“.

Dividende

Die Dividendenpolitik der Porsche SE ist grundsätzlich auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Hierbei sollen die Aktionäre in angemessener Höhe am Unternehmenserfolg der Porsche SE unter Berücksichtigung der Sicherstellung eines ausreichenden Liquiditätsspielraums, insbesondere für Zwecke künftiger Beteiligungserwerbe, in Form einer angemessenen Dividende partizipieren.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der Porsche SE weist zum 31. Dezember 2017 bei einem Jahresüberschuss in Höhe von 235 Mio. € und einer Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 303 Mio. € einen Bilanzgewinn in Höhe von 538 Mio. € aus. Der Vorstand schlägt vor, die Auszahlung einer Dividende je Stammaktie von 1,754 € und je Vorzugsaktie von 1,76 €, das heißt in Höhe von insgesamt 538 Mio. €, zu beschließen. Die Dividende für das Geschäftsjahr 2016 hatte 1,004 € je Stammaktie und 1,010 € je Vorzugsaktie betragen.

Abhängigkeitsbericht erstellt

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren hat die Porsche SE gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu den mit den Stammaktionären verbundenen Unternehmen erstellt („Abhängigkeitsbericht“). Als Ergebnis dieses Berichts ist Folgendes festzuhalten: „Die Porsche Automobil Holding SE hat nach den Umständen, die ihr zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Leistung erbracht bzw. eine angemessene Gegenleistung erhalten. Durch diese Rechtsgeschäfte wurde die Gesellschaft nicht benachteiligt.“

Ausblick

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss 2018 wird die Porsche SE basierend auf der vom Vorstand und Aufsichtsrat der Volkswagen AG vorgeschlagenen Dividende in Höhe von 3,90 € je Stammaktie und 3,96 € je Vorzugsaktie und den erwarteten, konstant bleibenden operativen Aufwendungen voraussichtlich ein positives Ergebnis nach Steuern im mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich erzielen.



Nachhaltige Wertsteigerung im Porsche SE Konzern

Die Beteiligung an der Volkswagen AG steht nach wie vor im Zentrum der Beteiligungsstrategie der Porsche SE. Darüber hinaus verfolgt die Porsche SE das Ziel des Erwerbs weiterer Beteiligungen, um auch auf diese Weise eine nachhaltige Wertsteigerung des Nettovermögens zu generieren.

Bei der Identifikation, Umsetzung und Weiterentwicklung von Beteiligungsprojekten profitiert die Porsche SE von der Anbindung an eines der weltweit größten automobilen und industriellen Netzwerke, was insbesondere auch auf der jahrzehntelangen Expertise ihrer Stammaktionäre basiert. Zusätzlich verstärkt die Porsche SE ihr Netzwerk mit Experten aus Industrie, Banken und Beratungen. Die Kernkompetenzen der Porsche SE liegen unter Nutzung ihres gesamten Netzwerks in der Identifikation, Prüfung und Weiterentwicklung von Beteiligungen. Eine besondere Rolle kommt dem Netzwerk in der Unterstützung der Management-Teams von Beteiligungen bei der Umsetzung langfristiger und nachhaltiger Wachstumsstrategien zu.

Nachhaltige Wertsteigerung im Volkswagen Konzern

Nachstehend berichten wir über die wesentlichen nicht-finanziellen Leistungsindikatoren des Volkswagen Konzerns. Diese Werttreiber tragen dazu bei, den Wert dieser wesentlichen Beteiligung der Porsche SE nachhaltig zu erhöhen. Hierzu zählen die Prozesse in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Beschaffung, Produktion, Marketing und Vertrieb, Qualitätsmanagement und Informationstechnologie. Dabei nimmt Volkswagen seine Verantwortung gegenüber seinen Kunden, seinen Mitarbeitern, der Umwelt und der Gesellschaft wahr.

Nachhaltigkeit im Volkswagen Konzern

Der Volkswagen Konzern hat sich zu einer nachhaltigkeitsorientierten, transparenten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung verpflichtet. Die größte Herausforderung bei der Umsetzung auf allen Ebenen und allen Stufen der Wertschöpfungskette ist die Komplexität des Volkswagen Konzerns mit seinen zwölf Marken, über 642 Tsd. Beschäftigten und 120 Produktionsstandorten. Um diese

bestmöglich zu bewältigen, orientiert sich Volkswagen an den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Zudem setzt der Volkswagen Konzern auf eine konzernweite Nachhaltigkeitskoordination, ein vorausschauendes Risikomanagement sowie klare Vorgaben für den zukunftsorientierten Umgang mit Umweltthemen, für die Mitarbeiterverantwortung und für das gesellschaftliche Engagement bei den Marken und in den Regionen.

Nachhaltigkeit bedeutet für den Volkswagen Konzern, ökonomische, soziale und ökologische Ziele gleichrangig und gleichzeitig anzustreben. Das Zukunftsprogramm „TOGETHER – Strategie 2025“ stellt nachhaltiges Wachstum in den Mittelpunkt seiner strategischen Zieldimensionen: Volkswagen will ein exzellenter Arbeitgeber und Vorbild bei Umwelt, Sicherheit und Integrität sein, Kunden begeistern und zugleich sicherstellen, dass seine Ertragskraft wettbewerbsfähig ist. Bis 2025 soll der Volkswagen Konzern zur weltweiten Nummer eins in der Elektromobilität gemacht werden, mit der „Roadmap E“ werden dafür die Prioritäten neu gesetzt. Es soll darüber hinaus sichergestellt werden, dass auf jeder Stufe des Wertschöpfungsprozesses Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance frühzeitig erkannt werden. Die Corporate Social Responsibility (CSR)-Aktivitäten des Volkswagen Konzerns tragen dazu bei, die Reputation und den Wert des Unternehmens langfristig zu steigern.

Management und Koordination

Für die Koordination der Konzernaktivitäten rund um Nachhaltigkeit und CSR hat der Volkswagen Konzern eine klare Managementstruktur geschaffen. Ihr höchstes Gremium ist der Volkswagen Konzernvorstand, der zugleich als Nachhaltigkeitsboard fungiert. Er wird vom Volkswagen Konzern-Steuerkreis Nachhaltigkeit regelmäßig über die Themen der Nachhaltigkeit und der unternehmerischen Verantwortung informiert. Dem Konzern-Steuerkreis Nachhaltigkeit gehören Führungskräfte

zentraler Vorstandsbereiche und Vertreter des Volkswagen Konzernbetriebsrats sowie der Marken an. In diesem Steuerkreis werden unter anderem die wesentlichen Handlungsfelder abgeleitet, Entscheidungen zu den strategischen Nachhaltigkeitszielen getroffen, deren Erreichung anhand von Indikatoren überwacht sowie der Nachhaltigkeitsbericht verabschiedet.

Dem Steuerkreis steht die Geschäftsstelle Nachhaltigkeit zur Seite. Zu ihren Aufgaben zählt die Koordination aller nachhaltigkeitsrelevanten Aktivitäten innerhalb des Volkswagen Konzerns und der Marken, aber auch der Stakeholder-Dialog auf Konzernebene, etwa mit nachhaltigkeitsorientierten Analysten und Investoren. Ferner arbeiten CSR-Projektteams bereichsübergreifend an Themen wie Berichterstattung, Stakeholder-Management oder Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen. Diese Koordinations- und Arbeitsstruktur ist überwiegend auch bei den Marken etabliert und wird kontinuierlich ausgebaut. Seit 2009 kommen die Koordinatoren für Nachhaltigkeit und CSR aller Marken und Regionen einmal jährlich zusammen, um den konzernweiten Austausch zu fördern, einheitliche Strukturen zu schaffen und voneinander zu lernen. Dieses Group CSR Meeting hat sich als wichtiger Bestandteil der konzernweiten Koordinationsstruktur bewährt.





Nachhaltigkeitsbeirat

Im Bestreben, das Nachhaltigkeitsmanagement stetig weiter zu verbessern und auszubauen, hat der Volkswagen Konzern 2016 einen internationalen Nachhaltigkeitsbeirat berufen, der sich aus renommierten Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik und Gesellschaft zusammensetzt. Das Gremium legt seine Arbeitsweise und -schwerpunkte unabhängig fest und tauscht sich zum Zweck der Information, Konsultation und Initiative regelmäßig mit dem Vorstand, dem Top-Management und der Arbeitnehmervertretung aus.

Schwerpunkte in 2017 waren die Herausforderungen der globalen CO₂-Belastungen und die ab dem Jahr 2025 geltenden Regulierungsvorschriften sowie der Transformationsprozess des Volkswagen Konzerns. Für den Vorschlag und die Förderung eigener Projekte stellt der Volkswagen Konzern 20 Mio. € für die Jahre 2017 und 2018 bereit. Erste Projekte betreffen die Themen Innovation und Kulturwandel im Bereich nachhaltiger Mobilität, eine internationale Initiative zur Krisenprävention als Folge des Klimawandels und eine wissenschaftliche Studie zur zukünftigen Gestaltung des verkehrs- und klimapolitischen Rahmens.

Forschung und Entwicklung im Volkswagen Konzern

Zukunftsweisende Mobilitätslösungen mit markenprägenden Produkten und Services sind ohne technologische Innovationen undenkbar. Die Forschung und Entwicklung spielt daher für die nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmens eine zentrale Rolle.

Gemeinsam mit seinen Konzernmarken hat der Volkswagen Konzern – abgeleitet aus dem Zukunftsprogramm „TOGETHER – Strategie 2025“ – eine Strategie zur Vernetzung der konzernweiten Entwicklungsaktivitäten formuliert und zahlreiche Initiativen auf den Weg gebracht. Im Mittelpunkt steht dabei ein effizienter, markenübergreifender Entwicklungsverbund, gekennzeichnet durch enge



Vernetzung der Experten, Zusammenarbeit auf Augenhöhe, ein innovatives Arbeitsumfeld und die Bündelung von Entwicklungsaktivitäten. Volkswagen will mit diesem Verbund konzernweite Synergien erschließen und eine Vorbildfunktion in puncto Umwelt, Sicherheit und Integrität übernehmen. Er trägt maßgeblich dazu bei, den Wandel des Volkswagen Konzerns hin zu einem führenden Anbieter nachhaltiger Mobilität voranzutreiben und die Zukunftsfähigkeit des Konzerns zu stärken.

Im Berichtsjahr hat sich der Volkswagen Konzern auf der Grundlage dieser strategischen Ausrichtung darauf konzentriert, weiter an zukunfts-trächtigen Mobilitätslösungen zu arbeiten, wettbewerbsstärkende Technologiekompetenzen aufzubauen, seine Produkt- und Servicepalette zu erweitern sowie die Funktionalität, Qualität, Sicherheit und Umweltverträglichkeit seiner Produkte und Services zu verbessern.

Forschungs- und Entwicklungskennzahlen

Die gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten des Konzernbereichs Automobile des Volkswagen Konzerns in Höhe von 13.135 Mio. € waren im Berichtsjahr um 3,9 % niedriger als im Vorjahr; ihr Anteil an den Umsatzerlösen des Konzernbereichs Automobile, die F&E-Quote, lag bei 6,7 % (7,3 %). Neben neuen Modellen standen die Elektrifizierung des Fahrzeugportfolios, eine effizientere Motorenpalette, sowie die Digitalisierung im Mittelpunkt. Aktiviert wurden Entwicklungskosten in Höhe von 5.260 Mio. € (5.750 Mio. €). Die Aktivierungsquote

belief sich auf 40,0 % (Vorjahr: 42,1 %). Die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten im Berichtsjahr 2017 beliefen sich auf 3.734 Mio. € nach 3.587 Mio. € im Vorjahr. Die nach IFRS ergebniswirksamen Forschungs- und Entwicklungskosten erhöhten sich auf 11.609 Mio. € (11.509 Mio. €).

Im Bereich Forschung und Entwicklung waren am 31. Dezember 2017 – einschließlich der at Equity-konsolidierten chinesischen Joint Ventures – konzernweit 49.316 Mitarbeiter (plus 2,6 %) tätig; das entspricht einem Anteil von 7,7 % an der Belegschaft.

Beschaffung im Volkswagen Konzern

Auch im Geschäftsjahr 2017 bestand die zentrale Aufgabe der Beschaffung darin, die Bedarfe abzusichern und an der Erstellung wettbewerbsfähiger, innovativer Produkte sowie der Optimierung der Kostenstrukturen mitzuwirken. Gleichzeitig hat der Volkswagen Konzern die Digitalisierung der Beschaffungsprozesse weiter vorangetrieben und im Rahmen der Initiative Volkswagen FAST (Future Automotive Supply Tracks) die Kooperation mit Lieferanten ausgebaut.

Volkswagen FAST – Lieferantennetzwerk als Basis des Erfolgs

FAST ist die 2015 eingeführte zentrale Initiative der Konzern-Beschaffung, um den Volkswagen Konzern und sein Lieferantennetzwerk zukunftssicher



weiterzuentwickeln. Ziel von FAST ist es, durch eine frühere und intensivere Lieferanteneinbindung die zentralen Themen Innovation und Globalisierung erfolgreich umzusetzen. Mit seinen wichtigsten Partnern arbeitet Volkswagen bei der FAST-Initiative noch besser und schneller zusammen, um globale Strategien sowie technologische Ausrichtungen noch enger aufeinander abzustimmen. Gemeinsames Ziel ist, begeisternde Technologien für die Kunden schneller verfügbar zu machen und weltweite Fahrzeugprojekte effektiver und effizienter zu realisieren.

Von 55 FAST-Lieferanten im Jahr 2016 ist das Netzwerk im vergangenen Geschäftsjahr auf 64 Lieferanten gewachsen. Auf dem FAST Summit, der im Berichtsjahr zum dritten Mal stattfand, hat Volkswagen die wichtigsten Themen und Projekte des Konzerns vorgestellt. Zusätzlich haben relevante Entscheider im Rahmen des FAST Forum diskutiert, wie FAST für Volkswagen und die Lieferanten noch effektiver gestaltet werden kann.

Digitalisierung der Versorgung

Der Volkswagen Konzern arbeitet konsequent daran, eine komplett digitalisierte Lieferkette umzusetzen. Sie wird dabei unterstützen, die Versorgung abzusichern, konzernweit Synergien zu heben und die Kosten- und Innovationsführerschaft zu erreichen. Dafür wird eine gemeinsame Datenbasis geschaffen und innovative Technologien genutzt, die eine effiziente, vernetzte Zusammenarbeit in Echtzeit ermöglichen – im Volkswagen Konzern wie auch mit

seinen Partnern. Seit dem erfolgreichen Start seiner neuen Konzern-Business-Plattform ONE KBP im April 2017 arbeitet Volkswagen gemeinsam mit seinen Lieferanten auf einer Plattform. Ebenfalls 2017 wurde eine cloud-basierte, konzernweite Datenstrategie verabschiedet, die es ermöglicht, Versorgungsrisiken in der Lieferkette künftig noch schneller zu erkennen.

Kaufteile- und Lieferantenmanagement

Das Kaufteilemanagement ist fester Bestandteil der weltweiten Beschaffungsorganisation. Mit den Werkzeug- und Industrialisierungsexperten des Volkswagen Konzerns sowie durch standardisierte Prozesse und Vorgehensweisen leistet das Kaufteilemanagement einen maßgeblichen Beitrag dazu, die weltweiten Fahrzeug- und Aggregateanläufe abzusichern. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Komplexität in der Automobilindustrie wird auch die Absicherung der Serienversorgung unterstützt. Volkswagen führt dazu im Rahmen der Vorserien eine simulierte Serienproduktion bei den Lieferanten durch, um eventuelle Mängel in der Ausbringung und Qualität rechtzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Das Kaufteilemanagement arbeitet dabei eng mit der Qualitätssicherung der Fertigungsstandorte zusammen und führt mehrstufige Leistungstests durch.



Produktion im Volkswagen Konzern

Das globale, markenübergreifende Produktionsnetzwerk des Volkswagen Konzerns stellt die Prozesse vom Lieferanten zur Fabrik und Montagelinie sowie aus der Fabrik zum Handel und zum Kunden sicher. Eine dauerhafte Effizienz ist Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Volkswagen Konzerns. Mit ganzheitlichen Optimierungen, zukunftsweisenden Innovationen, flexiblen Lieferströmen und Strukturen sowie einer agilen Mannschaft begegnet Volkswagen den Herausforderungen der Zukunft. Im Geschäftsjahr 2017 übertraf die weltweite Fahrzeugfertigung mit 10,9 Mio. Einheiten den Vorjahreswert. Trotz anhaltend schwieriger Rahmenbedingungen in vielen Märkten nahm die Produktivität im Vergleich zum Vorjahr um rund 5,9 % zu.

Globales Produktionsnetzwerk

Mit zwölf Marken und 120 Produktionsstandorten sind einheitliche Standards für Produktkonzepte, Anlagen, Betriebsmittel und Fertigungsprozesse ein wichtiger Bestandteil der zukunftsorientierten Fertigung. Diese Standards ermöglichen es dem Volkswagen Konzern, Synergien zu erzielen, flexibel auf Marktanforderungen

zu reagieren, ein flexibles Produktionsnetzwerk optimal auszulasten sowie Mehrmarkenstandorte zu realisieren. Aktuell sind bereits knapp die Hälfte der 40 Pkw-Standorte Mehrmarkenstandorte. Ein Beispiel ist der Standort Bratislava: Hier werden Fahrzeuge der Marken Volkswagen Pkw, Audi, Porsche, SEAT und ŠKODA produziert. In Zukunft werden weitere Mehrmarkenstandorte hinzukommen, etwa im chinesischen Tianjin.

Der Volkswagen Konzern hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2025 ein weltweit führender Anbieter batterieelektrischer Fahrzeuge (BEV) zu werden. Grundlage hierfür ist die Einführung des Modularen Elektrifizierungsbaukastens (MEB). Mit ihm wird das Angebotsportfolio um eine neue BEV-Familie erweitert.

Um Mehrmarkenprojekte und Elektromobilität in Verbindung mit bestehenden Konzepten wirtschaftlich zu gestalten, ist es wichtig, die Fertigung höchst flexibel und effizient auszurichten. Außerdem ist die maximale Nutzung von Synergiepotenzialen ein entscheidender Faktor für den Erfolg künftiger Fahrzeugprojekte. Der Einsatz von Gleichteilen, Konzeptgleichheiten sowie gleicher Fertigungsprozesse ermöglicht die Reduzierung von Investitionen



und die Chance, vorhandene Kapazitäten besser auslasten zu können. In Zukunft werden elektrifizierte Fahrzeugprojekte an Mehrmarkenstandorten, zum Beispiel im chinesischen Anting, hinzukommen.

Volkswagen entwickelt seine Produktionskonzepte stetig weiter und richtet sie auf neue Technologien aus. Dabei dient der in der Strategie verankerte Targetierungsprozess der Realisierung von ambitionierten Zielen in den einzelnen Projekten in einem geschäftsbereichsübergreifenden Vorgehen.

Auch die Komponente trägt mit eigenen Initiativen zur Zukunftssicherung bei. Mit rund 80.000 Mitarbeitern weltweit ist sie integraler Teil des Konzerns und spielt besonders im Bereich der Kernkompetenz Motor und Getriebe eine zentrale Rolle. Im Rahmen einer Konzerninitiative wird das Komponentengeschäft im Konzernverbund neu ausgerichtet. Damit strebt Volkswagen an, seine Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, Investitionen zu optimieren, seine Effizienz zu steigern, maßgeblich zu den Zukunftsthemen beizutragen, einen koordinierten Einstieg in die Elektromobilität zu ermöglichen sowie neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Neue Technologien und Produktionsinnovationen

Mit seinen Fertigungstechnologien realisiert Volkswagen Konzernprodukte mit höchstem Anspruch an Funktionalität, Qualität und Design. In den vergangenen Jahren haben sich zum Beispiel Fahrzeuge mit mehrfarbiger Lackierung, insbesondere einem farblich abgesetzten Dach, etabliert. Bislang erfordert eine solche Zweifarblackierung einen zweifachen Umlauf der Fahrzeuge in der Produktion. In einem Gemeinschaftsprojekt arbeitet Volkswagen mit Prozesspartnern an einer neuen Technologie, mit der sich der Aufwand für mehrfarbige Designs deutlich reduzieren lässt. In 2017 wurde diese Technologie erstmals am Standort Pamplona eingesetzt, zunächst beim neuen Polo; weitere Fahrzeuge und Standorte sollen folgen.

Darüber hinaus wird der Volkswagen Konzern mit der Verfügbarkeit des digitalen Drucks schon in absehbarer Zukunft Lackierungen noch individueller an Kundenwünschen ausrichten können als dies bislang möglich war.

Bei der Konzeption und Einführung von neuen Technologien in der Produktion werden die



betroffenen Mitarbeiter von Beginn an in die Umgestaltung der Arbeitsplätze und der Abläufe einbezogen. Das ist eine wichtige Voraussetzung für die erforderliche Akzeptanz der neuen Technologien und Lösungen.

Marketing und Vertrieb im Volkswagen Konzern

Elektromobilität und Digitalisierung im Konzern-Vertrieb

Im Rahmen seiner „Roadmap E“ will der Volkswagen Konzern bis 2025 seinen Kunden weltweit mehr als 80 neue elektrifizierte Modelle anbieten können, davon rund 50 rein batterieelektrische Fahrzeuge und 30 Plug-in-Hybride. Diese Offensive wird ergänzt um kundenorientierte Angebote rund um das Fahrzeug wie kundenspezifische Ladeinfrastruktur-Lösungen sowie mobile Online-Dienste. Damit entwickelt sich der Volkswagen Konzern vom Automobilhersteller zum Mobilitätsdienstleister – was an den Vertrieb ganz neue Herausforderungen stellt.

Die Chancen der Digitalisierung werden im Vertrieb sehr gezielt genutzt. Grundlage für das Handeln des Volkswagen Konzerns ist eine klar definierte Strategie, die umfangreiche Kooperationen zwischen den Marken erfordert, um größtmögliche Synergien zu erzielen. Sein Ziel ist hier, für seine Kunden ein ganz neues Produkterlebnis zu schaffen, das durch eine nahtlose Kundenkommunikation besticht – vom ersten Kaufinteresse über die

Inspektionen bis zum Verkauf des Fahrzeugs als Gebrauchtwagen. Damit erschließt sich Volkswagen gleichzeitig neue Geschäftsmodelle und -möglichkeiten rund um das vernetzte Fahrzeug, insbesondere für Mobilitäts- und Servicedienstleistungen. Das Fahrzeug wird zum Bestandteil der digitalen Erlebniswelt des Kunden. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, alle Abläufe transparent zu gestalten, damit der Kunde stets die Kontrolle über seine Daten behält.

Auch seine internen Prozesse und Strukturen richtet Volkswagen am Tempo der digitalen Innovationen aus. Das Ergebnis sind bereichsübergreifende Projektteams, neue Formen der Zusammenarbeit, eine intensivere Beziehung zur internationalen Startup-Szene, eine konsolidierte Venture-Capital-Kompetenz – als eine Form der Förderung innovativer Ideen und Geschäftsmodelle – sowie neue schlanke Systeme und cloud-basierte IT-Lösungen.

Kundenzufriedenheit und Kundentreue im Volkswagen Konzern

Der Volkswagen Konzern richtet seine Vertriebsaktivitäten darauf aus, seine Kunden zu begeistern. Das hat höchste Priorität, denn begeisterte Kunden sind den Marken treu und empfehlen die Produkte und Dienstleistungen weiter. Neben der Zufriedenheit mit seinen Produkten und Services legt Volkswagen Wert auf eine emotionale Bindung seiner Kunden an seine Marken. Dabei ist es Volkswagen wichtig, Kunden zu halten und neue Kunden zu gewinnen. Um den Erfolg auf diesem Gebiet zu messen,



werden für die großen Pkw-produzierenden Marken drei strategische Kennzahlen erhoben und analysiert:

- Net Promoter Score. Anteil der Kunden, die Volkswagen weiterempfehlen würden abzüglich des Anteils der Kunden, die Volkswagen nicht weiterempfehlen würden. Im Hinblick auf die Weiterempfehlungsabsicht ihrer Kunden nehmen die Marken Porsche und ŠKODA auf den europäischen Kernmärkten im Vergleich zu anderen Konzernmarken und zu Wettbewerbern Spitzenränge ein.
- Loyalitätsrate. Anteil der Kunden der Pkw-Marken, die erneut ein Konzernmodell gekauft haben. Die Marken Volkswagen Pkw, Audi, Porsche und ŠKODA belegen in der Loyalität dank ihrer treuen Kunden im Wettbewerbsvergleich seit mehreren Jahren vordere Plätze. Entsprechend belegt der Volkswagen Konzern im Vergleich zu anderen Herstellergruppen bezüglich der Loyalität den Spitzenrang mit einem deutlichen Abstand zum Wettbewerb.
- Eroberungsrate. Anteil der gewonnenen Pkw-Kunden an der Gesamtzahl aller möglichen Neukunden. Auch hier belegt der Volkswagen Konzern im Vergleich einen Spitzenrang, hauptsächlich aufgrund der guten Werte der Marke Volkswagen Pkw.

Auf den europäischen Kernmärkten hat sich 2017 für die Marke Volkswagen Pkw der infolge der Dieselthematik entstandene Abwärtstrend für Markenimage und Markenvertrauen nicht weiter fortgesetzt, vielmehr sind erste Erholungsanzeichen

zu erkennen. Porsche belegt im Imageranking weiterhin den Spitzenplatz.

Auch im Lkw- und Busgeschäft wird die Zufriedenheit der Kunden mit den Produkten und Dienstleistungen des Volkswagen Konzerns anhand einer strategischen Kennzahl gemessen:

- Kundenzufriedenheit. In den für den Volkswagen Konzern relevanten Märkten will Volkswagen mit dem Zufriedenheitswert seiner Nutzfahrzeugmarken zu den führenden Unternehmen der Branche gehören. Zur Einschätzung dieser Kriterien wird auf Kundenzufriedenheitsstudien zurückgegriffen, die im Berichtsjahr positive Zufriedenheitswerte im Rahmen der Zielsetzung des Volkswagen Konzerns lieferten.

Im Finanzdienstleistungsgeschäft werden zwei strategische Kennzahlen erhoben:

- Kundenzufriedenheit. Neben der Zufriedenheit der Kunden mit seinen Produkten berücksichtigt der Volkswagen Konzern die Bewertung seiner serviceorientierten Mitarbeiter bei der Messung; beide Aspekte sind ein Indikator für die Kunden- und Serviceorientierung. Die Ergebnisse entwickelten sich 2017 weiter positiv. Um das Ziel einer sehr hohen Kundenzufriedenheit bis 2025 im gesamten Finanzdienstleistungsbereich zu erreichen, bewertet Volkswagen regelmäßig, welche Maßnahmen ergriffen werden und wie Ideen auch landesübergreifend ausgetauscht und umgesetzt werden können.





- Kundenloyalität. Nur wenn die Kunden mit dem Produktangebot und dem Service des Volkswagen Konzerns zufrieden sind, entstehen Vertrauen und Loyalität in seine Dienstleistungen. Die Loyalitätswerte, die regelmäßig auf Basis der Produktabschlüsse der Kunden erhoben werden, zeigen aktuell eindrucksvoll das Vertrauen der Kunden in die Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns. Mit ambitionierten Zielwerten untermauert Volkswagen Finanzdienstleistungen die Ausrichtung auf den Kunden und die Erfüllung seiner Bedürfnisse.

Qualitätsmanagement im Volkswagen Konzern

Die Zufriedenheit der Kunden hängt maßgeblich von der Qualität der Produkte und Dienstleistungen ab. Zufrieden und loyal sind Kunden vor allem dann, wenn ihre Erwartungen an ein Produkt oder eine Dienstleistung erfüllt oder sogar übertroffen werden. Im gesamten Verlauf des Produkterlebnisses bestimmen Anmutung, Zuverlässigkeit und Service die vom Kunden wahrgenommene Qualität. Der Volkswagen Konzern hat den Anspruch, seine Kunden in sämtlichen Bereichen positiv zu überraschen und zu begeistern, um sie auf diese Weise von seiner hervorragenden Qualität zu überzeugen.

Strategie des Konzern-Qualitätsmanagements

Der Volkswagen Konzern lebt herausragende Qualität und sichert verlässliche Mobilität für seine Kunden weltweit – an diesem strategischen Ziel richtet das Konzern-Qualitätsmanagement sein Handeln aus. In allen Phasen der Produktentstehung und -bewahrung übernehmen das Konzern-Qualitätsmanagement und die Qualitätsorganisationen der Marken eine aktive Rolle; dadurch leistet Volkswagen einen wichtigen Beitrag zu erfolgreichen Produktanläufen, hoher Kundenzufriedenheit sowie geringen Garantie- und Kulanzkosten.

Im Rahmen des Zukunftsprogramms „TOGETHER – Strategie 2025“ hat Volkswagen die



Strategie des Konzern-Qualitätsmanagements weiterentwickelt. Schwerpunkte bilden unter anderem die Themen Digitalisierung, neue Technologien und Geschäftsfelder sowie einheitliche Prozesse, Methoden und Standards bei allen Marken.

Der zunehmende Fortschritt in der Digitalisierung ist auch für den Volkswagen Konzern eine große Herausforderung: Immer mehr digitale Produkte und Dienstleistungen werden entwickelt und in den Markt eingeführt. Um bei dieser Vielfalt auch weiterhin das gewohnte Qualitäts- und Sicherheitsniveau gewährleisten zu können, müssen die Qualitätsmaßnahmen entsprechend angepasst werden. Mit wachsender Funktionsvielfalt und Komplexität der Fahrerassistenzsysteme bis hin zu autonomen Fahrzeugen wächst auch der Umfang der Software. Hier gilt es, die Methoden weiterzuentwickeln, mit denen Volkswagen die Software-Entwicklung bei ausgewählten, kritischen Merkmalen begleitet und die Qualitätsanforderungen erfüllen kann. Zugleich nutzt der Volkswagen Konzern den digitalen Fortschritt, um seine eigenen Prozesse und Strukturen weiter zu optimieren: Beispielsweise werden virtuelle Messtechniken oder Big-Data-Analysen eingesetzt, wenn bei Fahrzeugen, die sich im Markt befinden, Qualitätsprobleme auftreten.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen hat das Konzern-Qualitätsmanagement in Abstimmung mit den Konzernmarken seine Strategie weiterentwickelt. Sie umfasst die folgenden vier Zielfelder:

- Volkswagen begeistert seine Kunden mit herausragender Qualität, indem die Merkmale der von ihnen wahrgenommenen Qualität verstanden und in seinen Produkten realisiert werden.
- Volkswagen trägt zu wettbewerbsfähigen Produkten mit optimalen Qualitätskosten bei, indem robuste Prozesse sichergestellt werden und so der Prüfaufwand je Fahrzeug reduziert wird.
- In kritischen Unternehmensprozessen stärkt Volkswagen das Mehr-Augen-Prinzip und überwacht die Einhaltung der Meilensteine noch intensiver.

- Der Volkswagen Konzern wird ein exzellenter Arbeitgeber, indem sich noch intensiver für die persönliche Weiterentwicklung jedes einzelnen Mitarbeiters eingesetzt wird.

Um seine Ziele zu erreichen, treibt der Volkswagen Konzern seit Mitte 2016 insgesamt 15 Qualitätsinitiativen voran. Alle legen den Fokus auf Themen, die für den künftigen Erfolg der Qualitätsorganisationen im Volkswagen Konzern entscheidend sind.

Mitarbeiter im Volkswagen Konzern

Am 31. Dezember 2017 beschäftigte der Volkswagen Konzern, einschließlich der chinesischen Gemeinschaftsunternehmen, 642.292 Mitarbeiter; dies sind 2,5 % mehr als am Ende des Geschäftsjahres 2016. Die Verteilung zwischen den im Inland und den im Ausland beschäftigten Mitarbeitern blieb im vergangenen Jahr weitgehend stabil: Ende 2017 arbeiteten 44,8 % (Vorjahr: 44,9 %) der Mitarbeiter in Deutschland.

Neben der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter standen im Geschäftsjahr 2017 bei Volkswagen unverändert die Entwicklung von Hochschulabsolventen, die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und zielgruppenspezifische Entwicklungsprogramme sowie die Gesundheitsvorsorge und der Arbeitsschutz im Vordergrund der Personalarbeit.

Informationstechnologie (IT) im Volkswagen Konzern

Im Zuge der insgesamt stetig zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung müssen auch alle Geschäftsprozesse des Volkswagen Konzerns durchgängig digital unterstützt werden; zugleich stellt der Aufbau neuer Standorte hohe Anforderungen an die Vernetzung und Koordination. Um diese Aufgaben zu erfüllen, werden eine moderne und bedarfsge-



recht ausgestattete Infrastruktur sowie eine effiziente Anwendungslandschaft benötigt.

Sein konzernweites Fertigungs-, Informations- und Steuerungssystem (FIS) ermöglicht es Volkswagen, Fahrzeuge weltweit effizient zu produzieren – zur richtigen Zeit und mit der richtigen Ausstattung. FIS ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine flexible und markenübergreifende Fertigung im weltweiten Produktionsnetz.

Neue Chancen eröffnen sich durch das weitere Zusammenwachsen unterschiedlicher Geschäftsbereiche und der IT. Big-Data-Verfahren helfen zum Beispiel in der Produktion dabei, Maschinenstörungen zu analysieren und frühzeitig einzugreifen. Virtuelle Konzeptfahrzeuge machen den Produktentwicklungsprozess noch schneller und effizienter. Angewandte Forschung in der intelligenten Mensch-Roboter-Kooperation sowie IT-Systeme zur Steuerung mobiler Assistenzrobotik und vernetzter Infrastruktur (Internet der Dinge) sind außerdem wichtige Elemente bei der Digitalisierung in der Produktion des Volkswagen Konzerns.

Das unternehmensinterne Netzwerk Group Connect fördert die Vernetzung aller Mitarbeiter. Die Plattform regt den Know-how-Transfer an und bringt Experten miteinander in Kontakt.

Die neu errichtete IT-City ist zentraler Standort der konzerneigenen IT- und Digitalisierungskompetenz in Wolfsburg. Der campusartige Bürokomplex ist konsequent auf agiles Arbeiten ausgerichtet. In Software Development Centers werden Applikationen und Anwendungen für ganz unterschiedliche Zwecke entwickelt und damit alle Kompetenzen zur schnellen und bedarfsgerechten Entwicklung von IT-Lösungen im eigenen Unternehmen behalten.

Die Sicherung der Daten und Systeme im Volkswagen Konzern ist ein weiterer Schwerpunkt seiner IT. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat Volkswagen die Etablierung der Information-Security-Management-Systeme (ISMS) weiter umgesetzt. Mittels der sogenannten ISMS Toolbox bietet der Konzern Unterlagen, Templates und Hilfsmittel für die Implementierung eines eigenen ISMS allen Konzerngesellschaften und Marken im



Konzern an. Ein Baustein ist die ISO-Norm 27001, in deren Rahmen die zentralen Prozesse der Informationssicherheit auditiert und erfolgreich zertifiziert wurden. Sie ist die wichtigste Norm für Informationssicherheit und erstreckt sich neben der IT auch auf Themen wie Personalsicherheit, Compliance, physische Sicherheit und rechtliche Anforderungen.

Im Jahr 2015 war die Volkswagen AG Mitgründer der Deutsche Cyber-Sicherheitsorganisation GmbH (DCSO), die Schwerpunktwissen rund um das Thema Cybersicherheit aufbauen und sich zum bevorzugten Dienstleister der deutschen Wirtschaft auf diesem Gebiet entwickeln soll. Sie führt Sicherheitsaudits durch und zertifiziert Schlüssellieferanten sowie -technologien, um deutschen – insbesondere kleinen und mittelständischen – Unternehmen zu helfen, Cyberangriffe zu erkennen, abzuwehren und künftig vorherzusehen. So macht Volkswagen auch seine Lieferkette sicherer.

Die Digitalisierung greift Volkswagen auch in seinen konzerneigenen IT-Labs in Wolfsburg, München, Berlin, San Francisco und Barcelona auf. In diesen Innovationszentren arbeiten Fachbereiche der Konzern-IT, Forschungseinrichtungen und Technologiepartner eng zusammen an Zukunftsthemen der Informationstechnologie, zum Beispiel Künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen, Quantencomputing, digitale Ökosysteme, intelligente Mensch-Roboter-Kooperation und Smart Mobility. Diese Labs fungieren als Testlabore für den Volkswagen Konzern, als Kompetenzzentren für diese Zukunftsthemen sowie als Verbindungsbüros

zu Start-ups. Sie bieten Volkswagen die Möglichkeit, abseits der Linienorganisation mit neuen Technologien zu experimentieren. Dort lassen sich die Erfahrung und strategische Kompetenz eines großen Unternehmens wie Volkswagen mit dem Pragmatismus und der Schnelligkeit von jungen Gründerfirmen verbinden.



Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Porsche SE sowie des Porsche SE Konzerns

Die Ertragslage der Porsche SE bzw. des Porsche SE Konzerns wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 im Wesentlichen von den Beteiligungserträgen bzw. Ergebnisbeiträgen aus at Equity bewerteten Anteilen an der Volkswagen AG geprägt. Das im Vorjahr für das Geschäftsjahr 2017 ursprünglich prognostizierte Konzernergebnis nach Steuern zwischen 2,1 Mrd. € und 3,1 Mrd. € wurde übertroffen. Dies ist auf das positive Ergebnis nach Steuern des Volkswagen Konzerns zurückzuführen. Die zum Jahresende beschlossene Steuerreform in den USA führte zu einem einmaligen positiven, jedoch nicht liquiditätswirksamen Bewertungseffekt auf latente Steuern in Höhe von 1,0 Mrd. € auf Ebene des Volkswagen Konzerns. Das im Vorjahr für das Geschäftsjahr 2017 prognostizierte positive Ergebnis nach Steuern im niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Bereich für die Porsche SE wurde erreicht.

Die Finanzlage wurde maßgeblich durch den Erwerb der PTV Group sowie die Tilgung von Finanzschulden gegenüber dem Volkswagen Konzern beeinflusst. Zum 31. Dezember 2016 wurde die Entwicklung der Nettoliquidität im Geschäftsjahr 2017 mit einer Bandbreite zwischen 1,0 Mrd. € und 1,5 Mrd. €, ohne Berücksichtigung künftiger Investitionen, prognostiziert. In Folge des Erwerbs der PTV Group wurde die Bandbreite der Nettoliquidität auf 0,7 Mrd. € bis 1,2 Mrd. €

angepasst. Dieser angepasste Korridor wurde zum 31. Dezember 2017 somit eingehalten.

Der Vorstand der Porsche SE beurteilt die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft sowie ihrer wesentlichen Beteiligung an der Volkswagen AG weiterhin positiv. Die Porsche SE profitierte im abgelaufenen Geschäftsjahr von der positiven wirtschaftlichen Lage und des über den ursprünglichen Erwartungen liegenden positiven Ergebnisses des Volkswagen Konzerns. Auch die anteilige Börsenkaptalisierung ist wieder gestiegen. Die Porsche SE geht davon aus, dass der Volkswagen Konzern trotz der Auswirkungen der Dieselthematik seine Marktposition in einem anhaltend herausfordernden Umfeld behauptet. Der Vorstand der Porsche SE bekennt sich unverändert zur Rolle der Gesellschaft als langfristig orientierter Ankeraktionär der Volkswagen AG und ist auch weiterhin vom Wertsteigerungspotenzial des Volkswagen Konzerns überzeugt.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Porsche SE und erläutert die grundsätzliche Struktur, Zusammensetzung und Höhe der individuellen Vergütungen. Der Bericht enthält weiterhin Angaben zu Leistungen, die den aktiven Mitgliedern des Vorstands für den Fall der regulären oder vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit gewährt oder zugesagt worden sind.

Vergütung des Vorstands

Vergütungsgrundsätze der Porsche SE

Der Aufsichtsrat befasst sich in regelmäßigen Abständen mit Vergütungsangelegenheiten des Vorstands und prüft in diesem Zusammenhang auch die Struktur und die Höhe der Vorstandsvergütung.

Hans Dieter Pötsch (Vorstandsvorsitzender und zudem Vorstand für Finanzen der Porsche SE und zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats der Volkswagen AG) erhält für seine Tätigkeit bei der Gesellschaft von der Porsche SE eine fixe Grundvergütung, die monatlich als Gehalt ausbezahlt wird. Da Herr Pötsch weder von der Porsche SE noch von der Volkswagen AG eine variable Vergütung mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage erhält, wird der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 S. 2 DCGK, wonach die monetären Teile der Vergütung von Vorstandsmitgliedern fixe und variable Bestandteile

umfassen sollen, in Bezug auf Herrn Pötsch nicht entsprochen. Die Porsche SE hat insoweit eine Abweichung von dieser Empfehlung erklärt.

Dr. Manfred Döss erhält von der Porsche SE ebenfalls eine fixe Grundvergütung, die monatlich als Gehalt ausbezahlt wird. Variable Vergütungsbestandteile mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage erhält er ausschließlich von der Volkswagen AG.

Das Vorstandsmitglied Matthias Müller erhält von der Porsche SE eine fixe, in monatlichen Beträgen ausbezahlte Grundvergütung. Auch er bezieht variable Vergütungsbestandteile ausschließlich von der Volkswagen AG.

Philipp von Hagen, der bei der Volkswagen AG keine Funktion wahrnimmt, erhält von der Porsche SE neben einer fixen, in monatlichen Beträgen geleisteten Grundvergütung auch eine variable Vergütung. Die Höhe seiner variablen Vergütung wird vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der jeweiligen Geschäfts- und Ertragslage sowie seiner Leistungen festgelegt. Die Festlegung wird dabei insbesondere am Grad der Erreichung der für das jeweilige Geschäftsjahr vereinbarten (gegebenenfalls unterschiedlich gewichteten) individuellen Ziele gemessen, die sich bei ihm für die Vertragslaufzeit auf folgende Parameter beziehen:

- Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für ein professionelles Beteiligungsmanagement,





- Weiterentwicklung und Operationalisierung der Investment-Strategie,
- Positionierung der Porsche SE am Kapitalmarkt als leistungsfähige Beteiligungsplattform sowie
- Rendite- und risikoorientierte Steuerung des Beteiligungsportfolios.

Für jedes abgelaufene Geschäftsjahr erarbeitet der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats der Porsche SE unter Berücksichtigung der jeweiligen Geschäfts- und Ertragslage und basierend auf der individuellen Leistung von Herrn von Hagen einen Vorschlag für die individuelle Höhe der variablen Vergütung. Dieser Vorschlag wird dem Aufsichtsrat der Porsche SE zur Entscheidung vorgelegt. Der Auszahlungsbetrag der variablen Vergütung ist auf einen Betrag in Höhe von 300.000 € per annum begrenzt.

Die Fälligkeit der variablen Vergütung für Herrn von Hagen ist von der Erreichung kurz- und langfristiger Ziele abhängig. Die Auszahlung des kurzfristigen Teils in Höhe von 40 % der variablen Vergütung erfolgt drei Monate nach Ablauf des entsprechenden Geschäftsjahres unter der Voraussetzung, dass der Porsche SE Konzern im betreffenden Geschäftsjahr ein positives Konzernergebnis vor Steuern erzielt hat. Die Auszahlung von 60 % der variablen Vergütung ist abhängig von der mehrjährigen Entwicklung. Eine Auszahlung erfolgt dabei zwei Jahre nach Fälligkeit des kurzfristigen Teils der variablen Vergütung jedoch nur dann, wenn der Porsche SE Konzern im Geschäftsjahr vor der Fälligkeit ein positives Konzernergebnis vor Steuern

erzielt hat und die Porsche SE zum 31. Dezember des letzten Kalenderjahres vor Fälligkeit eine positive Nettoliquidität aufweist.

Der Aufsichtsrat der Porsche SE behält sich weiterhin ausdrücklich die Möglichkeit vor, auch für die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, die von der Gesellschaft selbst keine erfolgsabhängige Vergütung erhalten, ein variables Vergütungssystem einzuführen.

Darüber hinaus steht es im Ermessen des Aufsichtsrats der Gesellschaft, sämtlichen Vorstandsmitgliedern der Porsche SE jeweils aufgrund einer mit den jeweiligen Vorstandsmitgliedern zuvor abgeschlossenen Zielvereinbarung einen Sonderbonus oder im Nachhinein für besondere Leistungen einen Anerkennungsbonus zu gewähren. Da für einen solchen Bonus keine betragsmäßige Höchstgrenze besteht, hat die Porsche SE insoweit eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 S. 6 DCGK erklärt. Der Aufsichtsrat hält die Aufnahme einer Höchstgrenze nicht für geboten, weil er mit der konkreten Ausübung seines Ermessens sicherstellen kann, dass dem Angemessenheitsgebot des § 87 Abs. 1 AktG entsprochen wird. Herrn Dr. Döss wurde im Geschäftsjahr 2017 für seine besonderen Leistungen im Geschäftsjahr 2016 nachträglich ein Anerkennungsbonus in Höhe von 550.000 € gezahlt. Zudem beschloss der Aufsichtsrat, ihm im Geschäftsjahr 2018 für seine besonderen Leistungen für die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 einen Anerkennungsbonus in Höhe von ebenfalls 550.000 € auszus zahlen.

Sämtliche Mitglieder des Vorstands der Porsche SE erhalten während ihrer aktiven Dienstzeit Sachzuwendungen, insbesondere in Form einer Überlassung von Dienstfahrzeugen. Die Porsche SE übernimmt die im Zusammenhang mit diesen Sachbezügen anfallenden Steuern. Zudem werden Mitgliedern des Vorstands, die in Personalunion Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen AG sind, anfallende Flugkosten für Flüge zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte erstattet; die Versteuerung des Sachbezugs übernimmt die Porsche SE derzeit im Wege der Pauschalversteuerung. Sachzuwendungen werden, sofern diese geleistet wurden, mit ihren steuerlichen bzw. tatsächlichen Werten in die Darstellung der erfolgsunabhängigen Vergütung der Mitglieder des Vorstands einbezogen.

Die mit den Herren Pötsch, Müller und Dr. Döss geschlossenen Verträge sehen im Krankheitsfall eine Fortzahlung der fixen Grundvergütung über einen Zeitraum von 12 Monaten vor; im Vertrag von Herrn von Hagen ist darüber hinaus die Fortzahlung seiner variablen Vergütung für denselben

Zeitraum vereinbart. Im Todesfall wird den Herren Pötsch, Müller und Dr. Döss die fixe Grundvergütung sechs Monate nach dem Sterbemonat fortgezahlt. Die mit Herrn von Hagen geschlossenen Verträge sehen eine Fortzahlung der fixen und gegebenenfalls variablen Bezüge über einen Zeitraum von sechs Monaten nach dem Sterbemonat im Todesfall vor.

Vergütung des Vorstands

Während der Geschäftsjahre 2016 und 2017 ergab sich keine Änderung in der Zusammensetzung der Vorstandsmitglieder. Die nachfolgend dargestellten Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Vorstands der Porsche SE enthalten ausschließlich die Bezüge im Sinne des Handelsgesetzbuchs. In den Angaben zu Herrn von Hagen ist zudem die von der PTV AG gezahlte Vergütung für seine Tätigkeit als deren Vorsitzender des Aufsichtsrats enthalten.

Vorstandsvergütungen gemäß § 285 Nr. 9a HGB, §§ 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB i.V.m. 315e HGB

2017	Erfolgsunabhängige Bestandteile	Erfolgsabhängige Bestandteile	davon mit langfristiger Anreizwirkung ⁴	Gesamtvergütung
in €				
Hans Dieter Pötsch	841.835	0	0	841.835
Dr. Manfred Döss	574.080	1.100.000 ¹	0	1.674.080
Philipp von Hagen	632.960 ²	320.000 ³	120.000	952.960
Matthias Müller	541.334	0	0	541.334
Porsche SE Konzern	2.590.209	1.420.000	120.000	4.010.209

¹ Davon wurden 550.000 € nachträglich für Leistungen im Geschäftsjahr 2016 gewährt. Zudem wurden 550.000 € für besondere Leistungen im Geschäftsjahr 2017 gewährt, die im Geschäftsjahr 2018 zur Auszahlung kommen.
² Davon entfallen 1.971 € auf Vergütungen der PTV AG, einem Tochterunternehmen der Porsche SE, für seine Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats.
³ Hierin sind kurzfristige variable Vergütungsbestandteile in Höhe von 100.000 € enthalten, die nachträglich für Leistungen im Geschäftsjahr 2016 gewährt wurden.
⁴ In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 17 zur Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder wird der langfristige Teil in Höhe von 60 % der variablen Vergütung erst im Zeitpunkt der Erfüllung sämtlicher aufschiebender Bedingungen berücksichtigt. Wir verweisen auf die nachfolgenden Ausführungen.

2016	Erfolgs- unabhängige Bestandteile	Erfolgs- abhängige Bestandteile	Gesamt- vergütung
			davon mit langfristiger Anreizwirkung ²
in €			
Hans Dieter Pötsch	831.036	0	831.036
Dr. Manfred Döss	558.629	0	558.629
Philipp von Hagen	611.295	230.000 ¹	841.295
Matthias Müller	539.706	2.100.000	2.639.706
Porsche SE Konzern	2.540.666	2.330.000	4.870.666

¹ Hierin sind kurzfristige variable Vergütungsbestandteile in Höhe von 80.000 € enthalten, die nachträglich für Leistungen im Geschäftsjahr 2015 gewährt wurden.

² In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 17 zur Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder wird der langfristige Teil in Höhe von 60 % der variablen Vergütung erst im Zeitpunkt der Erfüllung sämtlicher aufschiebender Bedingungen berücksichtigt. Wir verweisen auf die nachfolgenden Ausführungen.

Für das Geschäftsjahr 2017 ist für Herrn von Hagen eine variable Vergütung in Höhe von insgesamt 250.000 € vorgesehen. Für das Geschäftsjahr 2016 wurde ihm ebenfalls eine variable Vergütung in Höhe von 250.000 € gewährt. 40 % dieser variablen Vergütung wurden im Geschäftsjahr 2017 ausbezahlt, 60 % dieser variablen Vergütung stehen unter den im Abschnitt zu den Vergütungsgrundsätzen dargestellten aufschiebenden Bedingungen und sind daher nicht in den obigen Angaben enthalten. Die erfolgsabhängigen Bestandteile mit langfristiger Anreizwirkung für das Geschäftsjahr 2017 enthalten die Beträge des langfristigen Teils der gewährten variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2015, da deren aufschiebende Bedingungen mit Ablauf des Geschäftsjahres 2017 sämtlich erfüllt waren. Die erfolgsabhängigen Bestandteile mit langfristiger Anreizwirkung für Herrn Müller (letztmalig und basierend auf seinem bis einschließlich für das Geschäftsjahr 2014 geltenden Anstellungsvertrag bei der Porsche SE) und für Herrn von Hagen für das Geschäftsjahr 2016 enthalten entsprechend die Beträge des langfristigen Teils der gewährten variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2014.

Leistungen bei regulärer und vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit

Die Herren Pötsch und Müller erhalten von der Gesellschaft keine Ruhegehaltszusage. Die den Herren von Hagen und Dr. Döss erteilte Zusage auf Versorgungsleistungen umfasst neben einer Alters- und Hinterbliebenenversorgung auch eine Versorgung im Fall der dauernden Dienstunfähigkeit. Die künftigen Versorgungsleistungen ermitteln sich auf der Grundlage eines Prozentsatzes einer vereinbarten festen jährlichen Vergütung. Dieser Prozentsatz erhöht sich, ausgehend von einem Prozentsatz in Höhe von 25 %, für jedes volle Jahr der aktiven Tätigkeit im Vorstand der Porsche SE um einen Prozentpunkt. Die festgelegte Höchstgrenze beträgt dabei 40 %. Herr von Hagen hat zum 31. Dezember 2017 einen Ruhegehaltsanspruch in Höhe von 30 % und Herr Dr. Döss in Höhe von 27 % einer festen jährlichen Vergütung erreicht. Für beide Herren wurde ein sofortiger Unverfallbarkeitsanspruch vereinbart.

Die Zahlung des Ruhegehalts erfolgt in monatlichen Beträgen ab Beendigung des Anstellungsvertrags bei Vollendung des 65. Lebensjahres und

bereits zu einem früheren Zeitpunkt, sofern eine dauernde Dienstunfähigkeit besteht. Wenn ein Anspruch auf Ruhegehalt vor Vollendung des 65. Lebensjahres besteht, berechnet sich das Ruhegehalt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch Verrentung der vor dem Eintritt des Ruhegehaltsfalls steuerlich zulässigen Pensionsrückstellung.

Die Hinterbliebenenversorgung umfasst bei beiden Herren eine Witwenrente in Höhe von 60 % des Ruhegehalts sowie eine Waisenrente in Höhe von 20 % des Ruhegehalts für jedes Kind, die sich auf 10 % für jedes Kind verringert, sofern eine Witwenrente gezahlt wird. Witwen- und Waisenrenten dürften insgesamt den Betrag des Ruhegehalts nicht überschreiten. Waisenrenten sind insgesamt auf 80 % des Ruhegehalts begrenzt.

Der im Geschäftsjahr 2017 erfasste Dienstzeitaufwand für Herrn von Hagen beläuft sich nach IFRS auf 369.067 € (Vorjahr: 304.039 €), nach HGB auf 252.828 € (Vorjahr: 112.463 €). Der Barwert aus der bestehenden Versorgungsverpflichtung für Herrn von Hagen beläuft sich zum 31. Dezember 2017 nach IFRS auf 2.105.444 € (31. Dezember 2016: 1.811.565 €), nach HGB auf 1.222.927 € (31. Dezember 2016: 932.698 €).

Herr Dr. Döss behält zudem auch bei Erreichen der Altersgrenze seinen Anspruch auf die Überlassung eines Dienstfahrzeugs. Der im Geschäftsjahr 2017 erfasste Dienstzeitaufwand für Herrn Dr. Döss beläuft sich nach IFRS insgesamt auf 532.781 € (Vorjahr: 426.087 €), nach HGB auf 364.990 € (Vorjahr: 359.508 €). Der Barwert aus der bestehenden Versorgungsverpflichtung für Herrn Dr. Döss beläuft sich zum 31. Dezember 2017 nach IFRS auf insgesamt 2.384.889 € (Vorjahr: 1.956.528 €), nach HGB auf 1.715.813 € (Vorjahr: 1.298.743 €).

Auch Herr Müller behält nach Eintritt in den Ruhestand seinen Anspruch auf die Überlassung eines Dienstfahrzeugs. Der in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 erfasste Dienstzeitaufwand beläuft

sich sowohl nach IFRS als auch nach HGB auf 0 €, da Herr Müller das bei der Bewertung zugrunde gelegte Pensionierungsalter bereits überschritten hat. Der Barwert aus der bestehenden Sachleistungsverpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2017 nach IFRS auf 1.035.739 € (31. Dezember 2016: 1.082.225 €), nach HGB auf 839.741 € (31. Dezember 2016: 837.145 €).

Für den Fall, dass die Vorstandstätigkeit eines Vorstandsmitglieds ohne wichtigen Grund vorzeitig endet, ist für jedes Mitglied ein Abfindungs-Cap vorgesehen, nach dem etwaige Abfindungszahlungen einschließlich Nebenleistungen auf maximal zwei Jahresvergütungen beschränkt sind. Die Zahlungen dürfen in keinem Fall mehr als die in der Restlaufzeit des Anstellungsvertrags anfallende Vergütung betragen. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps ist auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abzustellen.

Im Falle des Ausscheidens aus dem Vorstand vor Eintritt der Fälligkeit aufgrund einer Kündigung der Porsche SE aus wichtigem Grund verfallen die Ansprüche auf bisher (ganz oder teilweise) noch nicht ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile. Bei Ausscheiden vor Eintritt der Fälligkeit aus anderen Gründen bleibt gegebenenfalls der Anspruch auf Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung unberührt. Der Zeitpunkt der Fälligkeit wird durch das vorzeitige Ausscheiden aus dem Vorstand der Gesellschaft nicht berührt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Grundsätze

Die Vergütung des Aufsichtsrats der Porsche SE ist in § 13 der aktuellen Fassung der Satzung der Gesellschaft festgelegt. Sie setzt sich zusammen aus einer festen Vergütung und einem Sitzungsgeld für

die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und der jeweiligen Ausschüsse. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine erfolgsorientierte Vergütung. Diese bemisst sich am im Konzernabschluss der Porsche SE ausgewiesenen Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aus fortgeführten Tätigkeiten vor Steuern. Für jede volle 1 Mio. €, um welche dieses Konzernergebnis im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr den Betrag von 300 Mio. € übersteigt, erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Betrag in Höhe von 10 €. Für jede volle 1 Mio. €, um die dieses Ergebnis der dem jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr vorausgegangen drei Geschäftsjahre im Mittelwert den Betrag von 300 Mio. € übersteigt, erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der Porsche SE einen weiteren Betrag in Höhe von 10 €. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehört haben, erhalten eine im Verhältnis der Zeit geringere Vergütung.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhalten das Doppelte der festen und der variablen Vergütung, der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden und die Mitglieder des Prüfungsausschusses das Eineinhalbfache der festen und der variablen Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Übt ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrere Ämter gleichzeitig aus, erhält es nur die Vergütung für das am höchsten vergütete Amt.

Der ordentlichen Hauptversammlung 2018 soll für die Zukunft eine ausschließlich feste Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats vorgeschlagen werden.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Porsche SE und der SE-Betriebsrat haben sich mit Vereinbarung vom 1. Februar 2017 darauf geeinigt, dass die Mitbestimmung der Porsche SE mit Ablauf der Hauptversammlung 2017 ausgesetzt werden soll und sich der Aufsichtsrat der Porsche SE aus sechs Mitgliedern der Anteilseigner zusammensetzt. Am 6. Februar 2017 wurde ein Statusverfahren eingeleitet. Als Folge des Statusverfahrens endeten die Amtszeiten sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf der Hauptversammlung am 30. Mai 2017. Die ordentliche Hauptversammlung am 30. Mai 2017 hat dieselben sechs Anteilseignervertreter neu gewählt. Herr Prof. Dr. Ferdinand K. Piëch hat mit Wirkung zum Ablauf des 8. Dezember 2017 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Gemäß § 13 der Satzung der Porsche SE erhält der Aufsichtsrat für seine Tätigkeit bei der Porsche SE im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 1.060.638 € (Vorjahr: 1.079.795 €). In diesem Betrag sind erfolgsunabhängige Bezüge in Höhe von 578.205 € (Vorjahr: 678.500 €) und erfolgsabhängige Bezüge in Höhe von 482.433 € (Vorjahr: 401.295 €) enthalten.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben weder im Geschäftsjahr 2017 noch im Geschäftsjahr 2016 darüber hinaus Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, wie etwa Vermittlungs- oder Beraterleistungen, von der Porsche SE erhalten.

Die nachfolgend dargestellten Vergütungen der einzelnen gegenwärtigen und ehemaligen Mitglieder des Aufsichtsrats der Porsche SE enthalten ausschließlich die Bezüge nach Handelsgesetzbuch für die Tätigkeit im Aufsichtsratsgremium der Porsche SE.

Aufsichtsratsvergütungen gemäß § 285 Nr. 9a HGB, §§ 314 Abs. 1 Nr. 6a i.V.m. § 315e HGB

2017	Erfolgs- unabhängige Bestandteile	Erfolgs- abhängige Bestandteile	Gesamt- vergütung
in €			
Dr. Wolfgang Porsche	92.000	83.120	175.120
Uwe Hück (1.1.-30.5.) ¹	42.411	25.618	68.029
Berthold Huber (1.1.-30.5.) ¹	22.274	17.079	39.353
Prof. Dr. Ulrich Lehner	86.000	83.120	169.120
Peter Mosch (1.1.-30.5.) ¹	19.274	17.079	36.353
Bernd Osterloh (1.1.-30.5.) ¹	21.411	25.618	47.029
Hon.-Prof. Dr. techn. h.c. Ferdinand K. Piëch (1.1.-8.12.)	47.425	38.940	86.365
Dr. Hans Michel Piëch	80.363	53.800	134.163
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	76.500	62.340	138.840
Hansjörg Schmierer (1.1.-30.5.) ¹	22.274	17.079	39.353
Hans-Peter Porsche	46.000	41.560	87.560
Werner Weresch (1.1.-30.5.) ¹	22.274	17.079	39.353
Gesamt	578.205	482.433	1.060.638

Aufsichtsratsvergütungen gemäß § 285 Nr. 9a HGB, §§ 314 Abs. 1 Nr. 6a i.V.m. § 315e HGB

2016	Erfolgs- unabhängige Bestandteile	Erfolgs- abhängige Bestandteile	Gesamt- vergütung
in €			
Dr. Wolfgang Porsche	80.000	51.780	131.780
Uwe Hück ¹	79.500	38.835	118.335
Berthold Huber ¹	43.000	25.890	68.890
Prof. Dr. Ulrich Lehner	77.000	51.780	128.780
Peter Mosch ¹	43.000	25.890	68.890
Bernd Osterloh ¹	67.500	38.835	106.335
Hon.-Prof. Dr. techn. h.c. Ferdinand K. Piëch	43.000	25.890	68.890
Dr. Hans Michel Piëch	55.000	25.890	80.890
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	64.500	38.835	103.335
Hansjörg Schmierer ¹	40.000	25.890	65.890
Hans-Peter Porsche	43.000	25.890	68.890
Werner Weresch ¹	43.000	25.890	68.890
Gesamt	678.500	401.295	1.079.795

¹ Diese Arbeitnehmervertreter haben erklärt, ihre Aufsichtsratsvergütung nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

Bezüge nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex

Vergütung des Vorstands

Allgemeine Grundsätze

Die Gesamtvergütung eines jeden Vorstandsmitglieds wird, aufgeteilt nach fixen und variablen Vergütungsteilen, entsprechend dem Deutschen Corporate Governance Kodex unter Namensnennung offengelegt. Gleiches gilt für Zusagen auf Leistungen, die einem Vorstandsmitglied für den Fall der vorzeitigen oder regulären Beendigung der Tätigkeit als Vorstandsmitglied gewährt oder die während des Geschäftsjahres geändert worden sind.

Der Aufsichtsrat der Porsche SE berücksichtigt bei Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Porsche SE auch etwaige Vergütungen, die die Vorstandsmitglieder aufgrund der Übernahme von Organ- und sonstigen Funktionen auf Ebene von Mehrheitsbeteiligungen erhalten. Die nachfolgende Darstellung der Bezüge erstreckt sich daher auch auf die Volkswagen AG als wichtigste Beteiligung der Porsche SE sowie auf Konzernunternehmen der Volkswagen AG.

Die in diesem Abschnitt dargestellten Bezüge enthalten deshalb zusätzlich zu den im vorhergehenden Abschnitt dargestellten Bezügen etwaige Vergütungen, die Vorstandsmitglieder der Porsche SE während der Zeit ihrer Mitgliedschaft im Vorstand der Porsche SE aufgrund der parallelen Ausübung von Organ- und sonstigen Funktionen bei Unternehmen des Volkswagen Konzerns erhalten. Unabhängig hiervon sind die Volkswagen AG sowie deren Konzernunternehmen jedoch keine Tochterunternehmen der Porsche SE im Sinne der IFRS.

Herr Pötsch ist Aufsichtsratsvorsitzender der Volkswagen AG. Darüber hinaus nimmt er noch verschiedene Funktionen in Gremien innerhalb des Volkswagen Konzerns wahr.

Herr Müller ist Vorstandsvorsitzender der Volkswagen AG. Darüber hinaus ist er Mitglied in verschiedenen weiteren Gremien von Unternehmen des Volkswagen Konzerns.

Herr Dr. Döss ist seit dem 1. Januar 2016 Leiter der Rechtsabteilung der Volkswagen AG. In dieser Funktion erhält er von der Volkswagen AG auf Basis eines mit ihr geschlossenen Anstellungsvertrags eine fixe und eine variable Vergütung, die die im Volkswagen Konzern für Führungskräfte üblichen Bestandteile enthält.

Herr von Hagen erhält für seine Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats der PTV AG eine feste Vergütung. Er nimmt keine Organ- oder sonstigen Funktionen bei Unternehmen des Volkswagen Konzerns wahr und erhält dementsprechend auch keine Vergütung. Nachfolgend werden daher die relevanten Vergütungsgrundsätze des Volkswagen Konzerns für die Herren Pötsch, Müller und Dr. Döss dargestellt.

Vergütungsgrundsätze für Aufsichtsräte der Volkswagen AG

Die Hauptversammlung 2017 der Volkswagen AG beschloss eine Neugestaltung des Systems der Aufsichtsratsvergütung. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Volkswagen AG enthält nunmehr keine erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten, sondern besteht ausschließlich aus erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteilen. Für Herrn Pötsch als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Volkswagen AG gilt gemäß § 17 der Satzung der Volkswagen AG rückwirkend zum 1. Januar 2017:

- Er erhält als Vorsitzender des Aufsichtsrats eine feste Vergütung von 300.000 € pro Jahr.
- In seiner Funktion als Vorsitzender des Präsidiums erhält er eine zusätzliche feste Vergütung von 100.000 € pro Jahr, sofern das Präsidium mindestens einmal im Jahr zur Erfüllung seiner Aufgaben getagt hat.

Für die Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats und eines Ausschusses erhält das jeweilige Mitglied ein Sitzungsgeld von 1.000 €. Bei mehreren Sitzungen am Tag wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt.

Anfang 2017 hatte Herr Pötsch zusammen mit den anderen Mitgliedern des Volkswagen-Aufsichtsrats gegenüber dem Vorstand der Volkswagen AG erklärt, auf den Teil seiner Vergütung für das Geschäftsjahr 2016 zu verzichten, der über den Betrag hinausgeht, der sich bei der Anwendung der neuen Vergütungsregelungen für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 ergeben hätte. Dieser Verzicht belief sich auf 65.500 €. Herr Pötsch verzichtete zudem zusätzlich auf einen Betrag in Höhe von 115.700 € seiner variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2016 und vollständig auf seine Bezüge für das Geschäftsjahr 2017. Hintergrund dieses Verzichts ist die im Zusammenhang mit dem Wechsel von Herrn Pötsch vom Vorstand in den Aufsichtsrat der Volkswagen AG zum 8. Oktober 2015 getroffene Vereinbarung, die bis zum 31. Dezember 2017 erhaltenen Aufsichtsratsvergütungen auf seine Ausgleichszahlung für die für den Zeitraum vom 8. Oktober 2015 bis zum 31. Dezember 2017 an sich zustehende Vorstandsvergütung anzurechnen.

Vergütungsgrundsätze für Vorstände und Führungskräfte der Volkswagen AG

Die Höhe der Vorstandsvergütung der Volkswagen AG soll im nationalen und internationalen Vergleich angemessen und attraktiv sein. Kriterien sind sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten im Volkswagen Konzern gilt. In diesem Zusammenhang werden regelmäßig Vergütungsvergleiche durchgeführt.

Die nachfolgend dargestellten Vergütungsgrundsätze für Vorstände der Volkswagen AG bezie-

hen sich auf die mit Herrn Müller getroffenen Vereinbarungen im Zusammenhang mit seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender der Volkswagen AG sowie auf die für Herrn Dr. Döss relevanten Vergütungsgrundsätze für Führungskräfte der Volkswagen AG.

Das Vergütungssystem der Volkswagen AG für Vorstandsmitglieder setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die variable Vergütung besteht aus einem Jahresbonus mit einjährigem Bemessungszeitraum sowie einem Long Term Incentive (LTI) in Form eines sogenannten Performance-Share-Plans mit zukunftsbezogener dreijähriger Laufzeit. Durch die Anknüpfung des Performance-Share-Plans an die Unternehmensentwicklung der kommenden drei Jahre hat dieser eine mehrjährige und zukunftsbezogene Bemessungsgrundlage, die sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung trägt. Der fixe Bestandteil schafft einen Verhaltensanreiz dahin, dass die Vorstandsmitglieder ihre Amtsführung an den wohlverstandenen Interessen des Unternehmens und den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns ausrichten, ohne dabei in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten. Die variablen Bestandteile, die unter anderem vom wirtschaftlichen Ergebnis des Volkswagen Konzerns abhängen, stellen eine langfristige Wirkung der Verhaltensanreize sicher.

Die jährliche Zielvergütung für Herrn Müller als Vorsitzenden des Vorstands beläuft sich bei einer Zielerreichung von 100 % der jeweils vereinbarten Ziele insgesamt auf 9.000.000 €:

- 2.125.000 € Grundvergütung,
- 3.045.000 € Zielbetrag für den Jahresbonus und
- 3.830.000 € Zielbetrag für den Performance-Share-Plan.

Die fixe Vergütung setzt sich aus Festvergütung und Nebenleistungen zusammen. Die Festvergütung enthält die Grundvergütung. Die Nebenleistungen resultieren aus der Gewährung von Sachbezügen. Dazu gehören insbesondere die Überlassung von Betriebsmitteln, zum Beispiel Dienstwagen, sowie die Übernahme von Versicherungsprämien.

Steuern, die auf diese Sachbezüge entfallen, werden im Wesentlichen von der Volkswagen AG getragen. Die Grundvergütung wird turnusmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die variable Vergütung setzt sich zusammen aus einem erfolgsabhängigen Jahresbonus mit einjährigem Bemessungszeitraum sowie einem Long Term Incentive (LTI) in Form eines sogenannten Performance-Share-Plans mit zukunftsbezogener dreijähriger Laufzeit (Komponente mit langfristiger Anreizwirkung) und virtuellen Vorzugsaktien. Die Komponenten der variablen Vergütung tragen sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung.

Bei außerordentlichen Entwicklungen kann der Aufsichtsrat eine Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile vornehmen (Cap).

Der Jahresbonus orientiert sich am Ergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres. Er ist dabei jeweils zur Hälfte abhängig vom erreichten operativen Ergebnis des Volkswagen Konzerns zuzüglich des anteiligen operativen Ergebnisses der chinesischen Joint Ventures einerseits und von der erreichten operativen Umsatzrendite des Volkswagen Konzerns andererseits. Die beiden Komponenten des Jahresbonus sind jeweils nur bei Überschreiten beziehungsweise Erreichen bestimmter Schwellenwerte zu zahlen.

Die Höhe des rechnerisch ermittelten Auszahlungsbetrags kann vom Aufsichtsrat der Volkswagen AG sodann individuell unter Berücksichtigung des Erreichungsgrads der von diesem Aufsichtsrat mit jedem Vorstandsmitglied einzeln vereinbarten individuellen Ziele sowie der Erfolge des Gesamtvorstands bei der Transformation der Belegschaft des Volkswagen Konzerns in neue Aufgabenfelder um bis zu 20 % reduziert (Multiplikator 0,8) oder erhöht (Multiplikator 1,2) werden.

Der Auszahlungsbetrag für den Jahresbonus ist auf 180 % des Zielbetrags für den Jahresbonus begrenzt (Cap). Der Cap ergibt sich aus 150 %

maximaler finanzieller Zielerreichung und einem Leistungsfaktor von maximal 1,2.

Komponente 1: Operatives Ergebnis inklusive Chinesische Joint Ventures (anteilig)

Mrd. €	2017
Oberer Schwellenwert	25,0
Zielwert 100%-Niveau	17,0
Unterer Schwellenwert	9,0
Ist-Wert	18,6
Zielerreichung (in %)	110

Komponente 2: operative Umsatzrendite

Mrd. €	2017
Oberer Schwellenwert	8,0
Zielwert 100%-Niveau	6,0
Unterer Schwellenwert	4,0
Ist-Wert	6,0
Zielerreichung (in %)	100

Der LTI wird in Form eines sogenannten Performance-Share-Plans gewährt. Jede Performance-Periode des Performance-Share-Plans hat eine dreijährige Laufzeit. Zum Zeitpunkt der Gewährung des LTI wird der jährliche Zielbetrag aus dem LTI auf Grundlage des Anfangs-Referenzkurses der Volkswagen Vorzugsaktie in Performance Shares der Volkswagen AG umgerechnet und dem jeweiligen Vorstandsmitglied als reine Rechengröße zugeteilt. Die Umwandlung erfolgt auf Basis des ungewichteten Durchschnitts der Schlusskurse der Volkswagen Vorzugsaktie an den letzten 30 Handelstagen vor dem 1. Januar eines Geschäftsjahres. Die endgültige Festschreibung der Anzahl der Performance Shares erfolgt jeweils zu einem Drittel am Ende eines jeden Jahres der dreijährigen Performance-

Periode entsprechend dem Grad der Zielerreichung für das jährliche Ergebnis je Volkswagen Vorzugsaktie (Earnings per Share (EPS) je Vorzugsaktie in €). Voraussetzung dafür ist das Erreichen eines Schwellenwertes.

Performance-Periode 2017-2019

Mrd. €	2017
Oberer Schwellenwert	30,0
Zielwert 100%-Niveau	20,0
Unterer Schwellenwert	10,0
Ist-Wert	22,69
Zielerreichung (in %)	113

Nach Ablauf der dreijährigen Laufzeit des Performance-Share-Plans findet dann ein Barausgleich statt. Der Auszahlungsbetrag entspricht der finalen Anzahl an festgeschriebenen Performance Shares multipliziert mit dem Schluss-Referenzkurs, der sich am Ende des Dreijahreszeitraums zuzüglich eines Dividendenäquivalents für die betreffende Laufzeit ergibt. Der Schluss-Referenzkurs ist der ungewichtete Durchschnitt der Schlusskurse der Volkswagen Vorzugsaktie an den letzten 30 Handelstagen vor Ablauf der dreijährigen Performance-Periode.

in €	2017
Anfangs-Referenzkurs	127,84
Schluss-Referenzkurs	- ¹
Dividendenäquivalent	2,06

¹ Wird am Ende der Performance-Periode ermittelt.

Der Auszahlungsbetrag aus dem Performance-Share-Plan ist auf 200 % des Zielbetrags begrenzt. Es erfolgt ein Abschlag auf den Auszahlungsbetrag von 20 %, sofern im Volkswagen Konzernbereich Automobile die durchschnittliche Sachinvestitionsquote oder die F&E-Quote der letzten drei Jahre kleiner als 5 % ist.

Scheidet Herr Müller beispielsweise vor der Auszahlung des Barausgleichs für die Performance Shares auf eigenen Wunsch ohne wichtigen Grund aus dem Unternehmen aus oder beginnt das Vorstandsmitglied bei einem Konkurrenzunternehmen ein Arbeits- oder Dienstverhältnis, verfallen die nicht ausgezahlten Performance Shares. Für Herrn Müller gilt diese Regelung erst von einer künftigen Wiederbestellung an.

In der Einführungsphase des Performance-Share-Plans (2017 bis 2018) erhält er 100 % seines Zielbetrags als Abschlagszahlung. Die beiden Abschlagszahlungen werden jeweils nach dem ersten Jahr der Performance-Periode geleistet. Nach Ablauf der jeweils dreijährigen Performance-Periode erfolgt eine Verrechnung auf Basis der tatsächlichen Zielerreichung. Er hat eine Option auf sofortige Abgeltung der Performance Shares zum Ende seines Dienstvertrages eingeräumt bekommen.

Herrn Müller wurden für die Performance-Periode 2017-2019 29.959 Performance Shares im Gewährungszeitpunkt zugeteilt; deren beizulegender Zeitwert betrug im Gewährungszeitpunkt 4.309.602 €. Die Anzahl der Herrn Müller gewährten Performance Shares umfasst die im Gewährungszeitpunkt des Performance-Share-Plans zugeteilten vorläufigen Performance Shares. Der Fair Value im Gewährungszeitpunkt wurde mittels eines anerkannten Bewertungsverfahrens ermittelt. Eine Rückstellung in Höhe von 10.201.381 € zum 31. Dezember 2017 bildet die Verpflichtung auf Ebene der Volkswagen AG gegenüber Herrn Müller ab. Für ihre Ermittlung wurden neben den für die Performance-Periode 2017 bis 2019 festgeschriebenen beziehungsweise zugeteilten vorläufigen Performance Shares auch die für künftige Performance-Perioden erwarteten Performance Shares berücksichtigt. Der innere Wert in Höhe von 4.728.427 € wurde gemäß IFRS 2 ermittelt und entspricht dem Betrag, den Herr Müller erhalten hätte, wenn er am 31. Dezember 2017 ausgeschieden wäre. In seine Ermittlung sind lediglich die am Bilanzstichtag unverfallbar erdienten Performance Shares eingeflossen. Der innere Wert wurde auf Basis des

ungewichteten durchschnittlichen Aktienkurses der letzten 30 Handelstage (Xetra-Schlusskurse der Volkswagen Vorzugsaktie) vor dem 31. Dezember 2017 unter Berücksichtigung der während der Performance-Periode je Vorzugsaktie gezahlten Dividenden ermittelt. Das Gesamtergebnis 2017 aus Performance Shares beträgt für Herrn Müller auf Ebene der Volkswagen AG nach IFRS 10.201.381 €; es enthält den Saldo aller erfolgswirksamen Beträge für die Performance Shares im Geschäftsjahr 2017.

Die auf dem Zurückbehalt der Vergütung des Jahres 2015 beruhenden virtuellen Vorzugsaktien sind bis zu ihrer Auszahlung im Jahr 2019 Bestandteil der Vorstandsvergütung.

Über die Begrenzung der einzelnen variablen Bestandteile der Vorstandsvergütung hinaus darf der jährliche Zufluss gemäß DCGK aus Grundvergütung und variablen Vergütungsbestandteilen (Jahresbonus und Performance-Share-Plan) für ein Geschäftsjahr für Herrn Müller 10.000.000 € nicht übersteigen. Im Falle eines Überschreitens des Gesamtbetrags werden die variablen Bestandteile proportional gekürzt.

Die Höhe des Gesamtvergütungs-Cap sowie der einzelnen Zielsetzungen wird vom Aufsichtsrat regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Für Herrn Müller besteht im Krankheitsfall Anspruch auf eine sechsmonatige Fortzahlung der normalen Bezüge durch die Volkswagen AG.

Die Vergütung für Herrn Dr. Döss als Leiter der Rechtsabteilung der Volkswagen AG enthält fixe und variable Vergütungsbestandteile. Die Fixvergütung setzt sich aus einer Festvergütung und Nebenleistungen zusammen. Nebenleistungen resultieren aus Sachbezügen aus der Bereitstellung einer Unterkunft; Herr Dr. Döss hat zudem einen Anspruch auf die Überlassung von Dienstfahrzeugen. Steuern, die auf diese Sachbezüge entfallen, werden teilweise von der Volkswagen AG getragen.

Seine variable Vergütung setzt sich aus einem persönlichen Leistungsbonus, einem Unternehmensbonus und einem LTI zusammen. Die Festlegung der Höhe der einzelnen Bestandteile erfolgt ausgehend von einem festgelegten 100 %-Niveau nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der persönlichen Leistung und Zielerreichung, des wirtschaftlichen Ergebnisses und der wirtschaftlichen Lage sowie der strategischen Zielerreichung des Volkswagen Konzerns. Der Unternehmensbonus bezieht sich auf die Geschäftsentwicklung des Berichtsjahres und des vorangegangenen Jahres, während dem LTI eine Betrachtung des Berichtsjahres und der drei vorangegangenen Geschäftsjahre zugrunde liegt. Der LTI ist auf 200 % begrenzt; für den persönlichen Leistungsbonus und den Unternehmensbonus wurde keine Begrenzung festgelegt; die Porsche SE hat insoweit eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 S. 6 DCGK erklärt. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Höhe der Führungskräften im Volkswagen Konzern gewährten variablen Vergütung geht der Aufsichtsrat davon aus, dass die Herrn Dr. Döss gewährte Vergütung gleichwohl angemessen ist und Herr Dr. Döss durch die ihm von der Volkswagen AG gewährte variable Vergütung nachhaltig auf das Unternehmensinteresse incentiviert wird. Das 100 %-Niveau von Herrn Dr. Döss wurde für das Geschäftsjahr 2017 auf 145.000 € (Vorjahr: 133.000 €) je Bestandteil festgesetzt. Für die ersten drei Jahre (beginnend ab dem Geschäftsjahr 2016) wurde jeweils eine Untergrenze der variablen Vergütung von 460.000 € vereinbart.

Leistungen auf Basis virtueller Vorzugsaktien aus dem Zurückbehalt für das Geschäftsjahr 2015

Der Aufsichtsrat der Volkswagen AG hat in seiner Sitzung am 22. April 2016 das Angebot von Herrn Müller angenommen, einen Anteil von 30 % seiner variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 zurückzubehalten und unter den Vorbehalt der zukünftigen Aktienkursentwicklung zu stellen.

Dies wird erreicht, indem zunächst der zurückbehaltene Betrag auf Basis des durchschnittlichen Aktienkurses der 30 Handelstage vor dem 22. April 2016 (Anfangs-Referenzkurs) in virtuelle Vorzugsaktien der Volkswagen AG mit einer dreijährigen Haltedauer umgewandelt und gleichzeitig ein Ziel-Referenzkurs definiert wird, der 125 % des Anfangs-Referenzkurses entspricht. Während der Haltedauer entfällt auf die virtuellen Volkswagen Vorzugsaktien ein Dividendenäquivalent in Höhe der auf echte Volkswagen Vorzugsaktien ausgeschütteten Dividenden.

Die Rückwandlung und Auszahlung erfolgt entweder nach Ablauf einer Haltedauer von drei Jahren oder im Falle des vorzeitigen Ausscheidens zum entsprechenden Zeitpunkt.

Zur Bestimmung des Auszahlungsbetrags wird der durchschnittliche Aktienkurs der 30 Handelstage vor dem letzten Tag der Haltedauer, also dem 22. April 2019, ermittelt (Schluss-Referenzkurs). Die Differenz zwischen dem Ziel-Referenzkurs und dem Anfangs-Referenzkurs wird vom Schluss-Referenzkurs in Abzug gebracht und die während der Haltedauer auf eine echte Volkswagen Vorzugsaktie ausgeschütteten Dividenden (Dividendenäquivalent) werden dem Schluss-Referenzkurs hinzuge-rechnet. Der sich so ergebende Wert wird mit der Anzahl virtueller Vorzugsaktien multipliziert, um den Auszahlungsbetrag für jedes Vorstandsmitglied zu errechnen. Hierdurch wird erreicht, dass – ohne Berücksichtigung der gegebenenfalls angefallenen Dividendenäquivalente – nur dann der zurückbehaltene Betrag zu 100 % zur Auszahlung kommt, sofern der Anfangs-Referenzkurs der Vorzugsaktie um mindestens 25 % gestiegen ist. Anderenfalls reduziert sich der Betrag entsprechend auf bis zu 0 €. Der Auszahlungsbetrag darf das Zweifache des ursprünglich zurückbehaltenen Betrags nicht überschreiten. Scheidet Herr Müller vor Ablauf der Haltedauer aus seinem Dienstverhältnis aus, wird der Auszahlungsbetrag bezogen auf den Zeitpunkt der

Beendigung des Dienstverhältnisses berechnet und ausgezahlt.

Die Anzahl der Herrn Müller am 22. April 2016 im Rahmen der Leistungen auf Basis virtueller Volkswagen Vorzugsaktien für 2015 gewährten Volkswagen Vorzugsaktien hat sich im Geschäftsjahr 2017 nicht geändert.

Die Tabelle zur Vorstandsvergütung gemäß DCGK, die den Zufluss bei Herrn Müller ausweist, enthält keine Eintragungen für die virtuellen Vorzugsaktien aus dem Zurückbehalt für das Geschäftsjahr 2015, da im Geschäftsjahr 2017 keine Auszahlungen erfolgten. Zudem war weder die Haltedauer von drei Jahren abgelaufen, noch ist Herr Müller im Geschäftsjahr 2017 ausgeschieden. Da die Leistungen auf Basis virtueller Volkswagen Vorzugsaktien erst nach Ende des Geschäftsjahres 2015 vereinbart wurden, erfolgt die Berücksichtigung der Auswirkungen dieser Vereinbarung in der Tabelle zur Vorstandsvergütung gemäß DCGK, die die gewährten Zuwendungen von Herrn Müller ausweist, in der Spalte für das Geschäftsjahr 2016. Der dort auszuweisende Korrekturbetrag ist die Differenz aus dem Fair Value der virtuellen Volkswagen Vorzugsaktien und dem Zurückbehalt im Zeitpunkt der Gewährung jeweils am 22. April 2016.

Vergütung des Vorstands in den Geschäftsjahren 2016 und 2017

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellte Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder der Porsche SE berücksichtigt, neben der Vergütung für die Tätigkeit als Vorstand der Gesellschaft, für die Herren Pötsch, Müller und Dr. Döss zudem die Vergütung für die Tätigkeit in Organ- und sonstigen Funktionen bei Unternehmen des Volkswagen Konzerns für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 und im Fall von Herrn von Hagen die Vergütung für seine Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats der PTV AG.

**Vorstandsvergütungen nach dem
Deutschen Corporate Governance Kodex
für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 –
gewährte Zuwendungen**

Die nachfolgenden Tabellen weisen die im jeweiligen Berichtsjahr gewährten Zuwendungen gemäß Ziffer 4.2.5, 1. Spiegelstrich des DCGK aus:

in €	Pötsch¹			
	Vorstandsvorsitzender (seit 1.11.2015) Vorstand für Finanzen (seit 25.11.2009)			
	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
Gewährte Zuwendungen				
Festvergütung	574.500	500.000	500.000	500.000
Nebenleistungen	331.036	341.835	341.835	341.835
Summe	905.536	841.835	841.835	841.835
Verzicht für 2016	181.200	0	0	0

¹ Herr Pötsch hatte gegenüber dem Vorstand der Volkswagen AG erklärt, auf den Teil seiner Vergütung aus seiner Aufsichtsratsstätigkeit bei der Volkswagen AG für das Geschäftsjahr 2016 zu verzichten, der über den Betrag hinausgeht, der sich bei Anwendung der neuen Vergütungsregelungen für den Aufsichtsrat der Volkswagen AG für das Geschäftsjahr 2016 ergeben hätte. Dieser Verzicht belief sich auf 65.500 €. Zudem verzichtete Herr Pötsch zusätzlich auf einen Betrag in Höhe von 115.700 € seiner variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2016 und vollständig auf seine Bezüge für das Geschäftsjahr 2017. Hintergrund des Verzichts ist die im Zusammenhang mit dem Wechsel von Herrn Pötsch vom Vorstand in den Aufsichtsrat der Volkswagen AG zum 8. Oktober 2015 getroffene Vereinbarung, die bis zum 31. Dezember 2017 erhaltenen Aufsichtsratsvergütungen auf seine Ausgleichzahlung für die für den Zeitraum vom 8. Oktober 2015 bis zum 31. Dezember 2017 an sich zustehende Vorstandsvergütung anzurechnen.

Dr. Döss
Vorstand für Recht und Compliance
seit 1.1.2016

in €	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
Gewährte Zuwendungen				
Festvergütung	827.040	835.920	835.920	835.920
Nebenleistungen	85.629	101.080	101.080	101.080
Summe	912.669	937.000	937.000	937.000
Einjährige variable Vergütung Volkswagen AG	207.300	219.200	0 ²	n/a ³
Anerkennungsboni Porsche SE	0	1.100.000 ¹	0	n/a ³
Mehrjährige variable Vergütung Volkswagen AG	252.700	240.800	0	n/a ³
Unternehmensbonus VW (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	53.200	83.800	0 ²	n/a ³
LTI VW (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	199.500	157.000	0 ²	290.000
Summe	1.372.669	2.497.000	1.397.000¹	n/a³
Versorgungsaufwand	434.487	541.181	541.181	541.181
Summe	1.807.156	3.038.181	1.938.181	n/a³

¹ Davon wurden 550.000 € nachträglich für Leistungen im Geschäftsjahr 2016 gewährt. Zudem wurden 550.000 € für besondere Leistungen im Geschäftsjahr 2017 gewährt, die im Geschäftsjahr 2018 zur Auszahlung kommen.

² Es besteht eine Untergrenze für sämtliche variablen Vergütungsbestandteile aus der Tätigkeit auf Ebene der Volkswagen AG in Höhe von 460.000 €.

³ Es besteht teilweise keine Obergrenze für variable Vergütungsbestandteile aus der Tätigkeit auf Ebene der Porsche SE und der Volkswagen AG, auf die Erläuterungen im Abschnitt „Vergütungsgrundsätze für Vorstände und Führungskräfte der Volkswagen AG“ wird verwiesen.

MüllerVorstand für Strategie und Unternehmensentwicklung
seit 13.10.2010

in €	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
Gewährte Zuwendungen				
Festvergütung	2.084.000	2.625.000	2.625.000	2.625.000
Nebenleistungen	218.357	234.069	234.069	234.069
Summe	2.302.357	2.859.069	2.859.069	2.859.069
Einjährige variable Vergütung ¹	1.313.200	3.045.000	0	5.481.000
Mehrjährige variable Vergütung	6.352.610	4.309.602	0	7.660.000
LTI (Performance-Share-Plan 2017-2019) Volkswagen AG ¹	0	4.309.602	0	7.660.000
Sondervergütung VW (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	3.283.000	0	0	0
LTI VW (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	3.375.000	0	0	0
Virtuelle Aktien Volkswagen AG	-305.390	0	0	0
Summe	9.968.167	10.213.671	2.859.069	16.000.069
Versorgungsaufwand	526.589	612.807	612.807	612.807
Summe	10.494.756	10.826.478	3.471.876	16.612.876

¹ Die ausgewiesenen Werte basieren für den Jahresbonus der Volkswagen AG auf dem 100 %-Niveau der Zielwerte und für den Performance-Share-Plan auf dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) im Gewährungszeitpunkt.

von HagenVorstand für Beteiligungsmanagement
seit 1.3.2012

in €	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
Gewährte Zuwendungen				
Festvergütung	540.000	541.971	541.971	541.971
Nebenleistungen	71.295	90.989	90.989	90.989
Summe	611.295	632.960	632.960	632.960
Einjährige variable Vergütung	120.000	100.000	0	120.000
Mehrjährige variable Vergütung	180.000	150.000	0	180.000
LTI Porsche SE (dreijähriger Betrachtungszeitraum)	180.000	150.000	0	180.000
Summe	911.295	882.960	632.960	932.960
Versorgungsaufwand	304.039	369.067	369.067	369.067
Summe	1.215.334	1.252.027	1.002.027	1.302.027

Vorstandsvergütungen nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 – Zufluss

Die nachfolgenden Tabellen weisen den Zufluss in den bzw. für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 gemäß Ziffer 4.2.5, 2. Spiegelstrich des DCGK aus.

Abweichend von den in den gewährten Zuwendungen dargestellten Werten für die variable Vergütung enthalten nachfolgende Tabellen den tatsächlichen Wert der im jeweiligen Geschäftsjahr zugeflossenen variablen Vergütungen.

in €	Pötsch¹	
	2016	2017
Zufluss		
Festvergütung	574.500	500.000
Nebenleistungen	331.036	341.835
Summe	905.536	841.835
Einjährige variable Vergütung	511.300	0
Summe	1.416.836	841.835
Versorgungsaufwand	0	0
Summe	1.416.836	841.835
Verzicht für 2016	181.200	0

¹ Herr Pötsch hatte gegenüber dem Vorstand der Volkswagen AG erklärt, auf den Teil seiner Vergütung aus seiner Aufsichtsratsstätigkeit bei der Volkswagen AG für das Geschäftsjahr 2016 zu verzichten, der über den Betrag hinausgeht, der sich bei Anwendung der neuen Vergütungsregelungen für den Aufsichtsrat der Volkswagen AG für das Geschäftsjahr 2016 ergeben hätte. Dieser Verzicht belief sich auf 65.500 €. Zudem verzichtete Herr Pötsch zusätzlich auf einen Betrag in Höhe von 115.700 € seiner variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2016 und vollständig auf seine Bezüge für das Geschäftsjahr 2017. Hintergrund des Verzichts ist die im Zusammenhang mit dem Wechsel von Herrn Pötsch vom Vorstand in den Aufsichtsrat der Volkswagen AG zum 8. Oktober 2015 getroffene Vereinbarung, die bis zum 31. Dezember 2017 erhaltenen Aufsichtsratsvergütungen auf seine Ausgleichzahlung für die für den Zeitraum vom 8. Oktober 2015 bis zum 31. Dezember 2017 an sich zustehende Vorstandsvergütung anzurechnen.

Dr. Döss
Vorstand für Recht und
Compliance
seit 1.1.2016

in €

2016

2017

Zufluss

Festvergütung	827.040	835.920
Nebenleistungen	85.629	101.080
Summe	912.669	937.000
Einjährige variable Vergütung Volkswagen AG	219.200	226.200
Anerkennungsboni Porsche SE	0	1.100.000 ¹
Anerkennungsbonus Volkswagen AG	0	50.000 ²
Mehrfährige variable Vergütung Volkswagen AG	240.800	377.000
Unternehmensbonus VW (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	83.800	205.900
LTI VW (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	157.000	171.100
Summe	1.372.669	2.690.200
Versorgungsaufwand	434.487	541.181
Summe	1.807.156	3.231.381

¹ Davon wurden 550.000 € nachträglich für Leistungen im Geschäftsjahr 2016 gewährt. Zudem wurden 550.000 € für besondere Leistungen im Geschäftsjahr 2017 gewährt, die im Geschäftsjahr 2018 zur Auszahlung kommen.

² Für besondere Leistungen wurden 50.000 € nachträglich für Leistungen im Geschäftsjahr 2016 gewährt.

		Müller Vorstand für Strategie und Unternehmensentwicklung seit 13.10.2010	
in €		2016	2017
Zufluss			
Festvergütung	2.084.000	2.625.000	
Nebenleistungen	218.357	234.069	
Summe	2.302.357	2.859.069	
Einjährige variable Vergütung	1.617.500	3.513.207	
Mehrfährige variable Vergütung	6.090.000	3.830.000	
LTI PSE (dreijähriger Betrachtungszeitraum)	2.100.000	0	
LTI (Performance-Save-Plan 2017-2019) Volkswagen AG	0	3.830.000	
Sondervergütung VW (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	1.335.000	0	
LTI VW (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	2.655.000	0	
Summe	10.009.857	10.202.276	
Versorgungsaufwand	526.589	612.807	
Summe	10.536.446	10.815.083	

		von Hagen Vorstand für Beteiligungsmanagement seit 1.3.2012	
in €		2016	2017
Zufluss			
Festvergütung	540.000	541.971	
Nebenleistungen	71.295	90.989	
Summe	611.295	632.960	
Einjährige variable Vergütung	0	200.000	
Mehrfährige variable Vergütung	150.000	120.000	
LTI PSE (dreijähriger Betrachtungszeitraum)	150.000	120.000	
Summe	761.295	952.960	
Versorgungsaufwand	304.039	369.067	
Summe	1.065.334	1.322.027	

Leistungen bei regulärer und vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit

Herrn Müller ist im Falle der regulären Beendigung seiner Tätigkeit im Vorstand der Volkswagen AG ein Ruhegehalt einschließlich einer Hinterbliebenenversorgung und für die Dauer des Bezugs des Ruhegehalts die Nutzung von Dienstwagen zugesagt. Die zugesagten Leistungen werden mit Vollendung des 63. Lebensjahres gezahlt bzw. zur Verfügung gestellt. Das Ruhegehalt ergibt sich aus einem Prozentsatz der Grundvergütung. Bei Herrn Müller ist eine Erhöhung um 4,5 % zum 1. März 2017, 4,5 % zum 1. März 2018 sowie 5,0 % zum 1. März 2019 vorgesehen. Die vom Aufsichtsrat der Volkswagen AG festgelegte Höchstgrenze liegt bei 70 %. Eine weitere Differenzierung dieser Leistungen nach erfolgsabhängigen Bestandteilen und Leistungen mit langfristiger Anreizwirkung erfolgt nicht. Für ihn wurde zum Jahresende 2017 ein Ruhegehaltsanspruch von 57,5 % der Grundvergütung erreicht. Die Anhebung der Grundvergütung infolge des ab dem Geschäftsjahr 2017 geltenden neuen Vergütungssystems bleibt insofern für die derzeit amtierenden Vorstandsmitglieder der Volkswagen AG mit einer endgehaltsabhängigen Altzusage der betrieblichen Altersversorgung ohne Berücksichtigung.

Bei Dienstunfähigkeit besteht Anspruch auf das Ruhegehalt. Hinterbliebene von Herrn Müller erhalten $66 \frac{2}{3}$ % Witwenrente bzw. 20 % Waisengeld bezogen auf das Ruhegehalt der betreffenden Person. Für Herrn Müller gilt grundsätzlich, dass ab seinem Ausscheiden aus der Volkswagen AG die zu gewährende Altersversorgung zu zahlen ist.

Auch im Falle der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit ist Herrn Müller ein Ruhegehalt bzw. eine Hinterbliebenenversorgung und für die Dauer des Bezugs des Ruhegehalts die Nutzung von Dienstwagen zugesagt. Sofern seine Tätigkeit als Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen AG aus einem nicht von ihm zu vertretenden wichtigen Grund beendet wird, sind seine Ansprüche entsprechend der Empfehlung aus Ziffer 4.2.3 Abs. 4 des DCGK auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt (Abfindungs-Cap). Für den Fall, dass die Tätigkeit von Herrn Müller aus einem von ihm zu vertretenden wichtigen Grund vorzeitig beendet wird, erfolgt keine Abfindungszahlung an ihn.

Herrn Dr. Döss wurde für den Fall der regulären Beendigung seiner Tätigkeit im Volkswagen Konzern die Nutzung von Dienstwagen zugesagt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die nachfolgend genannte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Porsche SE enthält – neben der Vergütung für die Tätigkeit als Aufsichtsrat der Gesellschaft – zudem die Vergütung für Mitgliedschaften in Aufsichtsräten im Volkswagen Konzern. Die dort bezogene Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Satzungen der Gesellschaften und setzt sich teilweise aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen (auf die Veränderungen des Vergütungssystems für Mitglieder des Aufsichtsrats der Volkswagen AG im Abschnitt „Vergütungsgrundsätze für Aufsichtsräte der Volkswagen AG“ wird verwiesen).

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2016, die in diesem Zeitraum zugleich Mitglieder des Aufsichtsrats der Volkswagen AG waren, enthält die Beträge, die sich nach dem alten System der Aufsichtsratsvergütung der Volkswagen AG ergaben.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Porsche SE haben in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 darüber hinaus keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, wie Vermittlungs- oder Beraterleistungen, vom Porsche SE Konzern oder vom Volkswagen Konzern erhalten.

Aufsichtsratsvergütungen nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2017¹

2017	Erfolgs- unabhängige Bestandteile	Erfolgs- abhängige Bestandteile	Gesamt- vergütung
in €			
Dr. Wolfgang Porsche	459.000	127.520	586.520
Uwe Hück (1.1.-30.5.) ²	119.453	25.618	145.071
Berthold Huber (1.1.-30.5.) ²	31.441	54.079	85.520
Prof. Dr. Ulrich Lehner	86.000	83.120	169.120
Peter Mosch (1.1.-30.5.) ²	110.906	44.829	155.735
Bernd Osterloh (1.1.-30.5.) ²	104.182	25.618	129.800
Hon.-Prof. Dr. techn. h.c. Ferdinand K. Piëch (1.1.-8.12.)	47.425	38.940	86.365
Dr. Hans Michel Piëch	264.363	120.400	384.763
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	407.000	128.940	535.940
Hansjörg Schmierer (1.1.-30.5.) ²	45.048	30.071	75.119
Hans-Peter Porsche	83.000	41.560	124.560
Werner Weresch (1.1.-30.5.) ²	46.298	30.071	76.369
Gesamt	1.804.115	750.768	2.554.882

¹ Die in der Übersicht genannten Beträge berücksichtigen die bezogenen Vergütungen von Gesellschaften des Volkswagen Konzerns, die keine Konzernunternehmen der Porsche SE im Sinne der IFRS sind.

² Diese Arbeitnehmervertreter haben erklärt, ihre Aufsichtsratsvergütung nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

Aufsichtsratsvergütungen nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2016¹

2016 in €	Erfolgs- unabhängige Bestandteile	Erfolgs- abhängige Bestandteile	Gesamt- vergütung	Verzicht für 2016 ³
Dr. Wolfgang Porsche	188.500	384.513	573.013	49.333
Uwe Hück ²	160.000	193.002	353.002	60.167
Berthold Huber ²	63.500	74.690	138.190	0
Prof. Dr. Ulrich Lehner	77.000	51.780	128.780	0
Peter Mosch ²	77.000	293.740	370.740	61.250
Bernd Osterloh ²	87.500	270.085	357.585	19.250
Hon.-Prof. Dr. techn. h.c. Ferdinand K. Piëch	43.000	25.890	68.890	0
Dr. Hans Michel Piëch	135.375	212.251	347.626	60.167
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	137.500	383.768	521.268	54.333
Hansjörg Schmierer ²	67.000	25.890	92.890	0
Hans-Peter Porsche	55.000	25.890	80.890	0
Werner Weresch ²	70.000	25.890	95.890	0
Gesamt	1.161.375	1.967.389	3.128.764	304.500

¹ Die in der Übersicht genannten Beträge berücksichtigen die bezogenen Vergütungen von Gesellschaften des Volkswagen Konzerns, die keine Konzernunternehmen der Porsche SE im Sinne der IFRS sind.

² Diese Arbeitnehmervertreter haben erklärt, ihre Aufsichtsratsvergütung nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

³ Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Porsche SE, die zugleich Mitglieder des Aufsichtsrats der Volkswagen AG waren, haben gegenüber dem Vorstand der Volkswagen AG erklärt, auf denjenigen Teil ihrer Vergütung aus ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit bei der Volkswagen AG für das Geschäftsjahr 2016 zu verzichten, der über den Betrag hinausgeht, der sich bei der Anwendung der im Geschäftsjahr 2017 auf Ebene der Volkswagen AG beschlossenen neuen Vergütungsregelungen für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 ergeben hätte.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung



Chancen- und Risikobericht der Porsche SE

Risikomanagement-System des Porsche SE Konzerns

Überblick Risikomanagement-System

Das Risikomanagement-System des Porsche SE Konzerns wurde aufgebaut, um potenziell bestandsgefährdende Risiken sowie Risiken, die geeignet sind, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nachhaltig und wesentlich zu beeinträchtigen, frühzeitig zu erkennen, um mit geeigneten Steuerungsmaßnahmen drohenden Schaden für das Unternehmen abzuwenden und eine Bestandsgefährdung ausschließen zu können.

Prinzipiell unterscheidet die Porsche SE dabei zwischen zwei Risikotypen. Der erste Risikotyp umfasst die Risiken aus der Geschäftstätigkeit, die im Rahmen einer (bewussten) unternehmerischen Entscheidung eingegangen werden (sog. „unternehmerische Risiken“). Der zweite Risikotyp umfasst Risiken, die aus einer fehlenden Definition oder unzureichender Einhaltung von Prozessen resultieren (sog. „organisatorische Risiken“).

Die Porsche SE fokussiert sich in ihrem Risikomanagement-System auf potenzielle negative Auswirkungen von Risiken. Situativ werden jedoch auch Chancenpotenziale analysiert und dargestellt. Es bestehen keine wesentlichen Risiken, die der

Porsche SE Konzern grundsätzlich nicht in seinem Risikomanagement-System erfasst.

Insgesamt gewährleistet die Ausgestaltung des Risikomanagement-Systems, dass das Management der Porsche SE stets über substantielle Risikotreiber informiert ist und potenzielle Auswirkungen der identifizierten Risiken einschätzen kann, um frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Das Risikomanagement-System des Porsche SE Konzerns wird kontinuierlich weiterentwickelt und an die Erfordernisse der Gesellschaft angepasst.

Die Konzernabschlussprüfung der Porsche SE umfasst die Prüfung der Implementierung und der grundsätzlichen Wirksamkeit des gesamten Risikofrüherkennungssystems.

Aufbau Risikomanagement-System

Das Risikomanagement-System des Porsche SE Konzerns gliedert sich in die drei Verteidigungslinien „operatives Risikomanagement“, „strategisches Risikomanagement“ und „überprüfendes Risikomanagement“.

Das „operative Risikomanagement“ als erste Verteidigungslinie umfasst die Analyse, die Steuerung, das Monitoring und die Dokumentation der Risiken auf operationaler Ebene. Jeder einzelne Fachbereich innerhalb der Porsche SE ist dabei



dafür verantwortlich, die in seinem Bereich vorhandenen Risiken selbstständig zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern, zu überwachen, zu dokumentieren und wesentliche Risiken an den Finanzbereich zu melden. Dies bedeutet insbesondere, dass auf dieser Ebene in allen operativ tätigen Bereichen des Unternehmens unmittelbar Maßnahmen zur Steuerung der Risiken abgeleitet und umgesetzt werden und eine Ausbreitung der Risiken auf andere Bereiche oder gar auf das Gesamtunternehmen verhindert werden soll. Hinsichtlich der organisatorischen Risiken erfolgt das operative Risikomanagement durch das Interne Kontrollsystem, welches im Abschnitt „Internes Kontrollsystem einschließlich rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem“ beschrieben wird. Zusätzlich zum operativen Management der konkreten einzelnen Risikofelder auf Ebene der Fachbereiche erfolgt durch den Finanzbereich auch eine gesamthafte Betrachtung der wesentlichen Risiken, um der Gesamtrisikosituation des Konzerns Rechnung zu tragen und Wechselwirkungen zwischen Risikofeldern zu erkennen.

Das „strategische Risikomanagement“ als zweite Verteidigungslinie verantwortet den konzeptionellen Aufbau und die Kontrolle der sachgerechten Implementierung des gesamten Risikomanagement-Systems. Hierzu gehört neben der Erstellung einer Risikolandkarte, der Ableitung von generischen Risikostrategien, der Definition einer grundsätzlichen Prozessstruktur zum operativen Management von Risiken und der Zuordnung von Risikofeldern zu den jeweiligen Risikoeignern insbesondere auch die Kontrolle der Durchführung,

Wirksamkeit und Dokumentation des operativen und strategischen Risikomanagements durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Porsche SE.

Das „überprüfende Risikomanagement“ als dritte Verteidigungslinie stellt die Angemessenheit des Risikomanagement-Systems sicher und damit insbesondere, dass das operative und das strategische Risikomanagement im Einklang mit extern und intern definierten Normen stehen. Verantwortlich für das überprüfende Risikomanagement ist die Revision, die als objektive Instanz in Form von Stichproben überprüft, ob das operative Risikomanagement in allen Bereichen verankert ist und regelmäßig durchgeführt wird. Darüber hinaus wird die strategische Ebene dahingehend überprüft, ob ein strukturierter Systemansatz besteht bzw. die jeweiligen Kontrollen und Überprüfungen im strategischen Risikomanagement durchgeführt werden.

Die Ergebnis- und Werthaltigkeitsrisiken aus den Beteiligungen an der Volkswagen AG, an der PTV AG und an der INRIX Inc. werden auf der Ebene des operativen Risikomanagements der Porsche SE adressiert und kontinuierlich überwacht. Die Risiken treffen die Porsche SE aufgrund der Beteiligungsstruktur im Falle der Volkswagen AG und der INRIX Inc. in Form von Bewertungs-, Konsolidierungs- und Dividendeneffekten. Die Risiken der vollkonsolidierten PTV Group treffen die Porsche SE im Wesentlichen in Form von Ergebnis- und Bilanzeffekten. Daneben bestehen weiterhin Risiken aus der Grundlagenvereinbarung zur Schaffung des Integrierten Automobilkonzerns von Porsche und Volkswagen



(„Grundlagenvereinbarung“) und den damit verbundenen gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen. Das Risikomanagement auf Ebene der Volkswagen AG, der PTV AG und der INRIX Inc. erfolgt in den jeweiligen Gesellschaften.

Risikomanagement auf Ebene der Volkswagen AG

Das Management der Risiken bei Volkswagen ist auf Ebene der Volkswagen AG angesiedelt (wir verweisen hierzu auf den Abschnitt „Chancen- und Risikobericht des Volkswagen Konzerns“). Die Aufgabe des Risikomanagements der Volkswagen AG ist es, die auf Ebene des Volkswagen Konzerns bestehenden Risiken zu identifizieren, zu steuern und zu überwachen. Dabei hat die Volkswagen AG ihr eigenes Risikomanagement-System implementiert und ist damit selbst für ihre Risikohandhabung verantwortlich. Gleichzeitig ist die Volkswagen AG jedoch gehalten sicherzustellen, dass die Porsche SE als Holdinggesellschaft – im Rahmen des gesetzlich zulässigen Informationsaustauschs – frühzeitig über bestandsgefährdende Risiken informiert wird. Dies geschieht unter anderem in Form von Managementgesprächen und durch die Weitergabe von Risikoberichten.

Risikomanagement auf Ebene der PTV AG

Die Ergebnis- und Werthaltigkeitsrisiken aus der Beteiligung an der PTV AG werden gegenwärtig in das Risikomanagementsystem der Porsche SE

integriert. Die Integration ist zum Berichtszeitpunkt noch nicht vollständig abgeschlossen, jedoch ist durch regelmäßige Managementgespräche und den regelmäßigen Austausch von Bilanz- und Ergebniskennzahlen sichergestellt, dass die Porsche SE über wesentliche auf Ebene der PTV AG identifizierte Risiken zeitnah informiert wird.

Die PTV AG soll auch zukünftig selbst für ihre Risikohandhabung verantwortlich sein und ihre Risiken über ein eigenständiges Risikomanagement-System identifizieren, steuern und überwachen.

Internes Kontrollsystem einschließlich rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

Ziel des Internen Kontrollsystems der Porsche SE ist die Steuerung der organisatorischen Risiken im Rahmen des operativen Risikomanagements. Die organisatorischen Risiken lassen sich in die Risikofelder „operativer Geschäftsbetrieb“, „Compliance“ und „Rechnungslegung/Finanzberichterstattung“ einteilen.

Das Interne Kontrollsystem gibt für die drei genannten Risikofelder grundsätzlich die jeweils gleichen Maßnahmen vor. Aufbauend auf einer umfassenden Prozesslandkarte werden vom jeweiligen Prozesseigner für die wesentlichen Prozesse die einzelnen Prozessschritte, Zuständigkeiten, Schnittstellen sowie für das Gesamtunternehmen eine geeignete Aufbauorganisation abgeleitet. Für



Prozesse und Schnittstellen mit besonderer Relevanz werden für alle drei Risikofelder Kontrollen definiert, deren Einhaltung grundsätzlich unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips überwacht wird. Die Dokumentation dieser Maßnahmen erfolgt in Prozessübersichten, Richtlinien und Checklisten.

Hinsichtlich des Risikofelds „operativer Geschäftsbetrieb“ haben sämtliche Fachbereiche der Porsche SE gemäß der dargestellten Vorgehensweise ihre jeweiligen operativen Prozesse und Schnittstellen analysiert sowie für Prozesse und Schnittstellen mit besonderer Relevanz Kontrollen definiert und überwachen deren Einhaltung.

Hinsichtlich des Risikofelds „Compliance“ hat die Porsche SE eine Compliance-Organisation, und damit ein Compliance-Managementsystem, implementiert, das insbesondere die präventive Aufgabe hat, Verstöße gegen Gesetze, sonstige Rechtsvorschriften und unternehmensinterne Richtlinien und Regelungen zu verhindern. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Compliance Council eingerichtet, welches sich aus leitenden Mitarbeitern der wesentlichen Fachbereiche zusammensetzt. Das Compliance Council hat im Geschäftsjahr 2017 in seinen Sitzungen neben der Anpassung von internen Richtlinien insbesondere allgemeine Compliance-relevante Themen behandelt.

Hinsichtlich des Risikofelds „Rechnungslegung/Finanzberichterstattung“ ist das Ziel des Internen Kontrollsystems, eine bilanziell richtige und gesetzeskonforme Erfassung, Aufbereitung und

Würdigung von unternehmerischen Sachverhalten in der Rechnungslegung bzw. Finanzberichterstattung sicherzustellen. Es gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung solcher Informationen, die für die Aufstellung der Abschlüsse der Porsche SE und des Porsche SE Konzerns sowie des mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefassten Konzernlageberichts der Porsche SE notwendig sind.

Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung auf Grundlage der für den Porsche SE Konzern geltenden Vorschriften wird durch das IFRS Bilanzierungshandbuch der Porsche SE und durch die Vorgabe formaler Anforderungen sichergestellt. Die Bestandteile der für die Porsche SE zu erstellenden formalen Berichtspakete sind im Detail festgelegt und werden regelmäßig aktualisiert. Die für die berichtenden Einheiten relevanten Abschlusstermine werden über einen Abschlusskalender vorgegeben.

Während der Konzernabschlusserstellung werden die Berichtspakete der assoziierten und vollkonsolidierten Einheiten vor Einspielung in das Konsolidierungssystem einer ausführlichen Analyse und Plausibilisierung unterzogen.

Die Verarbeitung der Berichtspakete erfolgt in einem Konsolidierungssystem, welches auf Standardsoftware basiert und aufgrund der bestehenden Autorisierungs- und Zugriffsregeln hinsichtlich Zugang und Berechtigungen restriktiv gehandhabt wird.



Der Volkswagen Konzern hat ebenfalls ein Risikomanagement- und Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess implementiert, über dessen Umfang im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht des Volkswagen Konzerns“ Auskunft gegeben wird.

Das Interne Kontrollsystem findet auch bei der Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses der Porsche SE Anwendung. Die Bildung von Rückstellungen und Abgrenzungen wird, ebenso wie die Prüfung der Werthaltigkeit von in der Bilanz erfassten Beteiligungen der Gesellschaft, bei der Porsche SE in Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen vorgenommen. Die bei der Porsche SE implementierten Rechnungslegungsprozesse stellen dabei sicher, dass bilanzierungsrelevante und angabepflichtige Sachverhalte aus getroffenen Vereinbarungen vollständig erkannt und im Jahresabschluss abgebildet werden.

Chancen und Risiken der Porsche SE

Die Porsche SE weist im Wesentlichen finanzwirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Chancen und Risiken auf.

Liquiditätsrisiken

Grundsätzlich besteht im Rahmen der Geschäftstätigkeit, zum Beispiel in Verbindung mit bestehenden Verbindlichkeiten, das Risiko, dass die Porsche SE nicht in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Nettoliquidität stellt daher eine wesentliche Risikokennzahl dar, die Gegenstand regelmäßiger Berichterstattungen ist.

Die Porsche SE verfügt am Bilanzstichtag über eine deutlich positive Nettoliquidität. Zudem steht der Porsche SE eine Kreditlinie mit einem Volumen von 1,0 Mrd. € und einer Laufzeit bis zum 9. Oktober 2019 zur Verfügung. Die Stellung von Sicherheiten in Form von Stammaktien der Volkswagen AG ist nur bei Ziehung erforderlich.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Gesellschaft und der Höhe der laufenden operativen Aufwendungen ist das Liquiditätsrisiko aus Sicht des Vorstands derzeit vernachlässigbar.

Chancen und Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Porsche SE sieht sich im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, die aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten resultieren.

Die derzeit von der Porsche SE eingesetzten Finanzinstrumente setzen sich insbesondere aus flüssigen Mitteln, Termingeldanlagen und Wertpapieren zusammen. Zudem wurde im Rahmen des Liquiditätsmanagements in einen Spezialfonds investiert.

Durch die Anlage von flüssigen Mitteln ergeben sich Kontrahentenrisiken. Die Kontrahentenrisiken aus Garantien, die die Porsche SE dem Volkswagen Konzern im Zusammenhang mit der Schaffung des Integrierten Automobilkonzerns gewährt hatte, bestehen seit Mitte Juni 2017 mit Ausnahme der Freistellungserklärung für den Einlagensicherungsfonds des Bundesverband Deutscher Banken nicht mehr. Zur Verminderung der Kontrahentenrisiken führt die Porsche SE Bonitätsüberwachungen durch und streut die Anlage der flüssigen Mittel über unterschiedliche Kontrahenten.

Die vom Spezialfonds gehaltenen Finanzinstrumente sind Marktpreisrisiken ausgesetzt. Der Zeitwert kann sich bei einer Veränderung des Marktzinsniveaus bzw. der Marktpreise sowohl verringern als auch erhöhen, so dass die beschriebenen Risiken auch entsprechende Chancen beinhalten. Dies gilt in analoger Weise auch für die von der Porsche SE festverzinslich angelegten flüssigen Mittel, wobei die Kurzfristigkeit der Anlage das Risiko deutlich reduziert.

Die Marktpreisrisiken im Rahmen des Spezialfonds werden durch Streuung der Mittel über verschiedene Asset Manager bzw. Strategien reduziert



sowie mithilfe von Anlagerichtlinien begrenzt, in denen neben Produkten und Währungen insbesondere auch ein Risikobudget festgelegt wird. Das Risikobudget wird auf Jahressicht vergeben und liegt im niedrigen einstelligen Prozentbereich. Zudem erfolgt die Überwachung und Steuerung des Spezialfonds durch einen Anlageausschuss.

Der Vorstand der Porsche SE schätzt die sich aus der Verwendung von Finanzinstrumenten ergebenden Risiken insgesamt als gering ein.

Chancen und Risiken aus Beteiligungen

Grundsätzlich besteht für die Porsche SE im Rahmen der Beteiligungen an der Volkswagen AG, der PTV AG und der INRIX Inc. sowie etwaiger künftiger Beteiligungen eine Unsicherheit bezüglich der Entwicklung des Beteiligungswerts sowie der Höhe der Zahlungszuflüsse aus diesen Beteiligungen. Dies birgt das Risiko eines Wertberichtigungsbedarfs mit einer entsprechenden Belastung des Ergebnisses der Porsche SE und des Porsche SE Konzerns, das Risiko eines verminderten Dividendenzuflusses und/oder das Risiko von Ergebnisbelastungen, die der Porsche SE im Konzernabschluss zugerechnet

werden. Es ergeben sich aber auch entsprechende Chancen aus einer positiven Entwicklung in diesen Bereichen.

Zur frühzeitigen Erkennung eines möglichen Wertberichtigungsbedarfs durch die Porsche SE werden regelmäßig Kennzahlen über den jeweiligen Geschäftsverlauf der Beteiligungen an der Volkswagen AG, der PTV AG und der INRIX Inc. analysiert und gegebenenfalls Analysteneinschätzungen beobachtet. Beim Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für einen möglichen Wertberichtigungsbedarf führt die Porsche SE Werthaltigkeitstests durch. Die Bewertungen der Porsche SE basieren auf einem Discounted-Cashflow-Verfahren und erfolgen jeweils auf Grundlage der letzten vom Management der jeweiligen Beteiligung aufgestellten Planung, die gegebenenfalls an aktuelle Erkenntnisse angepasst werden. Für die Diskontierung der Cashflows werden gewichtete Kapitalkosten herangezogen. Situativ werden ergänzend zum Discounted-Cashflow-Verfahren auch Bewertungen anhand von Multiplikatoren durchgeführt.

Bezüglich der Beteiligung an der Volkswagen AG besteht ein erhöhtes Risiko, dass das der



Porsche SE im Rahmen der at Equity-Bewertung zugerechnete Ergebnis sowie der zukünftige Dividendenzufluss in Folge der Dieseldisruption (wir verweisen auf die Ausführungen im Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern“) weiteren Belastungen unterliegt. Diese können insbesondere aus neuen Erkenntnissen hinsichtlich der Höhe der gebildeten Risikovorsorgen oder Auswirkungen aus der Dieseldisruption auf das operative Geschäft und/oder die Finanzierungskosten des Volkswagen Konzerns, die über das in der Planung unterstellte Ausmaß hinausgehen, resultieren (wir verweisen auf die Ausführungen im Kapitel „Chancen- und Risikobericht des Volkswagen Konzerns“).

Hinsichtlich der Werthaltigkeit der Beteiligung an der Volkswagen AG wurde im Geschäftsjahr 2017 aufgrund der unter dem at Equity-Buchwert liegenden anteiligen Börsenkapitalisierung ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Da der Werthaltigkeitstest auf der aktuellen Planung des Volkswagen Konzerns basiert und insbesondere auch die auf Ebene des Volkswagen Konzerns gebildeten Risikovorsorgen im Zusammenhang mit der Dieseldisruption berücksichtigt, bestehen auch hierbei die oben beschriebenen Risiken unerwarteter weiterer Belastungen. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wurden Sensitivitätsanalysen hinsichtlich wesentlicher Bewertungsparameter durchgeführt. Da in jedem der im Rahmen der Sensitivitätsanalyse betrachteten Szenarien der Nutzungswert der Beteiligung an der Volkswagen AG deutlich über dem Buchwert lag, wird auf Basis des derzeitigen Kenntnisstands das

Risiko eines zukünftigen Wertberichtigungsbedarfs als gering eingeschätzt.

Durch die Vollkonsolidierung der PTV Group in den Konzernabschluss der Porsche SE seit Anfang September 2017 besteht grundsätzlich das Risiko eines negativen Beitrags der PTV Group zum Ergebnis des Porsche SE Konzerns. Aufgrund der Internationalisierung sowie des geplanten Ausbaus des Produktportfolios wird dieses Risiko als erhöht eingeschätzt. Die Werthaltigkeit des im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckten Geschäfts- oder Firmenwerts wird jährlich und beim Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für einen möglichen Wertberichtigungsbedarf überprüft. Per 31. Dezember 2017 wurde turnusgemäß ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Die Werthaltigkeit konnte bestätigt werden. Im Rahmen der durchgeführten Sensitivitätsanalyse lag lediglich in einem Szenario der Nutzungswert nicht über dem Buchwert. Das Risiko eines zukünftigen Wertberichtigungsbedarfs des Geschäfts- oder Firmenwerts wird als erhöht eingeschätzt.

Im Hinblick auf die Beteiligung an INRIX wurde ebenfalls überprüft, ob ein Wertberichtigungs- oder Wertaufholungsbedarf zum Bilanzstichtag vorlag, was nicht der Fall war. Sowohl hinsichtlich des der Porsche SE im Rahmen der at Equity-Bewertung zuzurechnenden Ergebnisses als auch im Hinblick auf die zukünftige Werthaltigkeit der Beteiligung wird aufgrund der ambitionierten Wachstumspläne von INRIX das zugrunde liegende Risiko jeweils als erhöht angesehen, wobei aufgrund des vergleichsweise geringen Beteiligungsbuchwerts in Höhe von



15 Mio. € mögliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Porsche SE Konzerns entsprechend überschaubar wären.

Die vom Porsche SE Konzern in 2017 eingegangenen Minderheitsbeteiligungen an den beiden US-amerikanischen 3D-Druck Unternehmen Markforged Inc. und Seurat Technologies Inc. werden als Finanzinstrumente bilanziert. Sie unterliegen ihrem Charakter als Venture Capital-Investments entsprechend einer erhöhten Unsicherheit in Bezug auf die Entwicklung des Beteiligungswertes und die Höhe der zukünftig erwarteten Zahlungsmittelrückflüsse. Diese ist jedoch unter Wesentlichkeitsaspekten für die Porsche SE vernachlässigbar.

Rechtliche Risiken

Die Porsche SE ist national und international an Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Verfahren beteiligt. Im Wesentlichen handelt es sich zum 31. Dezember 2017 hierbei um Schadensersatzklagen im Zusammenhang mit dem Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG und dem Vorwurf der vermeintlichen Marktmanipulation sowie Klageverfahren im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik. Soweit übersehbar, werden zur bilanziellen Berücksichtigung der hieraus entstehenden Risiken im erforderlichen Umfang Rückstellungen gebildet. Die im Berichtsjahr gebildeten Rückstellungen für Rechtsrisiken entsprechen in ihrer Höhe den für die laufenden Verfahren erwarteten Anwalts- und Verfahrenskosten. Nach Einschätzung des Unternehmens

haben diese Risiken bislang keinen nachhaltigen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns. Da der Ausgang der Rechtsstreitigkeiten jedoch nur begrenzt einschätzbar ist, ist nicht auszuschließen, dass gleichwohl, gegebenenfalls sehr schwerwiegende, Schäden eintreten können, die nicht durch zurückgestellte Beträge abgedeckt sind, was zu entsprechenden Ergebnis- und Liquiditätsbelastungen führen würde.

Zum Stand der Rechtsstreitigkeiten und zu aktuellen Entwicklungen wird auf das Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ verwiesen.

Steuerliche Chancen und Risiken

Mit der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG zum 1. August 2012 sind grundsätzlich steuerliche Risiken verbunden. Zur Absicherung der Transaktion aus steuerlicher Sicht und damit zur Vermeidung der Nachversteuerung von in der Vergangenheit vorgenommenen Ausgliederungen wurden verbindliche Auskünfte der zuständigen Finanzbehörden eingeholt. Die Porsche SE hat die zur Umsetzung des Einbringungsverfahrens erforderlichen Maßnahmen entsprechend der erhaltenen verbindlichen Auskünfte umgesetzt und überwacht deren Einhaltung. Der Vorstand der Porsche SE schätzt daher die steuerlichen Risiken aus der Einbringung als äußerst gering ein.

Derzeit findet eine steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2009 bis 2013 sowie eine Lohnsteuer-Außenprüfung für die Erhebungszeiträume 2011 bis 2016 statt. Neue Erkenntnisse aus den steuerlichen Außenprüfungen für die Zeiträume 2009 bis 2013 bzw. 2011 bis 2016 können dazu führen, dass sich zu leistende Steuer- und Zinszahlungen erhöhen oder vermindern bzw. bereits geleistete Zahlungen teilweise zurückerstattet werden.

In den Veranlagungszeiträumen 2006 bis 2009 war die Porsche SE zunächst Rechtsnachfolgerin der Porsche AG und später Organträgerin und damit Steuerschuldnerin. Die Volkswagen AG hat sich im Rahmen der Betriebseinbringung grundsätzlich verpflichtet, steuerliche Vorteile – zum Beispiel in Form einer Erstattung, Minderung oder Ersparnis von Steuern, einer Auflösung von Steuerverbindlichkeiten oder Rückstellungen oder einer Erhöhung steuerlicher Verluste – der Porsche Holding Stuttgart GmbH, der Porsche AG sowie deren Rechtsvorgängern und Tochterunternehmen, die Veranlagungszeiträume bis zum 31. Juli 2009 betreffen, an die Porsche SE zu erstatten. Umgekehrt stellt die Porsche SE die Porsche Holding Stuttgart GmbH, die Porsche AG sowie deren Rechtsvorgänger unter bestimmten Voraussetzungen von steuerlichen Nachteilen frei, die über die auf Ebene dieser Gesellschaften passivierten Verpflichtungen aus Zeiträumen bis einschließlich 31. Juli 2009 hinausgehen. Falls die Summe der steuerlichen Vorteile die Summe der steuerlichen Nachteile übersteigt, hat die Porsche SE einen Anspruch gegen die Volkswagen AG auf eine Zahlung in Höhe des die steuerlichen Nachteile übersteigenden Betrags. Die Höhe der hierbei zu berücksichtigenden steuerlichen Vor- und Nachteile ergibt sich aus den Regelungen des Einbringungsvertrags. Die sich auf Ebene der Porsche SE ergebenden Risiken, für die in Vorjahren Rückstellungen passiviert waren und Zahlungen geleistet wurden, werden im Volkswagen Konzern zum Teil zu steuerlichen Vorteilen führen, die voraussichtlich durch die bestehenden Regelungen die steuerlichen Risiken der Porsche SE teilweise kompensieren. Die Regelungen des

Einbringungsvertrags decken jedoch nicht alle Sachverhalte und damit nicht sämtliche steuerlichen Risiken der Porsche SE aus den steuerlichen Außenprüfungen für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2009 ab. Ein möglicher Erstattungsanspruch gegen die Volkswagen AG ist erst nach Abschluss der steuerlichen Außenprüfung für den Veranlagungszeitraum 2009 hinsichtlich seines Bestehens und seiner Höhe verlässlich ermittelbar. Basierend auf dem Ergebnis der abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008 und dem zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Abschlusses gegebenen Kenntnisstand für den Veranlagungszeitraum 2009 würde sich für die Porsche SE ein Ausgleichsanspruch im niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Bereich ergeben. Künftige neuere Erkenntnisse aus der steuerlichen Außenprüfung für den Veranlagungszeitraum 2009 können dazu führen, dass sich der mögliche Ausgleichsanspruch erhöhen oder vermindern kann.



Chancen- und Risikobericht des Volkswagen Konzerns

Zielsetzung des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems bei Volkswagen

Den nachhaltigen Erfolg des Volkswagen Konzerns kann Volkswagen nur sicherstellen, indem die Risiken und Chancen aus der Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert, zutreffend bewertet sowie effektiv und effizient gesteuert werden. Mit Hilfe des Risikomanagementsystems (RMS) und des Internen Kontrollsystems (IKS) sollen potenzielle Risiken frühzeitig erkannt werden, um mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern und so drohenden Schaden für das Unternehmen abwenden und eine Bestandsgefährdung ausschließen zu können.

Die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit und des Ausmaßes zukünftiger Ereignisse und Entwicklungen unterliegt naturgemäß Unsicherheiten. Der Volkswagen Konzern ist sich daher bewusst, dass selbst das beste RMS nicht alle potenziellen Risiken

vorhersehen und auch das beste IKS regelwidrige Handlungen niemals vollständig verhindern kann.

Aufbau des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems bei Volkswagen

Die organisatorische Ausgestaltung des RMS/IKS des Volkswagen Konzerns basiert auf dem international anerkannten COSO-Enterprise-Risk-Management-Rahmenwerk (COSO: Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Der Aufbau des RMS/IKS gemäß dem COSO-Enterprise-Risk-Management-Rahmenwerk gewährleistet eine umfassende Abdeckung möglicher Risikobereiche. Volkswagen hat auch im Berichtsjahr einen Risikomanagement-Ansatz verfolgt, der sowohl Aspekte des IKS als auch des Compliance-Managementsystems (CMS) vereint. Konzernweit einheitliche Grundsätze bilden die Basis für den standardisierten Umgang mit Risiken. Chancen werden nicht erfasst.

Neben der Erfüllung der rechtlichen Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf den



Rechnungslegungsprozess, ermöglicht dieser Ansatz Volkswagen die Steuerung der wesentlichen Risiken für den Volkswagen Konzern aus ganzheitlicher Sicht, das heißt unter Einbeziehung materieller und immaterieller Kriterien.

Der offene Umgang mit Risiken im Volkswagen Konzern sowie die quartalsweise Berichterstattung über die aktuelle Risikosituation standen im Berichtsjahr neben der anlassbezogenen und der jährlichen Risikobetrachtung im Fokus. Die Intensivierung des IKS im Bereich Produkt-Compliance hat der Volkswagen Konzern 2017 fortgeführt. Dazu zählt auch die Umsetzung der sogenannten Goldenen Regeln in den Bereichen Steuergeräte-Softwareentwicklung, Emissionstypisierung und Eskalationsmanagement. Bei diesen Regeln handelt es sich um Mindestanforderungen in den Kategorien Organisation, Prozesse sowie Tools & Systeme. Sie dienen der weiteren Stärkung der Governance und Compliance.

Ein weiteres zentrales Element des RMS/IKS bei Volkswagen ist das Konzept der drei Verteidigungslinien, das unter anderem vom Dachverband der europäischen Revisionsinstitute (ECIIA) als Grundelement gefordert wird. Diesem Konzept folgend, verfügt das RMS/IKS des Volkswagen Konzerns über drei Verteidigungslinien, die das Unternehmen vor dem Eintritt wesentlicher Risiken schützen sollen.

Erste Verteidigungslinie:

Operatives Risikomanagement

Die vorderste Verteidigungslinie bilden die operativen Risikomanagement- und Internen Kontrollsysteme der einzelnen Volkswagen Konzerngesellschaften und -bereiche. Das RMS/IKS ist integraler Bestandteil der Aufbau- und Ablauforganisation des Volkswagen Konzerns. Ereignisse, die ein Risiko begründen können, werden dezentral in den Geschäftsbereichen und in den Beteiligungsgesellschaften identifiziert und beurteilt. Gegenmaßnahmen werden unverzüglich eingeleitet, ihre Auswirkungen werden bewertet und zeitnah in die Planungen eingearbeitet. Die Ergebnisse des operativen Risikomanagements fließen kontinuierlich in die Planungs- und Kontrollrechnungen von Volkswagen ein. Zielvorgaben, die in den Planungsrunden bei Volkswagen vereinbart wurden, unterliegen dort einer permanenten Überprüfung innerhalb revolvierender Planungsüberarbeitungen.

Parallel dazu fließen die Ergebnisse der bereits getroffenen Maßnahmen zur Bewältigung des Risikos zeitnah in die monatlichen Vorausschätzungen zur weiteren Geschäftsentwicklung ein. Somit liegt dem Vorstand von Volkswagen über die dokumentierten Berichtswege auch unterjährig ein Gesamtbild der aktuellen Risikolage vor.

Die Mindestanforderungen an das operative Risikomanagement- und Interne Kontrollsystem sind im Volkswagen Konzern in einer einheitlichen Richtlinie festgelegt. Diese umfasst auch einen Prozess zur zeitgerechten Meldung wesentlicher Risiken.



Zweite Verteidigungslinie: Erfassung und Berichterstattung systemischer und aktueller Risiken durch konzernerweitliche Prozesse

Ergänzend zum laufenden operativen Risikomanagement richtet die Abteilung Konzern-Risikomanagement jährlich standardisierte Anfragen zur Risikosituation und zur Wirksamkeit des RMS/IKS an die wesentlichen Volkswagen Konzerngesellschaften und -einheiten weltweit (Governance, Risk & Compliance (GRC)-Regelprozess). Anhand der Rückmeldungen wird das Gesamtbild der potenziellen Risikolage aktualisiert und die Wirksamkeit des Systems beurteilt.

Jedes gemeldete systemische Risiko wird von Volkswagen anhand der erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit und verschiedener Risikokriterien (finanziell und nichtfinanziell) einer Bewertung unterzogen. Zudem werden dort die Maßnahmen, die zur Risikosteuerung und -kontrolle getroffen wurden, auf Management-Ebene dokumentiert. Bewertet werden die Risiken somit unter Berücksichtigung der eingeleiteten Risikosteuerungsmaßnahmen, das heißt im Rahmen einer Nettobetrachtung. Risiken aus potenziellen Regelverletzungen (Compliance) sind in diesen Prozess ebenso integriert wie strategische, betriebliche und Berichterstattungsrisiken. Wesentliche Maßnahmen zur Risikosteuerung und -kontrolle werden zudem auf ihre Wirksamkeit hin getestet; hierbei identifizierte Schwachstellen werden berichtet und behoben.

Im Geschäftsjahr 2017 durchliefen alle Volkswagen Konzerngesellschaften und -einheiten,

die anhand von Wesentlichkeits- und Risikokriterien aus dem Konsolidierungskreis ausgewählt worden waren, den GRC-Regelprozess.

Zusätzlich zur anlassbezogenen und zur jährlichen Betrachtung erhält der Vorstand von Volkswagen auch quartalsweise Risikoberichte. Die Bewertung erfolgt analog dem jährlichen GRC-Regelprozess unter der Berücksichtigung risikominimierender Steuerungsmaßnahmen (Nettobewertung). Alle Konzernmarken sowie die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH sind in diesen Prozess einbezogen.

Die Informationen über relevante systemische und aktuelle Risiken werden dem Konzernvorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Volkswagen AG regelmäßig berichtet.

Im Berichtsjahr wurde bei Volkswagen der Vorstandsausschuss Risikomanagement eingerichtet. Das neue Gremium hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Die Transparenz über die wesentlichen Risiken des Konzerns und deren Steuerung weiter erhöhen,
- Einzelsachverhalte erörtern, sofern diese ein wesentliches Risiko für den Konzern darstellen,
- Empfehlungen zur Weiterentwicklung des RMS/IKS aussprechen,
- den offenen Umgang mit Risiken unterstützen und eine offene Risikokultur fördern.



Die Marke Scania war in der Vergangenheit aufgrund verschiedener Bestimmungen des schwedischen Gesellschaftsrechts noch nicht in das Risikomanagementsystem des Volkswagen Konzerns einbezogen. Seit 2016 ist Scania in die quartalsweise Risikoberichterstattung integriert, die Aufnahme in den GRC-Regelprozess soll ab 2018 sukzessive erfolgen. Bei Scania sind Risikomanagement und Risikobewertung integrale Bestandteile der Unternehmensführung. Risikofelder werden dort vom Controlling bewertet und innerhalb der finanziellen Berichterstattung berücksichtigt.

**Dritte Verteidigungslinie:
Prüfung durch die Konzern-Revision**

Die Konzern-Revision unterstützt den Vorstand bei der Überwachung der verschiedenen Geschäftsbereiche und Unternehmenseinheiten im Volkswagen Konzern. Sie überprüft das Risikofrüherkennungssystem sowie den Aufbau und die Umsetzung des RMS/IKS und des CMS regelmäßig im Rahmen ihrer unabhängigen Prüfungshandlungen.

**Risikofrüherkennungssystem
gemäß KonTraG bei Volkswagen**

Die Risikolage des Volkswagen Konzerns wird gemäß den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) erfasst, bewertet und dokumentiert. Durch die zuvor beschriebenen Elemente des RMS/IKS (erste und zweite Verteidigungslinie) werden die Anforderungen an ein Risikofrüherkennungssystem erfüllt. Unabhängig davon überprüft der Abschlussprüfer von Volkswagen jährlich die hierfür implementierten Verfahren und Prozesse sowie die Angemessenheit der Dokumentation. Die Risikomeldungen werden dabei stichprobenartig in vertiefenden Interviews mit den betreffenden Bereichen und Gesellschaften unter Einbeziehung des Abschlussprüfers auf ihre Plausibilität und Angemessenheit hin geprüft. Der Abschlussprüfer hat das Risikofrüherkennungssystem des Volkswagen Konzerns auf Basis dieses Datenumfangs beurteilt und festgestellt, dass identifizierte Risiken zutreffend dargestellt und kommuniziert wurden. Das Risikofrüherkennungssystem erfüllt die Anforderungen des KonTraG.

Zudem werden in den Unternehmen des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen turnusmäßige Kontrollen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durchgeführt. Als Kreditinstitut unterliegt die Volkswagen Bank GmbH mit ihren Tochterunternehmen der Aufsicht der Europäischen Zentralbank und die Volkswagen Leasing GmbH als Finanzdienstleistungsinstitut sowie die Volkswagen Versicherung AG als Versicherungsunternehmen der jeweiligen Fachaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Im Rahmen des turnusmäßigen aufsichtlichen Überprüfungsprozesses sowie im Rahmen unregelmäßiger Prüfungen beurteilt die zuständige Aufsichtsbehörde, ob die Regelungen, Strategien, Verfahren und Mechanismen ein solides Risikomanagement und eine solide Risikoabdeckung gewährleisten. Daneben prüft der Prüfungsverband deutscher Banken die Volkswagen Bank GmbH in unregelmäßigen Abständen.

Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems

Um seine Wirksamkeit sicherzustellen, wird das RMS/IKS im Rahmen der kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozesse regelmäßig optimiert. Dabei wird internen und externen Anforderungen gleichermaßen Rechnung getragen. Externe Experten begleiten fallweise die kontinuierliche Weiterentwicklung des RMS/IKS. Die Ergebnisse münden in eine sowohl zyklische als auch ereignisorientierte Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat der Volkswagen AG.

Risikomanagement- und integriertes Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess im Volkswagen Konzern

Der für die Abschlüsse der Volkswagen AG und des Volkswagen Konzerns sowie seiner Tochtergesellschaften maßgebliche rechnungslegungsbezogene Teil des RMS/IKS umfasst Maßnahmen, die

eine vollständige, richtige und zeitgerechte Übermittlung solcher Informationen gewährleisten sollen, die für die Aufstellung des Abschlusses der Volkswagen AG und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Konzernlageberichts notwendig sind. Diese Maßnahmen sollen das Risiko einer materiellen Falschaussage in der Buchführung und der externen Berichterstattung minimieren.

Wesentliche Merkmale des Risikomanagements und integrierten Internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Rechnungswesen des Volkswagen Konzerns ist grundsätzlich dezentral organisiert. Die Aufgaben des Rechnungswesens nehmen überwiegend die konsolidierten Gesellschaften eigenverantwortlich wahr, oder sie werden an Shared Service Center des Volkswagen Konzerns übertragen. Die in Übereinstimmung mit den IFRS und dem Volkswagen IFRS Bilanzierungshandbuch aufgestellten und vom Abschlussprüfer bestätigten Finanzabschlüsse der Volkswagen AG und ihrer Tochtergesellschaften werden grundsätzlich verschlüsselt an den Volkswagen Konzern übermittelt. Für die Verschlüsselung wird ein marktgängiges Produkt verwendet.

Das Volkswagen IFRS Bilanzierungshandbuch, bei dessen Erstellung auch Meinungen externer Experten herangezogen wurden, gewährleistet eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung auf Grundlage der für das Mutterunternehmen anzuwendenden Vorschriften. Es umfasst insbesondere Konkretisierungen der Anwendung gesetzlicher Vorschriften und branchenspezifischer Sachverhalte. Auch die Bestandteile der Berichtspakete, die die Volkswagen Konzerngesellschaften zu erstellen haben, sind dort im Detail aufgeführt, ebenso wie Vorgaben für die Abbildung und Abwicklung konzerninterner Geschäftsvorfälle sowie für die darauf aufbauende Saldenabstimmung.

Kontrollaktivitäten auf Ebene des Volkswagen Konzerns umfassen die Analyse und gegebenenfalls die Anpassung der Meldedaten der von Volkswagen



Tochtergesellschaften vorgelegten Finanzabschlüsse. Dabei werden auch die vom Abschlussprüfer von Volkswagen vorgelegten Berichte und die Ergebnisse der Abschlussbesprechungen mit Vertretern der Einzelgesellschaften berücksichtigt; in den Gesprächen werden sowohl die Plausibilität der Einzelabschlüsse als auch wesentliche Einzelsachverhalte bei den Volkswagen Tochtergesellschaften diskutiert. Eine klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips sind weitere Kontrollelemente, die – ebenso wie Plausibilitätskontrollen – bei der Erstellung des Einzel- und des Konzernabschlusses der Volkswagen AG Anwendung finden.

Die Erstellung des Konzernlageberichts erfolgt – unter Beachtung der geltenden Vorschriften und Regelungen – zentral unter Einbeziehung der und in Abstimmung mit den Volkswagen Konzerneinheiten und -gesellschaften.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem wird zudem von der Volkswagen Konzern-Revision im In- und Ausland unabhängig geprüft.

Integriertes Konsolidierungs- und Planungssystem

Mit dem Volkswagen Konsolidierungs- und Unternehmenssteuerungssystem (VoKUs) können im Volkswagen Konzern sowohl die vergangenheitsorientierten Daten des Rechnungswesens als auch Plandaten des Controllings konsolidiert und analysiert werden. VoKUs bietet eine zentrale Stammdatenpflege, ein einheitliches Berichtswesen, ein Berechtigungskonzept und größtmögliche Flexibilität im Hinblick auf Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen; es ist somit eine zukunftsichere technische Plattform, von der das Konzern-Rechnungswesen und das Konzern-Controlling gleichermaßen profitieren. Für die Überprüfung der Datenkonsistenz verfügt VoKUs über ein mehrstufiges Validierungssystem, das im Wesentlichen die inhaltliche Plausibilität zwischen Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang prüft.

Chancen und Risiken des Volkswagen Konzerns

Mit Hilfe von Wettbewerbs- und Umfeldanalysen sowie Marktbeobachtungen erfasst der Volkswagen Konzern nicht nur Risiken, sondern auch Chancen, die sich positiv auf die Gestaltung seiner Produkte, die Effizienz ihrer Produktion, ihren Erfolg am Markt und die Kostenstruktur des Volkswagen Konzerns auswirken. Risiken und Chancen, von denen erwartet wird, dass sie eintreten, hat der Volkswagen Konzern – soweit einschätzbar – in seiner Mittelfristplanung und seiner Prognose bereits berücksichtigt.

Grundsätzlich ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit des Volkswagen Konzerns gesamtwirtschaftliche Risiken und Chancen, Branchenrisiken und Marktchancen, Risiken aus Forschung und Entwicklung, Chancen aus der Baukastenstrategie, Risiken und Chancen aus der Beschaffung, Produktionsrisiken, Risiken aus langfristiger Fertigung, Risiken aus Nachfrageveränderungen, Risiken aus der Abhängigkeit vom Großkundengeschäft, Qualitätsrisiken, Personalrisiken, IT-Risiken, Risiken aus umweltschutzrechtlichen Auflagen, Risiken aus Rechtsfällen, Finanzrisiken, Risiken aus Finanzinstrumenten, Liquiditätsrisiken, Restwertrisiken aus dem Finanzdienstleistungsgeschäft, Reputationsrisiken und Risiken aus sonstigen Einflüssen.

Aus der Dieseldematik ergeben sich für den Volkswagen Konzern einerseits zusätzliche Risiken und andererseits hat die Dieseldematik Auswirkungen auf die aufgezählten bestehenden Risiken, die nachfolgend beschrieben sind.

Risiken aus der Dieseldematik

Vor allem für die Servicemaßnahmen, Rückrufe und kundenbezogenen Maßnahmen sowie Rechtsrisiken, aber auch für Restwertrisiken hat der Volkswagen Konzern aus der Dieseldematik Vorsorgen erfasst.



Aufgrund bestehender Einschätzungsrisiken können sich für den Volkswagen Konzern insbesondere aus Rechtsrisiken, wie Straf-, Verwaltungs- und Zivilverfahren, technischen Lösungen sowie geringeren Vermarktungspreisen, Rückkaufverpflichtungen und kundenbezogenen Maßnahmen erhebliche weitere finanzielle Belastungen ergeben.

Es kann zu einem Rückgang der Nachfrage – möglicherweise verstärkt durch Reputationsverluste oder unzureichende Kommunikation – kommen. Weitere mögliche Folgen sind geringere Margen im Neu- und Gebrauchtwagengeschäft sowie eine temporär höhere Mittelbindung im Working Capital.

Der benötigte Finanzbedarf zur Deckung der Risiken kann dazu führen, dass Vermögenswerte lagebedingt veräußert werden müssen, die in der Folge einen nicht äquivalenten Erlös erzielen.

Infolge der Dieseldispute kann es für den Volkswagen Konzern zu einer eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit beziehungsweise zu einem Wegfall von Refinanzierungsinstrumenten kommen. Durch eine Herabstufung des Unternehmensratings von Volkswagen könnten die Konditionen der Außenfinanzierung des Volkswagen Konzerns beeinträchtigt werden.

Volkswagen arbeitet mit allen zuständigen Behörden zusammen, um die Sachverhalte vollumfänglich und transparent aufzuklären.

Auswirkungen der Dieseldispute auf Rechtsrisiken

Am 18. September 2015 veröffentlichte die US-amerikanische Umweltschutzbehörde (Environmental Protection Agency, EPA) eine „Notice of Violation“ und gab öffentlich bekannt, dass bei Abgastests an bestimmten Fahrzeugen mit 2,0 l Dieselmotoren des Volkswagen Konzerns in den USA Unregelmäßigkeiten bei Stickoxid (NO_x)-Emissionen festgestellt wurden. Volkswagen wurde vorgeworfen, bei 2,0 l Dieselmotoren der Baujahre 2009 bis 2015 eine nicht angegebene Motorsteuerungssoftware installiert zu haben, um die US-amerikanischen Prüfvorgaben zu NO_x-Emissionen zu umgehen und so die Zulassungsbedingungen zu erfüllen. Das California Air Resources Board (CARB) – eine Einheit der Umweltschutzbehörde des US-Bundesstaates Kalifornien – kündigte in dieser Angelegenheit eigene Untersuchungen an.

In diesem Zusammenhang informierte die Volkswagen AG darüber, dass in weltweit rund elf Millionen Fahrzeugen mit Dieselmotoren des Typs EA 189 auffällige Abweichungen zwischen Prüfstandswerten und realem Fahrbetrieb festgestellt wurden. Weit überwiegend handelte es sich um Euro 5-Motoren des Typs EA 189.

Am 2. November 2015 gab die EPA mit einer „Notice of Violation“ bekannt, dass auch bei der Software von US-Fahrzeugen mit Dieselmotoren vom Typ V6 mit 3,0 l Hubraum Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden. Auch in dieser Angelegenheit kündigte die CARB eigene Untersuchungen an.





Die AUDI AG bestätigte, dass mindestens drei Auxiliary Emission Control Devices im Rahmen der US-Zulassungsdokumentation nicht offengelegt worden waren. Betroffen waren in den USA und Kanada, wo für Fahrzeuge strengere Vorschriften in Bezug auf NO_x-Grenzwerte als in anderen Teilen der Welt gelten, rund 113 Tsd. Fahrzeuge der Modelljahre 2009 bis 2016 mit bestimmten Sechszylinder-Dieselmotoren.

In den USA und dem Rest der Welt wurden daraufhin zahlreiche gerichtliche und behördliche Verfahren gegen Unternehmen des Volkswagen Konzerns eingeleitet. Im Geschäftsjahr 2017 ist es Volkswagen gelungen, einen Großteil der wesentlichen gerichtlichen und behördlichen Verfahren in den USA durch Abschlüsse von Vergleichsvereinbarungen zu beenden. Hierzu zählen insbesondere Vergleiche mit dem US-Justizministerium (DOJ – Department of Justice). Außerhalb der USA hat Volkswagen zudem mit zahlreichen Behörden Vereinbarungen in Bezug auf die Umsetzung der technischen Maßnahmen erzielt.

Der Aufsichtsrat der Volkswagen AG hat einen Sonderausschuss gebildet, der die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik für den Aufsichtsrat koordiniert.

Die internationale Anwaltskanzlei Jones Day wurde angesichts der Untersuchungen des DOJ und der Braunschweiger Staatsanwaltschaft sowie weiterer, seinerzeit zu erwartender Ermittlungen und Verfahren von der Volkswagen AG mit der Durchführung einer umfassenden Untersuchung der Dieseldiagnostik beauftragt. Jones Day wurde von der Volkswagen AG angewiesen, dem DOJ Tatsachenzusammenfassungen vorzulegen. Um US-amerikanische strafrechtliche Ansprüche beizulegen, haben die Volkswagen AG und das DOJ ein Plea Agreement abgeschlossen, das ein „Statement of Facts“ beinhaltet, welches eine Zusammenfassung der Tatsachenbehauptungen enthält, die aus Sicht des DOJ für den Vergleich mit der Volkswagen AG relevant waren. Das „Statement of Facts“ stützt sich sowohl auf die



faktischen Erkenntnisse von Jones Day als auch auf die vom DOJ selbst ermittelten Beweise.

Jones Day hat die Arbeiten abgeschlossen, die dazu dienten, die Volkswagen AG bei der Einschätzung der strafrechtlichen Vorwürfe gegen das Unternehmen in den USA in Zusammenhang mit der Dieselthematik zu unterstützen. Arbeiten im Zusammenhang mit in den USA und im Rest der Welt anhängigen Rechtsstreitigkeiten dauern jedoch an, bedürfen erheblicher Anstrengungen und werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Hierbei wird die Volkswagen AG von mehreren externen Anwaltskanzleien beraten.

Des Weiteren hat die Volkswagen AG – ebenso wie die AUDI AG – im September 2015 in Deutschland Strafanzeige gegen unbekannt erstattet. Die Volkswagen AG und die AUDI AG kooperieren im Rahmen der Aufarbeitung der Vorkommnisse mit allen zuständigen Behörden.

Mögliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von Volkswagen können sich im Wesentlichen in den folgenden Rechtsgebieten ergeben:

1. Abstimmung mit Behörden zu technischen Maßnahmen

Durch Bescheide vom 15. Oktober 2015 ordnete das deutsche Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) den Marken Volkswagen Pkw, Volkswagen Nutzfahrzeuge und SEAT für diejenigen Fahrzeuge aus der

Gesamtzahl der rund elf Millionen betroffenen Dieselfahrzeuge mit Motoren des Typs EA 189, für die das KBA die entsprechende Gesamtfahrzeug-Typgenehmigung erteilt hat, einen Rückruf für die Mitgliedsstaaten der EU (EU28) an. Am 10. Dezember 2015 erging eine ähnliche Entscheidung in Bezug auf Audi Fahrzeuge mit Motoren des Typs EA 189. Der dieser Anordnung zugrundeliegende Zeit- und Maßnahmenplan entsprach den zuvor von Volkswagen präsentierten Vorschlägen. Demnach werden die betroffenen Fahrzeuge, deren Gesamtzahl sich in den EU28-Staaten auf rund 8,5 Mio. beläuft, je nach technischer Komplexität der betreffenden Abstellmaßnahme seit Januar 2016 vom Volkswagen Konzern in die Service-Werkstätten zurückgerufen. Die Umfänge der Abstellmaßnahmen variieren je nach Motorvariante. Die technischen Maßnahmen umfassen je nach Baureihe und Modelljahr Software- und teilweise Hardware-Maßnahmen. Es wurden mittlerweile alle technischen Maßnahmen für alle Fahrzeuge in der Europäischen Union ohne Ausnahme genehmigt. Das KBA hat für sämtliche Cluster (Fahrzeuggruppen) festgestellt, dass mit der Umsetzung der technischen Maßnahmen keine nachteiligen Veränderungen hinsichtlich des Kraftstoffverbrauchs, der CO₂-Emissionen, der Motorleistung, des maximalen Drehmoments und der Geräuschemissionen verbunden sind. Die Fahrzeuge erfüllen nach der Umrüstung auch weiterhin die gesetzlichen Anforderungen sowie die jeweils gültigen Abgasnormen. Die technischen Maßnahmen für die betroffenen Fahrzeuge des Motortyps EA 189 in der Europäischen Union wurden ausnahmslos genehmigt und überwiegend durchgeführt.



In einigen Ländern außerhalb der EU – unter anderem in Südkorea, Taiwan und der Türkei – basiert die nationale Typgenehmigung auf der vorherigen Anerkennung der EG-/EWR-Typgenehmigung; die technische Maßnahme ist dementsprechend von den nationalen Behörden zu genehmigen. Dieser Freigabeprozess konnte – mit Ausnahme von Südkorea – in allen Ländern abgeschlossen werden. Dort wurde die Mehrzahl der Freigaben ebenfalls erteilt; Volkswagen steht mit den Behörden zu den noch ausstehenden Freigaben in engem Kontakt.

Ein intensiver Austausch erfolgt ferner mit den Behörden in den USA und Kanada. Auch dort bedürfen die von Volkswagen vorgeschlagenen Maßnahmen für die Vier- und Sechszylinder-Dieselmotoren einer Genehmigung. Aufgrund deutlich strengerer NO_x-Grenzwerte – im Vergleich zur Europäischen Union und dem Rest der Welt – ist es hier eine größere technische Herausforderung, die Fahrzeuge so umzurüsten, dass die für die Fahrzeuge in den Vergleichsvereinbarungen festgelegten Emissionsvorgaben erreicht werden.

Seit vielen Monaten untersucht die AUDI AG mit Hochdruck alle Dieselmotorenkonzepte auf etwaige Unregelmäßigkeiten und Nachrüstspotenzial. Seit 2016 werden systematisch alle Motor- und Getriebevarianten überprüft.

Am 14. Juni 2017 hat das KBA auf der Grundlage eines von der AUDI AG selbst entdeckten und dem KBA mitgeteilten technischen Fehlers in der Bedatung der Getriebesoftware hinsichtlich einer

begrenzten Anzahl bestimmter Audi A7/A8 Modelle eine Verfügung erlassen, mit der eine von der AUDI AG vorgeschlagene Korrektur aufgegeben wird. Der technische Fehler besteht darin, dass in den betroffenen Fällen im realen Fahrbetrieb eine bestimmte Funktion ausnahmsweise nicht implementiert ist, die in allen anderen Fahrzeugkonzepten standardmäßig vorhanden ist. In Europa sind hiervon circa 24.800 Fahrzeuge bestimmter Audi A7/A8 Modelle betroffen. Das KBA hat diesen Fehler nicht als unzulässige Abschaltvorrichtung angesehen.

Am 21. Juli 2017 hat die AUDI AG für bis zu 850.000 Fahrzeuge mit V6 und V8 TDI-Motoren der Emissionsklassen Euro 5 und Euro 6 in Europa und weiteren Märkten außerhalb der USA und Kanada ein softwarebasiertes Nachrüstprogramm angeboten. Hierdurch soll im Wesentlichen das Emissionsverhalten im realen Fahrbetrieb in innerstädtischen Bereichen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus weiter verbessert werden. Dabei wurde mit den Behörden eng zusammengearbeitet und diesen detailliert berichtet, speziell dem Bundesverkehrsministerium und dem KBA. Das Nachrüstpaket besteht aus freiwilligen sowie zu einem geringeren Teil aus behördlich angeordneten Maßnahmen. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen im Rahmen eines Rückrufes, die von der AUDI AG selbst vorgeschlagen, dem KBA mitgeteilt und von diesem aufgegriffen und angeordnet wurden. Die freiwilligen Überprüfungen sind bereits weit fortgeschritten, jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen. Die durch das KBA aufgegriffenen und angeordneten Maßnahmen betrafen den Rückruf verschiedener



Dieselfahrzeuge mit einem V6 oder V8 Motor der Emissionsnorm EU6, bei denen das KBA bestimmte Emissionsstrategien als unzulässige Abschalteneinrichtung qualifizierte. Von Juli 2017 bis Januar 2018 sind die von der AUDI AG vorgeschlagenen Maßnahmen in verschiedenen Bescheiden des KBA zu Fahrzeugmodellen mit V6 und V8 TDI-Motoren aufgegriffen und angeordnet worden.

Die AUDI AG geht gegenwärtig von insgesamt überschaubaren Kosten für das softwarebasierte Nachrüstprogramm inklusive des auf Rückrufen basierenden Umfangs aus und hat eine entsprechende bilanzielle Risikovorsorge gebildet. Sollten zudem aus den Untersuchungen der AUDI AG und der Abstimmung mit dem KBA weitere Maßnahmen erforderlich werden, wird die AUDI AG diese im Rahmen des Nachrüstprogramms im Interesse der Kunden zügig umsetzen.

2. Straf- und Verwaltungsverfahren weltweit (exklusive USA/Kanada)

Neben den ausgeführten Abstimmungsprozessen mit den jeweils zuständigen Zulassungsbehörden sind in einigen Ländern strafrechtliche Ermittlungsverfahren/Ordnungswidrigkeitenverfahren (so zum Beispiel durch die Staatsanwaltschaften in Braunschweig und München, Deutschland) und/oder Verwaltungsverfahren (so zum Beispiel durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Deutschland) eröffnet worden. Der Kernsachverhalt der strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird von den Staatsanwaltschaften in Braunschweig und

München ermittelt. Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe daraus am Ende Geldbußen für das betroffene Unternehmen resultieren, unterliegt zum aktuellen Zeitpunkt Einschätzungsrisiken. In der Mehrheit der Verfahren schätzt Volkswagen die Wahrscheinlichkeit einer Sanktion bisher mit unter 50 % ein. Für diese Fälle wurden im Konzernabschluss der Volkswagen AG Eventualverbindlichkeiten angegeben, soweit sie bewertbar sind und die Wahrscheinlichkeit einer Sanktion nicht niedriger als 10 % eingeschätzt wurde.

3. Produktbezogene Klagen weltweit (exklusive USA/Kanada)

In betroffenen Märkten besteht grundsätzlich die Möglichkeit von zivilrechtlichen Klagen von Kunden gegen die Volkswagen AG und andere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns. Zudem besteht die Möglichkeit, dass Importeure und Händler zum Beispiel im Wege des Regresses Ansprüche gegen die Volkswagen AG und andere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns geltend machen könnten. Dabei gibt es neben der Form von individuellen Klagen in verschiedenen Jurisdiktionen (nicht jedoch in Deutschland) auch die Form der Sammelklage, das heißt der kollektiven Geltendmachung von Individualansprüchen. Des Weiteren besteht in einigen Märkten die Möglichkeit, dass Verbraucher- und/oder Umweltverbände Unterlassungs-, Feststellungs- oder Schadensersatzansprüche gegen Unternehmen des Volkswagen Konzerns geltend machen.



Im Zusammenhang mit der Dieselmotorthematik sind derzeit verschiedene Klagen gegen die Volkswagen AG und andere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns anhängig.

Es sind Sammelverfahren sowie Klagen von Verbraucher- und/oder Umweltverbänden gegen die Volkswagen AG und andere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns in verschiedenen Ländern wie beispielsweise Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, China, Großbritannien, Israel, Italien, Mexiko, Niederlande, Polen, Portugal, Taiwan und der Tschechischen Republik anhängig. Bei den Sammelverfahren handelt es sich um Klagen, mit denen unter anderem Schadensersatz geltend gemacht wird, oder – wie im Fall der Niederlande – eine rechtskräftige Feststellung, dass Kunden Schadensersatz zusteht. Die Höhe dieser Ansprüche lässt sich von Volkswagen – mit Ausnahme von Brasilien (dort gibt es bereits ein erstinstanzliches nicht rechtskräftiges Urteil) – aufgrund des frühen Stadiums der Verfahren noch nicht genauer beziffern. In keinem der vorgenannten Sammelverfahren wird von Volkswagen die Erfolgswahrscheinlichkeit der Kläger mit mehr als 50 % eingeschätzt.

In Südkorea sind verschiedene Massenverfahren (bei einigen Individualklagen haben sich mehrere hundert Einzelkläger zusammengeschlossen) anhängig. Mit diesen Klagen werden Schadensersatzansprüche und die Rückabwicklung des Kaufvertrags inklusive der Rückzahlung des Kaufpreises geltend gemacht. Aufgrund der besonderen Marktumstände und der Besonderheiten des südkoreanischen

Rechtssystems schätzt Volkswagen die Erfolgsaussichten der Kläger in den oben genannten südkoreanischen Massenverfahren im Vergleich zu anderen Rechtssystemen, abgesehen von den USA und Kanada, als grundsätzlich höher ein. Im Geschäftsjahr erging in diesen Verfahren in Südkorea am 12. Mai 2017 ein erstinstanzliches Urteil, in dem das Gericht eine Klage gerichtet auf deliktischen Schadensersatz wegen Umweltverschmutzung vollständig abwies. Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig.

Für die anhängigen Sammel- und Massenverfahren wurden im Volkswagen Konzernabschluss Eventualverbindlichkeiten angegeben, soweit sie bewertbar sind und die Erfolgsaussichten nicht als unwahrscheinlich eingeschätzt wurden. In geringem Umfang waren Rückstellungen zu bilden.

Darüber hinaus sind Einzelklagen und ähnliche Verfahren gegen die Volkswagen AG und andere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns in zahlreichen Ländern anhängig. In Deutschland sind dies circa 9.000 Verfahren. In Italien, Österreich und Spanien liegen sie im niedrigen dreistelligen Bereich und in Frankreich und Irland sind jeweils im zweistelligen Bereich Einzelklagen gegen die Volkswagen AG und andere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns anhängig, die meist auf Schadensersatz oder Rückabwicklung des Kaufvertrags gerichtet sind.

Zudem wurde der Volkswagen AG am 29. November 2017 eine von der financialright GmbH erhobene Klage aus an sie abgetretenen Rechten von insgesamt circa 15.000 Kunden in



Deutschland zugestellt. Mit dieser Klage wird die Zahlung von rund 350 Mio. € gegen Rückgabe der jeweiligen Fahrzeuge gefordert.

In der Schweiz ist im Dezember 2017 eine Klage auf Schadensersatz aus den abgetretenen Ansprüchen von circa 6.000 Kunden gegen die Volkswagen AG eingereicht worden, für die ein Streitwert von rund 30 Mio. Schweizer Franken angegeben wird.

In der weit überwiegenden Zahl der Einzelklageverfahren wird die Erfolgswahrscheinlichkeit der Kläger von Volkswagen bisher mit unter 50 % eingeschätzt, für diese Klagen wurden im Volkswagen Konzernabschluss Eventualverbindlichkeiten angegeben, soweit sie bewertbar sind und die Erfolgsaussichten nicht als unwahrscheinlich eingeschätzt wurden.

In welcher Größenordnung und mit welchen Erfolgsaussichten Kunden zukünftig über die bestehenden Klagen hinaus von der Möglichkeit einer Klageerhebung Gebrauch machen, kann derzeit von Volkswagen nicht eingeschätzt werden.

4. Anlegerklagen weltweit (exklusive USA/Kanada)

Anleger aus Deutschland und dem Ausland haben gegen die Volkswagen AG, teilweise zusammen mit der Porsche SE als Gesamtschuldner, Schadensersatzklagen wegen behaupteter Kursverluste in Folge angeblichen Fehlverhaltens bei der Kapitalmarktkommunikation im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik erhoben.

Die überwiegende Mehrheit dieser Anlegerklagen gegen Volkswagen ist derzeit beim Landgericht Braunschweig anhängig. Am 5. August 2016 entschied das Landgericht Braunschweig über die Vorlage von gemeinsamen Sachverhalts- und Rechtsfragen mit Relevanz für die am Landgericht Braunschweig anhängigen Anlegerklagen an das Oberlandesgericht Braunschweig zum Erlass von Musterentscheidungen nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG). Auf diese Weise soll in einem Verfahren eine für diese Klagen bindende Entscheidung hinsichtlich aller gemeinsamen Sachverhalts- und Rechtsfragen durch das Oberlandesgericht Braunschweig getroffen werden (Musterverfahren). Alle beim Landgericht Braunschweig gegen Volkswagen erhobenen Klagen

werden bis zur Entscheidung über die vorgelegten Fragen ausgesetzt, sofern sie nicht aus Gründen abgewiesen werden können, die unabhängig von den in dem Musterverfahren zu entscheidenden Fragen sind. Die Entscheidung über die gemeinsamen Sachverhalts- und Rechtsfragen in dem Musterverfahren sind für alle anhängigen Klagen gegen Volkswagen verbindlich, die entsprechend ausgesetzt wurden.

Am Landgericht Stuttgart sind weitere Anlegerklagen gegen die Volkswagen AG, teilweise zusammen mit der Porsche SE als Gesamtschuldner, erhoben worden. Am 6. Dezember 2017 hat das Landgericht Stuttgart einen Vorlagebeschluss zum Oberlandesgericht Stuttgart zu verfahrensrechtlichen Fragestellungen, insbesondere zur Klärung der gerichtlichen Zuständigkeit erlassen. Am Oberlandesgericht Stuttgart ist wegen der Dieselmaterie ferner ein Musterverfahren gegen die Porsche SE anhängig.

Weitere Anlegerklagen gegen Volkswagen sind bei verschiedenen Gerichten in Deutschland sowie in Österreich und den Niederlanden eingereicht worden. In Österreich hat der Oberste Gerichtshof am 7. Juli 2017 entschieden, dass die Anlegerklagen gegen die Volkswagen AG nicht unter die Zuständigkeit der österreichischen Gerichte fallen. In der Folge sind bis auf eine sämtliche in Österreich vormals gegen Volkswagen anhängigen Anlegerklagen zurückgewiesen oder zurückgezogen worden. Die letzte noch anhängige Klage wurde erstinstanzlich zurückgewiesen.

Insgesamt sind gegen Volkswagen im Zusammenhang mit der Dieselmaterie weltweit (exklusive USA/Kanada) derzeit Anlegerklagen, gerichtliche Mahn- und Güteanträge sowie Anspruchsmeldungen nach dem KapMuG mit geltend gemachten Ansprüchen in Höhe von ungefähr 9 Mrd. € rechtshängig. Volkswagen ist unverändert der Auffassung, seine kapitalmarktrechtlichen Pflichten ordnungsgemäß erfüllt zu haben, so dass für diese Anlegerklagen keine Rückstellungen gebildet wurden. Soweit die Erfolgsaussichten nicht niedriger als 10 % eingeschätzt wurden, wurden im

Volkswagen Konzernabschluss Eventualverbindlichkeiten angegeben.

5. Verfahren in den USA/Kanada

Nach den Veröffentlichungen der „Notices of Violation“ durch die EPA sind die Volkswagen AG und weitere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns Gegenstand von eingehenden Untersuchungen, laufenden Ermittlungen (zivil- und strafrechtlich) und Zivilprozessen. Die Volkswagen AG und weitere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns haben Vorladungen und Anfragen seitens staatlicher Attorney Generals und anderer Regierungsbehörden erhalten und reagieren auf diese Untersuchungen und Anfragen.

Überdies kommen in Bezug auf die in den „Notices of Violation“ der EPA beschriebenen Vorgänge an verschiedenen Stellen Rechtsstreitigkeiten auf die Volkswagen AG und weitere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns in den USA/Kanada zu.

Eine Vielzahl vermeintlicher Sammelklagen seitens Kunden und Händler sind bei US-Bundesgerichten eingereicht und zur vorprozessualen Koordination in der im US-Bundesstaat Kalifornien anhängigen „Multidistrict Litigation“ zusammengeführt worden.

Am 4. Januar 2016 reichte das DOJ, Civil Division, im Auftrag der EPA eine Zivilklage gegen die Volkswagen AG, die AUDI AG und bestimmte weitere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns ein. Mit der Klage wurden gesetzliche Sanktionen gemäß dem US Clean Air Act sowie ein bestimmter Unterlassungsanspruch beantragt; die Klage wurde zur vorprozessualen Koordination in die im US-Bundesstaat Kalifornien anhängige „Multidistrict Litigation“ aufgenommen.

Am 12. Januar 2016 teilte die CARB Volkswagen mit, dass sie wegen vermeintlicher Verstöße gegen den California Health and Safety Code sowie gegen verschiedene CARB-Vorschriften Zivilstrafen beantragen würde.



Im Juni 2016 haben die Volkswagen AG, die Volkswagen Group of America, Inc. sowie bestimmte verbundene Unternehmen im Hinblick auf die im US-Bundesstaat Kalifornien anhängige „Multidistrict Litigation“ Vergleichsvereinbarungen mit dem DOJ im Auftrag der EPA, der CARB und des Attorney General von Kalifornien sowie mit privaten, durch das sogenannte Steuerungskomitee der Kläger „Plaintiffs‘ Steering Committee“ vertretenen Klägern und der Federal Trade Commission abgeschlossen. Mit diesen Vergleichsvereinbarungen wurden bestimmte zivilrechtliche Ansprüche im Zusammenhang mit betroffenen Dieselfahrzeugen mit Motoren der Variante 2,0 l TDI der Marken Volkswagen Pkw und Audi in den USA beigelegt. Die Volkswagen AG und bestimmte verbundene Unternehmen haben mit dem DOJ, der EPA, der CARB und dem Attorney General von Kalifornien ebenfalls ein erstes Partial Consent Decree vereinbart, das am 28. Juni 2016 bei Gericht eingereicht wurde. Am 18. Oktober 2016 fand eine Anhörung zur Billigkeit (Fairness Hearing) der Erteilung einer endgültigen Genehmigung statt, und am 25. Oktober 2016 erteilte das Gericht die endgültige Genehmigung der Vergleichsvereinbarungen und der Partial Consent Order. Mehrere Sammelkläger haben bei einem US-Berufungsgericht Einspruch gegen die Vergleichsvereinbarungen eingelegt.

Die Vergleichsvereinbarungen beinhalten Fahrzeugrückkäufe beziehungsweise die vorzeitige Leasingrücknahme von Leasing-Fahrzeugen oder die kostenlose emissionsbezogene Anpassung von Fahrzeugen, sofern die Umrüstung durch die EPA und die CARB freigegeben worden ist. Volkswagen erklärte sich zudem bereit, zusätzlich Ausgleichszahlungen an derzeitig betroffene und auch an bestimmte frühere Eigentümer und Leasingnehmer vorzunehmen.

Zusätzlich erklärte sich Volkswagen bereit, Umweltprogramme zu unterstützen. Über einen Zeitraum von drei Jahren zahlt Volkswagen einen Betrag in Höhe von 2,7 Mrd. USD in einen von einem gerichtlich bestellten Treuhänder verwalteten Umweltfonds ein, um überhöhte NO_x-Emissionen

auszugleichen. Volkswagen investiert darüber hinaus über einen Zeitraum von zehn Jahren insgesamt 2,0 Mrd. USD in die Infrastruktur für Null-Emissions-Fahrzeuge sowie in Initiativen, die den entsprechenden Zugang und die Sensibilisierung für diese Technologie fördern.

Die Volkswagen AG und bestimmte verbundene Unternehmen haben mit der CARB und dem Attorney General von Kalifornien ebenfalls ein separates Partial Consent Decree vereinbart, das am 7. Juli 2016 bei Gericht eingereicht wurde und der Beilegung bestimmter Ansprüche gemäß kalifornischem Wettbewerbs-, Werbe- und Verbraucherschutzrecht im Zusammenhang mit den 2,0 l und 3,0 l TDI-Fahrzeugen dient. Im Rahmen der Vereinbarung hat sich Volkswagen zur Zahlung von 86 Mio. USD an den Bundesstaat Kalifornien bereit erklärt. Das Partial Consent Decree wurde am 1. September 2016 rechtskräftig, und die Zahlung von 86 Mio. USD erfolgte am 28. September 2016.

Am 20. Dezember 2016 vereinbarte Volkswagen ein der Zustimmung des Gerichts unterliegendes zweites Partial Consent Decree mit dem DOJ, der EPA, der CARB und dem Attorney General von Kalifornien zur Beilegung von Unterlassungsansprüchen gemäß dem Clean Air Act und den kalifornischen Umweltschutz- und Verbraucherschutzgesetzen sowie Gesetzen bezüglich irreführender Werbung in Bezug auf 3,0 l TDI-Fahrzeuge. Gemäß den Bedingungen dieses Consent Decrees erklärte sich Volkswagen bereit, ein Rückkauf- und Leasingrücknahme-Programm für 3,0 l TDI-Fahrzeuge der ersten Generation und ein kostenloses emissionsbezogenes Rückruf- und Umrüstungsprogramm für 3,0 l TDI-Fahrzeuge der zweiten Generation durchzuführen und 225 Mio. USD in einen Environmental Mitigation Trust zu zahlen, der gemäß dem ersten Partial Consent Decree eingerichtet wurde. Das zweite Partial Consent Decree wurde am 20. Dezember 2016 bei Gericht eingereicht und am 17. Mai 2017 genehmigt.



Des Weiteren vereinbarte Volkswagen am 20. Dezember 2016 ein weiteres der Zustimmung des Gerichts unterliegendes mitgeltendes California Second Partial Consent Decree mit der CARB und dem Attorney General von Kalifornien zur Beilegung von Unterlassungsansprüchen gemäß kalifornischen Umweltschutz- und Verbraucherschutzgesetzen sowie Gesetzen bezüglich irreführender Werbung in Bezug auf 3,0 l TDI-Fahrzeuge. Gemäß den Bedingungen dieses Consent Decrees stimmte Volkswagen zu, Kalifornien zusätzliche Unterlassungsansprüche zu gewähren, unter anderem die Umsetzung einer „Green City“-Initiative und die Einführung von drei neuen batterieelektrischen Fahrzeugen (BEV) in Kalifornien bis 2020 sowie eine Zahlung in Höhe von 25 Mio. USD an die CARB zur Unterstützung der Verfügbarkeit von BEVs in Kalifornien.

Am 11. Januar 2017 vereinbarte Volkswagen ein drittes Partial Consent Decree mit dem DOJ und der EPA zur Beilegung zivilrechtlicher Ansprüche und Unterlassungsansprüche gemäß dem Clean Air Act, in Bezug auf die 2,0 l und 3,0 l TDI-Fahrzeuge. Volkswagen erklärte sich einverstanden, zur Beilegung der zivilrechtlichen Ansprüche und Unterlassungsansprüche gemäß dem Clean Air Act sowie

der Zollforderungen seitens der Zoll- und Grenzschutzbehörde der USA (Customs and Border Protection) 1,45 Mrd. USD (zuzüglich aufgelaufener Zinsen) zu zahlen. Im Rahmen des dritten Partial Consent Decrees umfassen die Unterlassungsansprüche Überwachungs-, Prüf- und Compliance-Vpflichtungen. Dieses Consent Decree, das eine Stellungnahme der Öffentlichkeit erforderte, wurde am 11. Januar 2017 bei Gericht eingereicht und am 13. April 2017 genehmigt. Des Weiteren schloss Volkswagen am 11. Januar 2017 eine Vergleichsvereinbarung mit dem DOJ ab, um Ansprüche entsprechend dem Financial Institutions Reform, Recovery and Enforcement Act von 1989 beizulegen, und stimmte einer Zahlung in Höhe von 50 Mio. USD (zzgl. aufgelaufener Zinsen) zu. Dabei wurden eine Haftung jedweder Art und sämtliche Ansprüche ausdrücklich zurückgewiesen.

Am 21. Juli 2017 hat das Bundesgericht in der im US-Bundesstaat Kalifornien anhängigen „Multi-district Litigation“ das Third California Partial Consent Decree genehmigt, in welchem die Volkswagen AG und bestimmte verbundene Unternehmen sich mit dem Attorney General des Bundesstaates Kalifornien und der CARB geeinigt haben,



153,8 Mio. USD als zivilrechtliche Strafen zu zahlen und Kosten zu erstatten. Diese Strafzahlungen decken Strafen nach kalifornischem Umweltrecht für die 2,0 l und 3,0 l TDI Fahrzeuge ab. Eine Einigung dem Grunde nach wurde am 11. Januar 2017 erzielt.

Das DOJ leitete überdies ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren ein, das auf Vorwürfen verschiedener bundesrechtlicher Straftaten abstellt. Am 11. Januar 2017 stimmte die Volkswagen AG einem Schuldanerkenntnis im Hinblick auf drei nach US-amerikanischem Bundesrecht strafbare Handlungen sowie der Zahlung einer Strafe in Höhe von 2,8 Mrd. USD zu. Gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung gilt für Volkswagen eine Bewährungsfrist von drei Jahren. Volkswagen wird zudem mit einer unabhängigen Aufsichtsperson (Independent Monitor) für drei Jahre zusammenarbeiten. Dieser unabhängige Monitor hat die Aufgabe, die Erfüllung der im Vergleich dargelegten Bedingungen seitens Volkswagen zu bewerten und zu beaufsichtigen; dazu zählt auch die Beaufsichtigung der Implementierung von Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Compliance und der Berichts- und Kontrollsysteme sowie eines erweiterten Programms für ethisches Verhalten. Volkswagen wird überdies das DOJ bei seinen laufenden Ermittlungen bezüglich einzelner oder früherer Mitarbeiter, die möglicherweise für strafbare Verstöße verantwortlich sind, weiterhin unterstützen.

Überdies laufen gegen Unternehmen des Volkswagen Konzerns Untersuchungen seitens

verschiedener US-amerikanischer Regulierungs- und Regierungsbehörden, auch in Bezug auf den Wertpapier-, Finanzierungs- und Steuerbereich.

Am 31. Januar 2017 schlossen die Volkswagen AG, die Volkswagen Group of America, Inc. sowie bestimmte verbundene Unternehmen im Hinblick auf die im US-Bundesstaat Kalifornien anhängige „Multidistrict Litigation“ eine Vergleichsvereinbarung mit privaten, durch das Steuerungskomitee der Kläger „Plaintiffs’ Steering Committee“ vertretenen Klägern, sowie eine „Consent Order“ mit der Federal Trade Commission. Mit diesen Vereinbarungen wurden bestimmte zivilrechtliche Ansprüche im Zusammenhang mit betroffenen Dieselfahrzeugen mit Motoren der Variante 3,0 l TDI der Marken Volkswagen Pkw, Audi und Porsche in den USA beigelegt. Am 14. Februar 2017 hat das Gericht die Vergleichsvereinbarung mit privaten Klägern vorläufig genehmigt. Am 11. Mai 2017 fand eine gerichtliche Anhörung zur Billigkeit (Fairness Hearing) der Erteilung einer Genehmigung statt, und am 17. Mai 2017 erteilte das Gericht die endgültige Genehmigung der Vergleichsvereinbarung und der Partial Stipulated Consent Order.

Bei den Vergleichen richten sich die Möglichkeiten und Entschädigungen der Verbraucher danach, ob ihre Fahrzeuge als Fahrzeuge der ersten oder zweiten Generation klassifiziert sind. Verbraucher mit Fahrzeugen der ersten Generation (Modelljahre 2009 – 2012) können sich wahlweise für einen Rückkauf, eine vorzeitige Leasingrücknahme, eine Inzahlungnahme oder eine kostenlose emissionsbezogene



Anpassung ihres Fahrzeugs entscheiden, sofern diese Anpassung von der EPA und der CARB genehmigt wird. Überdies haben Eigentümer und Leasingnehmer von Fahrzeugen der ersten Generation sowie bestimmte frühere Eigentümer und Leasingnehmer Anspruch auf Ausgleichszahlungen.

Verbraucher mit Fahrzeugen der zweiten Generation (Modelljahre 2013 – 2016) erhalten eine kostenlose, den Emissionsanforderungen entsprechende Nachbesserung, um die Fahrzeuge mit den Abgasnormen in Einklang zu bringen, nach denen sie ursprünglich zertifiziert wurden sowie Ausgleichszahlungen. Volkswagen erhielt von der EPA und der CARB die Genehmigung für die den Emissionsanforderungen entsprechenden Nachbesserungen, die innerhalb der in der Vergleichsvereinbarung angegebenen Fristen umgesetzt werden müssen. Volkswagen erklärte sich zudem bereit, Ausgleichszahlungen an bestimmte frühere Eigentümer und Leasingnehmer von Fahrzeugen der zweiten Generation vorzunehmen.

Im September 2016 gab Volkswagen den Abschluss einer Vereinbarung zur Beilegung der Ansprüche von Volkswagen Marken-Vertrags-händlern in den Vereinigten Staaten in Zusammenhang mit TDI-Fahrzeugen und sonstigen geltend gemachten Angelegenheiten betreffend des Franchise-Wertes bekannt. Die Vergleichsvereinbarung beinhaltet eine Ausgleichszahlung in Höhe von bis zu 1,208 Mrd. USD sowie zusätzliche Zahlungen zur Beilegung vermeintlicher vergangener, derzeitiger und zukünftiger Ansprüche in Verbindung mit

Wertverlusten. Am 18. Januar 2017 fand eine Anhörung zur Billigkeit (Fairness Hearing) der Erteilung einer endgültigen Genehmigung statt, und am 23. Januar 2017 erteilte das Gericht die endgültige Genehmigung der Vergleichsvereinbarung.

Überdies sind in den USA einige vermeintliche Sammelklagen, einige Einzelklagen von Kunden und einige staatliche oder kommunale Ansprüche bei einzelstaatlichen Gerichten gegen Unternehmen des Volkswagen Konzerns eingereicht worden.

Volkswagen hat separate Vereinbarungen mit den Attorneys General von 45 US-Bundesstaaten, dem District of Columbia und Puerto Rico erzielt, mit denen bestehende oder mögliche künftige Ansprüche aus verbraucherschutzrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen – im Hinblick auf Fahrzeuge in den USA mit Motoren des Typs 2,0 I TDI und 3,0 I TDI – für einen Vergleichsbetrag in Höhe von 622 Mio. USD beigelegt werden. In fünf Bundesstaaten (Arizona, New Mexico, Oklahoma, Vermont und West Virginia), die sich den Vereinbarungen nicht angeschlossen haben, stehen noch Verbraucherklagen aus. Volkswagen hat überdies separate Vereinbarungen mit den Attorneys General von elf US-Bundesstaaten (Connecticut, Delaware, Maine, Massachusetts, New Jersey, New York, Oregon, Pennsylvania, Rhode Island, Vermont und Washington) zur Beilegung von bestehenden oder möglichen künftigen Ansprüchen aus zivilrechtlichen Strafen und Unterlassungsverfügungen wegen angeblicher Verletzungen des Umweltrechts für einen Vergleichsbetrag in Höhe von 207 Mio. USD



erzielt. Die Attorneys General von zehn anderen US-Bundesstaaten (Illinois, Maryland, Minnesota, Missouri, Montana, New Hampshire, New Mexico, Ohio, Tennessee und Texas) sowie einige Kommunen haben vor einzel- und bundesstaatlichen Gerichten Klage gegen die Volkswagen AG, Volkswagen Group of America, Inc. und bestimmte verbundene Unternehmen erhoben und fordern Bußgelder und Unterlassungsverfügungen wegen angeblicher Verletzungen des Umweltrechts. Illinois, Maryland, Minnesota, Missouri, Montana, New Hampshire, Ohio, Tennessee und Texas waren an den vorstehend beschriebenen staatlichen Vergleichen in Bezug auf verbraucherrechtliche und wettbewerbsrechtliche Klagen beteiligt, wobei diese Vergleiche jedoch keine umweltrechtlichen Bußgelder einschlossen. Die umweltrechtlichen Ansprüche von zwei weiteren Bundesstaaten – Alabama und Wyoming – wurden wegen Vorrangigkeit des Bundesrechts abgewiesen. Alabama hat dagegen Rechtsmittel eingelegt.

Über die vorstehend beschriebenen Klagen hinaus, für die auf Ebene des Volkswagen Konzerns Risikovorsorgen gebildet wurden, ist eine vermeintliche Sammelklage im Auftrag von Erwerbern von sogenannten American Depositary Receipts der Volkswagen AG wegen angeblicher erlittener Kursverluste infolge der in den „Notices of Violation“ der EPA beschriebenen Vorgänge ergangen. Im Auftrag von Erwerbern bestimmter Volkswagen Anleihen in US-Dollar wurde eine vermeintliche Sammelklage wegen des angeblichen Handels dieser Anleihen zu künstlich überhöhten Preisen, die auf Falschaussagen

seitens Volkswagen zurückzuführen seien, und wegen des Wertverlusts dieser Anleihen nach der Bekanntgabe der „Notices of Violation“ durch die EPA eingereicht.

Auch diese Klagen sind in die im US-Bundesstaat Kalifornien anhängige „Multidistrict Litigation“ aufgenommen worden. Volkswagen ist der Auffassung, seine kapitalmarktrechtlichen Pflichten ordnungsgemäß erfüllt zu haben, sodass auf Ebene des Volkswagen Konzerns keine Rückstellungen gebildet wurden. Des Weiteren wurden dort keine Eventualverbindlichkeiten angegeben, da sie gegenwärtig nicht bewertbar sind.

In Kanada sind in Bezug auf Fahrzeuge mit 2,0 l und 3,0 l TDI-Motoren zivilrechtliche Verbraucheransprüche gegen Unternehmen des Volkswagen Konzerns geltend gemacht und Untersuchungen seitens der Regulierungsbehörden eingeleitet worden. Am 19. Dezember 2016 trafen die Volkswagen AG und weitere kanadische und US-amerikanische Gesellschaften des Volkswagen Konzerns mit Verbrauchern in Bezug auf 2,0 l Dieselfahrzeuge eine Sammelklage in Kanada. Ebenfalls am 19. Dezember 2016 traf die Volkswagen Group Canada mit dem kanadischen Wettbewerbskommissar (Commissioner of Competition) eine zivilrechtliche Vereinbarung hinsichtlich seiner regulatorischen Untersuchung von Verbraucherschutzangelegenheiten bezüglich dieser Fahrzeuge. Am 21. Dezember 2017 gab Volkswagen eine grundsätzliche Vereinbarung für einen vorgeschlagenen Vergleich mit Verbrauchern in Kanada im



Zusammenhang mit 3,0 l Dieselfahrzeugen bekannt. Am 12. Januar 2018 hat das Gericht die Vergleichsvereinbarung vorläufig genehmigt; die Frist für die Stellungnahme und Ablehnung begann am 17. Januar 2018. Endgültige Anhörungen zur Genehmigung sind in Quebec und Ontario jeweils für den 3. und 5. April 2018 angesetzt worden. Am 12. Januar 2018 erzielte Volkswagen überdies eine Übereinkunft mit dem kanadischen Wettbewerbskommissar zur Beilegung von zivilrechtlichen Verbraucherschutzangelegenheiten in Bezug auf 3,0 l Dieselfahrzeuge. Überdies erfolgen in Kanada in Bezug auf 2,0 l und 3,0 l Dieselfahrzeuge seitens der bundesstaatlichen Umweltregulierungsbehörde Untersuchungen bezüglich strafrechtlicher Durchsetzungsmaßnahmen und seitens einer Provinzregulierungsbehörde Untersuchungen hinsichtlich quasi-strafrechtlicher Durchsetzungsmaßnahmen. Am 15. September 2017 hat eine kanadische Provinzregulierungsbehörde – das Ministerium für Umwelt und Klimawandel von Ontario – Klage gegen die Volkswagen AG wegen eines Verstoßes gegen ein Umweltgesetz der Provinz erhoben. Demzufolge habe die Volkswagen AG den Betrieb von nicht den vorgeschriebenen Emissionsnormen entsprechenden 2,0 l Dieselfahrzeugen der Marken Volkswagen Pkw und Audi der Modelljahre 2010 bis 2014 verursacht oder zugelassen. Nach den ersten Gerichtsterminen am 15. November 2017 und 7. Februar 2018 wurde die Angelegenheit – bis zur fortlaufenden Offenlegung von Beweismitteln – auf den 4. April 2018 verlegt. Ein Verfahrenstermin wurde nicht festgelegt. Für mögliche Verpflichtungen aus

anhängigen Verfahren in Kanada wurden auf Ebene des Volkswagen Konzerns Rückstellungen gebildet.

Des Weiteren sind in Kanada vor den Bezirksgerichten (Provincial Court) von Quebec und Ontario zwei Securities-Sammelklagen von Investoren in American Depositary Receipts der Volkswagen AG gegen die Volkswagen AG anhängig. In diesen Klagen wird behauptet, dass die Darstellung der in den Jahren 2009 bis 2015 veröffentlichten Finanzberichterstattungen im Zusammenhang mit der Dieselthematik unvollständig und unrichtig sei. Die vorgeschlagenen Sammelklagezeiträume (Class Periods) gelten für Einwohner der kanadischen Provinzen, die die entsprechenden Aktienzertifikate zwischen dem 12. März 2009 und dem 18. September 2015 erwarben und bis nach den mutmaßlichen ersten berichtenden Angaben alle oder einige der erworbenen Aktienzertifikate hielten. Die Discovery hat noch nicht begonnen. In beiden Fällen sind die Zulassungen der Klagen anhängig. In dem Verfahren in Quebec fanden Anhörungen am 5. und 6. Februar 2018 statt; die Entscheidung des Gerichts steht noch aus. In dem Verfahren in Ontario sind für den 10. und 11. Juli 2018 Anhörungen angesetzt worden.

Darüber hinaus sind bei bestimmten kanadischen Bezirksgerichten vermeintliche Verbrauchersammelklagen und die Aufnahme von Verbraucherklagen sowie eine bestätigte Sammelklage in Bezug auf eine Verletzung des Umweltrechts im Namen kanadischer Bürger gegen Unternehmen des Volkswagen Konzerns anhängig.



Volkswagen ist eine Bewertung der zugrundeliegenden Sachverhalte aufgrund des frühen Stadiums dieser Verfahren noch nicht möglich.

6. Weitere Verfahren

Mit Beschluss vom 8. November 2017 hat das Oberlandesgericht Celle auf Antrag dreier US-Fonds die Einsetzung eines Sonderprüfers bei der Volkswagen AG angeordnet. Der Sonderprüfer soll prüfen, ob die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Volkswagen AG im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik seit dem 22. Juni 2006 ihre Pflichten verletzt haben und der Volkswagen AG hieraus ein Schaden entstanden ist. Diese Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle ist formal rechtskräftig. Die Volkswagen AG hat gegen diese Entscheidung jedoch wegen der Verletzung ihrer verfassungsmäßig garantierten Rechte Verfassungsbeschwerden vor dem Bundesverfassungsgericht erhoben. Es ist derzeit nicht absehbar, wann das Bundesverfassungsgericht hierüber entscheiden wird.

Daneben wurde beim Landgericht Hannover ein zweiter Antrag auf Einsetzung eines Sonderprüfers bei der Volkswagen AG gestellt, der ebenfalls auf die Prüfung von Vorgängen im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik gerichtet ist. Dieses Verfahren ruht bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im ersten Sonderprüfungsverfahren.

7. Bewertung der Risiken aus der Dieseldiagnostik auf Ebene des Volkswagen Konzerns

Zur Absicherung der derzeit bekannten Rechtsrisiken im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik bestehen zum 31. Dezember 2017 auf Basis des gegenwärtigen Kenntnisstands und aktueller Einschätzungen auf Ebene des Volkswagen Konzerns Rückstellungen in Höhe von rund 2,0 Mrd. €. Darüber hinaus wurden angemessene Vorsorgen für Verteidigungs- und Rechtsberatungsaufwendungen

erfasst. Soweit bereits hinreichend bewertbar, wurden im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik im Konzernabschluss der Volkswagen AG insgesamt Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 4,3 Mrd. € (Vorjahr: 3,2 Mrd. €) im Anhang angegeben, auf die Anlegerklagen entfallen davon 3,4 Mrd. € (Vorjahr: 3,1 Mrd. €). Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Stadiums der unabhängigen und umfangreichen Untersuchungen, sowie der Vielschichtigkeit der einzelnen Einflussfaktoren und den noch andauernden Abstimmungen mit den Behörden unterliegen nach Einschätzung von Volkswagen die gebildeten Rückstellungen sowie die angegebenen Eventualverbindlichkeiten und die weiteren latenten Rechtsrisiken zum Teil erheblichen Einschätzungsrisiken.

Gesamtaussage zur Risikosituation des Volkswagen Konzerns

Die Gesamtrisiko- und Chancensituation ergibt sich für den Volkswagen Konzern aus den zuvor dargestellten Einzelrisiken und -chancen. Um die Beherrschung dieser Risiken zu gewährleisten, hat der Volkswagen Konzern ein umfassendes Risikomanagementsystem geschaffen. Die größten Risiken für den Volkswagen Konzern können sich nach Einschätzung von Volkswagen aus einer negativen Absatz- und Marktentwicklung von Fahrzeugen und Originalteilen, einer nicht bedarfsgerechten Produktentwicklung und -entstehung sowie aus Qualitätsproblemen ergeben. Es bestehen für den Volkswagen Konzern weiterhin Risiken aus der Dieseldiagnostik, die in ihrer Aggregation zu den bedeutendsten Risiken gehören. Nach den heute bekannten Informationen bestehen nach Einschätzung von Volkswagen keine Risiken, die den Fortbestand wesentlicher Konzerngesellschaften oder des Volkswagen Konzerns gefährden könnten.



Gesamtaussage zur Risikosituation des Porsche SE Konzerns

Die Gesamtrisikosituation ergibt sich für den Porsche SE Konzern aus den Einzelrisiken der wesentlichen Beteiligungen (insbesondere an der Volkswagen AG) sowie aus den dargestellten spezifischen Risiken der Porsche SE. Das Risikomanagementsystem gewährleistet die Beherrschung dieser Risiken. Nach den heute bekannten Informationen bestehen nach Einschätzung des Vorstands keine Risiken, die den Fortbestand des Porsche SE Konzerns gefährden könnten.

Veröffentlichung der Erklärung zur Unternehmensführung

Die Porsche SE hat die nach §§ 289f und 315d HGB vorgesehene Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben. Sie ist unter www.porsche-se.com/unternehmen/corporate-governance/erklaerung abrufbar.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Ausnahme der im Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ dargestellten Entwicklungen bei den Rechtsstreitigkeiten ergaben sich keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Prognosebericht und Ausblick



Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Laut Internationalem Währungsfonds (IWF) befindet sich die globale Wirtschaft derzeit in einer verstärkten Aufwärtsbewegung. Der IWF erwartet laut des aktuellen Updates zum World Economic Outlook für das Jahr 2018 einen Zuwachs von 3,9 %, nachdem die Weltwirtschaft im abgelaufenen Jahr um 3,7 % gewachsen war. Die positive Prognose sei vor allem auf verbesserte Aussichten in der Eurozone und Asien zurückzuführen. Doch auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern habe das Jahr 2017 die Erwartungen im Schnitt um 0,1 % übertroffen.

Eine hohe Güternachfrage in Europa sei der Auslöser für verstärktes Wachstum insbesondere in Deutschland, Italien und den Niederlanden. In Spanien dagegen habe sich der Ausblick aufgrund der politischen Unsicherheiten leicht verschlechtert.

Auch für die Entwicklungs- und Schwellenländer erwartet der Internationale Währungsfonds eine anhaltend positive Entwicklung. Diese werde von verbesserten externen Faktoren wie einem insgesamt freundlichen finanziellen Umfeld unterstützt.

In Deutschland wird die Wirtschaft laut IWF im Jahr 2018 um 2,3 % wachsen. Für den gesamten Euroraum sei ein Anstieg von 2,2 % für 2018 zu erwarten.

Für die USA ist der Ausblick ebenfalls positiv. Hier sei die US-Steuerreform ein fiskalpolitischer Impuls, der zumindest vorübergehend zu erhöhtem

Wachstum führen werde. Davon profitierten auch die Nachbarstaaten Mexiko und Kanada. Insgesamt hat der Internationale Währungsfonds seine Prognose für die USA für das Jahr 2018 von 2,3 % auf 2,7 % angehoben.

Die Wirtschaft der Entwicklungs- und Schwellenländer in Asien werde in den Jahren 2018 in nahezu unverändertem Tempo wachsen. Für China rechnet der Internationale Währungsfonds mit einem Anstieg von 6,6 % in 2018. Indien käme mit 7,4 % auf noch höhere Wachstumsraten.

Wechselkursentwicklung

Im Jahr 2017 konnte das Wachstum der Weltwirtschaft zulegen. Im Jahresverlauf stieg der Euro gegenüber dem US-Dollar. Einen weiteren Wertverlust gegenüber der europäischen Gemeinschaftswährung erfuhr das britische Pfund. Maßgeblich für diese Entwicklung waren Unsicherheiten in Bezug auf die begonnenen Austrittsverhandlungen Großbritanniens mit der EU und die zukünftigen Beziehungen. Seit Beginn des Berichtsjahres werteten die Währungen wesentlicher Schwellenländer gegenüber dem Euro wieder etwas ab. Für das Jahr 2018 wird mit einem stabilen Euro im Verhältnis zum US-Dollar, zum britischen Pfund, zum chinesischen Renminbi sowie zu weiteren wesentlichen Währungen gerechnet. Der russische Rubel, der brasilianische Real und die indische Rupie werden aller Voraussicht nach verhältnismäßig schwach bleiben.



Zinsentwicklung

Die weiterhin vorherrschende expansive Geldpolitik und die herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen führten dazu, dass das sehr niedrige Zinsniveau im Geschäftsjahr 2017 bestehen blieb. Die Leitzinsen in den großen westlichen Industrieländern verharrten auf einem historisch niedrigen Niveau. Während sich in den USA allmählich ein Ende der extrem lockeren Geldpolitik abzeichnete, setzte die Europäische Zentralbank diesen Kurs fort. Für 2018 halten wir daher vor dem Hintergrund weiterer expansiver geldpolitischer Maßnahmen im Euroraum einen allenfalls leichten Anstieg der Zinsen für wahrscheinlich. In den USA ist hingegen von einer moderaten Zinserhöhung auszugehen.

Entwicklung der Märkte für Pkw

Es ist damit zu rechnen, dass sich die Pkw-Märkte im Jahr 2018 in den einzelnen Regionen uneinheitlich entwickeln werden. Die weltweite Nachfrage nach Neufahrzeugen wird insgesamt voraussichtlich langsamer steigen als im Berichtsjahr.

Voraussichtliche Entwicklung des Volkswagen Konzerns

Der Volkswagen Konzern ist auf die künftigen Herausforderungen im Mobilitätsgeschäft und die heterogene Entwicklung der regionalen Automobilmärkte gut vorbereitet. Sein einzigartiges Markenportfolio,

die Präsenz auf allen wichtigen Märkten der Welt, die breite und gezielt ergänzte Produktpalette sowie wegweisende Technologien und Dienstleistungen verschaffen dem Volkswagen Konzern weltweit eine gute Position im Wettbewerb. Im Zuge der Transformation seines Kerngeschäfts wird Volkswagen die Konzernmarken trennschärfer positionieren und sein Fahrzeug- und Antriebsportfolio mit Blick auf die attraktivsten und wachstumsstärksten Marktsegmente optimieren. Zusätzlich arbeitet der Volkswagen Konzern mit der fortlaufenden Entwicklung neuer Technologien und seiner Baukästen daran, die Vorteile des Mehrmarkenkonzerns noch gezielter zu nutzen.

Der Volkswagen Konzern geht davon aus, dass die Auslieferungen an Kunden im Jahr 2018 unter weiterhin herausfordernden Marktbedingungen den Vorjahreswert moderat übertreffen werden.

Herausforderungen ergeben sich insbesondere aus dem konjunkturellen Umfeld, der steigenden Wettbewerbsintensität, volatilen Wechselkursverläufen sowie der Dieseldematik. Zudem gilt in der EU ein neues, zeitlich aufwendigeres Testverfahren zur Bestimmung von Schadstoff- und CO₂-Emissionen sowie des Kraftstoffverbrauchs bei Pkw und leichten Nutzfahrzeugen, die sogenannte WLTP (Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicles Test Procedure).

Volkswagen geht davon aus, dass die Umsatzerlöse des Volkswagen Konzerns und seiner Bereiche um bis zu 5 % über dem Vorjahreswert liegen werden. Für das operative Ergebnis des



Konzerns und des Bereichs Pkw rechnet der Volkswagen Konzern im Jahr 2018 mit einer operativen Rendite zwischen 6,5 und 7,5 %. Für den Bereich Nutzfahrzeuge wird von einer operativen Rendite zwischen 5,0 und 6,0 % ausgegangen. Im Bereich Power Engineering erwartet Volkswagen einen gegenüber Vorjahr geringeren operativen Verlust. Für den Konzernbereich Finanzdienstleistungen wird von einem operativen Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres ausgegangen.

Voraussichtliche Entwicklung des Porsche SE Konzerns

Das Ergebnis des Porsche SE Konzerns wird maßgeblich von der Ergebnissituation und damit von dem der Porsche SE vom Volkswagen Konzern zuzurechnenden at Equity-Ergebnis beeinflusst. Die Prognose basiert daher weitgehend auf den Erwartungen des Volkswagen Konzerns zu der künftigen Entwicklung seines operativen Ergebnisses, insbesondere ergänzt um Erwartungen des Vorstands der

Porsche SE zu Entwicklungen des Finanzergebnisses einschließlich der Ergebnisbeiträge aus Beteiligungen.

Da für Zwecke der Prognose der Porsche SE nicht ausschließlich das vom Volkswagen Konzern prognostizierte operative Ergebnis zugrunde gelegt werden kann, können ergebnisbeeinflussende Effekte in unterschiedlichem Ausmaß Einfluss auf die jeweils prognostizierten Kennzahlen der beiden Konzerne haben. So wirken sich beispielsweise Effekte im Finanzergebnis des Volkswagen Konzerns nicht auf das prognostizierte operative Ergebnis im Volkswagen Konzern aus, während sich diese Effekte jedoch auf die Höhe des prognostizierten Ergebnisses nach Steuern des Porsche SE Konzerns auswirken.

Die nachfolgende Ergebnisprognose basiert auf der derzeitigen Struktur des Porsche SE Konzerns. Effekte aus etwaigen zukünftigen Investitionen des Porsche SE Konzerns werden nicht berücksichtigt.



Insbesondere aufgrund der Erwartungen des Volkswagen Konzerns zu seiner künftigen Entwicklung und der weiterhin bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf mögliche Sondereffekte in Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik geht die Porsche SE auf der Grundlage ihrer derzeitigen Konzernstruktur für das Geschäftsjahr 2018 von einem positiven Konzernergebnis nach Steuern zwischen 3,4 Mrd. € und 4,4 Mrd. € aus.

Zum 31. Dezember 2017 verfügte der Porsche SE Konzern über eine Nettoliquidität in Höhe von 937 Mio. €. Sowohl für die Porsche SE als auch für den Porsche SE Konzern wird unverändert eine positive Nettoliquidität angestrebt, die sich zum 31. Dezember 2018 ohne Berücksichtigung künftiger Investitionen voraussichtlich zwischen 0,7 Mrd. € und 1,2 Mrd. € bewegen wird.

Stuttgart, den 2. März 2018

Porsche Automobil Holding SE
Der Vorstand



Jahresabschluss



Audi A8 L







Jahresabschluss

- 118 **Bilanz der Porsche Automobil Holding SE**
- 119 **Gewinn- und Verlustrechnung der
Porsche Automobil Holding SE**
- 120 **Anhang der Porsche Automobil Holding SE**

- 243 **Versicherung der gesetzlichen Vertreter
(Bilanzzeit)**
- 244 **Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers**

Bilanz der Porsche Automobil Holding SE zum 31. Dezember 2017

T€	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Aktiva			
Anlagevermögen	[1]		
Immaterielle Vermögensgegenstände		335	2
Sachanlagen		258	150
Finanzanlagen		22.599.553	22.276.753
		22.600.146	22.276.905
Umlaufvermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5	36
Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen		330	582
Sonstige Vermögensgegenstände	[2]	1.993	1.838
Wertpapiere des Umlaufvermögens	[3]	0	83.000
Flüssige Mittel	[4]	704.263	1.319.002
		706.591	1.404.458
Rechnungsabgrenzungsposten	[5]	1.210	257
		23.307.947	23.681.620
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	[6]	306.250	306.250
Kapitalrücklage	[7]	4.979.417	4.979.417
Gewinnrücklagen	[8]	17.332.337	17.635.474
Bilanzgewinn	[8]	538.081	308.394
		23.156.085	23.229.535
Rückstellungen	[9]		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		22.134	19.534
Steuerrückstellungen		46.292	44.181
Sonstige Rückstellungen		48.475	50.852
		116.901	114.567
Verbindlichkeiten	[10]		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.451	978
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		32.770	335.491
Sonstige Verbindlichkeiten		740	976
		34.961	337.445
Rechnungsabgrenzungsposten		0	73
		23.307.947	23.681.620

Gewinn- und Verlustrechnung der Porsche Automobil Holding SE
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

T€	Anhang	2017	2016
Umsatzerlöse	[11]	311	606
Sonstige betriebliche Erträge	[12]	4.520	1.057
Personalaufwand	[13]	-12.463	-10.756
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-52	-52
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[14]	-32.776	-35.353
Beteiligungsergebnis	[15]	288.831	-3.226
Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-139	-50
Zinsergebnis	[16]	-11.196	-21.192
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	[17]	0	239
Ergebnis nach Steuern		237.036	-68.727
Sonstige Steuern	[18]	-2.092	-1.247
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		234.944	-69.974
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		303.137	378.368
Bilanzgewinn	[8]	538.081	308.394

Anhang der Porsche Automobil Holding SE für das Geschäftsjahr 2017

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, („Porsche SE“ oder „Gesellschaft“) hat ihren Sitz am Porscheplatz 1 in 70435 Stuttgart. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 724512 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Porsche SE wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und den besonderen Rechnungslegungsvorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der Porsche SE entspricht, ebenso wie das Geschäftsjahr des Porsche SE Konzerns, dem Kalenderjahr und umfasst somit einen Zeitraum von zwölf Monaten.

Im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang aufgegliedert. Die Zahlen des Jahresabschlusses sind jeweils, sofern nicht anders vermerkt, auf Tausend Euro („T€“) gerundet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer sowie gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, bilanziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, die die Porsche SE als Tochterunternehmen in einen nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellten Konzernabschluss grundsätzlich einbeziehen müsste. Hierzu gehören aus Sicht der Porsche SE, insbesondere aufgrund der gegebenen Stimmrechtsmehrheit, die Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, („Volkswagen AG“ oder „VW“) und ihre Tochterunternehmen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit ihren Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Für erkennbare Risiken werden gegebenenfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder latenter Steuern aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und entlastungen mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 30,5 % zugrunde gelegt. Aktive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus Bilanzdifferenzen bei Pensionsrückstellungen, sonstigen Personalrückstellungen und sonstigen Rückstellungen. Es bestehen körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Verlustvorträge, für die eine

Steuerentlastung innerhalb von drei Jahren nicht erwartet wird. Auf den Ansatz eines Überhangs aktiver latenter Steuern wurde in Ausübung des Ansatzwahlrechts gem. § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der aktuellen Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Verwendung eines Rechnungszinssatzes von 3,68 % (Vorjahr: 4,01 %), eines Einkommenstrends von 3,0 % (Vorjahr: 3,0 %), eines Rententrends von 1,7 % (Vorjahr: 1,7 %) und einer Fluktuationsrate von 3,0 % (Vorjahr: 3,0 %) angesetzt. Weiterhin wurde bei der allgemeinen Belegschaft ein Karrieretrend von 0,5 % (Vorjahr: 0,5 %) berücksichtigt (0,0 % bei Angestellten der ersten Führungsebene und bei Vorständen (Vorjahr: 0,0 %)).

Die übrigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bemessen und, sofern sie eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag erfasst.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden, sofern sie eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben, zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles beziehungsweise mit dem höheren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Bankguthaben in Fremdwährung werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag angesetzt.

Die in den Haftungsverhältnissen dargestellten Beträge entsprechen dem vertraglichen Haftungsumfang.

[1] Anlagevermögen

T€	Anschaffungs- und			
	1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9	335	7	0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	9	335	7	0
Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	307	158	11	0
Summe Sachanlagen	307	158	11	0
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	22.076.746	322.800	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	200.007	0	0	0
Summe Finanzanlagen	22.276.753	322.800	0	0
Summe Anlagevermögen	22.277.069	323.293	18	0

Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes der Porsche SE ist in Anhangangabe [25] enthalten.

Der Börsenwert der Beteiligung an der Volkswagen AG beträgt zum 31. Dezember 2017 26.006.966 T€ (Vorjahr: 21.081.414 T€). Der Buchwert der Beteiligung beträgt unverändert 22.033.884 T€.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 200.007 T€ betreffen einen am 1. April 2015 im Rahmen des Liquiditätsmanagements aufgelegten Spezialfonds. Das Anlageziel des Fonds ist eine adäquate Verzinsung bei entsprechender Risikostreuung über die Wertpapierklassen Rentenpapiere, Investmentfondsanteile, derivative Finanzinstrumente und sonstige Vermögensgegenstände. Die Fondsanteile können täglich zurückgegeben werden. Die Marktwerte werden auf Basis von Börsenkursen oder gemeldeter Preise von Preisagenturen ermittelt. Der Marktwert des gesamten Fonds betrug am 31. Dezember 2017 198.829 T€ (Vorjahr: 197.239 T€). Die Porsche SE geht aufgrund der gegebenen Anlagestrategie nicht von einer dauerhaften Wertminderung aus.

Herstellungskosten					Abschreibungen		Buchwerte
	31.12.2017	kumuliert 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	kumuliert 31.12.2017	31.12.2017	
337	7	2	7	2	335	2	
337	7	2	7	2	335	2	
454	157	50	11	196	258	150	
454	157	50	11	196	258	150	
22.399.546	0	0	0	0	22.399.546	22.076.746	
200.007	0	0	0	0	200.007	200.007	
22.599.553	0	0	0	0	22.599.553	22.276.753	
22.600.344	164	52	18	198	22.600.146	22.276.905	

[2] Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten insbesondere Kostenerstattungsansprüche aus Gerichtsverfahren, die zu Gunsten der Porsche SE entschieden wurden, Steuerforderungen, hinterlegte Gerichtskosten-sicherheiten sowie Rückforderungsansprüche aus Darlehen an aktive und ehemalige Mitarbeiter.

[3] Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens im Vorjahr handelte es sich um sonstige Wertpapiere. Diese enthielten verzinsliche Asset-Backed Commercial Papers mit einer Restlaufzeit von unter 3 Monaten.

[4] Flüssige Mittel

In den flüssigen Mitteln sind Guthaben bei Kreditinstituten einschließlich kurzfristiger Termingeldanlagen ausgewiesen.

[5] Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten umfasst im Wesentlichen Vorauszahlungen für Versicherungsprämien.

[6] Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital der Porsche SE beträgt wie im Vorjahr 306.250 T€ und ist in 153.125.000 Stammaktien sowie 153.125.000 stimmrechtslose Vorzugsaktien, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 1 € entfällt, aufgeteilt und voll eingezahlt. Die Vorzugsaktien sind bei Vorliegen eines Bilanzgewinns und eines entsprechenden Ausschüttungsbeschlusses mit einer Mehrdividende von 0,6 Cent je Aktie ausgestattet.

[7] Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält ausschließlich Einstellungen aus Aufgeldern.

[8] Gewinnrücklagen, Bilanzgewinn

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich ausschließlich um andere Gewinnrücklagen.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der Porsche SE weist zum 31. Dezember 2017 bei einem Jahresüberschuss in Höhe von 234.944 T€ und einer Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 303.137 T€ einen Bilanzgewinn in Höhe von 538.081 T€ aus. Der Vorstand schlägt vor, die Auszahlung einer Dividende je Stammaktie von 1,754 € und je Vorzugsaktie von 1,760 €, das heißt in Höhe von insgesamt 538.081.250 €, zu beschließen. Die Dividende für das Geschäftsjahr 2016 hatte 1,004 € je Stammaktie und 1,010 € je Vorzugsaktie betragen.

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 308.394 T€ wurden aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2017 308.394 T€ als Dividende an die Stamm- und Vorzugsaktionäre der Porsche SE ausgeschüttet.

Die Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren führt zu einem ausschüttungsgesperreten Betrag im Sinne des § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 3.745 T€ (Vorjahr: 2.817 T€). Diesem stehen frei verfügbare Gewinnrücklagen in Höhe von 17.332.337 T€ gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn von 538.081 T€ besteht daher nicht.

[9] Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen Zusagen für die Altersversorgung der Mitarbeiter der Porsche SE. Die Pensionsverpflichtungen sind in voller Höhe durch Rückstellungen gedeckt. Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, abgezinst. Zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.745 T€ (Vorjahr: 2.817 T€).

In den Steuerrückstellungen sind Beträge für sonstige Steuern passiviert.

Derzeit findet eine steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2009 bis 2013 statt. Neue Erkenntnisse aus der steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2009 bis 2013 können dazu führen, dass sich zu leistende Steuer- und Zinszahlungen erhöhen oder vermindern können bzw. bereits geleistete Zahlungen teilweise zurückerstattet werden.

In den Veranlagungszeiträumen 2006 bis 2009 war die Porsche SE zunächst Rechtsnachfolgerin der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart („Porsche AG“), und später Organträgerin und damit Steuerschuldnerin. Im Rahmen der Betriebseinbringung im Geschäftsjahr 2012 wurden die steuerlichen Verpflichtungen der

Porsche SE und ihrer Tochtergesellschaften für den Zeitraum bis zum 31. Juli 2009 nicht auf die Volkswagen AG übertragen. Etwaige entgegenstehende spätere Steuerentlastungen auf Ebene der Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart, der Porsche AG oder der betroffenen Tochterunternehmen des Porsche AG Konzerns sind auf Ebene der Porsche SE nicht berücksichtigungsfähig. Diese fallen auf Ebene des Volkswagen Konzerns an. Im Rahmen der Betriebseinbringung hat sich die Volkswagen AG grundsätzlich verpflichtet, steuerliche Vorteile – z.B. in Form einer Erstattung, Minderung oder Ersparnis von Steuern, einer Auflösung von Steuerverbindlichkeiten oder Rückstellungen oder einer Erhöhung steuerlicher Verluste – der Porsche Holding Stuttgart GmbH, der Porsche AG sowie deren Rechtsvorgängern und Tochterunternehmen, die Veranlagungszeiträume bis zum 31. Juli 2009 betreffen, an die Porsche SE zu erstatten. Umgekehrt stellt die Porsche SE die Porsche Holding Stuttgart GmbH, die Porsche AG sowie deren Rechtsvorgänger unter bestimmten Voraussetzungen von steuerlichen Nachteilen frei, die über die auf Ebene dieser Gesellschaften passivierten Verpflichtungen aus Zeiträumen bis einschließlich 31. Juli 2009 hinausgehen. Falls die Summe der steuerlichen Vorteile die Summe der steuerlichen Nachteile übersteigt, hat die Porsche SE einen Anspruch gegen die Volkswagen AG auf eine Zahlung in Höhe des die steuerlichen Nachteile übersteigenden Betrags. Die Höhe der hierbei zu berücksichtigenden steuerlichen Vor- und Nachteile ergibt sich aus den Regelungen des Einbringungsvertrags. Die sich auf Ebene der Porsche SE ergebenden Risiken, für die in Vorjahren Rückstellungen passiviert waren und Zahlungen geleistet wurden, werden im Volkswagen Konzern zum Teil zu steuerlichen Vorteilen führen, die voraussichtlich durch die bestehenden Regelungen die steuerlichen Risiken der Porsche SE teilweise kompensieren. Die Regelungen des Einbringungsvertrags decken jedoch nicht alle Sachverhalte und damit nicht sämtliche steuerlichen Risiken der Porsche SE aus den steuerlichen Außenprüfungen für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2009 ab. Ein möglicher Erstattungsanspruch ist erst nach Abschluss der steuerlichen Außenprüfung für den Veranlagungszeitraum 2009 verlässlich ermittelbar und wurde daher nicht als Vermögensgegenstand im Jahresabschluss erfasst.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Prozesskosten, Kosten der Hauptversammlung und des Jahresabschlusses des Berichtsjahrs sowie Verpflichtungen im Personal- und Sozialbereich. Zudem sind in den sonstigen Rückstellungen Beträge gegenüber verbundenen Unternehmen aus Übernahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit steuerlichen Sachverhalten enthalten. Allen erkennbaren Risiken wurde in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

[10] Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Im Vorjahr bestanden Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Porsche Holding Finance plc, Dublin, Irland, einem verbundenen Unternehmen der Porsche SE, in Höhe von 300.303 T€, die im Juni 2017 vollständig zurückgezahlt wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.322 T€ (Vorjahr: 571 T€).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 231 T€ (Vorjahr: 488 T€).

Die Porsche SE verfügt über eine Kreditlinie mit einem Volumen von 1.000.000 T€ und einer Laufzeit bis Oktober 2019. Bei Ziehung der Kreditlinie sind Stammaktien der Volkswagen AG im Wert von 150 % des gezogenen Betrags als Sicherheit zu stellen. Neben dieser Besicherung ist keine Einhaltung von finanzwirtschaftlichen Kennzahlen erforderlich.

[11] Umsatzerlöse

Bei den ausgewiesenen Umsatzerlösen handelt es sich weitgehend um Erlöse aus der Erbringung von Beratungsleistungen für den Volkswagen Konzern im Inland sowie um Erlöse aus der Vermietung von Fahrzeugen an Mitarbeiter.

[12] Sonstige betriebliche Erträge

T€	2017	2016
Erträge aus Kostenweiterbelastungen an verbundene Unternehmen	2.634	36
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.144	895
Übrige sonstige betriebliche Erträge	742	126
	4.520	1.057

Die Erträge aus Kostenweiterbelastungen an verbundene Unternehmen enthalten insbesondere Weiterbelastungen von im Rahmen von Beteiligungserwerben durch Tochterunternehmen angefallenen Kosten. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren in der Berichtsperiode vor allem aus der Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Im Vorjahr waren in diesem Posten neben der Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozesskosten enthalten. Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge des Berichtsjahres enthalten im Wesentlichen periodenfremde Kostenerstattungen aus Gerichtsverfahren, die zu Gunsten der Porsche SE entschieden wurden. Des Weiteren sind in den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen Währungskursgewinne in Höhe von 1 T€ (Vorjahr: 30 T€) enthalten.

[13] Personalaufwand

T€	2017	2016
Gehälter	10.118	9.834
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.345	922
davon für Altersversorgung	1.939	541
	12.463	10.756
Anzahl	2017	2016
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		
Leitende Angestellte	7	6
Angestellte	24	24
Mitarbeiter gem. § 285 Nr. 7 HGB	31	30
Praktikanten, Werkstudenten, Mitarbeiter in Elternzeit	3	2
	34	32

[14] Sonstige betriebliche Aufwendungen

T€	2017	2016
Rechts- und Beratungskosten	19.839	21.558
Sonstige Fremdleistungen	7.148	8.035
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	5.789	5.760
	32.776	35.353

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in der Berichtsperiode im Wesentlichen Aufwendungen für Mieten, Versicherungen und Reisekosten enthalten. Des Weiteren sind in den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen Währungskursverluste in Höhe von 107 T€ (Vorjahr: 2 T€) enthalten.

[15] Beteiligungsergebnis

T€	2017	2016
Erträge aus Beteiligungen	308.328	16.962
davon aus verbundenen Unternehmen	308.328	16.962
Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	-19.497	-20.188
	288.831	-3.226

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen wie im Vorjahr Ausschüttungen der Volkswagen AG.

Die Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen resultieren im Wesentlichen aus der Porsche Zweite Beteiligung GmbH und der Porsche Beteiligung GmbH. Diese betreffen insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der PTV Planung Transport Verkehr AG, Karlsruhe, und eine Wertberichtigung der Beteiligung an der INRIX Inc., Kirkland, Washington/USA.

[16] Zinsergebnis

T€	2017	2016
Zinsen und ähnliche Erträge	728	2.215
davon aus verbundenen Unternehmen	406	1.531
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.924	-23.407
davon an verbundene Unternehmen	-10.062	-21.097
	-11.196	-21.192

Die Zinsen und ähnlichen Erträge der Berichtsperiode enthalten wie im Vorjahr im Wesentlichen Erträge aus erhaltenen Garantiegebühren sowie Erträge aus Geldanlagen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen für Darlehen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 9.741 T€ (Vorjahr: 21.097 T€). Außerdem sind in diesem Posten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 895 T€ (Vorjahr: 729 T€) enthalten.

[17] Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Vorjahr waren in diesem Posten ausschließlich Steuererstattungen für Vorperioden enthalten.

[18] Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen weitgehend Zuführungen zu nicht Ertragsteuern betreffende Steuerrückstellungen.

[19] Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 1.503 T€ (Vorjahr: 1.312 T€) gegenüber verbundenen Unternehmen.

[20] Haftungsverhältnisse

Im Rahmen der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG sowie zeitlich vorgelagert im Zuge der Grundlagenvereinbarung und der hiermit im Zusammenhang stehenden Durchführungsverträge wurden folgende Vereinbarungen zwischen der Porsche SE, der Volkswagen AG und Gesellschaften des Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzerns geschlossen, die unverändert gültig sind:

- Die Volkswagen AG stellt die Porsche SE von bestimmten Finanzgarantien, die die Porsche SE gegenüber Gläubigern der Gesellschaften des Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzerns gegeben hat, frei. Die Freistellung umfasste bis Juni 2017 auch Finanzgarantien, die die Porsche SE gegenüber den Anleihegläubigern der Porsche Holding Finance plc, bezüglich der Zinszahlung und Rückzahlung von Anleihen in einem Gesamtvolumen von insgesamt 250.000 T€ gegeben hat. Im Rahmen der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG verpflichtete sich die Volkswagen AG, für die gegenüber externen Gläubigern gegebenen Garantien, unter Berücksichtigung der Freistellung im Innenverhältnis, eine marktübliche Haftungsvergütung zu übernehmen.
- Die Porsche SE hat die Porsche Holding Stuttgart GmbH, die Porsche AG sowie deren Rechtsvorgänger im Rahmen der Einbringung unter bestimmten Voraussetzungen von steuerlichen Nachteilen freigestellt, die über die auf Ebene dieser Gesellschaften passivierten Verpflichtungen aus Zeiträumen bis einschließlich 31. Juli 2009 hinausgehen. Umgekehrt hat sich die Volkswagen AG grundsätzlich verpflichtet, etwaige steuerliche Vorteile der Porsche Holding Stuttgart GmbH, der Porsche AG sowie deren Rechtsvorgängern und Tochterunternehmen, die Veranlagungszeiträume bis zum 31. Juli 2009 betreffen, an die Porsche SE zu erstatten (auf Anhangangabe [9] wird verwiesen).
- Die Porsche SE stellt ihre im Rahmen der Betriebseinbringung eingebrachten Tochterunternehmen sowie die Porsche Holding Stuttgart GmbH und die Porsche AG von bestimmten Verpflichtungen gegenüber der Porsche SE frei, die den Zeitraum bis einschließlich 31. Dezember 2011 betreffen und über die auf Ebene dieser Gesellschaften für diesen Zeitraum hierfür passivierte Verpflichtungen hinausgehen.
- Die Porsche SE stellt die Porsche Holding Stuttgart GmbH und die Porsche AG von Verpflichtungen aus bestimmten Rechtsstreitigkeiten frei; dies schließt die Kosten für eine angemessene Rechtsverteidigung ein.
- Zudem stellt die Porsche SE die Volkswagen AG, die Porsche Holding Stuttgart GmbH, die Porsche AG und deren Tochterunternehmen hälftig von Steuern (außer Ertragsteuern) frei, die auf deren Ebene im Zusammenhang mit der Einbringung entstehen und die bei Ausübung der Call-Optionen auf die bei der Porsche SE bis zur Einbringung verbliebenen Anteile an der Porsche Holding Stuttgart GmbH nicht angefallen wären. Entsprechend stellt die Volkswagen AG die Porsche SE hälftig von derartigen, bei der Gesellschaft anfallenden Steuern frei. Darüber hinaus wird die Porsche Holding Stuttgart GmbH hälftig von infolge der Verschmelzung ausgelösten Grunderwerbsteuern und sonstigen Kosten freigestellt.
- Es wurde darüber hinaus die verursachungsgerechte Allokation etwaiger nachträglicher Umsatzsteuerforderungen bzw. -verbindlichkeiten aus Vorgängen bis zum 31. Dezember 2009 zwischen der Porsche SE und der Porsche AG vereinbart.
- Im Einbringungsvertrag wurden zwischen der Porsche SE und dem Volkswagen Konzern verschiedene Informations-, Verhaltens- und Mitwirkungspflichten vereinbart.
- Bezüglich der bei der Porsche SE bis zur Einbringung ihres operativen Holding-Geschäftsbetriebs in die Volkswagen AG verbliebenen 50,1 % der Anteile an der Porsche Holding Stuttgart GmbH hatten sich die

Porsche SE und die Volkswagen AG im Rahmen der Grundlagenvereinbarung zur Schaffung des integrierten Automobilkonzerns von Porsche und Volkswagen („GLV“) wechselseitig Put- und Call-Optionen eingeräumt. Sowohl die Volkswagen AG (im Falle der Ausübung ihrer Call-Option) als auch die Porsche SE (im Falle der Ausübung ihrer Put-Option) hatten sich verpflichtet, sich aus der Ausübung der Optionen und eventuellen nachgelagerten Handlungen in Bezug auf die Beteiligung an der Porsche Holding Stuttgart GmbH ergebende steuerliche Belastungen (z. B. aus der Nachversteuerung der Ausgliederung 2007 und/oder 2009) zu tragen. Hätten sich bei der Volkswagen AG, der Porsche Holding Stuttgart GmbH, der Porsche AG oder deren jeweiligen Tochtergesellschaften aus der Nachversteuerung der Ausgliederung 2007 und/oder 2009 steuerliche Vorteile ergeben, hätte sich im Falle der Ausübung der Put-Option durch die Porsche SE der für die Übertragung des verbleibenden 50,1-prozentigen Anteils an der Porsche Holding Stuttgart GmbH von der Volkswagen AG zu entrichtende Kaufpreis um den Barwert der Steuervorteile erhöht. Diese Regelung wurde im Rahmen des Einbringungsvertrags dahingehend übernommen, dass die Porsche SE in Höhe des Barwerts der realisierbaren Steuervorteile aus einer infolge der Einbringung entstehenden Nachversteuerung der Ausgliederung 2007 einen Anspruch auf Zahlung gegen die Volkswagen AG hat. Im Rahmen der Einbringung wurde zudem vereinbart, dass die Porsche SE die Volkswagen AG, die Porsche Holding Stuttgart GmbH sowie deren Tochterunternehmen von Steuern freistellt, sofern es durch von der Porsche SE vorgenommene oder unterlassene Maßnahmen bei oder nach Umsetzung der Einbringung zu einer Nachversteuerung 2012 bei diesen Gesellschaften kommen sollte. Auch in diesem Fall hat die Porsche SE einen Anspruch auf Zahlung gegen die Volkswagen AG in Höhe des Barwerts der realisierbaren Steuervorteile, die sich bei einem derartigen Vorgang auf Ebene der Volkswagen AG oder einem ihrer Tochterunternehmen ergeben.

- Die Volkswagen AG hat die Porsche SE von Ansprüchen des Einlagensicherungsfonds im Innenverhältnis freigestellt, nachdem die Porsche SE im August 2009 eine vom Bundesverband Deutscher Banken geforderte Freistellungserklärung gegenüber dem Einlagensicherungsfonds abgegeben hatte. Die Volkswagen AG hat sich zudem verpflichtet, den Einlagensicherungsfonds von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch dessen Maßnahmen zugunsten eines im Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituts anfallen.

Alle oben genannten Haftungsrisiken bestehen vollumfänglich gegenüber verbundenen Unternehmen.

Für steuerliche Sachverhalte im Zusammenhang mit der GLV und den zugehörigen Durchführungsverträgen wurden teilweise Verbindlichkeiten erfasst.

Das darüber hinausgehende Risiko der Inanspruchnahme aus den in dieser Anhangangabe beschriebenen potenziellen Verpflichtungen wird als gering eingeschätzt, da weder aus Erfahrungen der Vergangenheit noch zum Abschlussstichtag Hinweise auf eine mögliche Inanspruchnahme vorliegen.

Rechtsstreitigkeiten:

Klageverfahren und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit dem Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG

Beim Oberlandesgericht Celle ist ein Musterverfahren nach dem Kapitalanlegermusterverfahrensgesetz (KapMuG) gegen die Porsche SE rechtshängig. Das Verfahren betrifft angebliche Schadensersatzansprüche wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation im Rahmen des Erwerbs der Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG. Zum Teil werden die Ansprüche auch auf angebliche kartellrechtliche Anspruchsgrundlagen gestützt. Das Musterverfahren wurde durch einen Vorlagebeschluss des Landgerichts Hannover vom 13. April 2016 eingeleitet, nachdem die Kläger in vier von sechs rechtshängigen Verfahren vor dem Landgericht Hannover einen KapMuG-Antrag gestellt hatten. Mit dem Vorlagebeschluss hat das Landgericht Hannover dem Oberlandesgericht Celle bestimmte Feststellungsziele zur Entscheidung vorgelegt. Am 11. Mai 2016 hat das Landgericht Hannover alle sechs bei ihm gegen die Porsche SE rechtshängigen Verfahren bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung über die Feststellungsziele im Musterverfahren vor dem Oberlandesgericht Celle ausgesetzt. Bei den sechs ausgesetzten Verfahren handelt es sich um Klageverfahren von insgesamt 40 Klägern, die insgesamt angebliche Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 5,4 Mrd. € zzgl. Zinsen geltend machen. Mit Beschluss vom 12. Januar 2017 hat das Oberlandesgericht Celle dem KapMuG-Vorlagebeschluss weitere Feststellungsziele hinzugefügt. Der erste Termin zur mündlichen Verhandlung fand am 12. Oktober 2017 statt. In diesem Termin hat das Oberlandesgericht Celle angekündigt, weitere Feststellungsziele zu ergänzen, und seine vorläufige Auffassung zum Sach- und Streitstand erläutert. Aufgrund mehrerer, zwischenzeitlich abgewiesener Befangenheitsanträge hat das Oberlandesgericht Celle die für 2017 vorgesehenen Verhandlungstermine aufgehoben. Ein neuer Termin zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung wurde noch nicht bestimmt. Die Porsche SE ist der Auffassung, dass die Klagen in den ausgesetzten Ausgangsverfahren unbegründet und die im Musterverfahren mit den Feststellungszielen begehrten Feststellungen nicht zu treffen sind. Die Porsche SE sieht sich durch den bisherigen Verlauf der mündlichen Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Celle in dieser Auffassung bestätigt.

Des Weiteren sind bzw. waren folgende Verfahren im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Marktmanipulation rechtshängig:

Wegen der gleichen angeblichen Ansprüche, die bereits Gegenstand einer gegen die Porsche SE beim Landgericht Hannover rechtshängigen, derzeit ausgesetzten Schadensersatzklage in Höhe von rund 1,81 Mrd. € (zzgl. Zinsen) sind, haben die gleichen Kläger im September 2013 Klage gegen zwei Mitglieder (hiervon eines nicht mehr amtierend) des Aufsichtsrats der Porsche SE beim Landgericht Frankfurt am Main eingereicht. Die Porsche SE ist diesem Rechtsstreit auf Seiten der Aufsichtsratsmitglieder als Streithelferin beigetreten. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung fand am 30. April 2015 statt. Durch Zwischenurteil vom 21. Mai 2015 hat das Gericht sechs von sieben Klägern aufgegeben, eine Prozesskostensicherheit zu stellen. Die Porsche SE hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Am 7. Juni 2012 hat die Porsche SE beim Landgericht Stuttgart Klage gegen zwei Gesellschaften eines Investmentfonds auf Feststellung des Nichtbestehens angeblicher Ansprüche in Höhe von rund 195 Mio. USD eingereicht. Der Investmentfonds hatte außergerichtlich behauptet, die Porsche SE habe im Rahmen des Erwerbs ihrer Beteiligung an der Volkswagen AG während des Jahres 2008 falsche und irreführende Angaben gemacht. Der Investmentfonds hat deshalb Klage vor einem englischen Gericht angedroht. Am 18. Juni 2012 hat der Investmentfonds Klage gegen die Porsche SE beim Commercial Court in England eingereicht. Das englische Verfahren wurde am 6. März 2013 auf beiderseitigen Parteienantrag ausgesetzt, bis in dem beim Landgericht Stuttgart begonnenen Verfahren rechtskräftig über die Frage entschieden wurde, welches Gericht das zuerst angerufene Gericht ist. Das Landgericht Stuttgart hat mit Beschluss vom 24. Juli 2013 festgestellt, dass das Landgericht Stuttgart das zuerst angerufene Gericht ist. Gegen diese Entscheidung des Landgerichts Stuttgart hat eine der Beklagten das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde eingelegt. Mit Beschluss vom 28. November 2013 hat das Landgericht Stuttgart der Beschwerde nicht abgeholfen und die Beschwerde dem Oberlandesgericht Stuttgart zur Entscheidung vorgelegt. Mit Beschluss vom 30. Januar 2015 hat das Oberlandesgericht Stuttgart die sofortige Beschwerde zurückgewiesen. Die Beklagte hat Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt. Mit Beschluss vom 13. September 2016 hat der Bundesgerichtshof den Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 30. Januar 2015 aufgehoben und die Sache zur erneuten Entscheidung an das Oberlandesgericht Stuttgart zurückverwiesen. Die Porsche SE hält die in England erhobene Klage für unzulässig und die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG sind bislang insgesamt fünf Schadensersatzklagen mit einem Gesamtstreitwert von ursprünglich rund 1,36 Mrd. € (zzgl. Zinsen) rechtskräftig abgewiesen oder zurückgenommen worden. Die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter wurden in 2016 vom Vorwurf der informationsgestützten Marktmanipulation rechtskräftig freigesprochen und der Antrag auf Verhängung einer Geldbuße gegen die Porsche SE in Höhe von 807 Mio. € infolgedessen abgelehnt. Das Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder des Aufsichtsrats ist mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt worden.

Klageverfahren und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit der Dieseldematik

Im Zusammenhang mit der Dieseldematik (siehe dazu die Darstellung im Abschnitt „Die Dieseldematik“ im Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern“ im Konzernlagebericht und Lagebericht der Porsche Automobil Holding SE) sind gegen die Porsche SE folgende Ansprüche geltend gemacht worden:

Seit April 2016 sind gegen die Porsche SE 189 Klageverfahren vor dem Landgericht Stuttgart anhängig gemacht oder zum Landgericht Stuttgart verwiesen worden. Eine Klage wurde im November 2017 zurückgenommen. Die anhängigen Klagen sind auf Zahlung von Schadensersatz, soweit beziffert, in Höhe von insgesamt rund 934 Mio. € (zzgl. Zinsen) und teils auf Feststellung einer Schadensersatzverpflichtung

gerichtet. Die Kläger werfen der Porsche SE angeblich pflichtwidrig unterlassene Kapitalmarktinformationen im Zusammenhang mit der Dieselmotorthematik vor. Ein Teil der Klagen richtet sich sowohl gegen die Porsche SE als auch gegen die Volkswagen AG. Die Volkswagen AG und die Kläger haben in einem Teil dieser Verfahren Befangenheitsanträge gestellt, über die noch nicht entschieden ist. Ein Teil der Kläger hat Musterverfahrensanträge nach dem KapMuG gestellt. Die Porsche SE hat hilfsweise für den Fall, dass das Landgericht Stuttgart Klagen nicht ohne weiteres abweist, in insgesamt zehn dieser Verfahren den Erlass eines KapMuG-Vorlagebeschlusses mit sechs näher bezeichneten Feststellungszielen beantragt. Das Landgericht Stuttgart hat mit Blick auf die vorgenannten KapMuG-Anträge am 28. Februar 2017 einen Vorlagebeschluss erlassen, mit dem es insgesamt neun der von den Klägern geltend gemachten Feststellungsziele sowie die vorgenannten sechs hilfsweise von der Porsche SE geltend gemachten Feststellungsziele dem Oberlandesgericht Stuttgart zur Entscheidung vorlegt. Das Landgericht Stuttgart hat zudem am 6. Dezember 2017 in einem Verfahren gegen die Volkswagen AG einen KapMuG-Vorlagebeschluss bezüglich Fragen der örtlichen Zuständigkeit in Bezug auf Anlegerklagen im Zusammenhang mit der Dieselmotorthematik erlassen. Die Kläger haben zum Teil Verfahrensaussetzungen im Hinblick auf diesen Vorlagebeschluss beantragt. Zum Teil haben die Kläger Verfahrensaussetzungen nach dem KapMuG im Hinblick auf einen KapMuG-Vorlagebeschluss des Landgerichts Braunschweig in Schadensersatzverfahren, die gegen die Volkswagen AG im Zusammenhang mit der Dieselmotorthematik geführt werden, beantragt. Es ist derzeit offen, in welchem Umfang die beim Landgericht Stuttgart anhängigen Verfahren etwa im Hinblick auf den Vorlagebeschluss des Landgerichts Braunschweig oder im Hinblick auf die Vorlagebeschlüsse des Landgerichts Stuttgart ausgesetzt werden. 102 Verfahren hat das Landgericht Stuttgart seit Anfang Mai 2017 im Hinblick auf seinen Vorlagebeschluss vom 28. Februar 2017 ganz oder teilweise ausgesetzt und, soweit das Landgericht Stuttgart die Verfahren nicht ausgesetzt hat, zum Teil eine Klagerücknahme angeregt. In 28 Verfahren hat das Landgericht Stuttgart per Beschluss entschieden, dass das jeweilige Verfahren nicht im Hinblick auf seinen Vorlagebeschluss vom 28. Februar 2017 ausgesetzt wird. Die Porsche SE hält die Klagen für unbegründet.

Vor dem Landgericht Braunschweig sind seit September 2016 sieben Klagen gegen die Porsche SE erhoben worden. Die Porsche SE ist dabei jeweils gemeinsam mit der Volkswagen AG verklagt. Die Klagen stützen sich auf angebliche Schadensersatzansprüche wegen unterlassener unverzüglicher Veröffentlichung von Insiderinformationen. Sie zielen auf die Leistung von Schadensersatz durch die Porsche SE in Höhe von ursprünglich insgesamt rund 170.000 € ab. Die Volkswagen AG hat in Bezug auf fünf Klagen beim Oberlandesgericht Braunschweig Anträge auf Bestimmung des Landgerichts Braunschweig als zuständiges Gericht gestellt. In Bezug auf vier Verfahren hat zudem die Klägerseite entsprechende Gerichtsstandsbestimmungsanträge beim Oberlandesgericht Braunschweig gestellt. Das Oberlandesgericht Braunschweig hat im Oktober 2017 in zwei Verfahren mit einem Gesamtstreitwert von rund 136.000 € das Landgericht Stuttgart als zuständiges Gericht bestimmt. Das Landgericht Braunschweig hat die beiden Verfahren dementsprechend an das Landgericht Stuttgart abgegeben. In drei Verfahren hat das Oberlandesgericht Braunschweig die Gerichtsstandsbestimmungsanträge zurückgewiesen. Die Klägerseite hat teilweise

die Aussetzung des Verfahrens im Hinblick auf den KapMuG-Vorlagebeschluss des Landgerichts Braunschweig beantragt. Teilweise haben die Kläger ihr Einverständnis mit einer solchen Aussetzung erklärt. Ein Teil der Kläger hat zudem die Aussetzung auf den Vorlagebeschluss des Landgerichts Stuttgart vom 6. Dezember 2017 bezüglich Fragen der örtlichen Zuständigkeit beantragt. Eines der an das Landgericht Stuttgart abgegebenen Verfahren hatte das Landgericht Braunschweig zuvor hinsichtlich der Volkswagen AG im Hinblick auf den Vorlagebeschluss des Landgerichts Braunschweig ausgesetzt. Mit Beschlüssen vom 21. Februar 2018 hat das Landgericht Braunschweig zwei der bei ihm anhängigen Verfahren hinsichtlich der Porsche SE und der Volkswagen AG im Hinblick auf den Vorlagebeschluss des Landgerichts Braunschweig sowie den Vorlagebeschluss des Landgerichts Stuttgart vom 6. Dezember 2017 bezüglich Fragen der örtlichen Zuständigkeit ausgesetzt. Die Porsche SE prüft, ob sie gegen diese Beschlüsse Rechtsbehelfe ergreift. Eine Entscheidung über die Aussetzung der übrigen drei noch anhängigen Verfahren steht noch aus. Die Porsche SE hält die Klagen für unzulässig und unbegründet.

Im November 2015 hat ein Käufer eines Volkswagen- und eines Audi 3,0 I TDI-Dieselfahrzeugs im US-Bezirksgericht für den Eastern District of Michigan unter anderem gegen die Volkswagen AG und die Porsche SE eine Sammelklage erhoben. Der Kläger behauptet, die Beklagten hätten US-Verbraucher auf betrügerische Weise veranlasst, Volkswagen-, Audi- und Porsche-2,0 I TDI- und 3,0 I TDI-Dieselfahrzeuge zu kaufen, die verbotene Abschaltvorrichtungen eingebaut haben. Die Ansprüche dieses Klägers gegen die Porsche SE haben sich im Geschäftsjahr 2017 erledigt.

Gegen die Porsche SE wurden 10 Mahnbescheide in Höhe von insgesamt rund 3,7 Mio. € (zzgl. Zinsen) erwirkt. Die Mahnbescheide betreffen angebliche Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik. Die Porsche SE hält die Ansprüche für unbegründet und hat gegen die Mahnbescheide jeweils Widerspruch eingelegt. Vier Anspruchsteller haben ihre behaupteten Schadensersatzansprüche gegen die Porsche SE in Höhe von insgesamt rund 3,6 Mio. € (zzgl. Zinsen) mittlerweile klageweise geltend gemacht.

Seit Oktober 2015 haben 51 Personen, die noch keine Klage erhoben haben, außergerichtlich bzw. mittels Güteantrag angebliche Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik gegen die Porsche SE geltend gemacht. Die angeblichen Ansprüche sind zum Teil nicht beziffert. Soweit die angeblichen Ansprüche von den Anspruchstellern beziffert werden, belaufen sie sich auf insgesamt rund 37 Mio. € (ohne Zinsen). Die Anspruchsteller begehren Schadensersatz aufgrund angeblich nicht ausreichender oder unterlassener Veröffentlichung von Kapitalmarktinformationen durch die Porsche SE. Die Porsche SE hält die Ansprüche für unbegründet und hat sie zurückgewiesen.

Ermittlungsverfahren

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat auf Anfrage mitgeteilt, dass ihr im Sommer 2016 eine Strafanzeige der BaFin gegen Verantwortliche der Porsche SE zugegangen ist und die Staatsanwaltschaft daraufhin ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Marktmanipulation im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik eingeleitet hat. Das Verfahren richtet sich gegen Herrn Prof. Dr. Martin Winterkorn, Herrn Hans Dieter Pötsch und Herrn Matthias Müller. Das Ermittlungsverfahren richtet sich nicht gegen die Porsche SE. Die Porsche SE hält den erhobenen Vorwurf für unbegründet.

Aktienrechtliche Streitigkeiten

Ein Aktionär hat gegen Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2014 Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage sowie hilfsweise positive Beschlussfeststellungsklage beim Landgericht Stuttgart eingereicht. Die Klage richtet sich gegen die Beschlüsse über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 sowie die Ablehnung des Antrags auf Abwahl des Versammlungsleiters. Ferner erhebt der Aktionär bezüglich des abgelehnten Abwahlanspruchs hilfsweise positive Beschlussfeststellungsklage. Mit Urteil vom 28. Oktober 2016 hat das Landgericht Stuttgart die Klagen abgewiesen. Der Kläger hat gegen die Entscheidung des Landgerichts Stuttgart Berufung eingelegt. Die Porsche SE hält die Klagen teilweise für unzulässig und jedenfalls für unbegründet.

Derselbe Aktionär hat außerdem Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage gegen die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Juni 2016 über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 erhoben. Mit Urteil vom 19. Dezember 2017 hat das Landgericht Stuttgart der Klage stattgegeben. Die Porsche SE hat gegen dieses Urteil Berufung eingelegt. Die Porsche SE hält die Klage für unbegründet.

Darüber hinaus hat derselbe Aktionär beim Landgericht Stuttgart einen Antrag auf Auskunftserteilung durch die Porsche SE gestellt. Gegenstand des Antrags sind Fragen, die angeblich in der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Juni 2016 gestellt und angeblich unzureichend beantwortet worden sind. Mit Beschluss vom 5. Dezember 2017 hat das Landgericht Stuttgart dem Antrag im Hinblick auf fünf Fragen stattgegeben und hinsichtlich der übrigen 49 Fragen abgelehnt. Die Beschwerde wurde nicht zugelassen.

[21] Angaben gem. § 160 Absatz 1 Nr. 8 Aktiengesetz

Mitteilung vom 29. Januar 2008:

Herr Prof. Dr. Ing. h.c. Ferdinand Porsche u.a., Österreich, haben uns am 29. Januar 2008 gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„Die beiden Unterzeichneten teilen Ihnen hiermit im Namen und in Vollmacht der jeweils von ihnen vertretenen und im Folgenden unter 1. sowie unter 2. aufgeführten natürlichen oder juristischen Personen, die zu dem diese Mitteilung betreffenden Zeitpunkt mittelbar oder unmittelbar Aktionäre der Porsche Automobil Holding SE (damals firmierend unter Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft) waren, bzw. deren Erben oder Rechtsnachfolger (im Folgenden auch die „Mitteilenden“ genannt) unter Berichtigung der Mitteilung vom 5. Februar 1997 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG Folgendes mit:

Der Stimmrechtsanteil des jeweiligen Mitteilenden an der Porsche Automobil Holding SE (ehemals Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft), Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 3. Februar 1997 die Stimmrechtsschwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 100 % (875.000 Stimmrechte). Er beträgt für die heute noch existierenden Personen auch zum heutigen Zeitpunkt 100 % (8.750.000 Stimmrechte).

Den folgenden Mitteilenden waren die folgenden Stimmrechtsanteile aufgrund eines bestehenden Konsortialvertrages gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 3 WpHG in der Fassung vom 26. Juni 1994 („a. F.“) bzw. gemäß § 22 Abs. 2 WpHG in der derzeit gültigen Fassung („n. F.“) zuzurechnen:

Mitteilender nebst Anschrift	Zurechnung gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 3 WpHG a.F. bzw. § 22 Abs. 2 WpHG n.F.	
	in %	Stimmrechte
Prof. Dr. Ing. h.c. Ferdinand Porsche, Zell am See, Österreich	99,84	873.569
Prof. Ferdinand Alexander Porsche, Gries/Pinzgau, Österreich	87,82	768.461
Hans-Peter Porsche, Salzburg, Österreich	87,82	768.461
Gerhard Anton Porsche, Mondsee, Österreich	94,27	824.895
Dr. Wolfgang Porsche, München	87,82	768.461
Dr. Oliver Porsche, Salzburg, Österreich	99,96	874.625
Kommerzialrat Louise Piëch, Thumersbach, Österreich	99,80	873.216
Louise Daxer-Piëch, Wien, Österreich	93,89	821.499
Mag. Josef Ahorner, Wien, Österreich	99,24	868.313
Mag. Louise Kiesling, Wien, Österreich	99,24	868.313
Dr. techn. h.c. Ferdinand Piëch, Salzburg, Österreich	86,94	760.719
Dr. Hans Michel Piëch, Salzburg, Österreich	86,94	760.719
Porsche GmbH, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart	76,43	668.749

Der damaligen Porsche Holding KG, Fanny-von-Lehnert Straße 1, A-5020 Salzburg (heutige Rechtsnachfolgerin: Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Vogelweiderstraße 75, A-5020 Salzburg) sowie der Porsche GmbH, Vogelweiderstraße 75, A-5020 Salzburg war jeweils ein Stimmrechtsanteil in Höhe von 23,57 % (206.251 Stimmrechte) gemäß §22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F. bzw. §22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG n. F. sowie ein Stimmrechtsanteil in Höhe von 76,43 % (668.749 Stimmrechte) gemäß §22 Abs. 1 Nr. 3 WpHG a. F. bzw. §22 Abs. 2 WpHG n. F. zuzurechnen.

Die gemäß §22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F. bzw. §22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG n. F. zugerechneten Stimmrechte der Porsche GmbH, Salzburg wurden tatsächlich über die Porsche GmbH, Stuttgart gehalten. Die gemäß §22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F. bzw. §22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG n. F. zugerechneten Stimmrechte der Porsche Holding KG wurden tatsächlich über die Porsche GmbH, Salzburg und die Porsche GmbH, Stuttgart gehalten. In beiden Fällen betrug der gemäß §22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F. bzw. §22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG n. F. zugerechnete Stimmrechtsanteil der Porsche GmbH, Stuttgart 3 % oder mehr.

Der den jeweils anderen Mitteilenden gemäß §22 Abs. 1 Nr. 3 WpHG a. F. bzw. §22 Abs. 2 WpHG n. F. zugerechnete Stimmrechtsanteil der folgenden Aktionäre betrug 3 % oder mehr: Prof. Ferdinand Alexander Porsche, Hans-Peter Porsche, Dr. Wolfgang Porsche, Louise Daxer-Piëch, Dr. h.c. Ferdinand Piëch, Dr. Hans-Michel Piëch, Porsche GmbH, Stuttgart.

Dr. Wolfgang Hils

– als Vertreter der Mitteilenden Kommerzialrat Louise Piëch, Dr. techn. h. c. Ferdinand Piëch und Dr. Hans Michel Piëch –

Dr. Oliver Porsche

– als Vertreter der übrigen Mitteilenden – “

Mitteilung vom 1. September 2009:

Am 01.09.2009 wurde uns folgendes mitgeteilt:

„(1) Gemäß §21 Abs. 1 WpHG melden wir hiermit für und im Namen des Staates Qatar, handelnd durch die Qatar Investment Authority, P.O. Box: 23224, Doha, Qatar, dass seine indirekten Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten und die Schwelle von 10 % am 28. August 2009 erreicht haben und zu diesem Tag 10 % der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE betragen (8.750.000 Stimmrechte), die gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG dem Staat Qatar zuzurechnen sind. Die Stimmrechte, die sämtlich dem Staat Qatar zuzurechnen sind, werden von den folgenden Unternehmen, die durch ihn kontrolliert werden und deren zuzurechnender Anteil an den Stimmrechten an der Porsche Automobil Holding SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- (a) Qatar Investment Authority, P.O. Box: 23224, Doha, Qatar;
- (b) Qatar Holding LLC, Qatar Finance Centre, 8th Floor, Q-Tel Tower, West Bay, Doha, Qatar;
- (c) Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l., 65 Boulevard Grande-Duchesse Charlotte, L-1331, Luxemburg;
- (d) Qatar Holding Netherlands B.V., Prins Bernhardplein 200, 1097 JB Amsterdam, Niederlande.

(2) Gemäß §21 Abs. 1 WpHG geben wir hiermit für und im Namen der Qatar Investment Authority, P.O. Box: 23224, Doha, Qatar bekannt, dass ihre indirekten Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten und die Schwelle von 10 % am 28. August 2009 erreicht haben und zu diesem Tag 10 % der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE betragen (8.750.000 Stimmrechte), die sämtlich gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG der Qatar Investment Authority zuzurechnen sind. Die Stimmrechte, die der Qatar Investment Authority gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen sind, werden von den bereits unter (1) (b) bis (d) aufgeführten Unternehmen gehalten, die durch sie kontrolliert werden und deren zuzurechnender Anteil an den Stimmrechten an der Porsche Automobil Holding SE jeweils 3 % oder mehr beträgt.

(3) Gemäß §21 Abs. 1 WpHG geben wir hiermit für und im Namen der Qatar Holding LLC, Qatar Finance Centre, 8th Floor, Q-Tel Tower, West Bay, Doha, Qatar bekannt, dass ihre indirekten Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten und die Schwelle von 10 % am 28. August 2009 erreicht haben und zu diesem Tag 10 % der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE betragen (8.750.000 Stimmrechte), die sämtlich gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG der Qatar Holding LLC zuzurechnen sind. Die Stimmrechte, die der Qatar Holding LLC gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen sind, werden von den bereits unter (1) (c) bis (d) aufgeführten Unternehmen gehalten, die durch sie kontrolliert werden und deren zuzurechnender Anteil an den Stimmrechten an der Porsche Automobil Holding SE jeweils 3 % oder mehr beträgt.

(4) Gemäß §21 Abs. 1 WpHG geben wir hiermit für und im Namen der Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l., 65 Boulevard Grande-Duchesse Charlotte, L-1331, Luxemburg bekannt, dass ihre indirekten Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten und die Schwelle von 10 % am 28. August 2009 erreicht haben und zu diesem Tag 10 % der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE betragen (8.750.000 Stimmrechte), die sämtlich gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG der Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l. zuzurechnen sind. Die Stimmrechte, die der Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l. gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen sind, werden von dem bereits unter (1) (d) aufgeführten Unternehmen gehalten, das durch sie kontrolliert wird und dessen zuzurechnender Anteil an den Stimmrechten an der Porsche Automobil Holding SE 3 % oder mehr beträgt.

(5) Gemäß §21 Abs. 1 WpHG geben wir hiermit für und im Namen der Qatar Holding Netherlands B.V., Prins Bernhardplein 200, 1097 JB Amsterdam, Niederlande bekannt, dass ihre direkten Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten und die Schwelle von 10 % am 28. August 2009 erreicht haben und zu diesem Tag 10 % der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE betragen (8.750.000 Stimmrechte).

Frankfurt am Main, den 1. September 2009“

Mitteilung vom 18. Dezember 2009:

Am 18.12.2009 wurde uns folgendes mitgeteilt:

„gemäß §21 Abs. 1 WpHG melden wir hiermit für und im Namen der Qatar Holding Germany GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, dass ihre direkten Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten und die Schwelle von 10 % am 18. Dezember 2009 erreicht haben und zu diesem Tag 10 % der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE betragen (8.750.000 Stimmrechte).

Frankfurt am Main, den 18. Dezember 2009“

Mitteilung vom 30. Mai 2011:

Am 30. Mai 2011 wurde uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„Der Stimmrechtsanteil der folgenden Mitteilenden an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart („Porsche SE“) hat am 24. Mai 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % unterschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt einschließlich der Zurechnungen gemäß § 22 WpHG jeweils 57,88 % (88.627.458 Stimmrechte).

1. Dipl.-Ing. Prof. Dr. h.c. Ferdinand Piëch, Salzburg, Österreich
2. Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien, Österreich
3. Dr. Hans Michel Piëch, Salzburg, Österreich
4. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg, Österreich
5. Dr. Hans Michel Piëch GmbH, Salzburg, Österreich
6. Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland
7. Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland

Den Mitteilenden 1. bis 5. sind 13,97 % der Stimmrechte (21.394.758 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG sowie 43,91 % der Stimmrechte (67.232.700 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Den Mitteilenden 6. und 7. sind 43,91 % der Stimmrechte (67.232.700 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Die den Mitteilenden, die in den untenstehenden Beteiligungsketten genannt werden, zugerechneten Stimmrechte, werden tatsächlich von den in der Beteiligungskette jeweils nachfolgend genannten kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Beteiligungskette Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch, Salzburg

1. Dipl.-Ing. Prof. Dr. h.c. Ferdinand Piëch, Salzburg (Mitteilender)
2. Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien (Mitteilender und kontrolliertes Unternehmen)
3. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg (Mitteilender und kontrolliertes Unternehmen)
4. Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald (Mitteilender und kontrolliertes Unternehmen)

Beteiligungskette Dr. Hans Michel Piëch, Salzburg

1. Dr. Hans Michel Piëch, Salzburg (Mitteilender)
2. Dr. Hans Michel Piëch GmbH, Salzburg (Mitteilender und kontrolliertes Unternehmen)
3. Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald (Mitteilender und kontrolliertes Unternehmen)

Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei den jeweils anderen Mitteilenden (außer dem Mitteilenden, dem Stimmrechte aus Aktien des jeweiligen Aktionärs bereits gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden) 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familie Porsche-Daxer-Piëch Beteiligung GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche GmbH, Stuttgart, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald.“

Mitteilung vom 30. Mai 2011:

Am 30. Mai 2011 wurde uns gemäß §21 Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

I.

1. Der Stimmrechtsanteil der im Folgenden aufgeführten Mitteilenden an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 24. Mai 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % unterschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 64,20 % (98.310.794 Stimmrechte).

- a) Mag. Josef Ahorner, Wien, Österreich
- b) Mag. Louise Kiesling, Wien, Österreich
- c) Prof. Ferdinand Alexander Porsche, Gries/Pinzgau, Österreich
- d) Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Salzburg, Österreich
- e) Kai Alexander Porsche, Innsbruck, Österreich
- f) Mag. Mark Philipp Porsche, Salzburg, Österreich
- g) Gerhard Anton Porsche, Mondsee, Österreich
- h) Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich
- i) Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich
- j) Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Österreich
- k) Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Deutschland
- l) Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Österreich
- m) Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland
- n) Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Österreich
- o) Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland
- p) Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland

2. Den unter Ziffer 1.a) bis 1.o) dieses Abschnitts I. genannten Mitteilenden sind 27,44 % der Stimmrechte an der Emittentin (42.021.894 Stimmrechte) gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 36,76 % der Stimmrechte an der Emittentin (56.288.900 Stimmrechte) aufgrund eines bestehenden Konsortialvertrages gemäß §22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

3. Der unter Ziffer 1.p) dieses Abschnitts I. genannten Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, sind 36,76 % der Stimmrechte an der Emittentin (56.288.900 Stimmrechte) aufgrund eines bestehenden Konsortialvertrages gemäß §22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

4. Die Mag. Josef Ahorner, Wien, Mag. Louise Kiesling, Wien, Prof. Ferdinand Alexander Porsche, Gries/Pinzgau, Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Salzburg, Kai Alexander Porsche, Innsbruck, Mark Philipp Porsche, Salzburg, sowie Gerhard Anton Porsche, Mondsee, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

5. Die der Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

6. Die der Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

7. Die der Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

8. Die der Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

9. Die der Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

10. Die Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald und Gerhard Porsche GmbH, Grünwald zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über das folgende kontrollierte Unternehmen gehalten, dessen Stimmrechtsanteil an der Porsche SE 3 % oder mehr beträgt:

Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

11. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei den oben unter Ziffer 1.a) bis 1.p) dieses Abschnitts I. genannten Mitteilenden 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Ferdinand Piech GmbH, Grünwald, Hans Michel Piech GmbH, Grünwald.

II.

1. Der Stimmrechtsanteil der im Folgenden aufgeführten natürlichen und juristischen Personen an der Porsche Automobil Holding SE Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 24. Mai 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % unterschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 63,21 % (96.784.524 Stimmrechte):

- a) Ing. Hans-Peter Porsche, Salzburg, Österreich
- b) Peter Daniell Porsche, Salzburg, Österreich
- c) Dr. Wolfgang Porsche, Salzburg, Österreich
- d) Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich
- e) Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich
- f) Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Österreich
- g) Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland
- h) Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Deutschland
- i) Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, Deutschland
- j) Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland

2. Den unter Ziffer 1.a) bis i) dieses Abschnitts II. genannten Mitteilenden sind 25,74 % der Stimmrechte an der Emittentin (39.413.724 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 37,47 % der Stimmrechte an der Emittentin (57.370.800 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

3. Der unter Ziffer 2.j) dieses Abschnitts II. genannten Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, sind 37,47 % der Stimmrechte an der Emittentin (57.370.800 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

4. Die Ing. Hans-Peter Porsche, Salzburg, und Peter Daniell Porsche, Salzburg/Aigen, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

5. Die Dr. Wolfgang Porsche, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

6. Die der Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

7. Die der Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

8. Die der Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

9. Die der Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

10. Die der Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, und Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über das folgende kontrollierte Unternehmen gehalten, dessen Stimmrechtsanteil an der Porsche SE 3 % oder mehr beträgt:

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

11. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei den oben unter Ziffer 1.a) bis 1.j) des Abschnitts II. genannten Mitteilenden 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Ferdinand Piech GmbH, Grünwald, Hans Michel Piech GmbH, Grünwald.

III.

1. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 24. Mai 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % unterschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 52,55 % (80.462.267 Stimmrechte).

2. Der Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, sind 43,67 % der Stimmrechte an der Emittentin (66.874.900 Stimmrechte) nach §22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

3. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß §22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Ferdinand Piech GmbH, Grünwald, Hans Michel Piech GmbH, Grünwald.

IV.

1. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Familienholding GmbH, Salzburg, Österreich, und der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 24. Mai 2011 jeweils die Stimmrechtsschwelle von 75 % unterschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt jeweils 73,28 % (112.205.710 Stimmrechte).

2. Der Porsche Familienholding GmbH, Salzburg, und der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, sind 8,87 % der Stimmrechte an der Emittentin (13.587.367 Stimmrechte) gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (i.V.m. §22 Abs. 1 Satz 2 WpHG), 20,73 % der Stimmrechte an der Emittentin (31.743.443 Stimmrechte) gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG sowie 43,67 % der Stimmrechte an der Emittentin (66.874.900 Stimmrechte) aufgrund eines bestehenden Konsortialvertrages gemäß §22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

3. Die der Porsche Familienholding GmbH, Salzburg nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart

4. Die der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über das folgende kontrollierte Unternehmen gehalten, dessen Stimmrechtsanteil an der Porsche SE 3 % oder mehr beträgt:

Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart

5. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Familienholding GmbH, Salzburg, und der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, jeweils 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (i.V.m. §22 Abs. 1 Satz 2 WpHG) zugerechnet:

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Stuttgart, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Stuttgart

6. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Familienholding GmbH, Salzburg, und der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Ferdinand Piech GmbH, Grünwald, Hans Michel Piech GmbH, Grünwald

Mitteilung vom 30. Mai 2011:

Am 30. Mai 2011 wurde uns gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„1. Der Stimmrechtsanteil der ESP 1520 GmbH, der PP 1320 GmbH, der ESP 1530 GmbH und der PP 1330 GmbH, jeweils Grünwald, Deutschland, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 24. Mai 2011 jeweils die Stimmrechtsschwelle von 3 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt jeweils 4,89 % der Stimmrechte (7.481.664 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden der ESP 1520 GmbH und der ESP 1530 GmbH sowie der PP 1320 GmbH und der PP 1330 GmbH jeweils nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (letzteren beiden i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG) zugerechnet. Aus den Aktien der Familie Porsche Beteiligung GmbH, Stuttgart werden der ESP 1520 GmbH, der PP 1320 GmbH, der ESP 1530 GmbH und der PP 1330 GmbH dabei jeweils 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet.

2. Der Stimmrechtsanteil der PP 1480 GmbH und der PP 1420 GmbH, jeweils Grünwald, Deutschland, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 24. Mai 2011 jeweils die Stimmrechtsschwelle von 3 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt jeweils 4,91 % der Stimmrechte (7.514.342 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden der PP 1480 GmbH und der PP 1420 GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (letzterer i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG) zugerechnet. Aus den Aktien der Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Stuttgart, werden der PP 1480 GmbH und der PP 1420 GmbH dabei jeweils 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet.

3. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Verwaltungs GmbH, Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 24. Mai 2011 die Stimmrechtsschwelle von 20 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 20,73 % der Stimmrechte (31.743.443 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden der Porsche Verwaltungs GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG) zugerechnet. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden der Porsche Verwaltungs GmbH dabei 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet: Familie Porsche Beteiligung GmbH, Stuttgart, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Stuttgart. Die Stimmrechte wurden nicht durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Erwerbsrechts erlangt.“

Mitteilung vom 21. Juni 2011:

Die Porsche Verwaltungs GmbH, Salzburg, Österreich, hat der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland, gemäß §21 Abs. 1 WpHG unter Bezugnahme auf die Stimmrechtsmitteilung vom 30. Mai 2011 am 21. Juni 2011 Folgendes mitgeteilt:

„Hiermit teilen wir Ihnen unter Berichtigung der Stimmrechtsmitteilung der Porsche Verwaltungs GmbH vom 30. Mai 2011 mit, dass der Stimmrechtsanteil der Porsche Verwaltungs GmbH, Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland, am 24. Mai 2011 die Stimmrechtsschwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 20,73 % der Stimmrechte (31.743.443 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche dieser Stimmrechte werden der Porsche Verwaltungs GmbH gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (i.V.m. §22 Abs. 1 Satz 2 WpHG) zugerechnet. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden der Porsche Verwaltungs GmbH dabei 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet: Familie Porsche Beteiligung GmbH, Stuttgart, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Stuttgart. Die Stimmrechte wurden nicht durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach §25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Erwerbsrechts erlangt.“

Mitteilung vom 5. Oktober 2011:

Am 5. Oktober 2011 wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, gemäß §21 Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

I.

1. Der Stimmrechtsanteil der im Folgenden aufgeführten Mitteilenden an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 4. Oktober 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 80,23 % (122.849.172 Stimmrechte).

- a) Mag. Josef Ahorner, Wien, Österreich
- b) Mag. Louise Kiesling, Wien, Österreich
- c) Prof. Ferdinand Alexander Porsche, Gries/Pinzgau, Österreich
- d) Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Salzburg, Österreich
- e) Kai Alexander Porsche, Innsbruck, Österreich
- f) Mag. Mark Philipp Porsche, Salzburg, Österreich
- g) Gerhard Anton Porsche, Mondsee, Österreich
- h) Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich
- i) Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich
- j) Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Österreich
- k) Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Deutschland
- l) Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Österreich
- m) Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland
- n) Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Österreich
- o) Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland
- p) Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland

2. Den unter Ziffer 1.a) bis 1.o) dieses Abschnitts I. genannten Mitteilenden sind 27,44 % der Stimmrechte an der Emittentin (42.021.894 Stimmrechte) gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 52,79 % der Stimmrechte an der Emittentin (80.827.278 Stimmrechte) aufgrund eines Konsortialvertrages gemäß §22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

3. Der unter Ziffer 1.p) dieses Abschnitts I. genannten Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, sind 52,79 % der Stimmrechte an der Emittentin (80.827.278 Stimmrechte) aufgrund eines Konsortialvertrages gemäß §22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

4. Die Mag. Josef Ahorner, Wien, Mag. Louise Kiesling, Wien, Prof. Ferdinand Alexander Porsche, Gries/Pinzgau, Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Salzburg, Kai Alexander Porsche, Innsbruck, Mark Philipp Porsche, Salzburg, sowie Gerhard Anton Porsche, Mondsee, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

5. Die der Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

6. Die der Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

7. Die der Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

8. Die der Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

9. Die der Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

10. Die Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald und Gerhard Porsche GmbH, Grünwald zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über das folgende kontrollierte Unternehmen gehalten, dessen Stimmrechtsanteil an der Porsche SE 3 % oder mehr beträgt:

Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

11. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei den oben unter Ziffer 1.a) bis 1.p) dieses Abschnitts I. genannten Mitteilenden 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald.

II.

1. Der Stimmrechtsanteil der im Folgenden aufgeführten natürlichen und juristischen Personen an der Porsche Automobil Holding SE Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 4. Oktober 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 79,33 % (121.478.320 Stimmrechte):

- a) Ing. Hans-Peter Porsche, Salzburg, Österreich
- b) Peter Daniell Porsche, Salzburg, Österreich
- c) Dr. Wolfgang Porsche, Salzburg, Österreich
- d) Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich
- e) Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich
- f) Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Österreich
- g) Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland
- h) Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Deutschland
- i) Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, Deutschland
- j) Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland

2. Den unter Ziffer 1.a) bis i) dieses Abschnitts II. genannten Mitteilenden sind 25,74 % der Stimmrechte an der Emittentin (39.413.724 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 53,59 % der Stimmrechte an der Emittentin (82.064.596 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

3. Der unter Ziffer 2.j) dieses Abschnitts II. genannten Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, sind 53,59% der Stimmrechte an der Emittentin (82.064.596 Stimmrechte) gemäß §22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

4. Die Ing. Hans-Peter Porsche, Salzburg, und Peter Daniell Porsche, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

5. Die Dr. Wolfgang Porsche, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

6. Die der Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

7. Die der Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

8. Die der Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

9. Die der Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

10. Die der Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, und Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über das folgende kontrollierte Unternehmen gehalten, dessen Stimmrechtsanteil an der Porsche SE 3 % oder mehr beträgt:

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

11. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei den oben unter Ziffer 1.a) bis 1.j) des Abschnitts II. genannten Mitteilenden 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß §22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald.

III.

1. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Piech Holding GmbH, Salzburg, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 4. Oktober 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 90,00 % der Stimmrechte (137.812.500 Stimmrechte).

2. Der Porsche Piech Holding GmbH, Salzburg, sind 8,87 % der Stimmrechte an der Emittentin (13.587.367 Stimmrechte) gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG, 20,44 % der Stimmrechte an der Emittentin (31.297.508 Stimmrechte) gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (i.V.m. §22 Abs. 1 Satz 2 WpHG) sowie 60,69 % der Stimmrechte an der Emittentin (92.927.625 Stimmrechte) aufgrund eines Konsortialvertrages gemäß §22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

3. Die der Porsche Piech Holding GmbH, Salzburg nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart

4. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Piech Holding GmbH, Salzburg, jeweils 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (i.V.m. §22 Abs. 1 Satz 2 WpHG) zugerechnet:

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

5. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Piech Holding GmbH, Salzburg, 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß §22 Abs. 2 WpHG zugerechnet:

Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald

Die in den Abschnitten I. bis III. bezeichneten Stimmrechte wurden nicht durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Rechts erlangt, Aktien der Emittentin zu erwerben.

Mitteilung vom 5. Oktober 2011:

Am 5. Oktober 2011 wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„1. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Piech Holding GmbH, Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 5. Oktober 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % unterschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 69,56 % der Stimmrechte (106.514.992 Stimmrechte). Der Porsche Piech Holding GmbH sind 8,87 % der Stimmrechte (13.587.367 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 60,69 % der Stimmrechte an der Emittentin (92.927.625 Stimmrechte) aufgrund eines bestehenden Konsortialvertrages gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die der Porsche Piech Holding GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE 3 % oder mehr beträgt: Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart.

Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Piech Holding GmbH 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland, Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland.

2. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Piech Zweite Familienholding Neu GmbH, Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 5. Oktober 2011 die Stimmrechtsschwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 20,44 % der Stimmrechte (31.297.508 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden der Porsche Piech Zweite Familienholding Neu GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG) zugerechnet. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden der Porsche Piech Zweite Familienholding Neu GmbH dabei 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet:

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald.

Die Stimmrechte wurden nicht durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Erwerbsrechts erlangt.“

Mitteilung vom 3. November 2011:

Am 3. November 2011 wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, gemäß §21 Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„1. Der Stimmrechtsanteil der ZH 1320 GmbH, Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 28.10.2011 die Stimmrechtsschwelle von 3 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 4,89 % der Stimmrechte der Emittentin (7.481.664 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden der ZH 1320 GmbH nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG i.V.m. §22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zugerechnet. Aus den Aktien der folgenden Aktionärin werden der ZH 1320 GmbH dabei 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet: Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland.

2. Der Stimmrechtsanteil der ZH 1330 GmbH, Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 28.10.2011 die Stimmrechtsschwelle von 3 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 4,89 % der Stimmrechte (7.481.664 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden der ZH 1330 GmbH nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG i.V.m. §22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zugerechnet. Aus den Aktien der folgenden Aktionärin werden der ZH 1330 GmbH dabei 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet: Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland.

3. Der Stimmrechtsanteil der ZH 1420 GmbH, Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 28.10.2011 die Stimmrechtsschwelle von 3 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 4,91 % der Stimmrechte (7.514.342 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden der ZH 1420 GmbH nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG i.V.m. §22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zugerechnet. Aus den Aktien der folgenden Aktionärin werden der ZH 1420 GmbH dabei 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland. Die Stimmrechte wurden nicht durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach §25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Erwerbsrechts erlangt.“

Darüber hinaus wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, mitgeteilt:

„4. Die Porsche Verwaltungs GmbH, Salzburg, Österreich, ist durch Verschmelzung aufgelöst.

5. Die Porsche Piech Zweite Familienholding Neu GmbH, Salzburg, Österreich, ist durch Aufspaltung aufgelöst.“

Mitteilung vom 3. November 2011:

Am 3. November 2011 wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, von der Porsche Wolfgang 2. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil dieser Gesellschaft an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, am 28.10.2011 die Stimmrechtsschwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 4,89 % der Stimmrechte der Emittentin (7.481.664 Stimmrechte) beträgt.

Sämtliche dieser Stimmrechte werden der Porsche Wolfgang 2. Beteiligungs GmbH & Co. KG nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zugerechnet.

Aus den Aktien der folgenden Aktionärin werden der Porsche Wolfgang 2. Beteiligungs GmbH & Co. KG dabei 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet:

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland.

Die Stimmrechte wurden nicht durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Erwerbsrechts erlangt.

Mitteilung vom 7. Dezember 2011:

Am 7. Dezember 2011 wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„Der Stimmrechtsanteil der im Folgenden aufgeführten jeweiligen natürlichen und juristischen Personen (die ‚Mitteilenden‘) an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, hat am 5. Dezember 2011 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten und betrug an diesem Tag 78,63 % (entsprechend 120.395.572 von insgesamt 153.125.000 Stimmrechten an der Porsche Automobil Holding SE):

1. Prof. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Karl Piëch, Salzburg, Österreich;
2. Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien, Österreich;
3. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piech GmbH, Salzburg, Österreich;
4. Dr. Hans Michel Piëch, Wien, Österreich;
5. Dr. Hans Michel Piech GmbH, Salzburg, Österreich;
6. Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland;
7. Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland.

Den Mitteilenden 1. bis 3. sind 13,97 % der Stimmrechte (21.394.758 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 64,65 % der Stimmrechte (99.000.814 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Den Mitteilenden 4. und 5. sind 13,97 % der Stimmrechte (21.394.757 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 64,65 % der Stimmrechte (99.000.815 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Dem Mitteilenden 6. sind 64,65 % der Stimmrechte (99.000.814 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Dem Mitteilenden 7. sind 64,65 % der Stimmrechte (99.000.815 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Die den Mitteilenden 1. bis 5. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechte werden dem jeweiligen Mitteilenden über die folgenden Tochterunternehmen im Sinne des § 22 Abs. 3 WpHG zugerechnet:

1. Mitteilender: Prof. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Karl Piëch, Salzburg, Österreich
Tochterunternehmen im Sinne von § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG:
* Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien, Österreich;
* Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piech GmbH, Salzburg, Österreich;
* Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland;

2. Mitteilender: Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien, Österreich
Tochterunternehmen im Sinne von § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG:
* Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piech GmbH, Salzburg, Österreich;
* Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland;

3. Mitteilender: Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piech GmbH, Salzburg, Österreich
Tochterunternehmen im Sinne von § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG:
* Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland;

4. Mitteilender: Dr. Hans Michel Piëch, Wien, Österreich
Tochterunternehmen im Sinne von § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG:
* Dr. Hans Michel Piech GmbH, Salzburg, Österreich;
* Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland;

5. Mitteilender: Dr. Hans Michel Piech GmbH, Salzburg, Österreich
Tochterunternehmen im Sinne von § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG:
* Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland.

Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden im Übrigen den jeweils anderen Mitteilenden (außer dem Mitteilenden, dem Stimmrechte aus Aktien des jeweiligen Aktionärs bereits gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden) 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß §22 Abs. 2 WpHG zugerechnet:

- * Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland;
- * Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland;
- * Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland;
- * Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Deutschland;
- * Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland.“

Mitteilung vom 7. Dezember 2011:

Am 7. Dezember 2011 wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, gemäß §21 Abs. 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„Der Stimmrechtsanteil der ZH 1420 GmbH, Salzburg, Österreich, sowie der PP 1420 GmbH, Grünwald, Deutschland, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 5. Dezember 2011 jeweils die Stimmrechtsschwelle von 3 % unterschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt jeweils 0,00 % der Stimmrechte der Emittentin (0 Stimmrechte).

Die PP 1480 GmbH, Grünwald, Deutschland, ist durch Verschmelzung aufgelöst.“

Mitteilung vom 7. Dezember 2011:

Am 7. Dezember 2011 wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, gemäß §21 Abs. 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„1. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Piech Holding AG, Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 5. Dezember 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 78,63 % der Stimmrechte (120.395.572 Stimmrechte). Der Porsche Piech Holding AG sind 8,87 % der Stimmrechte (13.587.367 Stimmrechte) nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 69,75 % der Stimmrechte (106.808.205 Stimmrechte) aufgrund eines bestehenden Konsortialvertrages gemäß §22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die der Porsche Piech Holding AG nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt: Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Deutschland. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Piech Holding AG jeweils 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß §22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland, Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland.

2. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 5. Dezember 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 78,63 % der Stimmrechte (120.395.572 Stimmrechte). Der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich, sind 8,87 % der Stimmrechte (13.587.367 Stimmrechte)

nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 69,75 % der Stimmrechte (106.808.205 Stimmrechte) aufgrund eines bestehenden Konsortialvertrages gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich, nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über das folgende kontrollierte Unternehmen gehalten, dessen Stimmrechtsanteil an der Porsche SE 3 % oder mehr beträgt: Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Deutschland. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich, jeweils 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland, Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland.

3. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Deutschland, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 5. Dezember 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 78,63 % der Stimmrechte (120.395.572 Stimmrechte). Der Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Deutschland, sind 69,75 % der Stimmrechte (106.808.205 Stimmrechte) aufgrund eines bestehenden Konsortialvertrages gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart jeweils 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland, Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland.

Die Stimmrechte wurden nicht durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Erwerbsrechts erlangt.“

Mitteilung vom 24. Januar 2012:

Am 24. Januar 2012 wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„Der Stimmrechtsanteil der

- * Porsche Wolfgang 2. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Deutschland
- * ZH 1320 GmbH, Salzburg, Österreich
- * PP 1320 GmbH, Grünwald, Deutschland
- * ZH 1330 GmbH, Salzburg, Österreich
- * PP 1330 GmbH, Grünwald, Deutschland

an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, hat am 23. Januar 2012 jeweils die Stimmrechtsschwelle von 3 % unterschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt jeweils 0,00 % der Stimmrechte der Emittentin (0 Stimmrechte).“

Darüber hinaus wurde der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland, mitgeteilt, dass die PP 1520 GmbH (ehemals: ESP 1520 GmbH), Grünwald, Deutschland, und die PP 1530 GmbH (ehemals: ESP 1530 GmbH), Grünwald, Deutschland, jeweils durch Verschmelzung aufgelöst sind.

Mitteilung vom 14. Juni 2013:

Die Qatar Holding Germany GmbH, Frankfurt a.M., Germany hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 14.6.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.6.2013 die Schwelle von 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Mitteilung vom 14. Juni 2013:

Die Qatar Holding Netherlands B.V., Amsterdam, Netherlands hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 14.6.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.6.2013 die Schwelle von 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Mitteilung vom 14. Juni 2013:

Die Qatar Holding Luxembourg II S.a.r.l., Luxembourg, Luxembourg hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 14.6.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.6.2013 die Schwelle von 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Mitteilung vom 14. Juni 2013:

Die Qatar Holding LLC, Doha, Qatar hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 14.6.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.6.2013 die Schwelle von 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Mitteilung vom 14. Juni 2013:

Die Qatar Investment Authority, Doha, Qatar hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 14.6.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.6.2013 die Schwelle von 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Mitteilung vom 14. Juni 2013:

Die State of Qatar, Doha, Qatar hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14.6.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.6.2013 die Schwelle von 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Mitteilung vom 12. August 2013:

Die LK Holding GmbH, Salzburg, Österreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12.8.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 10.8.2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 97,30 % (das entspricht 148.987.607 Stimmrechten) betragen hat. 26,36 % der Stimmrechte (das entspricht 40.361.059 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH und Louise Daxer-Piech GmbH zuzurechnen. 70,94 % der Stimmrechte (das entspricht 108.626.548 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG über die Familie Porsche Beteiligung GmbH, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hans-Michel Piëch GmbH und Ferdinand Piëch GmbH zuzurechnen.

Mitteilung vom 11. September 2013:

Die Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.9.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 11.9.2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 98,40 % (das entspricht 150.671.400 Stimmrechten) betragen hat. 95,70 % der Stimmrechte (das entspricht 146.534.007 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG über die Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald und Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald zuzurechnen.

Mitteilung vom 13. September 2013:

Die Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13.9.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 11.9.2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 98,40 % (das entspricht 150.671.400 Stimmrechten) betragen hat. 2,70 % der Stimmrechte (das entspricht 4.137.393 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. 95,70 % der Stimmrechte (das entspricht 146.534.007 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG über die Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald und Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald zuzurechnen.

Mitteilung vom 13. September 2013:

Die Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Österreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13.9.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 11.9.2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 98,40 % (das entspricht 150.671.400 Stimmrechten) betragen hat. 2,70 % der Stimmrechte (das entspricht 4.137.393 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. 95,70 % der Stimmrechte (das entspricht 146.534.007 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG über die Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald und Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald zuzurechnen.

Mitteilung vom 13. September 2013:

Die Ahorner Holding GmbH, Salzburg, Österreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13.9.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 11.9.2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 98,40 % (das entspricht 150.671.400 Stimmrechten) betragen hat. 2,70 % der Stimmrechte (das entspricht 4.137.393 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. 95,70 % der Stimmrechte (das entspricht 146.534.007 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG über die Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald und Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald zuzurechnen.

Mitteilung vom 16. Dezember 2014:

Die Porsche Wolfgang 1. Beteiligungsverwaltungs GmbH, Stuttgart, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.12.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 15.12.2014 die Schwelle von 75 %, 50 %, 30 %, 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Mitteilung vom 17. Dezember 2014:

Die Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 17.12.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 15.12.2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 100 % (das entspricht 153.125.000 Stimmrechten) betragen hat. 26,93 % der Stimmrechte (das entspricht 41.238.260 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß §22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland. 73,07 % der Stimmrechte (das entspricht 111.886.740 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß §22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Deutschland, Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland, Ahorner GmbH, Salzburg, Österreich.

Mitteilung vom 15. Juli 2015

Frau Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Österreich hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 15.7.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.7.2015 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 100 % (das entspricht 153.125.000 Stimmrechten) betragen hat.

51,69 % der Stimmrechte (das entspricht 79.145.719 Stimmrechten) sind Frau Porsche-Schröder gemäß §22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, von denen 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE zugerechnet werden: Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg, Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, LK Holding GmbH, Salzburg, Louise Kiesling GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald.

48,31 % der Stimmrechte (das entspricht 73.979.281 Stimmrechten) sind Frau Porsche-Schröder gemäß §22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei gehalten von folgenden Unternehmen, aus deren Aktien 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE zugerechnet werden: Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, HMP Vermögensverwaltung GmbH, München, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Ahorner GmbH, Salzburg.

Mitteilung vom 15. Juli 2015

Herr Dr. Dr. Christian Porsche, Österreich hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 15.7.2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.7.2015 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 100 % (das entspricht 153.125.000 Stimmrechten) betragen hat.

51,69 % der Stimmrechte (das entspricht 79.145.719 Stimmrechten) sind Herrn Porsche gemäß §22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, von denen 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE zugerechnet werden: Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg, Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, LK Holding GmbH, Salzburg, Louise Kiesling GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald.

48,31 % der Stimmrechte (das entspricht 73.979.281 Stimmrechten) sind Herrn Porsche gemäß §22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei gehalten von folgenden Unternehmen, aus deren Aktien 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE zugerechnet werden: Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, HMP Vermögensverwaltung GmbH, München, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Ahorner GmbH, Salzburg.

Mitteilung vom 15. Juli 2015

Herr Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Österreich hat uns gemäß §21 Abs.1 WpHG am 15.7.2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.7.2015 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 100 % (das entspricht 153.125.000 Stimmrechten) betragen hat.

51,69 % der Stimmrechte (das entspricht 79.145.719 Stimmrechten) sind Herrn Porsche gemäß §22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, von denen 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE zugerechnet werden: Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg, Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, LK Holding GmbH, Salzburg, Louise Kiesling GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald.

48,31 % der Stimmrechte (das entspricht 73.979.281 Stimmrechten) sind Herrn Porsche gemäß §22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei gehalten von folgenden Unternehmen, aus deren Aktien 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE zugerechnet werden: Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, HMP Vermögensverwaltung GmbH, München, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Ahorner GmbH, Salzburg.

Mitteilung vom 15. Juli 2015

Die Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 15.7.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.7.2015 die Schwelle von 75 %, 50 %, 30 %, 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Mitteilung vom 15. Juli 2015

Die Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 15.7.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.7.2015 die Schwelle von 75 %, 50 %, 30 %, 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Mitteilung vom 15. Juli 2015

Die Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Österreich hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 15.7.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.7.2015 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 100 % (das entspricht 153.125.000 Stimmrechten) betragen hat.

51,69 % der Stimmrechte (das entspricht 79.145.719 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß §22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, von denen 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE zugerechnet werden: Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, LK Holding GmbH, Salzburg, Louise Kiesling GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald.

48,31 % der Stimmrechte (das entspricht 73.979.281 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß §22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei gehalten von folgenden Unternehmen, aus deren Aktien 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE zugerechnet werden: Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, HMP Vermögensverwaltung GmbH, München, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Ahorner GmbH, Salzburg.

Mitteilung vom 20. Juli 2015

Frau Diana Porsche, Österreich hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 20.7.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.7.2015 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 100 % (das entspricht 153.125.000 Stimmrechten) betragen hat.

51,69 % der Stimmrechte (das entspricht 79.145.719 Stimmrechten) sind Frau Porsche gemäß §22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, von denen 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE zugerechnet werden: Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, LK Holding GmbH, Salzburg, Louise Kiesling GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald.

48,31 % der Stimmrechte (das entspricht 73.979.281 Stimmrechten) sind Frau Porsche gemäß §22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei gehalten von folgenden Unternehmen, aus deren Aktien 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE zugerechnet werden: Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, HMP Vermögensverwaltung GmbH, München, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Ahorner GmbH, Salzburg.

Mitteilung vom 20. Juli 2015

Frau Dr. Geraldine Porsche, Österreich hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 20.7.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.7.2015 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 100 % (das entspricht 153.125.000 Stimmrechten) betragen hat.

51,69 % der Stimmrechte (das entspricht 79.145.719 Stimmrechten) sind Frau Porsche gemäß §22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, von denen 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE zugerechnet werden: Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, LK Holding GmbH, Salzburg, Louise Kiesling GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald.

48,31 % der Stimmrechte (das entspricht 73.979.281 Stimmrechten) sind Frau Porsche gemäß §22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei gehalten von folgenden Unternehmen, aus deren Aktien 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE zugerechnet werden: Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, HMP Vermögensverwaltung GmbH, München, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Ahorner GmbH, Salzburg.

Mitteilung vom 20. Juli 2015

Herr Felix Alexander Porsche, Deutschland hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 20.7.2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.7.2015 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 100 % (das entspricht 153.125.000 Stimmrechten) betragen hat.

51,69 % der Stimmrechte (das entspricht 79.145.719 Stimmrechten) sind Herrn Porsche gemäß §22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, von denen 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE zugerechnet werden: Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, LK Holding GmbH, Salzburg, Louise Kiesling GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald.

48,31 % der Stimmrechte (das entspricht 73.979.281 Stimmrechten) sind Herrn Porsche gemäß §22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei gehalten von folgenden Unternehmen, aus deren Aktien 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE zugerechnet werden: Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, HMP Vermögensverwaltung GmbH, München, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Ahorner GmbH, Salzburg.

Mitteilung vom 4. August 2015

Die Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH, Salzburg, Österreich hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 4.8.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 31.7.2015 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 100 % (das entspricht 153.125.000 Stimmrechten) betragen hat.

51,69 % der Stimmrechte (das entspricht 79.145.719 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß §22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, von denen 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE zugerechnet werden: Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Louise Kiesling GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald.

48,31 % der Stimmrechte (das entspricht 73.979.281 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß §22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei gehalten von folgenden Unternehmen, aus deren Aktien 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE zugerechnet werden: Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, HMP Vermögensverwaltung GmbH, München, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Ahorner GmbH, Salzburg.

Mitteilung vom 2. Juni 2016:

1. Angaben zum Emittenten

Porsche Automobil Holding SE Porscheplatz 1 70435 Stuttgart Deutschland
--

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
X	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Herr Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Familie Porsche Beteiligung GmbH Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung Ahorner GmbH Ferdinand Piëch GmbH HMP Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung

01.06.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. +7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	100 %	100 %	100 %	153.125.000
letzte Mitteilung	100 %	n.a. %	100 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000PAH0004	0	153.125.000	0 %	100 %
Summe	153.125.000		100 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Einbringungsvertrag	n/a	n/a	Physisch	153.125.000	100 %
			Summe	153.125.000	100 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.)
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in % wenn 3 % oder höher	Instrumente in % wenn 5 % oder höher	Summe in % wenn 5 % oder höher
Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%
Familie WP Holding GmbH	%	100 %	100 %
Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%
Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	100 %	%	100 %
Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien- Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	100 %	%	100 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung	% (entspricht Stimmrechte)

Mitteilung vom 2. Juni 2016:

1. Angaben zum Emittenten

Porsche Automobil Holding SE Porscheplatz 1 70435 Stuttgart Deutschland
--

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
X	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Herr Dr. Wolfgang Porsche	

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Familie Porsche Beteiligung GmbH Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung Ahorner GmbH Ferdinand Piëch GmbH HMP Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung

01.06.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. +7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	100 %	100 %	100 %	153.125.000
letzte Mitteilung	79,33 %	n.a.%	90,00 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000PAH0004	0	153.125.000	0 %	100 %
Summe	153.125.000		100 %	

b.1. Instrumente i.S.d. §25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. §25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Einbringungsvertrag	n/a	n/a	Physisch	153.125.000	100 %
			Summe	153.125.000	100 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.)
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in % wenn 3 % oder höher	Instrumente in % wenn 5 % oder höher	Summe in % wenn 5 % oder höher
Dr. Wolfgang Porsche	%	%	%
Familie WP Holding GmbH	%	100 %	100 %
Dr. Wolfgang Porsche	%	%	%
Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	100 %	%	100 %
Dr. Wolfgang Porsche	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien- Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	100 %	%	100 %

9. Bei Vollmacht gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung	% (entspricht Stimmrechte)

Mitteilung vom 16. Juni 2016:

1. Angaben zum Emittenten

Porsche Automobil Holding SE Porscheplatz 1 70435 Stuttgart Deutschland
--

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
X	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:
X	Konzernmitteilung aufgrund konzerninterner Umstrukturierung

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Herr Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Familie Porsche Beteiligung GmbH Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung Ahorner GmbH Ferdinand Piëch GmbH HMP Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung

15.06.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. +7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	100 %	0 %	100 %	153.125.000
letzte Mitteilung	100 %	100 %	100 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§21 WpHG)	zugerechnet (§22 WpHG)	direkt (§21 WpHG)	zugerechnet (§22 WpHG)
DE000PAH0004	0	153.125.000	0 %	100 %
Summe	153.125.000		100 %	

b.1. Instrumente i.S.d. §25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. §25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.)
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in % wenn 3 % oder höher	Instrumente in % wenn 5 % oder höher	Summe in % wenn 5 % oder höher
Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%
Familie WP Holding GmbH	%	%	%
Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	100 %	%	100 %
Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien- Holding GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	100 %	%	100 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung	% (entspricht Stimmrechte)

Mitteilung vom 2. August 2016

Korrektur der Veröffentlichung vom 16. Juni 2016:

1. Angaben zum Emittenten

Porsche Automobil Holding SE Porscheplatz 1 70435 Stuttgart Deutschland
--

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
X	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
X	Sonstiger Grund: Konzernmitteilung aufgrund konzerninterner Umstrukturierung

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Herr Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Familie Porsche Beteiligung GmbH Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung Ahorner GmbH Ferdinand Piëch GmbH HMP Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung

15.06.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. +7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	100 %	0 %	100 %	153.125.000
letzte Mitteilung	100 %	100 %	100 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§21 WpHG)	zugerechnet (§22 WpHG)	direkt (§21 WpHG)	zugerechnet (§22 WpHG)
DE000PAH0004	0	153.125.000	0 %	100 %
Summe	153.125.000		100 %	

b.1. Instrumente i.S.d. §25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. §25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.)
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in % wenn 3 % oder höher	Instrumente in % wenn 5 % oder höher	Summe in % wenn 5 % oder höher
Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%
Familie WP Holding GmbH	%	%	%
Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	100 %	%	100 %
Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien- Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%

9. Bei Vollmacht gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung	% (entspricht Stimmrechte)

Mitteilung vom 3. August 2016

Korrektur der Veröffentlichung vom 2. August 2016:

1. Angaben zum Emittenten

Porsche Automobil Holding SE Porscheplatz 1 70435 Stuttgart Deutschland
--

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
X	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:
X	Konzernmitteilung aufgrund konzerninterner Umstrukturierung

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Herr Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl. Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Familie Porsche Beteiligung GmbH Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung Ahorner GmbH Ferdinand Piëch GmbH HMP Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung

15.06.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. +7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	100 %	0 %	100 %	153.125.000
letzte Mitteilung	100 %	100 %	100 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000PAH0004	0	153.125.000	0 %	100 %
Summe	153.125.000		100 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungs- zeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit meldepflichtigen Stimmrechten des Emittenten (1.)
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in % wenn 3 % oder höher	Instrumente in % wenn 5 % oder höher	Summe in % wenn 5 % oder höher
Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%
Familie WP Holding GmbH	%	%	%
Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	100 %	%	100 %
Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien- Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	100 %	%	100 %

9. Bei Vollmacht gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung	% (entspricht Stimmrechte)

Mitteilung vom 5. April 2017

1. Angaben zum Emittenten

Porsche Automobil Holding SE Porscheplatz 1 70435 Stuttgart Deutschland
--

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
X	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Porsche Piech Holding GmbH	Salzburg Österreich

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Familie Porsche Beteiligung GmbH Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung Ahorner GmbH Auto 2015 Beteiligungs GmbH HMP Vermögensverwaltung GmbH
--

5. Datum der Schwellenberührung

03.04.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. +7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	100 %	5,53 %	100 %	153.125.000
letzte Mitteilung	78,63 %	n/a%	100 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000PAH0004	0	153.125.000	0 %	100 %
Summe	153.125.000		100 %	

b.1. Instrumente i.S.d. §25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. §25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Bedingter Aktienkaufvertrag	n/a	n/a	Physisch	8.465.094	5,53 %
			Summe	8.465.094	5,53 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.)
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in % wenn 3 % oder höher	Instrumente in % wenn 5 % oder höher	Summe in % wenn 5 % oder höher
Porsche Piech Holding GmbH	%	%	%
Porsche Gesellschaft m.b.H.	%	%	%
Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung	100 %	5,53 %	100 %

9. Bei Vollmacht gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung	% (entspricht Stimmrechte)

Mitteilung vom 5. April 2017

1. Angaben zum Emittenten

Porsche Automobil Holding SE Porscheplatz 1 70435 Stuttgart Deutschland
--

2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Herr Dr. Hans Michel Piëch	

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Familie Porsche Beteiligung GmbH Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung Ahorner GmbH Auto 2015 Beteiligungs GmbH HMP Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung

03.04.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. +7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	100 %	14,71 %	100 %	153.125.000
letzte Mitteilung	78,63 %	n/a%	90 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen**a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)**

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§21 WpHG)	zugerechnet (§22 WpHG)	direkt (§21 WpHG)	zugerechnet (§22 WpHG)
DE000PAH0004	0	153.125.000	0 %	100 %
Summe	153.125.000		100 %	

b.1. Instrumente i.S.d. §25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. §25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungs- zeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
bedingter Kaufvertrag	n/a	n/a	Physisch	22.525.461	14,71 %
			Summe	22.525.461	14,71 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.)
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in % wenn 3 % oder höher	Instrumente in % wenn 5 % oder höher	Summe in % wenn 5 % oder höher
Dr. Hans Michel Piëch	%	%	%
Dr. Hans Michel Piëch GmbH	%	%	%
HMP Vermögensverwaltung GmbH	100 %	14,71 %	100 %

9. Bei Vollmacht gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung	% (entspricht Stimmrechte)

Mitteilung vom 9. November 2017:

1. Angaben zum Emittenten

Porsche Automobil Holding SE Porscheplatz 1 70435 Stuttgart Deutschland
--

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
X	Sonstiger Grund: Vollzug bedingter Kaufvertrag

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Herr Dr. Hans Michel Piëch Geburtsdatum: 10.01.1942	

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Familie Porsche Beteiligung GmbH Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung Ahorner GmbH Auto 2015 Beteiligungs GmbH HMP Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung

08.11.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. +7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	100 %	0 %	100 %	153.125.000
letzte Mitteilung	100 %	14,71 %	100 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000PAH0004	0	153.125.000	0 %	100 %
Summe	153.125.000		100 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.)
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in % wenn 3 % oder höher	Instrumente in % wenn 5 % oder höher	Summe in % wenn 5 % oder höher
Dr. Hans Michel Piëch	%	%	%
Dr. Hans Michel Piëch GmbH	%	%	%
HMP Vermögensverwaltung GmbH	100 %	%	100 %
Auto 2015 Beteiligungs GmbH	100 %	%	100 %

9. Bei Vollmacht gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung	% (entspricht Stimmrechte)

Mitteilung vom 9. November 2017:

1. Angaben zum Emittenten

Porsche Automobil Holding SE Porscheplatz 1 70435 Stuttgart Deutschland
--

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:
X	Vollzug bedingter Kaufvertrag

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Porsche Piech Holding GmbH	Salzburg Österreich

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Familie Porsche Beteiligung GmbH Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung Ahorner GmbH Auto 2015 Beteiligungs GmbH HMP Vermögensverwaltung GmbH
--

5. Datum der Schwellenberührung

08.11.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. +7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	100 %	0,00 %	100 %	153.125.000
letzte Mitteilung	100 %	5,53 %	100 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000PAH0004	0	153.125.000	0,00 %	100 %
Summe	153.125.000		100 %	

b.1. Instrumente i.S.d. §25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. §25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.)
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in % wenn 3 % oder höher	Instrumente in % wenn 5 % oder höher	Summe in % wenn 5 % oder höher
Porsche Piech Holding GmbH	%	%	%
Porsche Gesellschaft m.b.H.	%	%	%
Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung	100 %	%	100 %

9. Bei Vollmacht gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung	% (entspricht Stimmrechte)

Mitteilung vom 9. November 2017:

1. Angaben zum Emittenten

Porsche Automobil Holding SE Porscheplatz 1 70435 Stuttgart Deutschland
--

2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Grund:
<input checked="" type="checkbox"/>	Veräußerung eines Tochterunternehmens

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Herr Hon.-Prof. Dr. techn. h.c. Dipl. Ing. ETH Ferdinand Karl Piëch, Geburtsdatum: 17.04.1937	

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung

08.11.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. +7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	0,00 %	0,00 %	0,00 %	153.125.000
letzte Mitteilung	78,63 %	n/a%	n/a%	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000PAH0004	0	0	0,00 %	0,00 %
Summe	0		0,00 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungs- zeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.)
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in % wenn 3 % oder höher	Instrumente in % wenn 5 % oder höher	Summe in % wenn 5 % oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung	% (entspricht Stimmrechten)

10. Sonstige Erläuterungen:

Diese Stimmrechtsmitteilung erfolgt gleichzeitig mit befreiender Wirkung für die Dipl. Ing. Dr. h.c. Ferdinand K. Piech GmbH, Salzburg, und die Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Salzburg. Auf Grund der Veräußerung der Beteiligung an der Auto 2015 Beteiligungs GmbH durch die Dipl.Ing. Dr. h.c. Ferdinand K. Piech GmbH, Salzburg, werden auch der Dipl.Ing. Dr. h.c. Ferdinand K. Piech GmbH, Salzburg, und der Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Salzburg, keine Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE mehr zugeordnet.

[22] Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche SE haben im Mai 2017 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären der Porsche SE auf der Homepage www.porsche-se.com dauerhaft zugänglich gemacht.

[23] Honorar des Abschlussprüfers

Das gemäß § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, ist unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst und setzt sich wie folgt zusammen:

T€	2017	2016
Abschlussprüfungsleistungen	524	279
Andere Bestätigungsleistungen	45	44
Steuerberatungsleistungen	356	557
Sonstige Leistungen	261	23
	1.186	903

In dem Posten Abschlussprüfungsleistungen ist das gesamte Honorar für die Jahresabschlussprüfung sowie für die Konzernabschlussprüfung der Porsche SE erfasst. Die anderen Bestätigungsleistungen enthalten Honorare für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts. Die sonstigen Leistungen setzen sich überwiegend aus Honoraren für Leistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Due Diligences zusammen.

[24] Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie gewährte Kredite an diesen Personenkreis

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands der Porsche SE belaufen sich im Geschäftsjahr 2017 auf 4.008 T€ (Vorjahr: 4.791 T€).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 belaufen sich auf 1.060 T€ (Vorjahr: 1.080 T€).

Die individualisierten Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Porsche SE sind im Vergütungsbericht, der Teil des Konzernlageberichts und des Lageberichts der Porsche SE ist, dargestellt.

Mitgliedern des Vorstands, die in Personalunion Mitglieder des Vorstands der Volkswagen AG waren bzw. Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen AG sind, werden anfallende Flugkosten für Flüge zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte erstattet; die Versteuerung des Sachbezugs übernimmt die Porsche SE derzeit im Wege der Pauschalversteuerung. Mit Herrn Pötsch wurde eine Vereinbarung getroffen, dass die Porsche SE erforderlichenfalls etwaige anfallende, bis zur endgültigen Steuerfestsetzung auf die Übernahme von Flugkosten persönlich zu leistende Einkommensteuerzahlungen darlehensweise zur Verfügung stellt. In der Vergleichsperiode wurde ihm diesbezüglich von der Porsche SE Anfang Januar ein Darlehen in Höhe von 499 T€ gewährt; dieses wurde Anfang März 2016 unter Berücksichtigung von angefallenen Zinsen durch eine Zahlung in Höhe von 502 T€ wieder vollständig zurückgezahlt.

[25] Anteilsbesitzliste

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis			
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.	Fuß- note	Jahr
Verbundene Unternehmen Inland										
Porsche Beteiligung GmbH, Stuttgart	EUR		100,00	-	100,00	42.785	-	1)	2017	
Porsche Zweite Beteiligung GmbH, Stuttgart	EUR		100,00	-	100,00	315.024	-	1)	2017	
Porsche Dritte Beteiligung GmbH, Stuttgart	EUR		100,00	-	100,00	7.824	-	1)	2017	
Porsche Vierte Beteiligung GmbH, Stuttgart	EUR		100,00	-	100,00	24	-	1)	2017	
PTV Group										
PTV Planung Transport Verkehr AG, Karlsruhe	EUR		-	99,91	99,91	29.548	10.158	3) 7)	2017	
DDS Digital Data Services GmbH, Karlsruhe	EUR		-	99,91	99,91	397	92	3) 7)	2017	
PTV Transport Consult GmbH, Karlsruhe	EUR		-	99,91	99,91	2.682	1.795	3) 7)	2017	
Transport Technologie-Consult Karlsruhe GmbH, Karlsruhe	EUR		-	50,95	50,95	852	195	3) 7)	2017	
Volkswagen Konzern										
VOLKSWAGEN AG, Wolfsburg	EUR		30,75	-	30,75	30.437.576	4.353.015		2017	
ALU-CAR GmbH, Winterberg	EUR		-	80,80	80,80	657	286		2016	
ASB Autohaus Berlin GmbH, Berlin	EUR		-	100,00	100,00	13.898	994		2016	
AUDI AG, Ingolstadt	EUR		-	99,55	99,55	13.242.699	-	1)	2016	
Audi Berlin GmbH, Berlin	EUR		-	100,00	100,00	8.157	1.532	1)	2016	
Audi Business Innovation GmbH, Ingolstadt	EUR		-	100,00	100,00	1.300	-	1)	2016	
Audi e-gas Betreibergesellschaft mbH, Ingolstadt	EUR		-	100,00	100,00	25	-	1)	2016	
Audi Electronics Venture GmbH, Gaimersheim	EUR		-	100,00	100,00	32.018	-	1)	2017	
Audi Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	EUR		-	100,00	100,00	8.477	-	1)	2016	
Audi Hamburg GmbH, Hamburg	EUR		-	100,00	100,00	13.425	-	1)	2016	
Audi Hannover GmbH, Hannover	EUR		-	100,00	100,00	16.621	146	1)	2016	
AUDI Immobilien GmbH & Co. KG, Ingolstadt	EUR		-	100,00	100,00	99.527	10.210		2017	
AUDI Immobilien Verwaltung GmbH, Ingolstadt	EUR		-	100,00	100,00	41.583	1.031		2016	
Audi Interaction GmbH, Potsdam	EUR		-	100,00	100,00	1.244	-	1)	2017	
Audi Leipzig GmbH, Leipzig	EUR		-	100,00	100,00	9.525	-	1)	2016	
Audi München GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	270	-	1)	2016	
Audi Neckarsulm Immobilien GmbH, Neckarsulm	EUR		-	100,00	100,00	128	58		2016	
Audi Planung GmbH, Ingolstadt	EUR		-	100,00	100,00	793	-	1)	2016	
Audi Real Estate GmbH, Ingolstadt	EUR		-	100,00	100,00	-1.109	-337		2016	
Audi Sport Formel E GmbH, Ingolstadt	EUR		-	100,00	100,00	-	-	7)	2017	
Audi Sport GmbH, Neckarsulm	EUR		-	100,00	100,00	100	-	1)	2017	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.	Fuß- note
						Landes- währung	Landes- währung		
Audi Stiftung für Umwelt GmbH, Ingolstadt	EUR		-	100,00	100,00	5.013	3		2016
Audi Stuttgart GmbH, Stuttgart	EUR		-	100,00	100,00	6.677	-	1)	2016
Auto & Service PIA GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	19.895	-	1)	2016
Auto Union GmbH, Ingolstadt	EUR		-	100,00	100,00	8.181	-	1)	2017
Autohaus Gawe GmbH, Berlin	EUR		-	100,00	100,00	307	-	1)	2016
Automotive Safety Technologies GmbH, Gaimersheim	EUR		-	75,50	75,50	5.475	475		2016
Autonomous Intelligent Driving GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	-	-	6) 12)	2017
Autostadt GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	50	-	1)	2016
AZU Autoteile und -zubehör Vertriebs GmbH, Dreieich	EUR		-	100,00	100,00	76	-1	5)	2016
B. + V. Grundstücks- Verwaltungs- und Verwertungs-GmbH, Koblenz	EUR		-	100,00	100,00	106	5		2016
B. + V. Grundstücksverwertungs-GmbH & Co. KG, Koblenz	EUR		-	100,00	100,00	8.360	2.572		2016
Brandenburgische Automobil GmbH, Potsdam	EUR		-	100,00	100,00	4.124	-455		2016
Bugatti Engineering GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	25	-	1)	2016
Carmeq GmbH, Berlin	EUR		-	100,00	100,00	3.100	-	1)	2016
carmobility GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	250	-	1)	2017
ContoWorks GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	708	127	7)	2016
csi Entwicklungstechnik GmbH, Gaimersheim	EUR		-	100,00	100,00	2.465	1.155		2016
CSI Entwicklungstechnik GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	1.230	730		2016
csi entwicklungstechnik GmbH, Neckarsulm	EUR		-	100,00	100,00	3.889	2.061		2016
csi entwicklungstechnik GmbH, Sindelfingen	EUR		-	80,00	80,00	1.555	722		2016
csi Service GmbH, Neckarsulm	EUR		-	100,00	100,00	-	-	6)	2017
csi Verwaltungs GmbH, Neckarsulm	EUR		-	49,01	49,01	7.786	3.052		2016
Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart	EUR		-	100,00	100,00	10.315.848	-	1)	2017
Ducati Motor Deutschland GmbH, Köln	EUR		-	100,00	100,00	10.741	1.032		2016
Eberhardt Kraftfahrzeug GmbH & Co. KG, Ulm	EUR		-	98,59	98,59	512	1.881		2016
Eberhardt Verwaltungsgesellschaft mbH, Ulm	EUR		-	100,00	100,00	46	1		2016
EURO-Leasing GmbH, Sittensen	EUR		-	100,00	100,00	22.505	-	1)	2017
Euromobil Autovermietung GmbH, Isernhagen	EUR		-	100,00	100,00	779	-	1)	2017
FC Ingolstadt 04 Stadionbetreiber GmbH, Ingolstadt	EUR		-	100,00	100,00	1.981	-	1)	2016
GETAS Verwaltung GmbH & Co. Objekt Augsburg KG, Pullach i. Isartal	EUR		-	100,00	100,00	2.038	-78		2017
GETAS Verwaltung GmbH & Co. Objekt Ausbildungszentrum KG, Pullach i. Isartal	EUR		-	100,00	100,00	26	475		2017
GETAS Verwaltung GmbH & Co. Objekt Heinrich-von-Buz-Straße KG, Pullach i. Isartal	EUR		-	100,00	100,00	10	-15		2017

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß-	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
GETAS Verwaltung GmbH & Co. Objekt Offenbach KG, Pullach i. Isartal	EUR		-	100,00	100,00	26	-646			2017
GETAS Verwaltung GmbH & Co. Objekt Verwaltung Nürnberg KG, Pullach i. Isartal	EUR		-	100,00	100,00	26	762			2017
Groupe Volkswagen France Grundstücksgesellschaft mbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	32	1			2016
HABAMO Verwaltung GmbH & Co. Objekt Sterkrade KG, Pullach i. Isartal	EUR		-	100,00	100,00	18.144	4.955			2017
Haberl Beteiligungs-GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	16.174	-	1)		2016
Held & Ströhle GmbH & Co. KG, Ulm	EUR		-	70,30	70,30	2.915	3.910			2016
Held & Ströhle GmbH, Neu-Ulm	EUR		-	70,30	70,30	124	6			2016
Italdesign-Giugiaro Deutschland GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	993	235			2016
Karosseriewerk Porsche GmbH & Co. KG, Stuttgart	EUR		-	100,00	100,00	59.971	19			2017
KOSIGA GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	EUR		-	94,00	94,00	34.779	-1.339			2017
LoadFox GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	-	-	14)		2017
M A N Verwaltungs-Gesellschaft mbH, München	EUR		-	100,00	100,00	1.039	-	1)		2017
MAHAG Automobilhandel und Service GmbH & Co. oHG, München	EUR		-	100,00	100,00	125.366	21.047			2016
MAHAG GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	119.063	-	1)		2016
MAHAG Sportwagen Zentrum Albrechtstraße GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	100	-	1)		2016
MAHAG Sportwagen Zentrum München Süd GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	3.955	-	1)		2016
MAHAG Sportwagen-Zentrum GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	5.056	-	1)		2016
MAHAG Verwaltungs GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	24	1			2016
MAN Diesel & Turbo SE, Augsburg	EUR		-	100,00	100,00	613.063	-	1)		2017
MAN Erste Beteiligungs GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	23	-1			2016
MAN Financial Services GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	60.543	-	1)		2017
MAN GHH Immobilien GmbH, Oberhausen	EUR		-	100,00	100,00	42.111	-	1)		2017
MAN Grundstücksgesellschaft mbH & Co. Epsilon KG, München	EUR		-	100,00	100,00	623	305			2017
MAN Grundstücksgesellschaft mbH & Co. Gamma KG, München	EUR		-	100,00	100,00	2.558	152			2016
MAN Grundstücksgesellschaft mbH, Oberhausen	EUR		-	100,00	100,00	2.557	-	1)		2017
MAN HR Services GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	50	-	1)		2017
MAN Personal Services GmbH, Dachau	EUR		-	100,00	100,00	25	-	1)		2016
MAN SE, München	EUR		-	74,55	74,55	2.125.389	-	1)		2017
MAN Service und Support GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	25	-	1)		2017

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis			
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.	Fuß- note	Jahr
						Landes- währung	Landes- währung			
MAN Truck & Bus AG, München	EUR		-	100,00	100,00	563.438	-	1)	2017	
MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	130.934	-	1)	2017	
Manthey Racing GmbH, Meuspath	EUR		-	51,00	51,00	2.845	1.062		2016	
MAN-Unterstützungskasse GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	830	-170		2016	
MHP Management- und IT-Beratung GmbH, Ludwigsburg	EUR		-	81,80	81,80	35.720	35.093		2017	
MMI Marketing Management Institut GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	512	-	1)	2016	
Mobility Trader GmbH, Berlin	EUR		-	100,00	100,00	13	-	4) 7)	2016	
MOIA GmbH, Berlin	EUR		-	100,00	100,00	-	-	1) 13) 14)	2016	
NSU GmbH, Neckarsulm	EUR		-	100,00	100,00	50	-	1)	2017	
Ortan Verwaltung GmbH & Co. Objekt Karlsfeld KG, Pullach i. Isartal	EUR		-	100,00	100,00	849	362		2017	
POFIN Beteiligungs GmbH, Freilassing	EUR		-	100,00	100,00	-	-	6)	2017	
POFIN Financial Services GmbH & Co. KG, Freilassing	EUR		-	100,00	100,00	92.232	1.470		2016	
POFIN Financial Services Verwaltungs GmbH, Freilassing	EUR		-	100,00	100,00	87.285	19		2016	
PoHo Clearing GmbH, Freilassing	EUR		-	100,00	100,00	10.120	35	13)	2016	
Porsche Connect GmbH, Stuttgart	EUR		-	100,00	100,00	2.123	-	1)	2017	
Porsche Consulting GmbH, Bietigheim- Bissingen	EUR		-	100,00	100,00	700	-	1)	2017	
Porsche Deutschland GmbH, Bietigheim- Bissingen	EUR		-	100,00	100,00	11.625	-	1)	2017	
Porsche Dienstleistungs GmbH, Stuttgart	EUR		-	100,00	100,00	43	-	1)	2017	
Porsche Digital GmbH, Ludwigsburg	EUR		-	100,00	100,00	20.025	-	1)	2017	
Porsche Engineering Group GmbH, Weissach	EUR		-	100,00	100,00	4.000	-	1)	2017	
Porsche Engineering Services GmbH, Bietigheim-Bissingen	EUR		-	100,00	100,00	1.601	-	1)	2017	
Porsche Erste Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	EUR		-	100,00	100,00	1.000	0	7) 12)	2017	
Porsche Financial Services GmbH & Co. KG, Bietigheim-Bissingen	EUR		-	100,00	100,00	116.831	11.653		2017	
Porsche Financial Services GmbH, Bietigheim- Bissingen	EUR		-	100,00	100,00	26.608	-	1)	2017	
Porsche Financial Services Verwaltungsgesellschaft mbH, Bietigheim- Bissingen	EUR		-	100,00	100,00	91	4		2017	
Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart	EUR		-	100,00	100,00	11.344.469	-	1)	2017	
Porsche Leipzig GmbH, Leipzig	EUR		-	100,00	100,00	2.500	-	1)	2017	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß-	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Porsche Lizenz- und Handelsgesellschaft mbH & Co. KG, Ludwigsburg	EUR		-	100,00	100,00	-5.822	1.030		2017	
Porsche Logistik GmbH, Stuttgart	EUR		-	100,00	100,00	1.000	-	1)	2017	
Porsche Niederlassung Berlin GmbH, Berlin	EUR		-	100,00	100,00	2.500	-	1)	2017	
Porsche Niederlassung Berlin-Potsdam GmbH, Kleinmachnow	EUR		-	100,00	100,00	1.700	-	1)	2017	
Porsche Niederlassung Hamburg GmbH, Hamburg	EUR		-	100,00	100,00	2.000	-	1)	2017	
Porsche Niederlassung Leipzig GmbH, Leipzig	EUR		-	100,00	100,00	500	-	1)	2017	
Porsche Niederlassung Mannheim GmbH, Bietigheim-Bissingen	EUR		-	100,00	100,00	1.000	-	1) 5)	2017	
Porsche Niederlassung Stuttgart GmbH, Stuttgart	EUR		-	100,00	100,00	2.500	-	1)	2017	
Porsche Nordamerika Holding GmbH, Ludwigsburg	EUR		-	100,00	100,00	58.311	-	1)	2017	
Porsche Siebte Vermögensverwaltung GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	636.919	-	1)	2016	
Porsche Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigsburg	EUR		-	100,00	100,00	38	1		2017	
Porsche Werkzeugbau GmbH, Stuttgart	EUR		-	100,00	100,00	32.740	800		2017	
Porsche Zentrum Hoppegarten GmbH, Stuttgart	EUR		-	100,00	100,00	2.565	-	1)	2017	
PSW automotive engineering GmbH, Gaimersheim	EUR		-	100,00	100,00	24.308	-6.872		2017	
quattro GmbH, Neckarsulm	EUR		-	100,00	100,00	25	-	1)	2017	
Raffay Versicherungsdienst GmbH, Hamburg	EUR		-	100,00	100,00	153	-	1) 5)	2016	
Renk Aktiengesellschaft, Augsburg	EUR		-	76,00	76,00	348.495	38.248		2017	
RENK Test System GmbH, Augsburg	EUR		-	100,00	100,00	8.641	-80		2017	
Rent-X GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	20.024	-	1)	2017	
Scania CV Deutschland Holding GmbH, Koblenz	EUR		-	100,00	100,00	70.950	17.656		2016	
Scania Danmark GmbH, Flensburg	EUR		-	100,00	100,00	13	-9		2016	
SCANIA DEUTSCHLAND GmbH, Koblenz	EUR		-	100,00	100,00	36.625	-	1)	2016	
Scania Finance Deutschland GmbH, Koblenz	EUR		-	100,00	100,00	59.518	8.960		2016	
SCANIA Real Estate Deutschland GmbH, Koblenz	EUR		-	100,00	100,00	4.003	-1.924		2016	
SCANIA Real Estate Deutschland Holding GmbH, Koblenz	EUR		-	100,00	100,00	11.801	2.104		2016	
Scania Versicherungsvermittlung GmbH, Koblenz	EUR		-	100,00	100,00	65	212		2016	
SCANIA Vertrieb und Service GmbH, Koblenz	EUR		-	100,00	100,00	9.463	49	1)	2016	
Schwaba GmbH, Augsburg	EUR		-	100,00	100,00	19.790	-	1)	2016	
SEAT Deutschland GmbH, Weiterstadt	EUR		-	100,00	100,00	76.184	8.940		2016	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
SEAT Deutschland Niederlassung GmbH, Frankfurt am Main	EUR		-	100,00	100,00	326	30			2016
SITECH Sitztechnik GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	94.059	20.192			2016
SKODA AUTO Deutschland GmbH, Weiterstadt	EUR		-	100,00	100,00	24.119	-	1)		2016
Sportwagen am Olympiapark GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	6.146	-	1)		2016
Sportwagen GmbH Donautal, Ulm	EUR		-	100,00	100,00	2.605	-	1)		2016
sunhill technologies GmbH, Bubenreuth	EUR		-	94,62	94,62	366	-3.062			2016
TARONA Verwaltung GmbH & Co. Alpha KG, Pullach i. Isartal	EUR		-	100,00	100,00	5.124	2.550			2017
TB Digital Services GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	-	-	6)		2017
tcu Turbo Charger GmbH, Augsburg	EUR		-	100,00	100,00	47	-	1)		2016
TKI Automotive GmbH, Kösching	EUR		-	51,00	51,00	9.183	901			2016
TORINU Verwaltung GmbH & Co. Beta KG, Pullach i. Isartal	EUR		-	100,00	100,00	18.100	1.177			2017
UMI Urban Mobility International GmbH, Berlin	EUR		-	100,00	100,00	-	-	6) 12)		2017
Vehicle Trading International (VTI) GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	2.763	-	1)		2017
VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	30.973	-	1) 3)		2016
VGRD GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	282.939	-	1)		2016
Volim Volkswagen Immobilien Vermietgesellschaft für VW-/Audi- Händlerbetriebe mbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	26	-	1)		2017
Volkswagen AirService GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	-	-	6) 12)		2017
VOLKSWAGEN AUDI China Dienstleistungen Beteiligungs GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	42	2	4)		2016
VOLKSWAGEN AUDI China Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	36	-4	4)		2016
Volkswagen Automobile Berlin GmbH, Berlin	EUR		-	100,00	100,00	20.883	2.197	1)		2016
Volkswagen Automobile Chemnitz GmbH, Chemnitz	EUR		-	100,00	100,00	6.439	-	1)		2016
Volkswagen Automobile Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	EUR		-	100,00	100,00	4.844	1.864	1)		2016
Volkswagen Automobile Hamburg GmbH, Hamburg	EUR		-	100,00	100,00	35.371	-	1)		2016
Volkswagen Automobile Hannover GmbH, Hannover	EUR		-	100,00	100,00	20.359	-	1)		2016
VOLKSWAGEN Automobile Leipzig GmbH, Leipzig	EUR		-	100,00	100,00	13.805	-	1)		2016
Volkswagen Automobile Region Hannover GmbH, Hannover	EUR		-	100,00	100,00	7.525	-	1)		2016
Volkswagen Automobile Rhein-Neckar GmbH, Mannheim	EUR		-	100,00	100,00	10.381	1.299	1)		2016

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß-	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Volkswagen Automobile Stuttgart GmbH, Stuttgart	EUR		-	100,00	100,00	5.174	-	1)	2016	
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	6.369.684	-	1)	2016	
Volkswagen Beteiligungsverwaltung GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	-	-	12)	2016	
Volkswagen Dritte Leasingobjekt GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	-	-	12)	2016	
Volkswagen Erste Leasingobjekt GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	-	-	12)	2016	
VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	10.991.495	-	1)	2016	
Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	39.739	7.134	8)	2017	
Volkswagen Fünfte Leasingobjekt GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	-	-	12)	2016	
Volkswagen Gebrauchtfahrzeughandels und Service GmbH, Langenhagen	EUR		-	100,00	100,00	603	-	1)	2016	
Volkswagen Group Future Center Europe GmbH, Potsdam	EUR		-	100,00	100,00	2.521	-	1)	2016	
Volkswagen Group IT Services GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	200	-	1)	2016	
Volkswagen Group Logistics GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	2.015	263		2016	
Volkswagen Group Partner Services GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	144	-	1)	2016	
Volkswagen Group Real Estate GmbH & Co. KG, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	421.767	17.659		2016	
Volkswagen Group Services GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	37.630	-	1)	2016	
Volkswagen Immobilien GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	175.169	-	1)	2016	
Volkswagen Infotainment GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	25	-	1)	2016	
Volkswagen Insurance Brokers GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	54.829	-	1) 13)	2017	
Volkswagen Klassik GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	25	-	1) 5)	2016	
Volkswagen Konzernlogistik GmbH & Co. OHG, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	511	302.343	19)	2016	
Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	222.359	-	1)	2017	
Volkswagen Motorsport GmbH, Hannover	EUR		-	100,00	100,00	3.138	-	1)	2016	
Volkswagen Original Teile Logistik Beteiligungs-GmbH, Baunatal	EUR		-	53,60	53,60	31	0		2016	
Volkswagen Original Teile Logistik GmbH & Co. KG, Baunatal	EUR		-	54,75	54,75	49.066	70.528		2016	
Volkswagen Osnabrück GmbH, Osnabrück	EUR		-	100,00	100,00	10.511	-	1)	2016	
Volkswagen R GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	7.900	-	1)	2016	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Volkswagen Retail Dienstleistungsgesellschaft mbH, Berlin	EUR		-	100,00	100,00	259	-	1)	2016	
Volkswagen Sachsen GmbH, Zwickau	EUR		-	100,00	100,00	672.503	-	1)	2016	
Volkswagen Sechste Leasingobjekt GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	-	-	12)	2016	
Volkswagen Siebte Leasingobjekt GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	-	-	12)	2016	
Volkswagen Software Asset Management GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	100	-	1)	2016	
Volkswagen Truck & Bus GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	24.280.819	-	1)	2016	
Volkswagen Versicherung AG, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	97.055	-	1)	2017	
Volkswagen Vertriebsbetreuungsgesellschaft mbH, Chemnitz	EUR		-	100,00	100,00	805	-	1)	2017	
Volkswagen Vierte Leasingobjekt GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	-	-	12)	2016	
Volkswagen Zubehör GmbH, Dreieich	EUR		-	100,00	100,00	8.969	-	1)	2016	
Volkswagen Zweite Leasingobjekt GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	-	-	12)	2016	
Volkswagen-Bildungsinstitut GmbH, Zwickau	EUR		-	100,00	100,00	256	-	1)	2016	
Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	54.369	-	1)	2017	
VW Kraftwerk GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	219.914	-	1)	2016	
Weser-Ems Vertriebsgesellschaft mbH, Bremen	EUR		-	81,25	81,25	9.385	5.371		2016	
ZENDA Dienstleistungen GmbH, Würzburg	EUR		-	100,00	100,00	3.439	609		2016	

Verbundene Unternehmen Ausland

PTV Group

DPS Technology, Ltd., Halesowen	GBP	0,8873	-	99,91	99,91	17	0	3) 7)	2017
Locatienet B.V., Utrecht	EUR		-	92,12	92,12	243	217	3) 7)	2017
PTV Africa (Pty) Ltd., Johannesburg	ZAR	14,7572	-	99,91	99,91	-482	111	3) 7)	2017
PTV America Holding Inc., Portland, Oregon	USD	1,1988	-	99,91	99,91	-2.161	4	3) 7)	2017
PTV America Inc., Portland, Oregon	USD	1,1988	-	99,91	99,91	-1.140	502	3) 7)	2017
PTV América Latina, S.A. de C.V., Mexiko-Stadt	MXN	23,6142	-	98,91	98,91	5.574	4.124	3) 7)	2017
PTV Asia-Pacific Pte, Ltd., Singapur	SGD	1,6014	-	99,91	99,91	1.729	364	3) 7)	2017
PTV Asia-Pacific Pty, Ltd., Sydney	AUD	1,5329	-	99,91	99,91	-220	191	3) 7)	2017
PTV Austria Planung Transport Verkehr GmbH, Wien	EUR		-	99,91	99,91	374	166	3) 7)	2017
PTV België B.V.B.A., Ypern	EUR		-	99,90	99,90	67	61	3) 7)	2017
PTV CEE Sp. z.o.o., Warschau	PLN	4,1749	-	99,91	99,91	0	0	3) 7)	2017

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß-	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
PTV do Brasil Ltda., São Paulo	BRL	3,9707	-	99,91	99,91	106	72	3) 7)	2017	
PTV France Sàrl, Straßburg	EUR		-	99,91	99,91	627	299	3) 7)	2017	
PTV Italia Logistics S.r.l., Perugia	EUR		-	50,95	50,95	504	153	3) 7)	2017	
PTV Japan Ltd., Tokio	JPY	134,8700	-	99,91	99,91	65.363	35.770	3) 7)	2017	
PTV Loxane SAS, Cergy	EUR		-	99,91	99,91	1.380	610	3) 7)	2017	
PTV MENA Region DMCC, Dubai	AED	4,4032	-	99,91	99,91	5.194	2.436	3) 7)	2017	
PTV MENA Region WLL, Doha	QAR	4,3647	-	48,96	48,96	1.653	1.542	3) 7)	2017	
PTV MENA Region Transport Technology Solution L.L.C, Abu Dhabi	AED	4,4032	-	48,96	48,96	- 131	- 187	3) 7)	2017	
PTV Nederland B.V., Utrecht	EUR		-	99,91	99,91	2.265	2.010	3) 7)	2017	
PTV Nordics AB, Göteborg	SEK	9,8314	-	99,91	99,91	456	488	3) 7)	2017	
PTV Software Technology (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,8009	-	99,91	99,91	2.084	1.510	3) 7)	2017	
PTV Traffic Technology (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,8009	-	99,91	99,91	5.820	725	3) 7)	2017	
PTV Traffic and Transportation Software, S.L., Barcelona	EUR		-	99,91	99,91	50	0	3) 7)	2017	
PTV Transworld Holding B.V., Utrecht	EUR		-	99,91	99,91	6	- 10	3) 7)	2017	
PTV Truckparking B.V., Utrecht	EUR		-	99,91	99,91	-375	-395	3) 7)	2017	
PTV Truckparking LLC, Arlington, Virginia	USD	1,1988	-	99,91	99,91	0	0	3) 7)	2017	
PTV UK Ltd., Birmingham	GBP	0,8873	-	99,91	99,91	650	150	3) 7)	2017	
PTV UK Holding Ltd., Halesowen	GBP	0,8873	-	99,91	99,91	322	78	3) 7)	2017	
PTV Distribution Planning Software Ltd., Halesowen	GBP	0,8873	-	99,91	99,91	29	-74	3) 7)	2017	
SISTEMA Soluzioni per l'Ingegneria dei Sistemi di Trasporto e l'infoMobilità S.r.l., Rom	EUR		-	97,91	97,91	2.161	291	3) 7)	2017	
Volkswagen Konzern										
A4EX, LLC, Herndon / VA	USD	1,1988	-	100,00	100,00	19.700	-		2016	
AB Dure, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	1.440	-	5)	2016	
AB Folkvagn, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	100	-	5)	2016	
AB Scania-Vabis, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	100	-	5)	2016	
Aconcagua Vehículos Comerciales S.A., Buenos Aires	ARS	22,3555	-	100,00	100,00	31.373	6.098		2016	
Adaptis Solutions Ltd., Hatfield	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	82	257	3) 11)	2017	
AFN Ltd., Reading	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	0	-	5)	2017	
Ainax AB, Stockholm	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	120	-	5)	2016	
Aktiebolaget Tönseth & Co, Stockholm	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	11.608	949		2016	
Alizé Automobiles S.A.R.L., Aubièrre	EUR		-	100,00	100,00	487	116		2016	
Allmobil GmbH, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	-	-	6)	2017	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Apolo Administradora de Bens S/S Ltda., São Bernardo do Campo	BRL	3,9707	-	100,00	100,00	-	-			2016
ARAC GmbH, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	2.977	-206			2016
Audi (China) Enterprise Management Co., Ltd., Peking	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	1.472.845	329.912			2016
Audi Australia Pty. Ltd., Zetland	AUD	1,5329	-	100,00	100,00	143.143	9.873			2016
Audi Australia Retail Operations Pty. Ltd., Zetland	AUD	1,5329	-	100,00	100,00	601	-7.291			2016
Audi Brussels Property S.A./N.V., Brüssel	EUR		-	100,00	100,00	90.210	1.198			2017
Audi Brussels S.A./N.V., Brüssel	EUR		-	100,00	100,00	585.744	13.900			2017
Audi Canada, Inc., Ajax / ON	CAD	1,5026	-	100,00	100,00	155.382	23.501			2017
Audi do Brasil Indústria e Comércio de Veículos Ltda., São Paulo	BRL	3,9707	-	100,00	100,00	75.216	-670.242			2016
Audi Hungaria Zrt., Győr	EUR		-	100,00	100,00	8.381.988	364.713	13)		2017
Audi Japan K.K., Tokio	JPY	134,8700	-	100,00	100,00	19.981.440	192.414			2016
Audi Japan Sales K.K., Tokio	JPY	134,8700	-	100,00	100,00	8.351.012	-2.208.976			2016
Audi Luxemburg S.A., Strassen	EUR		-	100,00	100,00	685.849	-66			2016
Audi México S.A. de C.V., San José Chiapa	USD	1,1988	-	100,00	100,00	1.397.009	43.872	11)		2017
Audi of America, LLC, Herndon / VA	USD	1,1988	-	100,00	100,00	455.286	-111.499	11)		2017
Audi Regional Office S.A. de C.V., Puebla	MXN	23,6142	-	100,00	100,00	1.886	1.801	4)		2016
Audi Retail BCN, S.A., Barcelona	EUR		-	100,00	100,00	1.079	373			2016
Audi Retail Madrid, S.A., Madrid	EUR		-	100,00	100,00	3.552	1.304			2016
Audi Singapore Pte. Ltd., Singapur	SGD	1,6014	-	100,00	100,00	43.249	2.702			2016
Audi Tooling Barcelona, S.L., Martorell	EUR		-	100,00	100,00	46.654	1.659			2017
Audi Volkswagen Korea Ltd., Seoul	KRW	1.278,2200	-	100,00	100,00	192.272.816	471.959			2017
Audi Volkswagen Middle East FZE, Dubai	USD	1,1988	-	100,00	100,00	105.584	7.629			2017
Audi Volkswagen Taiwan Co., Ltd., Taipeh	TWD	35,5391	-	100,00	100,00	2.721.465	185.197			2017
Auto Expo Holding S.A., Hazebrouck	EUR		-	100,00	100,00	-	-	7)		2017
Auto Expo S.A.R.L., Béthune	EUR		-	100,00	100,00	-	-	7)		2017
Auto Expo S.A.R.L., Dunkerque	EUR		-	100,00	100,00	-	-	7)		2017
Auto Expo S.A.R.L., Montigny-en-Gohelle	EUR		-	100,00	100,00	-	-	7)		2017
Auto Expo S.A.S., Avion	EUR		-	100,00	100,00	-	-	7)		2017
Auto Expo S.A.S., Bruay-la-Buissière	EUR		-	100,00	100,00	-	-	7)		2017
Auto Expo S.A.S., Hazebrouck	EUR		-	100,00	100,00	-	-	7)		2017
Auto Expo S.A.S., Avion	EUR		-	100,00	100,00	-	-	7)		2017
Auto Expo S.A.S., Bruay-la-Buissière	EUR		-	100,00	100,00	-	-	7)		2017
Auto Expo S.A.S., Dunkerque	EUR		-	100,00	100,00	-	-	7)		2017
Auto Expo S.A.S., Hazebrouck	EUR		-	100,00	100,00	-	-	7)		2017
Auto Expo S.A.S., Villeneuve d'Ascq	EUR		-	100,00	100,00	-	-	7)		2017
Auto Garage de l'Ouest S.A.S., Orvault	EUR		-	100,00	100,00	4.406	379			2016
Autohaus Robert Stipschitz GmbH, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	7.602	498			2016

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß-	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Automobiles Villers Services S.A.S., Villers-Cotterêts	EUR		-	100,00	100,00	859	127			2016
Automobili Lamborghini America, LLC, Herndon / VA	USD	1,1988	-	100,00	100,00	4.079	335	11)		2017
Automobili Lamborghini S.p.A., Sant'Agata Bolognese	EUR		-	100,00	100,00	2.410.957	25.645			2016
Automotores del Atlantico S.A., Buenos Aires	ARS	22,3555	-	100,00	100,00	54.028	8.361			2016
Automotors Toul E.U.R.L., Dommartin-les-Toul	EUR		-	100,00	100,00	196	-84			2016
AutoVisão Brasil Desenvolvimento de Negócios Ltda., São Bernardo do Campo	BRL	3,9707	-	100,00	100,00	114	60			2016
AutoVision Lifestyle S.r.l., Verona	EUR		-	100,00	100,00	2.991	2.092			2016
AutoVision S.A., Brüssel	EUR		-	100,00	100,00	-2.009	249			2016
AutoVision Slovakia, s.r.o., Bratislava	EUR		-	100,00	100,00	3.727	1.263			2016
A-Vision - Prestação de Serviços á Indústria Automóvel, unipessoal, Lda., Palmela	EUR		-	100,00	100,00	5.880	1.709			2016
A-Vision People, Empresa de trabalho temporário, unipessoal, Lda., Palmela	EUR		-	100,00	100,00	499	61			2016
Banco Volkswagen S.A., São Paulo	BRL	3,9707	-	100,00	100,00	2.629.874	142.804			2016
Beijing Junbaohang Automobile Sales and Service Co., Ltd., Peking	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	30.837	-22.232			2016
Beijing Junbaojie Automobile Sales and Service Co., Ltd., Peking	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	-58.469	-60.330			2016
Beijing Junbaojie Automobile Trade Co., Ltd., Peking	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	23.525	12.350			2016
Bentley Insurance Services Ltd., Crewe	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	221	-	5)		2016
Bentley Motor Cars Export Ltd., Crewe	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	11	-	5)		2016
Bentley Motor Cars, Inc., Boston / MA	USD	1,1988	-	100,00	100,00	-	-	5)		2016
Bentley Motor Export Services Ltd., Crewe	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	45	-	5)		2016
Bentley Motors Canada Ltd./Ltee., Montreal / QC	CAD	1,5026	-	100,00	100,00	-3.805	-6.740	11)		2016
Bentley Motors Ltd., Crewe	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	-648.472	-203.784			2016
Bentley Motors, Inc., Boston / MA	USD	1,1988	-	100,00	100,00	71.944	5.291	11)		2016
Bugatti Automobiles S.A.S., Molsheim	EUR		-	100,00	100,00	24.795	2.167			2016
Bugatti International S.A., Luxemburg	EUR		-	100,00	100,00	-9.997	-15.451			2016
Carlier Automobiles S.A.S., Lambres-lez-Douai	EUR		-	100,00	100,00	1.952	-237			2016
Carrosserie Philippe S.A.R.L., Villeneuve d'Ascq	EUR		-	100,00	100,00	-	-	7)		2017
Centrales Diesel Export S.A.S., Villepinte	EUR		-	100,00	100,00	1.307	32			2016
Centre Automobile de la Riviera Car S.A.S., Nizza	EUR		-	100,00	100,00	3.064	477			2016
Centro Porsche Padova S.r.l., Padua	EUR		-	100,00	100,00	1.279	133			2017
Centurion Truck & Bus (Pty) Ltd. t/a, Centurion	ZAR	14,7572	-	70,00	70,00	20.171	-8.231			2017

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
						Landes- währung	Landes- währung			
Cixi Jiejun Automobile Sales and Service Co., Ltd., Cixi	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	79.948	-26		2016	
CJ Location S.A.R.L., Longeville-lès-Saint-Avold	EUR		-	100,00	100,00	84	-1		2016	
CNC Factory AB, Värnamo	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	496	-1.829		2016	
Codema Comercial e Importadora Ltda., Guarulhos	BRL	3,9707	-	99,98	99,98	176.955	-9.476		2016	
Cofical Renk Mancais do Brasil Ltda., Guaramirim	BRL	3,9707	-	98,00	98,00	19.144	1.065		2016	
Concesionaria Automotores Pesados S.A., Buenos Aires	ARS	22,3555	-	100,00	100,00	82.054	22.826		2016	
Connectivity Lab s.r.o., Prag	CZK	25,5790	-	100,00	100,00	-	-	6)	2017	
Consórcio Nacional Volkswagen - Administradora de Consórcio Ltda., São Paulo	BRL	3,9707	-	100,00	100,00	383.590	115.869		2016	
Crewe Genuine Ltd., Crewe	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	546	-	5)	2016	
Dalegrid Ltd., Reading	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	-	-	5)	2017	
Damen Schelde Gears B.V., Vlissingen	EUR		-	100,00	100,00	-	-	7)	2017	
Dencop A/S, Kopenhagen	DKK	7,4451	-	100,00	100,00	2.759	123		2016	
Din Bil Fastigheter Göteborg AB, Stockholm	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	13.274	689		2016	
Din Bil Fastigheter Syd AB, Stockholm	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	4.620	1.447		2016	
Din Bil Helsingborg AB, Helsingborg	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	14.118	249		2016	
Din Bil Stockholm Söder AB, Stockholm	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	25.630	0	5)	2016	
Din Bil Sverige AB, Stockholm	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	1.006.237	261.267		2016	
Domes Automobiles S.A.R.L., Roissy-en-France	EUR		-	100,00	100,00	583	369		2016	
Ducati (Schweiz) AG, Feusisberg	CHF	1,1694	-	100,00	100,00	2.122	24		2016	
Ducati Canada, Inc., Saint John / NB	CAD	1,5026	-	100,00	100,00	-633	566		2016	
Ducati China Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	-	-	6)	2017	
Ducati do Brasil Indústria e Comércio de Motocicletas Ltda., São Paulo	BRL	3,9707	-	100,00	100,00	25.269	-14.731		2016	
Ducati India Pvt. Ltd., New Delhi	INR	76,5670	-	100,00	100,00	-211.488	-125.018	3)	2017	
Ducati Japan K.K., Tokio	JPY	134,8700	-	100,00	100,00	310.247	-58.660		2016	
Ducati Motor (Thailand) Co. Ltd., Amphur Pluakdaeng	THB	39,0553	-	100,00	100,00	922.784	149.351		2016	
Ducati Motor Holding S.p.A., Bologna	EUR		-	100,00	100,00	677.582	22.995		2016	
Ducati Motors de Mexico S. de R.L. de C.V., Mexico City	MXN	23,6142	-	100,00	100,00	4.076	-1.948		2016	
Ducati North America, Inc., Mountain View / CA	USD	1,1988	-	100,00	100,00	46.671	1.072		2016	
Ducati North Europe B.V., Zoeterwoude	EUR		-	100,00	100,00	4.246	544		2016	
Ducati U.K. Ltd., Towcester	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	3.199	574		2016	
Ducati West Europe S.A.S., Colombes	EUR		-	100,00	100,00	6.641	288		2016	
DynaMate Industrial Services AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	4.697	-4.380		2016	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß-	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
DynaMate IntraLog AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	7.543	-	5)	2016	
e4t electronics for transportation s.r.o., Prag	CZK	25,5790	-	100,00	100,00	87.496	18.156		2016	
ELCA Engineering Company (Pty) Ltd., in Liquidation, Vanderbijlpark	ZAR	14,7572	-	100,00	100,00	-	-	2) 5)	2017	
Electrify America, LLC, Herndon / VA	USD	1,1988	-	100,00	100,00	-	-	14)	2016	
ERF (Holdings) plc, Swindon	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	757	-	5)	2016	
ERF Ltd., Swindon	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	-	-	5)	2017	
Eurent Autokölcsönző Kft., Budapest	HUF	309,9850	-	100,00	100,00	1.081.259	15.345		2016	
Eurocar Immobili Italia s.r.l., Udine	EUR		-	100,00	100,00	10.841	292		2016	
Eurocar Italia s.r.l., Udine	EUR		-	100,00	100,00	11.495	508	13)	2016	
Euro-Leasing A/S, Padborg	DKK	7,4451	-	100,00	100,00	13.624	2.018		2016	
Euro-Leasing Sp. z o.o., Kolbaskowo	PLN	4,1749	-	100,00	100,00	5.098	1.547		2016	
Europeisk Biluthyrning AB, Stockholm	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	31.931	-16.199		2016	
EVDK TOV, Kiev	UAH	33,7494	-	100,00	100,00	282	-72		2016	
Exclusive Cars Vertriebs GmbH, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	2.876	461		2016	
Exclusive Motors S.A.S., Paris	EUR		-	100,00	100,00	-337	-1.098		2016	
Fastighetsaktiebolaget Flygmotorn, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	18.740	-85		2016	
Fastighetsaktiebolaget Hjulnavet, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	53.850	-105		2016	
Fastighetsaktiebolaget Motorblocket, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	100	6		2016	
Fastighetsaktiebolaget Vindbron, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	42.070	-		2016	
Ferruform AB, Luleå	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	99.448	-8.879		2016	
Fifty Two Ltd., Stockport	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	-	-	5)	2017	
Fleetzil Locações e Serviços Ltda., Curitiba	BRL	3,9707	-	100,00	100,00	40.126	125		2016	
FM Motors Location S.A.R.L., Villeneuve d'Ascq	EUR		-	100,00	100,00	43	-1		2016	
FMP S.A.R.L., Villeneuve d'Ascq	EUR		-	100,00	100,00	5.232	55		2016	
Fondazione Ducati, Bologna	EUR		-	100,00	100,00	-193	-27		2016	
Garage André Floc S.A.S., Cesson-Sévigné	EUR		-	100,00	100,00	5.559	631		2016	
Garage Vetterli AG, Seuzach	CHF	1,1694	-	100,00	100,00	4.148	303		2016	
Griffin Automotive Ltd., Road Town	TWD	35,5391	-	100,00	100,00	500.181	233.788		2016	
Gulf Turbo Services LLC, Doha	QAR	4,3647	-	55,00	55,00	10.580	1.068		2017	
H. J. Mulliner & Co. Ltd., Crewe	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	0	-	5)	2016	
Hamlin Services LLC, Herndon / VA	USD	1,1988	-	100,00	100,00	-	-	10)	2016	
Hangzhou Jiejun Automobile Sales and Service Co., Ltd., Hangzhou	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	13.512	-8.297		2016	
Hangzhou Jiashenghang Automobile Sales and Service Co., Ltd., Hangzhou	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	60.397	-22.998		2016	
Hangzhou Junbaohang Automobile Sales and Service Co., Ltd., Hangzhou	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	267.726	20.204		2016	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
						Landes- währung	Landes- währung			
Hangzhou Xiaoshan Shidai Junbaohang Automobile Sales and Service Co., Ltd., Hangzhou	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	44.644	-2.656		2016	
Huzhou Jiejun Automobile Sales and Service Co., Ltd., Huzhou	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	-	-	6)	2017	
Huzhou Junbaohang Automobile Sales and Service Co., Ltd., Huzhou	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	15.089	-8.047		2016	
INIS International Insurance Service s.r.o., ve zkratce INIS s.r.o., Mladá Boleslav	CZK	25,5790	-	100,00	100,00	34.149	28.649		2016	
Instituto para Formación y Desarrollo Volkswagen, S.C., Puebla	MXN	23,6142	-	100,00	100,00	35.018	9.275		2016	
InterRent Biluthyrning AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	360	-	5)	2016	
Ipecas - Gestão de Imóveis S.A., Lissabon	EUR		-	100,00	100,00	-34	-12		2017	
Italdesign Giugiaro Barcelona S.L., Sant Just Desvern	EUR		-	100,00	100,00	6.315	112		2016	
Italdesign Giugiaro S.p.A., Moncalieri	EUR		-	100,00	100,00	56.637	-31.907		2016	
ItalSCANIA S.p.A., Trento	EUR		-	100,00	100,00	35.988	22.438		2016	
J.M.C. Autos S.A.S., Charmeil	EUR		-	100,00	100,00	1.390	-132		2016	
Jacob S.A.S., Metz	EUR		-	100,00	100,00	-853	-1.543		2016	
Jacques Carlet S.A.S., Mozac	EUR		-	100,00	100,00	4.882	778		2016	
James Young Ltd., Crewe	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	12.474	-	5)	2016	
Jiaxing Jiejun Automobile Sales and Service Co., Ltd., Jiaxing	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	86.290	21.606		2016	
Jiaxing Junbaohang Automobile Sales and Service Co., Ltd., Jiaxing	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	102.637	9.036		2016	
Jinhua Jiejun Automobile Sales and Service Co., Ltd., Jinhua	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	306.352	43.076		2016	
Jinhua Junbaohang Automobile Sales and Service Co., Ltd., Jinhua	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	150.838	12.147		2016	
JP Cresson S.A.R.L., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	301	180		2016	
Kai Tak Holding AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	120	-		2016	
Kunshan Junbaohang Automobile Sales and Service Co., Ltd., Kunshan	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	28.293	-2.107		2016	
L.A.M. d.o.o., Velika Gorica	HRK	7,4383	-	100,00	100,00	4.757	453		2016	
Lauken S.A., Montevideo	UYU	34,5405	-	100,00	100,00	-	-	5)	2016	
Leioa Wagen, S.A., Leioa	EUR		-	100,00	100,00	5.902	2.604		2016	
Levante Wagen, S.A., Valencia	EUR		-	100,00	100,00	5.803	2.051		2016	
LKW Komponenten s.r.o., Bánovce nad Bebravou	EUR		-	100,00	100,00	9.214	1.697		2016	
Lorraine Motors S.A.S., Tomblaine	EUR		-	100,00	100,00	4.127	581		2016	
LOTS Group AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	23.439	-2.118		2016	
LOTS Latin América Logística de Transportes Ltda., São Bernardo do Campo	BRL	3,9707	-	100,00	100,00	-	-	6)	2017	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß-	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Málaga Wagen, S.A., Málaga	EUR		-	100,00	100,00	1.579	589		2016	
Mälardalens Tekniska Gymnasium AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	80,00	80,00	13.709	659		2016	
MAN Accounting Center Sp. z o.o., Poznan	PLN	4,1749	-	100,00	100,00	7.898	941		2017	
MAN Automotive (South Africa) (Pty) Ltd., Isando	ZAR	14,7572	-	100,00	100,00	758.531	683.453	8)	2017	
MAN Bus & Coach (Pty) Ltd., Olifantsfontein	ZAR	14,7572	-	100,00	100,00	-	-1.775	5)	2017	
MAN Bus Sp. z o.o., Starachowice	EUR		-	100,00	100,00	147.864	17.162		2017	
MAN Capital Corp., Pompano Beach / FL	USD	1,1988	-	100,00	100,00	174.148	16.552		2017	
MAN Diesel & Turbo (Gibraltar) Ltd., Gibraltar	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	25	-8		2016	
MAN Diesel & Turbo Argentina S.A., Buenos Aires	ARS	22,3555	-	100,00	100,00	14.974	13.052		2016	
MAN Diesel & Turbo Australia Pty. Ltd., North Ryde	AUD	1,5329	-	100,00	100,00	11.461	1.185		2017	
MAN Diesel & Turbo Bangladesh Ltd., Dhaka	BDT	99,2584	-	100,00	100,00	-22.723	-14.923		2016	
MAN Diesel & Turbo Benelux B.V., Schiedam	EUR		-	100,00	100,00	6.581	1.519		2017	
MAN Diesel & Turbo Benelux N.V., Antwerpen	EUR		-	100,00	100,00	9.836	354		2017	
MAN Diesel & Turbo Brasil Ltda., Rio de Janeiro	BRL	3,9707	-	100,00	100,00	19.872	1.134		2017	
MAN Diesel & Turbo Bulgaria EOOD, Varna	BGN	1,9554	-	100,00	100,00	178	213		2016	
MAN Diesel & Turbo Canada Ltd., Vancouver / BC	CAD	1,5026	-	100,00	100,00	1.989	-296		2017	
MAN Diesel & Turbo Canarias S.L., Las Palmas	EUR		-	100,00	100,00	1.597	450		2016	
MAN Diesel & Turbo Chile Ltda., Valparaíso	CLP	737,0950	-	100,00	100,00	3.104.099	670.438		2017	
MAN Diesel & Turbo China Production Co., Ltd., Changzhou	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	242.333	8.505		2017	
MAN Diesel & Turbo Costa Rica Ltda., San José	CRC	678,8200	-	100,00	100,00	-	-	5)	2017	
MAN Diesel & Turbo Egypt LLC, Kairo	EGP	21,3129	-	100,00	100,00	4.815	4.575		2016	
MAN Diesel & Turbo España S.A., Madrid	EUR		-	100,00	100,00	3.574	1.390		2017	
MAN Diesel & Turbo France S.A.S., Villepinte	EUR		-	100,00	100,00	209.067	18.113		2017	
MAN Diesel & Turbo Guatemala Ltda., Guatemala City	GTQ	8,8105	-	100,00	100,00	16.034	5.490		2016	
MAN Diesel & Turbo Hellas E.P.E., Piräus	EUR		-	100,00	100,00	7.677	2.389		2017	
MAN Diesel & Turbo Hong Kong Ltd., Hongkong	HKD	9,3686	-	100,00	100,00	72.590	15.515		2017	
MAN Diesel & Turbo India Pvt. Ltd., Aurangabad	INR	76,5670	-	100,00	100,00	41.105	287.930	13)	2017	
MAN Diesel & Turbo Italia S.r.l., Genua	EUR		-	100,00	100,00	5.439	1.358		2017	
MAN Diesel & Turbo Japan Ltd., Kobe	JPY	134,8700	-	100,00	100,00	309.656	-38.846		2016	
MAN Diesel & Turbo Jordan LLC, in Liquidation, Aqaba	JOD	0,8499	-	100,00	100,00	39	-328	2)	2016	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
						Landes- währung	Landes- währung			
MAN Diesel & Turbo Kenya Ltd., Nairobi	KES	123,8300	-	100,00	100,00	125.124	69.076		2016	
MAN Diesel & Turbo Korea Ltd., Busan	KRW	1.278,2200	-	100,00	100,00	-19.459.784	-3.602.777		2017	
MAN Diesel & Turbo Lanka Pvt. Ltd., Colombo	LKR	184,0085	-	100,00	100,00	45.913	-4.172		2016	
MAN Diesel & Turbo Malaysia Oil & Gas Sdn. Bhd., Kuala Lumpur	MYR	4,8513	-	55,00	55,00	-60	-367		2016	
MAN Diesel & Turbo Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur	MYR	4,8513	-	100,00	100,00	16.946	5.034		2017	
MAN Diesel & Turbo Mexico, S. de R.L. de C.V., Mexico City	MXN	23,6142	-	100,00	100,00	15.497	9.899		2016	
MAN Diesel & Turbo Middle East LLC FZE, Fujairah Free Zone	AED	4,4032	-	100,00	100,00	8.180	3.621		2017	
MAN Diesel & Turbo Middle East LLC, Dubai	AED	4,4032	-	100,00	100,00	48.552	4.706		2017	
MAN Diesel & Turbo Muscat LLC, Muscat	OMR	0,4615	-	100,00	100,00	151	-4		2016	
MAN Diesel & Turbo New Zealand Ltd., Auckland	NZD	1,6831	-	100,00	100,00	662	401		2016	
MAN Diesel & Turbo Nigeria FZE, Lagos	NGN	367,5350	-	100,00	100,00	-	-	6)	2017	
MAN Diesel & Turbo Nigeria Pvt. Ltd., Lagos	NGN	367,5350	-	100,00	100,00	33.738	13.452		2016	
MAN Diesel & Turbo Norge A/S, Oslo	NOK	9,8295	-	100,00	100,00	28.430	4.216		2016	
MAN Diesel & Turbo North America Inc., Houston / TX	USD	1,1988	-	100,00	100,00	48.178	9.210		2017	
MAN Diesel & Turbo Pakistan Pvt. Ltd., Lahore	PKR	132,6960	-	100,00	100,00	810.383	483.891	13)	2017	
MAN Diesel & Turbo Panama Enterprises Inc., Panama-City	PAB	1,1985	-	100,00	100,00	5.778	1.635		2017	
MAN Diesel & Turbo Perú S.A.C., Lima	PEN	3,8826	-	100,00	100,00	2.155	707		2016	
MAN Diesel & Turbo Philippines Inc., Manila	PHP	59,7135	-	100,00	100,00	39.429	-2.434		2016	
MAN Diesel & Turbo Poland Sp. z o.o., Gdansk	PLN	4,1749	-	100,00	100,00	3.405	1.210		2016	
MAN Diesel & Turbo Portugal, Unipessoal, Lda., Setúbal	EUR		-	100,00	100,00	547	20		2016	
MAN Diesel & Turbo Qatar Navigation LLC, Doha	QAR	4,3647	-	49,00	49,00	23.065	-280		2017	
MAN Diesel & Turbo Saudi Arabia LLC, Jeddah	SAR	4,4954	-	100,00	100,00	9.141	2.602		2017	
MAN Diesel & Turbo Schweiz AG, Zürich	CHF	1,1694	-	100,00	100,00	278.803	1.724		2017	
MAN Diesel & Turbo Sénégal SARL, Dakar	XOF	655,9570	-	100,00	100,00	367.062	191.718		2016	
MAN Diesel & Turbo Shanghai Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	207.927	5.434	5)	2016	
MAN Diesel & Turbo Shanghai Logistics Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	171.706	5.795		2017	
MAN Diesel & Turbo Singapore Pte. Ltd., Singapur	SGD	1,6014	-	100,00	100,00	38.257	15.098		2017	
MAN Diesel & Turbo South Africa (Pty) Ltd., Elandsfontein	ZAR	14,7572	-	100,00	100,00	396.251	34.305		2017	
MAN Diesel & Turbo Sverige AB, Göteborg	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	-17.530	-49.530		2017	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß-	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
MAN Diesel & Turbo Taiwan Ltd., Kaohsiung	TWD	35,5391	-	100,00	100,00	6.875	1.875		2016	
MAN Diesel & Turbo UK Ltd., Stockport	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	31.412	8.771		2017	
MAN Diesel Turbochargers Shanghai Co., Ltd., in Liquidation, Shanghai	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	-	-	2)	2017	
MAN Diesel ve Turbo Satis Servis Ltd. Sti., Istanbul	TRY	4,5324	-	100,00	100,00	19.645	11.687		2017	
MAN Engines & Components Inc., Pompano Beach / FL	USD	1,1988	-	100,00	100,00	63.006	6.484		2017	
MAN Finance and Holding S.A., Strassen	EUR		-	100,00	100,00	1.932.029	5.984		2017	
MAN Finance Luxembourg S.A., Strassen	EUR		-	100,00	100,00	124	90		2017	
MAN Financial Services Administrators (S.A.) (Pty) Ltd., Isando	ZAR	14,7572	-	100,00	100,00	371	149	5)	2016	
MAN Financial Services España S.L., Coslada	EUR		-	100,00	100,00	23.457	1.837		2016	
MAN Financial Services GmbH, Eugendorf	EUR		-	100,00	100,00	19.940	4.003		2016	
MAN Financial Services Ltd., Swindon	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	-	7.679	5)	2016	
MAN Financial Services Poland Sp. z o.o., Nadarzyn	PLN	4,1749	-	100,00	100,00	58.598	7.004	11)	2016	
MAN Hellas Truck & Bus A.E., Aspropyrgos	EUR		-	100,00	100,00	2.439	-97		2017	
MAN Iran Power Sherkate Sahami Khass, Teheran	IRR	43.235,0000	-	100,00	100,00	-28.221.849	1.029.131		2016	
MAN Kamion és Busz Kereskedelmi Kft., Dunaharaszti	HUF	309,9850	-	100,00	100,00	3.483.335	92.550		2017	
MAN Kamyon ve Otobüs Ticaret A.S., Ankara	EUR		-	100,00	100,00	50.888	10.076		2017	
MAN Latin America Importacao, Industria e Comércio de Veículos Ltda., Resende	BRL	3,9707	-	100,00	100,00	-	-	5)	2017	
MAN Latin America Indústria e Comércio de Veículos Ltda., São Paulo	BRL	3,9707	-	100,00	100,00	1.208	891		2017	
MAN Location & Services S.A.S., Evry	EUR		-	100,00	100,00	-2.809	-1.899		2016	
MAN Nutzfahrzeuge Immobilien GmbH, Steyr	EUR		-	100,00	100,00	27.281	1.622		2017	
MAN Properties (Midrand) (Pty) Ltd., in Liquidation, Isando	ZAR	14,7572	-	100,00	100,00	-	-	2) 5)	2017	
MAN Properties (Pinetown) (Pty) Ltd., in Liquidation, Isando	ZAR	14,7572	-	100,00	100,00	-	1.832	2) 5)	2016	
MAN Properties (Pty) Ltd., in Liquidation, Isando	ZAR	14,7572	-	100,00	100,00	-	1.074	2) 5)	2016	
MAN Truck & Bus (Korea) Ltd., Yongin	KRW	1.278,2200	-	100,00	100,00	14.825.721	2.612.979		2017	
MAN Truck & Bus (M) Sdn. Bhd., Rawang	MYR	4,8513	-	70,00	70,00	-3.862	-3.746		2016	
MAN Truck & Bus (S.A.) (Pty) Ltd., Isando	ZAR	14,7572	-	100,00	100,00	-	-68.539	5)	2017	
MAN Truck & Bus Asia Pacific Co. Ltd., Bangkok	THB	39,0553	-	99,99	99,99	127.695	7.348		2017	
MAN Truck & Bus Czech Republic s.r.o., Cestlice	CZK	25,5790	-	100,00	100,00	1.024.948	40.512		2017	
MAN Truck & Bus Danmark A/S, Greve	DKK	7,4451	-	100,00	100,00	89.366	13.339		2017	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
MAN Truck & Bus France S.A.S., Evry	EUR		-	100,00	100,00	56.193	10.032		2017	
MAN Truck & Bus Iberia S.A., Coslada	EUR		-	100,00	100,00	24.074	7.609		2017	
MAN Truck & Bus Italia S.p.A., Dossobuono di Villafranca	EUR		-	100,00	100,00	14.583	6.596		2017	
MAN Truck & Bus Mexico S.A. de C.V., El Marques	MXN	23,6142	-	100,00	100,00	325	220		2017	
MAN Truck & Bus Middle East FZE, Dubai	AED	4,4032	-	100,00	100,00	50.329	8.482		2017	
MAN Truck & Bus N.V., Kobbegem	EUR		-	100,00	100,00	16.904	-1.799		2017	
MAN Truck & Bus Norge A/S, Lorenskog	NOK	9,8295	-	100,00	100,00	152.792	40.892		2017	
MAN Truck & Bus Österreich GmbH, Steyr	EUR		-	99,99	99,99	692.242	97.764		2017	
MAN Truck & Bus Polska Sp. z o.o., Nadarzyn	PLN	4,1749	-	100,00	100,00	23.847	54.372		2017	
MAN Truck & Bus Portugal S.U. Lda., Lissabon	EUR		-	100,00	100,00	1.862	-594		2017	
MAN Truck & Bus Schweiz AG, Otelfingen	CHF	1,1694	-	100,00	100,00	21.491	2.875		2017	
MAN Truck & Bus Slovakia s.r.o., Bratislava	EUR		-	100,00	100,00	8.097	1.281		2017	
MAN Truck & Bus Slovenija d.o.o., Ljubljana	EUR		-	100,00	100,00	10.479	1.275		2017	
MAN Truck & Bus Sverige AB, Kungens Kurva	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	28.960	4.404		2017	
MAN Truck & Bus Trading (China) Co., Ltd., Peking	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	67.567	19.651		2017	
MAN Truck & Bus UK Ltd., Swindon	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	75.890	6.179		2016	
MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GmbH, Wien	EUR		-	100,00	100,00	190.957	11.961		2017	
MAN Truck and Bus India Pvt. Ltd., Mumbai	INR	76,5670	-	100,00	100,00	-	-	3) 5)	2017	
MAN Trucks India Pvt. Ltd., Pune	INR	76,5670	-	100,00	100,00	5.983.288	192.387		2017	
MAN Trucks Sp. z o.o., Niepolomice	EUR		-	100,00	100,00	218.417	17.403		2017	
MAN Turbo (UK) Ltd., Stockport	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	-	-	5)	2017	
MAN Türkiye A.S., Ankara	EUR		-	99,99	99,99	120.857	16.133		2017	
MBC Mobile Bridges Corp., Houston / TX	USD	1,1988	-	100,00	100,00	-	-	5)	2017	
MDT CH International GmbH, Zürich	CHF	1,1694	-	100,00	100,00	-	-	14)	2017	
MECOS AG, Winterthur	CHF	1,1694	-	100,00	100,00	3.372	417		2017	
Metropolis Lab Barcelona S.A., Martorell	EUR		-	100,00	100,00	-	-	6)	2017	
MHP (Shanghai) Management Consultancy Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	8.848	811		2017	
MHP Americas, Inc., Atlanta / GA	USD	1,1988	-	100,00	100,00	1.965	77		2017	
MHP Consulting Romania S.R.L., Cluj-Napoca	RON	4,6588	-	100,00	100,00	5.796	2.604		2017	
MHP Consulting UK Ltd., Birmingham	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	-489	-160		2017	
Mieschke Hofmann und Partner (Schweiz) AG, Regensdorf	CHF	1,1694	-	100,00	100,00	381	457		2017	
Mirrlees Blackstone Ltd., Stockport	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	-	-	5)	2017	
Mobile Payment Services S.A.S., Boulogne-Billancourt	EUR		-	100,00	100,00	309	332	3)	2017	
Mobility Lab s.r.o., Prag	CZK	25,5790	-	100,00	100,00	-	-	6)	2017	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Módulos Automotivos do Brasil Ltda., São José dos Pinhais	BRL	3,9707	-	100,00	100,00	19.867	6.274		2016	
MOIA Finland Oy, Espoo	EUR		-	100,00	100,00	-	-	7)	2017	
Motorcam S.A., Buenos Aires	ARS	22,3555	-	100,00	100,00	156.752	29.483		2016	
MRH S.A.S., Roissy-en-France	EUR		-	100,00	100,00	935	394		2016	
MW-Hallen Restaurang AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	2.227	1.946		2016	
Nardò Technical Center S.r.l., Santa Chiara di Nardò	EUR		-	100,00	100,00	10.819	2.515		2017	
Ningbo Jiejun Automobile Sales and Service Co., Ltd., Ningbo	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	271.729	44.786		2016	
NIRA Dynamics AB, Linköping	SEK	9,8314	-	94,66	94,66	207.766	73.827		2016	
Norsk Scania A/S, Oslo	NOK	9,8295	-	100,00	100,00	215.845	298.831		2016	
Norsk Scania Eiendom A/S, Oslo	NOK	9,8295	-	100,00	100,00	62.579	10.912		2016	
Nouvelle Generation S.A.S., Augny	EUR		-	100,00	100,00	2.129	-316		2016	
Ocean Automobile S.A.S., Orvault	EUR		-	100,00	100,00	4.031	581		2016	
Officine del Futuro S.p.A., Sant'Agata Bolognese	EUR		-	100,00	100,00	8.039	3.035		2016	
OOO MAN Diesel & Turbo Rus, Moskau	RUB	69,3352	-	100,00	100,00	25.743	-52.673		2016	
OOO MAN Financial Services, Moskau	RUB	69,3352	-	100,00	100,00	531.247	167.315		2016	
OOO MAN Truck & Bus Production RUS, St. Petersburg	EUR		-	100,00	100,00	8.004	925		2017	
OOO MAN Truck and Bus RUS, Moskau	RUB	69,3352	-	100,00	100,00	3.564.842	368.249		2017	
OOO Porsche Center Moscow, Moskau	RUB	69,3352	-	100,00	100,00	783.550	-13.889		2017	
OOO Porsche Financial Services Russland, Moskau	RUB	69,3352	-	100,00	100,00	136.585	57.683		2017	
OOO Porsche Russland, Chimki	RUB	69,3352	-	100,00	100,00	3.114.851	156.455		2017	
OOO Scania Finance, Moskau	RUB	69,3352	-	100,00	100,00	66.393	4.213		2016	
OOO Scania Leasing, Moskau	RUB	69,3352	-	100,00	100,00	2.323.234	1.185.040		2016	
OOO Scania Peter, St. Petersburg	RUB	69,3352	-	100,00	100,00	-134.446	-146.699		2016	
OOO Scania Service, Golitsino	RUB	69,3352	-	100,00	100,00	163.609	-73.823		2016	
OOO Scania Strachovanie, Moskau	RUB	69,3352	-	100,00	100,00	8.119	5.889		2016	
OOO Scania-Rus, Golitsino	RUB	69,3352	-	100,00	100,00	3.037.402	653.790		2016	
OOO Truck Production RUS, St. Petersburg	RUB	69,3352	-	100,00	100,00	124.956	24.146		2016	
OOO Volkswagen Bank RUS, Moskau	RUB	69,3352	-	100,00	100,00	12.750.794	1.293.898	11)	2016	
OOO Volkswagen Financial Services RUS, Moskau	RUB	69,3352	-	100,00	100,00	3.552.086	467.459		2016	
OOO Volkswagen Group Finanz, Moskau	RUB	69,3352	-	100,00	100,00	387.244	-392.091		2016	
OOO Volkswagen Group Rus, Kaluga	RUB	69,3352	-	100,00	100,00	16.539.422	-5.598.333		2016	
OOO Volkswagen Komponenten und Services, Kaluga	RUB	69,3352	-	100,00	100,00	35.356	-28.494		2016	
PAIG (China) Automobile Investment Co., Ltd., Hangzhou	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	455.777	11.058		2016	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils der Porsche SE am Kapital in %			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Paris Est Evolution S.A.S., Saint-Thibault-des-Vignes	EUR			-	100,00	100,00	4.134	706		2016
Park Ward & Co. Ltd., Crewe	GBP	0,8873		-	100,00	100,00	0	-	5)	2016
Park Ward Motors Inc., Boston / MA	USD	1,1988		-	100,00	100,00	-	-	5)	2016
Paxman Diesels Ltd., Stockport	GBP	0,8873		-	100,00	100,00	-	-	5)	2017
PayByPhone Ltd., Hatfield	GBP	0,8873		-	100,00	100,00	533	5	3) 11)	2017
PayByPhone Technologies Inc., Vancouver / BC	CAD	1,5026		-	100,00	100,00	-	-	3) 14)	2016
PayPoint Technologies Canada Inc., Vancouver / BC	CAD	1,5026		-	100,00	100,00	-	-	3) 14)	2016
PBS Turbo s.r.o., Velká Bíteš	CZK	25,5790		-	100,00	100,00	573.629	100.021		2017
PCK TOV, Kiew	UAH	33,7494		-	100,00	100,00	28.774	249		2016
PCREST Ltd., Mississauga / ON	CAD	1,5026		-	100,00	100,00	3	-	5)	2017
PCTX LLC, Atlanta / GA	USD	1,1988		-	100,00	100,00	507	40		2017
Porsacentre S.L., Barcelona	EUR			-	100,00	100,00	2.934	-	5)	2017
Porsamadrid S.L., Madrid	EUR			-	100,00	100,00	2.167	115		2017
Porsche (China) Motors Ltd., Shanghai	CNY	7,8009		-	100,00	100,00	2.312.282	2.164.997		2017
Porsche (Shanghai) Commercial Services Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,8009		-	100,00	100,00	66.805	35.336		2017
Porsche Air Service GmbH, Salzburg	EUR			-	100,00	100,00	249	138		2016
Porsche Albania Sh.p.k., Tirana	ALL	132,9650		-	100,00	100,00	712.662	-67.965		2016
Porsche Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur	SGD	1,6014		-	100,00	100,00	36.920	6.313		2017
Porsche Austria GmbH & Co. OG, Salzburg	EUR			-	100,00	100,00	36.145	16.245		2016
Porsche Austria GmbH, Salzburg	EUR			-	100,00	100,00	44	10	5)	2016
Porsche Automotive Investment GmbH, Salzburg	EUR			-	100,00	100,00	104.820	8.165		2016
Porsche Aviation Products, Inc., Atlanta / GA	USD	1,1988		-	100,00	100,00	-637	-5		2017
Porsche Bank AG, Salzburg	EUR			-	100,00	100,00	393.003	57.729		2016
Porsche Bank Hungaria Zrt., Budapest	HUF	309,9850		-	100,00	100,00	8.194.857	44.576		2016
Porsche Bank Romania S.A., Voluntari	RON	4,6588		-	100,00	100,00	131.453	4.591		2016
Porsche BG EOOD, Sofia	BGN	1,9554		-	100,00	100,00	16.653	7.238		2016
Porsche BH d.o.o., Sarajevo	BAM	1,9558		-	100,00	100,00	19.339	3.013		2016
Porsche Biztosításközvetítő Kft., Budapest	HUF	309,9850		-	100,00	100,00	271.446	265.046		2016
Porsche Brasil Importadora de Veículos Ltda., São Paulo	BRL	3,9707		-	75,00	75,00	1.781	-5.559		2017
Porsche Broker A.D. Skopje, Skopje	MKD	61,5300		-	100,00	100,00	3.905	-711		2016
Porsche Broker de Asigurare S.R.L., Voluntari	RON	4,6588		-	100,00	100,00	14.924	14.726		2016
Porsche Business Services, Inc., Atlanta / GA	USD	1,1988		-	100,00	100,00	-616	-3.634		2017
Porsche Canadian Funding L.P., Mississauga / ON	CAD	1,5026		-	100,00	100,00	68.243	5.499		2017
Porsche Canadian Investment ULC, Halifax / NS	CAD	1,5026		-	100,00	100,00	729	-1		2017

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Porsche Cars Australia Pty. Ltd., Collingwood	AUD	1,5329	-	100,00	100,00	103.208	8.191		2017	
Porsche Cars Canada Ltd., Mississauga / ON	CAD	1,5026	-	100,00	100,00	103.636	21.444		2017	
Porsche Cars Great Britain Ltd., Reading	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	69.527	81.794		2017	
Porsche Cars North America, Inc., Atlanta / GA	USD	1,1988	-	100,00	100,00	956.294	145.456		2017	
Porsche Central and Eastern Europe s.r.o., Prag	CZK	25,5790	-	100,00	100,00	81.518	13.123		2017	
Porsche Centre Beijing Central Ltd., Peking	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	49.465	15.970		2017	
Porsche Centre Beijing Goldenport Ltd., Peking	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	63.895	42.145		2017	
Porsche Centre North Toronto Ltd., Toronto / ON	CAD	1,5026	-	100,00	100,00	3.204	563		2017	
Porsche Centre Shanghai Pudong Ltd., Shanghai	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	113.195	37.488		2017	
Porsche Centre Shanghai Waigaoqiao Ltd., Shanghai	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	13.803	11.092		2017	
Porsche Ceská republika s.r.o., Prag	CZK	25,5790	-	100,00	100,00	951.113	530.466		2016	
Porsche Chile SpA, Santiago de Chile	CLP	737,0950	-	100,00	100,00	28.090.913	5.288.306		2016	
Porsche Clearing GmbH, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	778	110		2016	
Porsche Colombia S.A.S., Bogotá	COP	3.577,5000	-	100,00	100,00	69.104.111	1.797.852		2016	
Porsche Connect Canada, Ltd., Toronto / ON	CAD	1,5026	-	100,00	100,00	-	-	6)	2017	
Porsche Connect, Inc., Atlanta / GA	USD	1,1988	-	100,00	100,00	-6	-1	5)	2017	
Porsche Consulting Ltd., Shanghai	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	2.427	3.284		2017	
Porsche Consulting Ltda., São Paulo	BRL	3,9707	-	100,00	100,00	3.341	2.001		2017	
Porsche Consulting S.r.l., Mailand	EUR		-	100,00	100,00	7.829	1.826		2017	
Porsche Consulting, Inc., Atlanta / GA	USD	1,1988	-	100,00	100,00	2.070	743		2017	
Porsche Corporate Finance GmbH, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	1.607.524	7.585		2016	
Porsche Croatia d.o.o., Velika Gorica	HRK	7,4383	-	100,00	100,00	129.997	51.387		2016	
Porsche Design Asia Hong Kong Ltd., Hongkong	HKD	9,3686	-	100,00	100,00	-72.510	-12.827		2017	
Porsche Design GmbH, Zell am See	EUR		-	100,00	100,00	6.486	141		2017	
Porsche Design Great Britain Ltd., London	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	442	-338		2017	
Porsche Design Group Asia Singapore Pte. Ltd., Singapur	SGD	1,6014	-	100,00	100,00	105	5		2017	
Porsche Design Italia S.r.l., Padua	EUR		-	100,00	100,00	-8	140		2017	
Porsche Design Netherlands B.V., Roermond	EUR		-	100,00	100,00	165	82		2017	
Porsche Design of America, Inc., Ontario / CA	USD	1,1988	-	100,00	100,00	1.723	406		2017	
Porsche Design of France S.A.R.L., Serris	EUR		-	100,00	100,00	899	-1.724		2017	
Porsche Design Sales (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	-11.994	-348		2017	
Porsche Design Studio North America, Inc., Beverly Hills / CA	USD	1,1988	-	100,00	100,00	48	0		2017	
Porsche Design Timepieces AG, Solothurn	CHF	1,1694	-	100,00	100,00	-2.895	182		2017	
Porsche Digital, Inc., Atlanta / GA	USD	1,1988	-	100,00	100,00	6.636	534		2017	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Porsche Distribution S.A.S., Vélizy-Villacoublay	EUR		-	100,00	100,00	27.645	1.979		2017	
Porsche Engineering (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	7.806	1.458		2017	
Porsche Engineering Romania S.R.L., Cluj-Napoca	RON	4,6588	-	100,00	100,00	515	478		2017	
Porsche Engineering Services s.r.o., Prag	CZK	25,5790	-	100,00	100,00	131.369	25.495		2017	
Porsche Enterprises, Inc., Atlanta / GA	USD	1,1988	-	100,00	100,00	158.057	-19.726		2017	
Porsche Financial Services Australia Pty. Ltd., Collingwood	AUD	1,5329	-	100,00	100,00	1.878	348		2017	
Porsche Financial Services Canada G.P., Mississauga / ON	CAD	1,5026	-	100,00	100,00	21.601	2.160		2017	
Porsche Financial Services France S.A., Roissy-en-France	EUR		-	100,00	100,00	7.535	2.770		2017	
Porsche Financial Services Great Britain Ltd., Reading	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	46.099	9.583		2017	
Porsche Financial Services Italia S.p.A., Padua	EUR		-	100,00	100,00	46.331	4.854		2017	
Porsche Financial Services Japan K.K., Tokio	JPY	134,8700	-	100,00	100,00	4.912.267	394.195		2017	
Porsche Financial Services Korea LLC, Seoul	KRW	1.278,2200	-	100,00	100,00	1.110.945	195.372		2017	
Porsche Financial Services Schweiz AG, Rotkreuz	CHF	1,1694	-	100,00	100,00	7.333	4.546		2017	
Porsche Financial Services, Inc., Atlanta / GA	USD	1,1988	-	100,00	100,00	90.839	18.220		2017	
Porsche France S.A., Roissy-en-France	EUR		-	100,00	100,00	102.005	7.988		2017	
Porsche Funding L.P., Atlanta / GA	USD	1,1988	-	100,00	100,00	797.103	529.935		2017	
Porsche Group S.R.L., Voluntari	RON	4,6588	-	100,00	100,00	38	-1		2016	
Porsche Haus S.r.l., Mailand	EUR		-	100,00	100,00	1.197	1.212		2017	
Porsche Holding Finance plc., in Liquidation, Dublin	EUR		-	100,00	100,00	10.642	1.080	2)	2016	
Porsche Holding GmbH, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	4.341.483	224.524		2016	
Porsche Hong Kong Ltd., Hongkong	HKD	9,3686	-	100,00	100,00	3.419.701	1.610.665		2017	
Porsche Hungaria Kereskedelmi Kft., Budapest	HUF	309,9850	-	100,00	100,00	15.808.175	1.316.879		2016	
Porsche Ibérica S.A., Madrid	EUR		-	99,99	99,99	81.115	6.449		2017	
Porsche Immobilien BG EOOD, Sofia	BGN	1,9554	-	100,00	100,00	23.433	721		2016	
Porsche Immobilien CZ spol. s r.o., Prag	CZK	25,5790	-	100,00	100,00	702.495	50.662		2016	
Porsche Immobilien GmbH & Co. KG, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	24.190	562		2016	
Porsche Immobilien GmbH, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	1.681.568	214		2016	
Porsche Immobilien S.R.L., Voluntari	RON	4,6588	-	100,00	100,00	344.446	6.941		2016	
Porsche Immobilien Slovakia spol s r.o., Bratislava	EUR		-	100,00	100,00	14.985	299		2016	
Porsche Immobilien Ukraine TOV, Kiew	UAH	33,7494	-	100,00	100,00	55.589	-1.002		2016	
Porsche Immobilienverwaltungs Kft., Budapest	HUF	309,9850	-	100,00	100,00	8.027.835	500.530		2016	
Porsche Informatik GmbH, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	9.191	7.354		2016	
Porsche Insurance Broker BG EOOD, Sofia	BGN	1,9554	-	100,00	100,00	1.942	1.553		2016	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß-	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Porsche Inter Auto BG EOOD, Sofia	BGN	1,9554	-	100,00	100,00	6.672	2.672		2016	
Porsche Inter Auto Chile SpA, Santiago de Chile	CLP	737,0950	-	100,00	100,00	3.709.982	-880.638		2016	
Porsche Inter Auto CZ spol. s r.o., Prag	CZK	25,5790	-	100,00	100,00	821.706	306.365		2016	
Porsche Inter Auto d.o.o., Ljubljana	EUR		-	100,00	100,00	9.453	3.486		2016	
Porsche Inter Auto d.o.o., Zagreb	HRK	7,4383	-	100,00	100,00	53.299	5.190		2016	
Porsche Inter Auto GmbH & Co. KG, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	59.202	13.693		2016	
Porsche Inter Auto Hungaria Kft., Budapest	HUF	309,9850	-	100,00	100,00	4.152.469	1.368.677		2016	
Porsche Inter Auto Polska Sp. z o.o., Warschau	PLN	4,1749	-	100,00	100,00	133.802	1.552		2016	
Porsche Inter Auto Romania S.R.L., Voluntari	RON	4,6588	-	100,00	100,00	37.899	8.437		2016	
Porsche Inter Auto S d.o.o., Belgrad	RSD	118,3600	-	100,00	100,00	325	51		2016	
Porsche Inter Auto Slovakia, spol. s r.o., Bratislava	EUR		-	100,00	100,00	7.173	1.870		2016	
Porsche Inter Auto Ukraine TOV, Kiew	UAH	33,7494	-	100,00	100,00	29.942	21.270		2016	
Porsche International Financing DAC, Dublin	EUR		-	100,00	100,00	59.563	4.685	13)	2017	
Porsche International Reinsurance DAC, Dublin	EUR		-	100,00	100,00	127.579	21.729		2017	
Porsche Italia S.p.A., Padua	EUR		-	100,00	100,00	100.230	7.630		2017	
Porsche Japan K.K., Tokio	JPY	134,8700	-	100,00	100,00	3.364.818	1.864.818		2017	
Porsche Konstruktionen GmbH & Co. KG, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	269.447	76.859		2016	
Porsche Korea Ltd., Seoul	KRW	1.278,2200	-	75,00	75,00	505.447	1.139.260		2017	
Porsche Kosova Sh.p.k., Pristina	EUR		-	100,00	100,00	371	137		2016	
Porsche Kredit in Leasing SLO d.o.o., Ljubljana	EUR		-	100,00	100,00	7.833	283		2016	
Porsche Latin America, Inc., Miami / FL	USD	1,1988	-	100,00	100,00	2.669	-53		2017	
Porsche Leasing BG EOOD, Sofia	BGN	1,9554	-	100,00	100,00	10.617	474		2016	
Porsche Leasing d.o.o. Podgorica, Podgorica	EUR		-	100,00	100,00	1.622	266		2016	
Porsche Leasing d.o.o., Sarajevo	BAM	1,9558	-	100,00	100,00	1.507	-182		2016	
Porsche Leasing d.o.o., Zagreb	HRK	7,4383	-	100,00	100,00	227.473	39.144		2016	
Porsche Leasing d.o.o.e.l. Skopje, Skopje	MKD	61,5300	-	100,00	100,00	355.907	40.019		2016	
Porsche Leasing Romania IFN S.A., Voluntari	RON	4,6588	-	100,00	100,00	201.623	15.944		2016	
Porsche Leasing SCG d.o.o., Belgrad	RSD	118,3600	-	100,00	100,00	253.310	7.645		2016	
Porsche Leasing Sh.p.k., Tirana	ALL	132,9650	-	100,00	100,00	86.476	24.120		2016	
Porsche Leasing SLO d.o.o., Ljubljana	EUR		-	100,00	100,00	58.509	3.781		2016	
Porsche Leasing Ukraine TOV, Kiew	UAH	33,7494	-	100,00	100,00	112.401	-51.803		2016	
Porsche Lizing és Szolgáltató Kft., Budapest	HUF	309,9850	-	100,00	100,00	4.728.973	828.487		2016	
Porsche Logistics Services LLC, Ontario / CA	USD	1,1988	-	100,00	100,00	3.217	389		2017	
Porsche Macedonia d.o.o.e.l. Skopje, Skopje	MKD	61,5300	-	100,00	100,00	601.913	161.991		2016	
Porsche Middle East and Africa FZE, Dubai	USD	1,1988	-	100,00	100,00	23.450	-6.504		2017	
Porsche Mobiliti d.o.o., Zagreb	HRK	7,4383	-	100,00	100,00	17.335	-349		2016	
Porsche Mobility BG EOOD, Sofia	BGN	1,9554	-	100,00	100,00	953	529		2016	
Porsche Mobility d.o.o., Belgrad	RSD	118,3600	-	100,00	100,00	653	218		2016	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Porsche Mobility S.R.L., Voluntari	RON	4,6588	-	100,00	100,00	74.083	4.751			2016
Porsche Mobility Sh.p.k., Tirana	ALL	132,9650	-	100,00	100,00	56.038	1.677			2016
Porsche Mobility TOV, Kiew	UAH	33,7494	-	100,00	100,00	50.559	-24.886			2016
Porsche Motorsport North America, Inc., Santa Ana / CA	USD	1,1988	-	100,00	100,00	8.687	219			2017
Porsche Movilidad Colombia S.A.S., Bogotá	COP	3.577,5000	-	100,00	100,00	2.332.573	-306.586			2016
Porsche Partner d.o.o., Belgrad	RSD	118,3600	-	100,00	100,00	40.556	18.113			2016
Porsche Partner d.o.o., Sarajevo	BAM	1,9558	-	100,00	100,00	2	-85			2016
Porsche Pensionskasse AG, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	2.535	17			2016
Porsche Retail GmbH, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	34	0		5)	2016
Porsche Retail Group Australia Pty. Ltd., Collingwood	AUD	1,5329	-	100,00	100,00	21.774	5.883			2017
Porsche Retail Group Ltd., Reading	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	17.851	7.678			2017
Porsche Romania S.R.L., Voluntari	RON	4,6588	-	100,00	100,00	147.951	105.155			2016
Porsche SCG d.o.o., Belgrad	RSD	118,3600	-	100,00	100,00	1.596	296			2016
Porsche Schweiz AG, Rotkreuz	CHF	1,1694	-	100,00	100,00	28.276	12.924			2017
Porsche Services Ibérica, S.L., Madrid	EUR		-	100,00	100,00	673	312			2017
Porsche Services Middle East & Africa FZE, Dubai	USD	1,1988	-	100,00	100,00	245	-317			2017
Porsche Services Singapore Pte Ltd., Singapur	SGD	1,6014	-	100,00	100,00	441	155			2017
Porsche Slovakia, spol. s r.o., Bratislava	EUR		-	100,00	100,00	18.467	5.438			2016
Porsche Slovenija d.o.o., Ljubljana	EUR		-	100,00	100,00	37.443	11.043			2016
Porsche System Engineering Ltd., Zürich	CHF	1,1694	-	100,00	100,00	5.058	-42			2016
Porsche Taiwan Motors Ltd., Taipeh	TWD	35,5391	-	75,00	75,00	-	-		6)	2017
Porsche Ukraine TOV, Kiew	UAH	33,7494	-	100,00	100,00	712.294	462.568			2016
Porsche Versicherungs AG, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	61.477	10.962			2016
Porsche Versicherungsagentur TOV, Kiew	UAH	33,7494	-	100,00	100,00	45.038	44.931			2016
Porsche Volkswagen Servicios Financieros Chile SpA, Santiago de Chile	CLP	737,0950	-	100,00	100,00	531.071	120.642			2016
Porsche Werbemittlung GmbH, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	1.331	743			2016
Porsche Werkzeugbau s.r.o., Dubnica nad Váhom	EUR		-	100,00	100,00	13.591	512			2017
Porsche Zagreb d.o.o., Zagreb	HRK	7,4383	-	100,00	100,00	218.049	22.877			2016
Porsche Zastupanje u Osiguranju d.o.o., Zagreb	HRK	7,4383	-	100,00	100,00	924	301			2016
Porsche Zavarovalno Zastopnistvo d.o.o., Ljubljana	EUR		-	100,00	100,00	1.020	228			2016
Porsche Zentrum Zug, Risch AG, Rotkreuz	CHF	1,1694	-	100,00	100,00	-822	-2.588			2017
Power Vehicle Co. Ltd., Samut Prakan	THB	39,0553	-	100,00	100,00	2.131	-42			2016
PPF Holding AG, Zug	CHF	1,1694	-	100,00	100,00	6.840	-42			2017
Premium Automobiles S.A.S., Paris	EUR		-	100,00	100,00	4.177	869			2016

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß-	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Premium Buc S.A.R.L., Buc	EUR		-	100,00	100,00	95	34			2016
Premium II S.A.S., Montigny-le-Bretonneux	EUR		-	100,00	100,00	3.169	473			2016
Premium Metropole Holding S.A.S., Villeneuve d'Ascq	EUR		-	100,00	100,00	2.733	724			2016
Premium Metropole S.A.S., Villeneuve d'Ascq	EUR		-	100,00	100,00	4.414	890			2016
Premium Picardie S.A.S., Rivery	EUR		-	100,00	100,00	3.815	104			2016
Premium Vélizy S.A.S., Vélizy-Villacoublay	EUR		-	100,00	100,00	2.901	908			2016
PT MAN Diesel & Turbo Indonesia, Jakarta	IDR	16.263,3600	-	92,62	92,62	52.835.000	4.474.000			2016
PT Scania Parts Indonesia, Balikpapan	IDR	16.263,3600	-	100,00	100,00	4.147	1.447			2016
Putt Estates (Pty) Ltd., Upington	ZAR	14,7572	-	100,00	100,00	118.256	4.931	3)		2017
Putt Real Estates (Pty) Ltd., Upington	ZAR	14,7572	-	100,00	100,00	36.517	170	3)		2017
Qanadeel AL Rafidain Automotive Trading Co. Ltd., Erbil	USD	1,1988	-	75,50	75,50	10.519	-3.564	9)		2016
Reliable Vehicles Ltd., Milton Keynes	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	2.500	-	5)		2016
Renk (UK) Ltd., London	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	-	-	5)		2017
Renk Corp., Duncan / SC	USD	1,1988	-	100,00	100,00	12.128	980			2017
Renk France S.A.S., Saint-Ouen-l'Aumône	EUR		-	100,00	100,00	20.419	1.519			2017
RENK Gears Pvt. Ltd., Bangalore	INR	76,5670	-	100,00	100,00	-	-	6)		2017
RENK Korea Co., Ltd., Busan	KRW	1.278,2200	-	100,00	100,00	-	-	6)		2017
Renk Shanghai Service and Commercial Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	4.466	-2.623			2016
Renk Systems Corp., Camby / IN	USD	1,1988	-	100,00	100,00	1.222	551			2017
Renk Transmisyon Sanayi A.S., Istanbul	TRY	4,5324	-	55,00	55,00	4.819	857			2016
RENK-MAAG GmbH, Winterthur	CHF	1,1694	-	100,00	100,00	15.979	472			2017
Riviera Technic S.A.S., Mougins	EUR		-	100,00	100,00	2.201	191			2016
Ruston & Hornsby Ltd., Stockport	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	-	-	5)		2017
Ruston Diesels Ltd., Stockport	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	-	-	5)		2017
S.A. Trucks Ltd., Bristol	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	1	-	5)		2016
Sågverket 6 AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	1.063	479			2016
Sancar S.A.S., Roissy-en-France	EUR		-	100,00	100,00	7.112	819			2016
Santa Catarina Veículos e Serviços Ltda., Biguaçu	BRL	3,9707	-	100,00	100,00	34.765	-6.385			2016
Scan Siam Service Co. Ltd., Samut Prakan	THB	39,0553	-	100,00	100,00	29.641	1.792			2016
Scanexpo International S.A., Montevideo	UYU	34,5405	-	100,00	100,00	249.632	-3.802			2016
Scanexpo S.A., Montevideo	UYU	34,5405	-	100,00	100,00	-	-	5)		2016
Scania (Hong Kong) Ltd., Hongkong	HKD	9,3686	-	100,00	100,00	72.718	34.411			2016
Scania (Malaysia) Sdn. Bhd., Shah Alam	MYR	4,8513	-	100,00	100,00	43.863	1.714			2016
Scania AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	10.002.179	24			2016
Scania Administradora de Consórcios Ltda., Cotia	BRL	3,9707	-	99,99	99,99	116.934	10.417			2016
Scania Argentina S.A., Buenos Aires	ARS	22,3555	-	100,00	100,00	1.799.513	495.350			2016

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Scania Australia Pty. Ltd., Melbourne	AUD	1,5329	-	100,00	100,00	69.296	10.883		2016	
Scania Banco S.A., São Bernardo do Campo	BRL	3,9707	-	100,00	100,00	246.720	10.517		2016	
Scania Belgium N.V., Neder-Over-Heembeek	EUR		-	100,00	100,00	7.424	4.856		2016	
Scania BH d.o.o., Sarajevo	BAM	1,9558	-	100,00	100,00	2.717	-86		2016	
Scania Botswana (Pty) Ltd., Gaborone	BWP	11,7810	-	100,00	100,00	36.929	11.328		2015	
Scania Bulgaria EOOD, Sofia	BGN	1,9554	-	100,00	100,00	9.606	4.182		2016	
Scania Bus & Coach UK Ltd., Milton Keynes	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	1.029	-	5)	2016	
Scania Bus Financing AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	268	-486.951		2016	
Scania Central Asia LLP, Almaty	KZT	398,9500	-	100,00	100,00	949.946	-44.012		2016	
Scania Chile S.A., Santiago de Chile	CLP	737,0950	-	100,00	100,00	13.113.302	2.114.750		2016	
Scania Colombia S.A.S., Bogotá	COP	3.577,5000	-	100,00	100,00	19.832.964	13.747		2016	
Scania Comercial, S.A. de C.V., Queretaro	MXN	23,6142	-	99,99	99,99	480.023	14.220		2016	
Scania Commercial Vehicles India Pvt. Ltd., Bangalore	INR	76,5670	-	100,00	100,00	-3.248.814	-2.010.816		2016	
Scania Commercial Vehicles Renting S.A., San Fernando de Henares	EUR		-	100,00	100,00	63.558	-227		2016	
Scania Commerciale S.p.A., Trento	EUR		-	100,00	100,00	6.748	333		2016	
Scania Corretora de Seguros Ltda., São Bernardo do Campo	BRL	3,9707	-	100,00	100,00	5.598	2.532		2016	
Scania Credit (Hong Kong) Ltd., Hongkong	HKD	9,3686	-	100,00	100,00	-1.991	-6.322		2016	
Scania Credit (Malaysia) Sdn. Bhd., Shah Alam	MYR	4,8513	-	100,00	100,00	470	-58		2016	
Scania Credit AB, Södertälje	EUR		-	100,00	100,00	4.205	-2.073		2016	
Scania Credit Hrvatska d.o.o., Lucko	HRK	7,4383	-	100,00	100,00	9.718	2.639		2016	
Scania Credit Romania IFN S.A., Ciorogârla	RON	4,6588	-	100,00	100,00	1.460	569		2016	
Scania Credit Solutions Pty Ltd., Nairobi	KES	123,8300	-	100,00	100,00	91.825	24.628		2016	
Scania Credit Taiwan Ltd., Taipeh	TWD	35,5391	-	100,00	100,00	1.723	-8.580		2016	
Scania CV AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	37.675.344	6.178.755		2016	
Scania Czech Republic s.r.o., Prag	CZK	25,5790	-	100,00	100,00	593.258	314.373		2016	
Scania Danmark A/S, Ishøj	DKK	7,4451	-	100,00	100,00	120.055	15.370		2016	
Scania Danmark Ejendom ApS, Ishøj	DKK	7,4451	-	100,00	100,00	133.253	14.675		2016	
Scania de Venezuela S.A., Valencia	VEF	11,9720	-	100,00	100,00	81.863	-34.927		2016	
Scania del Perú S.A., Lima	PEN	3,8826	-	100,00	100,00	60.974	5.598		2016	
Scania Delivery Center AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	39.516	5.955		2016	
Scania East Africa Ltd., Nairobi	KES	123,8300	-	100,00	100,00	414.925	-102.885		2016	
Scania Eesti AS, Tallinn	EUR		-	100,00	100,00	5.960	1.378		2016	
Scania Finance Australia Pty. Ltd., Melbourne	AUD	1,5329	-	100,00	100,00	1.872	-1.628		2016	
Scania Finance Belgium N.V., Neder-Over-Heembeek	EUR		-	100,00	100,00	11.851	1.100		2016	
Scania Finance Bulgaria EOOD, Sofia	BGN	1,9554	-	100,00	100,00	5.902	1.903		2016	
Scania Finance Chile S.A., Santiago de Chile	CLP	737,0950	-	100,00	100,00	5.603.291	148.331		2016	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß-	Jahr	
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.			Landes-
									währung	währung	note
Scania Finance Czech Republic spol. s r.o., Prag	CZK	25,5790	-	100,00	100,00	770.120	87.557				2016
Scania Finance France S.A.S., Angers	EUR		-	100,00	100,00	29.681	647				2016
Scania Finance Great Britain Ltd., London	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	87.547	14.302				2016
Scania Finance Hispania EFC S.A., San Fernando de Henares	EUR		-	100,00	100,00	81.712	3.903				2016
Scania Finance Holding AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	102.797	98.683				2016
Scania Finance Ireland Ltd., Dublin	EUR		-	100,00	100,00	4.368	1.561				2016
Scania Finance Italy S.p.A., Mailand	EUR		-	100,00	100,00	35.213	5.390				2016
Scania Finance Korea Ltd., Sacheon City	KRW	1.278,2200	-	100,00	100,00	30.170.547	2.288.026				2016
Scania Finance Luxembourg S.A., Münsbach	EUR		-	100,00	100,00	3.815	90				2016
Scania Finance Magyarország Zrt., Biatorbágy	HUF	309,9850	-	100,00	100,00	1.542.142	359.380				2016
Scania Finance Nederland B.V., Breda	EUR		-	100,00	100,00	31.156	4.401	9)			2016
Scania Finance Polska Sp. z o.o., Nadarzyn	PLN	4,1749	-	100,00	100,00	130.528	19.392				2016
Scania Finance Schweiz AG, Kloten	CHF	1,1694	-	100,00	100,00	5.748	659				2016
Scania Finance Slovak Republic s.r.o., Senec	EUR		-	100,00	100,00	8.788	1.290				2016
Scania Finance Southern Africa (Pty) Ltd., Aeroton	ZAR	14,7572	-	100,00	100,00	480.764	58.053				2016
Scania Finans AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	569.740	148.148				2016
Scania France S.A.S., Angers	EUR		-	100,00	100,00	50.643	15.324				2016
Scania Great Britain Ltd., Milton Keynes	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	50.846	48.547				2016
Scania Group (Thailand) Co., Ltd., Samut Prakan	THB	39,0553	-	100,00	100,00	-	-	6)			2017
Scania Growth Capital AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	90,10	90,10	-	-	6)			2017
Scania Hispania Holding S.L., San Fernando de Henares	EUR		-	100,00	100,00	62.865	10.522				2016
Scania Hispania S.A., San Fernando de Henares	EUR		-	100,00	100,00	21.430	13.008				2016
Scania Holding France S.A.S., Angers	EUR		-	100,00	100,00	69.590	10.390				2016
Scania Holding Inc., Columbus / IN	USD	1,1988	-	100,00	100,00	25.178	-3.562				2016
Scania Hrvatska d.o.o., Lucko	HRK	7,4383	-	100,00	100,00	21.232	1.033				2016
Scania Hungaria Kft., Biatorbágy	HUF	309,9850	-	100,00	100,00	1.940.499	1.150.042				2016
Scania Industrial Maintenance AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	36.981	-3.641				2016
Scania Insurance Nederland B.V., Middelharnis	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10)			2016
Scania Insurance Polska Sp. z o.o., Nadarzyn	PLN	4,1749	-	100,00	100,00	2.269	2.185				2016
Scania Investimentos Imobiliários S.A., Vialonga	EUR		-	100,00	100,00	512	4				2016
Scania Iraq Automotive Trading Company Ltd., Basra	IQD	1.428,9400	-	100,00	100,00	-	-	10)			2016
Scania IT AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	76.229	4.258				2016
Scania IT France S.A.S., Angers	EUR		-	100,00	100,00	731	117				2016
Scania IT Nederland B.V., Zwolle	EUR		-	100,00	100,00	581	175				2016

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
						Landes- währung	Landes- währung			
Scania Japan Ltd., Tokio	JPY	134,8700	-	100,00	100,00	- 103.940	- 73.076		2016	
Scania Korea Group Ltd., Seoul	KRW	1.278,2200	-	100,00	100,00	47.996.049	32.904.775	13)	2016	
Scania Latin America Ltda., São Bernardo do Campo	BRL	3,9707	-	100,00	100,00	1.707.952	196.472		2016	
Scania Latvia SIA, Riga	EUR		-	100,00	100,00	4.663	2.158		2016	
Scania Leasing d.o.o., Ljubljana	EUR		-	100,00	100,00	3.059	743		2016	
Scania Leasing Ltd., Dublin	EUR		-	100,00	100,00	-	-	5)	2016	
Scania Leasing Österreich GmbH, Brunn am Gebirge	EUR		-	100,00	100,00	9.941	1.036		2016	
Scania Lízing Kft., Biatorbágy	HUF	309,9850	-	100,00	100,00	487.910	4.003		2016	
Scania Location S.A.S., Angers	EUR		-	100,00	100,00	5.006	333		2016	
Scania Logistics Netherlands B.V., Zwolle	EUR		-	100,00	100,00	2.615	801		2016	
Scania Luxembourg S.A., Münsbach	EUR		-	100,00	100,00	1.420	311		2016	
Scania Makedonija d.o.o.e.l., Ilinden	MKD	61,5300	-	100,00	100,00	6.014	1.492		2016	
Scania Manufacturing (Thailand) Co., Ltd., Samut Prakan	THB	39,0553	-	100,00	100,00	-	-	6)	2017	
Scania Maroc S.A., Casablanca	MAD	11,2161	-	100,00	100,00	144.079	44.081		2016	
Scania Middle East FZE, Dubai	AED	4,4032	-	100,00	100,00	19.900	46.434		2016	
Scania Milano S.p.A., Lainate	EUR		-	100,00	100,00	1.393	502		2016	
Scania Moçambique, S.A., Beira	MZN	70,1850	-	100,00	100,00	- 13.607	- 16.217		2016	
Scania Namibia (Pty) Ltd., Windhoek	NAD	14,7572	-	100,00	100,00	46.164	20.006		2016	
Scania Nederland B.V., Breda	EUR		-	100,00	100,00	25.989	9.610		2016	
Scania Omni AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	7.182	-	5)	2016	
Scania Österreich GmbH, Brunn am Gebirge	EUR		-	100,00	100,00	10.670	3.453		2016	
Scania Österreich Holding GmbH, Brunn am Gebirge	EUR		-	100,00	100,00	18.606	- 4		2016	
Scania Overseas AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	105.022	- 4		2016	
Scania Polska S.A., Nadarzyn	PLN	4,1749	-	100,00	100,00	124.894	69.980		2016	
Scania Portugal S.A., Vialonga	EUR		-	100,00	100,00	7.607	1.717		2016	
Scania Power Polska Sp. z o.o., Warschau	PLN	4,1749	-	100,00	100,00	1.321	806		2016	
Scania Production Angers S.A.S., Angers	EUR		-	100,00	100,00	28.918	2.354		2016	
Scania Production Meppel B.V., Meppel	EUR		-	100,00	100,00	13.789	1.545		2016	
Scania Production Slupsk S.A., Slupsk	PLN	4,1749	-	100,00	100,00	38.304	3.102		2016	
Scania Production Zwolle B.V., Zwolle	EUR		-	100,00	100,00	31.178	5.985		2016	
Scania Projektfinans AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	57.727	1.302		2016	
Scania Properties Ltd., Milton Keynes	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	501	-	5)	2016	
Scania Real Estate (UK) Ltd., Milton Keynes	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	5.946	544		2016	
Scania Real Estate AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	86.090	4.916		2016	
Scania Real Estate Belgium N.V., Neder-Over-Heembeek	EUR		-	100,00	100,00	3.096	770		2016	
Scania Real Estate Bulgaria EOOD, Sofia	BGN	1,9554	-	100,00	100,00	32	- 16		2016	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Scania Real Estate Czech Republic s.r.o., Prag	CZK	25,5790	-	100,00	100,00	121.363	19.949		2016	
Scania Real Estate d.o.o. Beograd, Belgrad	RSD	118,3600	-	100,00	100,00	360	-170		2016	
Scania Real Estate Finland Oy, Helsinki	EUR		-	100,00	100,00	10.633	1.602		2016	
Scania Real Estate France S.A.S., Angers	EUR		-	100,00	100,00	3.248	104		2016	
Scania Real Estate Hispania S.L., Ponteareas	EUR		-	100,00	100,00	309	68		2016	
Scania Real Estate Holding Luxembourg S.à.r.l., Münsbach	EUR		-	100,00	100,00	5.845	530		2016	
Scania Real Estate Holding Oy, Helsinki	EUR		-	100,00	100,00	5.544	-6		2016	
Scania Real Estate Hong Kong Ltd., Hongkong	HKD	9,3686	-	100,00	100,00	-65	-53	5)	2016	
Scania Real Estate Hungaria Kft., Biatorbágy	HUF	309,9850	-	100,00	100,00	1.020.256	103.234		2016	
Scania Real Estate Lund AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	100	-6		2016	
Scania Real Estate Österreich GmbH, Brunn am Gebirge	EUR		-	100,00	100,00	9.468	1.274		2016	
Scania Real Estate Polska Sp. z o.o., Nadarzyn	PLN	4,1749	-	100,00	100,00	63.554	4.805		2016	
Scania Real Estate Romania S.R.L., Ciorogârla	RON	4,6588	-	100,00	100,00	3.305	313		2016	
Scania Real Estate Schweiz AG, Kloten	CHF	1,1694	-	100,00	100,00	3.074	922		2016	
Scania Real Estate Services AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	796.423	-46.882		2016	
Scania Real Estate Slovakia s.r.o., Senec	EUR		-	100,00	100,00	3.155	301		2016	
Scania Real Estate The Netherlands B.V., Breda	EUR		-	100,00	100,00	5.080	2.018		2016	
Scania Regional Agent de Asigurare S.R.L., Ciorogârla	RON	4,6588	-	100,00	100,00	1.460	569		2016	
Scania Rent Bulgaria EOOD, Sofia	BGN	1,9554	-	100,00	100,00	100	-		2016	
Scania Rent Romania S.R.L., Ciorogârla	RON	4,6588	-	100,00	100,00	1.167	3.043		2016	
Scania Romania S.R.L., Ciorogârla	RON	4,6588	-	100,00	100,00	22.782	5.763		2016	
Scania Sales (China) Co., Ltd., Peking	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	65.158	-36.864		2016	
Scania Sales and Service (Guangzhou) Co., Ltd., Guangzhou	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	3.914	-10.575		2016	
Scania Sales and Services AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	15.848.819	1.372.716		2016	
Scania Schweiz AG, Kloten	CHF	1,1694	-	100,00	100,00	20.926	17.915		2016	
Scania Services del Perú S.A., Lima	PEN	3,8826	-	100,00	100,00	18.783	8.613		2016	
Scania Services S.A., Buenos Aires	ARS	22,3555	-	100,00	100,00	13.995	2.255	5)	2016	
Scania Servicios, S.A. de C.V., Queretaro	MXN	23,6142	-	99,99	99,99	794	-2.187		2016	
Scania Siam Co. Ltd., Samut Prakan	THB	39,0553	-	99,99	99,99	229.768	-28.576		2016	
Scania Siam Leasing Co. Ltd., Bangkok	THB	39,0553	-	100,00	100,00	326.912	58.691		2016	
Scania Singapore Pte. Ltd., Singapur	SGD	1,6014	-	100,00	100,00	14.825	7.693		2016	
Scania Slovakia s.r.o., Senec	EUR		-	100,00	100,00	10.456	3.745		2016	
Scania Slovenija d.o.o., Ljubljana	EUR		-	100,00	100,00	7.713	2.967		2016	
Scania South Africa (Pty) Ltd., Aeroton	ZAR	14,7572	-	100,00	100,00	313.973	149.345		2016	
Scania Srbija d.o.o., Krnješevci	RSD	118,3600	-	100,00	100,00	197.472	62.125		2016	
Scania Suomi Oy, Helsinki	EUR		-	100,00	100,00	25.787	18.405		2016	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
						Landes- währung	Landes- währung			
Scania Sverige AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	161.363	9.218		2016	
Scania Sverige Bussar AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	42.966	-	5)	2016	
Scania Tanzania Ltd., Dar es Salaam	TZS	2.685,0900	-	100,00	100,00	4.232.409	-2.978.583		2016	
Scania Thailand Co. Ltd., Samut Prakan	THB	39,0553	-	99,99	99,99	237.543	38.856		2016	
Scania Trade Development AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	427.829	64.885		2016	
Scania Transportlaboratorium AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	3.422	-64		2016	
Scania Treasury AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	48.075.347	108		2016	
Scania Trucks & Buses AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	67.554	-25.479		2016	
Scania USA Inc., San Antonio / TX	USD	1,1988	-	100,00	100,00	2.821	-1.518		2016	
Scania Used Vehicles AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	4.518	-		2016	
Scania West Africa Ltd., Accra	GHS	5,4383	-	100,00	100,00	11.969	4.784		2016	
Scania-Kringlan AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	6.000	-	5)	2016	
Scania-MAN Administration ApS, Kopenhagen	DKK	7,4451	-	100,00	100,00	190	33		2016	
Scanlink Ltd., Milton Keynes	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	1.956	-	5)	2016	
Scanrent - Alguer de Viaturas sem Condutor, S.A., Santa Iria de Azóia	EUR		-	100,00	100,00	23.008	1.108		2016	
Scantruck Ltd., Milton Keynes	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	1.671	-	5)	2016	
SCI Carlet, Roissy-en-France	EUR		-	100,00	100,00	472	149		2016	
SCI Carsan, Roissy-en-France	EUR		-	100,00	100,00	407	104		2016	
SCI Croix Mesnil, Roissy-en-France	EUR		-	100,00	100,00	269	207		2016	
SCI de la rue des Chantiers, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	75	70		2016	
SCI de la Tour, Roissy-en-France	EUR		-	100,00	100,00	749	266		2016	
SCI Delcor, Bruay-la-Buissière	EUR		-	100,00	100,00	-	-	7)	2017	
SCI des Pres, Roissy-en-France	EUR		-	100,00	100,00	159	157		2016	
SCI Expansion 57, Roissy-en-France	EUR		-	100,00	100,00	74	21		2016	
SCI GMC, Roissy-en-France	EUR		-	100,00	100,00	500	295		2016	
SCI Les Ribes Plein Sud, Roissy-en-France	EUR		-	100,00	100,00	631	341		2016	
SCI Lumière, Roissy-en-France	EUR		-	100,00	100,00	287	99		2016	
SCI Thomas, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	58	55		2016	
SEAT Center Arrábida - Automóveis, Lda., Setúbal	EUR		-	100,00	100,00	424	50		2016	
SEAT Motor España S.A., Barcelona	EUR		-	100,00	100,00	-1.740	-346		2016	
SEAT Portugal Unipessoal, Lda., Lissabon	EUR		-	100,00	100,00	656	198		2016	
SEAT Sport S.A., Martorell	EUR		-	100,00	100,00	684	269		2016	
SEAT, S.A., Martorell	EUR		-	100,00	100,00	1.487.654	903.201		2016	
Sergo Arhkon TOV, Kiew	UAH	33,7494	-	100,00	100,00	1.416	188		2016	
Sevilla Wagen, S.A., Sevilla	EUR		-	100,00	100,00	3.937	-998		2016	
Shanghai Advanced Automobile Technical Centre Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	4.193	693	6)	2017	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Shanghai Jie Gang Enterprise Management Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	984	-11		2017	
Silvercar, Inc., Austin / TX	USD	1,1988	-	100,00	100,00	5.871	-17.960		2016	
Simple Way Locações e Serviços Ltda., Curitiba	BRL	3,9707	-	100,00	100,00	-17.748	-16.740		2016	
SITECH Sp. z o.o., Polkowice	PLN	4,1749	-	100,00	100,00	585.630	167.371		2016	
ŠKODA AUTO a.s., Mladá Boleslav	CZK	25,5790	-	100,00	100,00	137.578.785	25.162.678	11)	2016	
SKODA AUTO DigiLab s.r.o., Prag	CZK	25,5790	-	100,00	100,00	-	-	6)	2017	
SKODA AUTO India Pvt. Ltd., Aurangabad	INR	76,5670	-	100,00	100,00	5.778.201	346.074	3)	2016	
SKODA AUTO Slovensko, s.r.o., Bratislava	EUR		-	100,00	100,00	15.767	1.817		2016	
ŠkoFIN s.r.o., Prag	CZK	25,5790	-	100,00	100,00	5.900.292	662.230		2016	
Slobodna Zona Vogosca d.o.o., Vogosca	BAM	1,9558	-	100,00	100,00	21	171		2016	
Smart City Lab s.r.o., Prag	CZK	25,5790	-	100,00	100,00	-	-	6)	2017	
Société d'Exploitation Garage Carlet S.A.S., Roissy-en-France	EUR		-	100,00	100,00	684	216		2016	
Société Immobilière Audi S.A.R.L., Paris	EUR		-	100,00	100,00	29.598	52		2016	
Societe Immobiliere du 189 Boulevard Kitchener, Béthune	EUR		-	100,00	100,00	-	-	7)	2017	
Södertälje Bilkredit AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	100	-	5)	2016	
SOE Busproduction Finland Oy, Lahti	EUR		-	100,00	100,00	5.238	2.329		2016	
Sofidem S.A.S., Roissy-en-France	EUR		-	100,00	100,00	3.393	407		2016	
Sonauto Lille S.A.S., Villeneuve d'Ascq	EUR		-	100,00	100,00	3.708	509		2016	
Sonauto Lyon S.A.S., Champagne-au-Mont-d'Or	EUR		-	100,00	100,00	4.239	606		2016	
Sonauto Roissy S.A.S., Villeneuve d'Ascq	EUR		-	100,00	100,00	3.620	423		2016	
Sonauto S.A.S., Roissy-en-France	EUR		-	100,00	100,00	8.195	57		2016	
Southway Scania Ltd., Milton Keynes	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	1.170	-	5)	2016	
SST Sustainable Transport Solutions India Pvt. Ltd., Nagpur	INR	76,5670	-	100,00	100,00	-	-	6)	2017	
Stockholms Industriassistans AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	11.068	11		2016	
Suvesa Super Veics Pesados Ltda., Eldorado do Sul	BRL	3,9707	-	99,98	99,98	41.243	-3.796		2016	
Suzhou Aobaohang Automobile Sales and Service Co., Ltd., Suzhou	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	42.795	-8.352		2016	
Suzhou Binjie Automobile Sales and Service Co., Ltd., Suzhou	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	18.297	340		2016	
Suzhou Jiejun Automobile Sales and Service Co., Ltd., Suzhou	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	249.957	51.260		2016	
Suzhou Jiejun Automobile Trading Co., Ltd., Suzhou	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	5.575	988		2016	
Suzhou Junbaohang Automobile Sales and Service Co., Ltd., Suzhou	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	125.997	28.282		2016	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils der Porsche SE am Kapital in %			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Taizhou Junbaojie Automobile Sales and Service Co., Ltd., Taizhou	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	214.145	29.037			2016
TimmerLogistikVäst AB, Åmål	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	-	-	7)		2017
TOV Donbas-Scan-Service, Makijivka	UAH	33,7494	-	100,00	100,00	14.154	977			2016
TOV Kyiv-Scan, Kiew	UAH	33,7494	-	100,00	100,00	12.864	-6.800			2016
TOV MAN Truck & Bus Ukraine, Kiew	UAH	33,7494	-	100,00	100,00	169.272	78.384			2017
TOV Scania Credit Ukraine, Kiew	UAH	33,7494	-	100,00	100,00	68.108	33.233			2016
TOV Scania Ukraine, Kiew	UAH	33,7494	-	100,00	100,00	-134.365	-24.526			2016
TOV Scania-Lviv, Lwiw	UAH	33,7494	-	100,00	100,00	30.226	806			2016
UAB Scania Lietuva, Vilnius	EUR		-	100,00	100,00	4.881	1.771			2016
Union Trucks Ltd., Milton Keynes	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	573	-	5)		2016
Vabis Bilverkstad AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	101	-	5)		2016
Vabis Försäkringsaktiebolag, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	131.626	0			2016
Vabis Transportation Services (Guangxi) Ltd., Beihai	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	4.395	-1.945			2016
Valladolid Wagen, S.A., Valladolid	EUR		-	100,00	100,00	2.039	924			2016
VAREC Ltd., Tokio	JPY	134,8700	-	100,00	100,00	412.408	30.581			2016
VCI Loan Services, LLC, Salt Lake City / UT	USD	1,1988	-	100,00	100,00	-	-	10)		2016
VCI Ventures, LLC, Herndon / VA	USD	1,1988	-	100,00	100,00	-	-	6)		2017
Villers Services Center S.A.S., Paris	EUR		-	100,00	100,00	-1.802	-993			2016
Vindbron Arendal AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	15.407	-			2016
Volkswagen (China) Investment Co., Ltd., Peking	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	49.742.024	7.450.156			2016
Volkswagen (China) R & Accessory Co., Ltd., Peking	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	5.020	-35.136			2016
Volkswagen Administradora de Negócios Ltda., São Paulo	BRL	3,9707	-	100,00	100,00	2.017	202			2016
Volkswagen Argentina S.A., Buenos Aires	ARS	22,3555	-	100,00	100,00	1.499.658	-2.703.487			2016
Volkswagen Autoeuropa, Lda., Quinta do Anjo	EUR		-	100,00	100,00	362.472	22.182			2016
Volkswagen Automatic Transmission (Dalian) Co., Ltd., Dalian	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	4.487.710	-99.376			2016
Volkswagen Automatic Transmission (Tianjin) Co., Ltd., Tianjin	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	3.619.203	-82.117			2016
Volkswagen Bank Polska S.A., Warschau	PLN	4,1749	-	100,00	100,00	551.656	66.597	11)		2016
Volkswagen Bank S.A., Institución de Banca Múltiple, Puebla	MXN	23,6142	-	100,00	100,00	1.706.086	117.010			2016
Volkswagen BCN, S.A., Barcelona	EUR		-	100,00	100,00	-717	-544			2016
Volkswagen Capital Advisory Sdn. Bhd., Kuala Lumpur	MYR	4,8513	-	100,00	100,00	4.054	-2.245	5) 15)		2016
Volkswagen Corretora de Seguros Ltda., São Paulo	BRL	3,9707	-	100,00	100,00	55.187	8.190			2016
Volkswagen de México, S.A. de C.V., Puebla	MXN	23,6142	-	100,00	100,00	42.798.486	-2.600.447	11)		2016

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß-	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Volkswagen do Brasil Indústria de Veículos Automotores Ltda., São Bernardo do Campo	BRL	3,9707	-	100,00	100,00	-2.398.226	-5.427.482			2016
Volkswagen Finance (China) Co., Ltd., Peking	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	6.671.242	922.033			2016
Volkswagen Finance Belgium S.A., Brüssel	EUR		-	100,00	100,00	336.753	5.929			2016
Volkswagen Finance Luxemburg II S.A., Strassen	EUR		-	100,00	100,00	-	-	6)		2017
Volkswagen Finance Luxemburg S.A., Strassen	EUR		-	100,00	100,00	5.147.125	2.018.780	13)		2016
Volkswagen Finance Overseas B.V., Amsterdam	EUR		-	100,00	100,00	627.121	12.850			2016
Volkswagen Finance Pvt. Ltd., Mumbai	INR	76,5670	-	100,00	100,00	13.138.615	549.464	3)		2017
Volkswagen Finance S.A. - Establecimiento financiero de crédito - , Madrid	EUR		-	100,00	100,00	541.095	57.026			2016
Volkswagen Financial Leasing (Tianjin) Co., Ltd., Tianjin	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	167.473	-5.741			2016
Volkswagen Financial Ltd., Milton Keynes	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	-	-	5) 6)		2017
Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	1.062.822	231.029	9) 11)		2016
Volkswagen Financial Services Australia Pty. Ltd., Chullora	AUD	1,5329	-	100,00	100,00	244.334	8.144	9)		2016
Volkswagen Financial Services Holding Argentina S.R.L., Buenos Aires	ARS	22,3555	-	100,00	100,00	271.578	-4.950			2016
Volkswagen Financial Services Ireland Ltd., Dublin	EUR		-	100,00	100,00	25	5.629	4) 6)		2017
Volkswagen Financial Services Japan Ltd., Tokio	JPY	134,8700	-	100,00	100,00	14.629.563	1.936.653			2016
Volkswagen Financial Services Korea Co., Ltd., Seoul	KRW	1.278,2200	-	100,00	100,00	265.941.932	34.512.918			2016
Volkswagen Financial Services N.V., Amsterdam	EUR		-	100,00	100,00	1.117.080	9.545			2016
Volkswagen Financial Services Schweiz AG, Wallisellen	CHF	1,1694	-	100,00	100,00	4.258	442			2016
Volkswagen Financial Services Singapore Ltd., Singapur	SGD	1,6014	-	100,00	100,00	3.188	9			2016
Volkswagen Financial Services Taiwan Ltd., Taipeh	TWD	35,5391	-	100,00	100,00	658.781	90.672			2016
Volkswagen Finančné služby Maklérska s.r.o., Bratislava	EUR		-	100,00	100,00	2.948	2.940			2016
Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava	EUR		-	100,00	100,00	57.350	4.969	11)		2016
Volkswagen Finans Sverige AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	4.100.171	241.693			2016
Volkswagen Group Australia Pty. Ltd., Chullora	AUD	1,5329	-	100,00	100,00	126.562	13.519			2016
Volkswagen Group Canada, Inc., Ajax / ON	CAD	1,5026	-	100,00	100,00	247.698	13.425	11)		2016

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Volkswagen Group España Distribución, S.A., El Prat de Llobregat	EUR		-	100,00	100,00	139.319	27.653		2016	
Volkswagen Group France II S.A., Villers- Cotterêts	EUR		-	100,00	100,00	-	-	6)	2017	
Volkswagen Group France S.A., Villers- Cotterêts	EUR		-	100,00	100,00	281.354	45.945		2016	
Volkswagen Group Hong Kong Ltd., Hongkong	HKD	9,3686	-	100,00	100,00	-8.045	2.070		2016	
Volkswagen Group Import Co., Ltd., Tianjin	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	1.353.059	195.211		2016	
Volkswagen Group Insurance and Risk Management Services Ltd., in Liquidation, Milton Keynes	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	43	-	2) 5)	2016	
Volkswagen Group Ireland Ltd., Dublin	EUR		-	100,00	100,00	18.175	7.747		2016	
Volkswagen Group Italia S.p.A., Verona	EUR		-	100,00	100,00	480.187	23.289		2016	
Volkswagen Group Japan K.K., Toyohashi	JPY	134,8700	-	100,00	100,00	23.269.437	-428.427		2016	
Volkswagen Group Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur	MYR	4,8513	-	100,00	100,00	-765.650	-41.444		2016	
Volkswagen Group of America Chattanooga Operations, LLC, Chattanooga / TN	USD	1,1988	-	100,00	100,00	227.885	14.958	11)	2016	
Volkswagen Group of America Finance, LLC, Herndon / VA	USD	1,1988	-	100,00	100,00	13.108	5.601	11)	2016	
Volkswagen Group of America, Inc., Herndon / VA	USD	1,1988	-	100,00	100,00	814.289	44.204	9) 11)	2016	
Volkswagen Group Pension Scheme Trustee Ltd., Milton Keynes	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	0	-	5)	2016	
Volkswagen Group Polska Sp. z o.o., Poznan	PLN	4,1749	-	100,00	100,00	424.581	93.572		2016	
Volkswagen Group Real Estate Polska Sp. z o.o., Poznan	PLN	4,1749	-	100,00	100,00	-	-	6)	2017	
Volkswagen Group Real Estate Slovakia s.r.o., Bratislava	EUR		-	100,00	100,00	-122	-127	4)	2016	
Volkswagen Group Retail France S.A.S., Roissy-en-France	EUR		-	100,00	100,00	-	-	6)	2017	
Volkswagen Group Retail Spain, S.L., El Prat de Llobregat	EUR		-	100,00	100,00	26.521	-612		2016	
Volkswagen Group Sales India Pvt. Ltd., Mumbai	INR	76,5670	-	100,00	100,00	6.141.508	696.730	3)	2017	
Volkswagen Group Saudi Arabia, LLC, Riyadh	SAR	4,4954	-	51,00	51,00	55.776	50	15)	2015	
Volkswagen Group Services Kft., Győr	EUR		-	100,00	100,00	3.642	131		2016	
Volkswagen Group Services S.A., Brüssel	EUR		-	100,00	100,00	10.843.169	154.436		2016	
Volkswagen Group Services sp. z o.o., Poznan	PLN	4,1749	-	100,00	100,00	-	-	6)	2017	
Volkswagen Group Singapore Pte. Ltd., Singapur	SGD	1,6014	-	100,00	100,00	32.960	2.211		2016	
Volkswagen Group Sverige AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	1.493.322	368.794		2016	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils der Porsche SE am Kapital in %			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Volkswagen Group United Kingdom Ltd., Milton Keynes	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	704.295	98.682		2016	
Volkswagen Group-Ecuador S.A., Quito	USD	1,1988	-	100,00	100,00	-	-	14)	2016	
Volkswagen Holding Financière S.A., Villers-Cotterêts	EUR		-	100,00	100,00	195.575	518		2016	
Volkswagen Holding Österreich GmbH, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	3.332.731	9.849		2016	
Volkswagen Hong Kong Co. Ltd., Hongkong	HKD	9,3686	-	100,00	100,00	-48.325	-16.898		2016	
Volkswagen India Pvt. Ltd., Pune	INR	76,5670	-	100,00	100,00	21.806.292	125.243	3)	2017	
Volkswagen Insurance Brokers Argentina S.A., Buenos Aires	ARS	22,3555	-	96,00	96,00	1.709	1.609	4)	2016	
Volkswagen Insurance Brokers, Agente de Seguros y de Fianzas, S.A. de C.V., Puebla	MXN	23,6142	-	100,00	100,00	-30.690	-30.740	4)	2016	
Volkswagen Insurance Company DAC., Dublin	EUR		-	100,00	100,00	38.267	1.121		2016	
Volkswagen Insurance Service (Great Britain) Ltd., Milton Keynes	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	1.516	1.463		2016	
Volkswagen Insurance Services Korea Co., Ltd., Seoul	KRW	1.278,2200	-	100,00	100,00	334.001	-129.963		2016	
Volkswagen Insurance Services, Correduria de Seguros, S.L., El Prat de Llobregat	EUR		-	100,00	100,00	5.372	4.981		2016	
Volkswagen International Finance N.V., Amsterdam	EUR		-	100,00	100,00	203.805	-680		2016	
Volkswagen International Insurance Agency Co., Ltd., Taipeh	TWD	35,5391	-	100,00	100,00	40.032	30.533		2016	
Volkswagen International Luxembourg S.A., Strassen	EUR		-	100,00	100,00	1.973	1.934		2016	
Volkswagen IT Services India Pvt. Ltd., Pune	INR	76,5670	-	100,00	100,00	249.772	147.524	3)	2017	
Volkswagen Japan Sales K.K., Tokio	JPY	134,8700	-	100,00	100,00	3.384.139	-7.457		2016	
Volkswagen Leasing (Beijing) Co., Ltd., Peking	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	1.079	-11.414		2016	
Volkswagen Leasing (Dalian) Co., Ltd., Dalian	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	6.690	-1.884		2016	
Volkswagen Leasing (Guangzhou) Co., Ltd., Guangzhou	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	-2.664	-3.793		2016	
Volkswagen Leasing (Nanjing) Co., Ltd., Nanjing	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	4.758	-3.363		2016	
Volkswagen Leasing (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	-10.815	-18.274		2016	
Volkswagen Leasing (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	6.812	-1.428		2016	
Volkswagen Leasing (Wuxi) Co., Ltd., Wuxi	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	6.555	-1.534		2016	
Volkswagen Leasing S.A. de C.V., Puebla	MXN	23,6142	-	100,00	100,00	6.540.214	1.183.008		2016	
Volkswagen Logistics Prestação de Serviços de Logística e Transporte Ltda., São Bernardo do Campo	BRL	3,9707	-	100,00	100,00	7.893	623		2016	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Volkswagen Madrid, S.A., Madrid	EUR		-	100,00	100,00	3.155	628		2016	
Volkswagen Motor Polska Sp. z o.o., Polkowice	PLN	4,1749	-	100,00	100,00	921.705	204.495	11)	2016	
Volkswagen Navarra, S.A., Pamplona	EUR		-	100,00	100,00	663.993	63.872		2016	
Volkswagen New Mobility Luxemburg S.A., Strassen	EUR		-	100,00	100,00	228.975	-38.537	4)	2016	
Volkswagen New Mobility Services Consulting (Beijing) Co., Ltd., Peking	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	-136.211	-41.968		2016	
Volkswagen New Mobility Services Investment Co., Ltd., Peking	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	264.041	-72.436		2016	
Volkswagen of South Africa (Pty) Ltd., Uitenhage	ZAR	14,7572	-	100,00	100,00	10.850.488	2.428.073	11)	2016	
Volkswagen Participações Ltda., São Paulo	BRL	3,9707	-	100,00	100,00	2.815.835	146.164		2016	
Volkswagen Passenger Cars Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur	MYR	4,8513	-	100,00	100,00	85.945	387		2016	
Volkswagen Poznan Sp. z o.o., Poznan	PLN	4,1749	-	100,00	100,00	2.839.282	5.983	11)	2016	
Volkswagen Reinsurance Company DAC., Dublin	EUR		-	100,00	100,00	-	-	6)	2017	
Volkswagen Renting, S.A., Madrid	EUR		-	100,00	100,00	51.106	13.826		2016	
Volkswagen Renting, Unipessoal, Lda., Amadora	EUR		-	100,00	100,00	2.652	-182		2016	
Volkswagen S.A. de Ahorro Para Fines Determinados, Buenos Aires	ARS	22,3555	-	100,00	100,00	279.323	260.843		2016	
Volkswagen Sarajevo d.o.o., Vogosca	BAM	1,9558	-	58,00	58,00	38.548	1		2016	
Volkswagen Service Sverige AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	17.723	14.638		2016	
Volkswagen Servicios de Administración de Personal, S.A. de C.V., Puebla	MXN	23,6142	-	100,00	100,00	82.819	25.217		2016	
Volkswagen Servicios, S.A. de C.V., Puebla	MXN	23,6142	-	100,00	100,00	75.112	218		2016	
Volkswagen Serviços Ltda., São Paulo	BRL	3,9707	-	100,00	100,00	49.055	9.135		2016	
Volkswagen Serwis Ubezpieczeniowy Sp. z o.o., Warschau	PLN	4,1749	-	100,00	100,00	38.847	47.797		2016	
Volkswagen Slovakia, a.s., Bratislava	EUR		-	100,00	100,00	1.384.645	144.473	11)	2016	
Volkswagen Truck & Bus AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	100,00	100,00	120	-		2016	
Volkswagen Truck & Bus LLC, Herndon / VA	USD	1,1988	-	100,00	100,00	-	-	6)	2017	
Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH, Wien	EUR		-	100,00	100,00	12.817	1.789		2016	
VW Credit Canada Leasing ULC, Calgary / AL	CAD	1,5026	-	100,00	100,00	-	-	10)	2016	
VW Credit Canada, Inc., St. Laurent / QC	CAD	1,5026	-	100,00	100,00	-	-	10)	2016	
VW Credit Leasing Ltd., Herndon / VA	USD	1,1988	-	100,00	100,00	-	-	10)	2016	
VW Credit, Inc., Herndon / VA	USD	1,1988	-	100,00	100,00	3.194.116	228.649	9) 11)	2016	
VWFS Insurance Services, Inc., Phoenix / AR	USD	1,1988	-	100,00	100,00	-	-	10)	2016	
								14)		

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß-	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
VWFS Protection Services FL, Inc., Herndon / VA	USD	1,1988	-	100,00	100,00	-	-	10) 14)	2016	
VWFS Protection Services, Inc., Phoenix / AR	USD	1,1988	-	100,00	100,00	-	-	10)	2016	
VWT Participações em Outras Sociedades e Prestação de Serviços em Geral Ltda., São Bernardo do Campo	BRL	3,9707	-	100,00	100,00	4.773	371		2016	
Westrucks Ltd., Milton Keynes	GBP	0,8873	-	100,00	100,00	336	-	5)	2016	
Wolfsburg Motors S.A.S., Roissy-en-France	EUR		-	100,00	100,00	11.845	-474		2016	
Wuxi Aobaohang Automobile Sales and Service Co., Ltd., Wuxi	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	30.959	-16.679		2016	
Zhejiang Jiejun Automobile Sales and Service Co., Ltd., Hangzhou	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	384.363	41.009		2016	
Zhuhai Jiejun Automobile Sales and Service Co., Ltd., Zhuhai	CNY	7,8009	-	100,00	100,00	48.559	4.161		2016	
Beteiligungen Inland										
PTV Group										
VIB Verkehrsinformationsagentur Bayern GmbH i.L., München	EUR		-	48,96	48,96	137	-95	2) 3) 7)	2016	
European Center for Information and Communication Technologies - EICT GmbH, Berlin	EUR		-	19,98	19,98	1.259	-3	7)	2016	
VARTA Führer GmbH, Ostfildern	EUR		-	9,99	9,99	754	152	7)	2016	
YellowMap AG, Karlsruhe	EUR		-	5,00	5,00	3.068	484	7)	2016	
Volkswagen Konzern										
Allianz für die Region GmbH, Braunschweig	EUR		-	7,79	7,79	994	7		2016	
August Horch Museum Zwickau GmbH, Zwickau	EUR		-	50,00	50,00	1.108	36		2016	
Autoport Emden GmbH, Emden	EUR		-	33,33	33,33	162	22		2016	
AutoVision - Der Personaldienstleister GmbH & Co. OHG, Wolfsburg	EUR		-	40,00	40,00	10.000	25.440		2016	
Bertrandt AG, Ehningen	EUR		-	29,12	29,12	376.360	43.866	3) 11)	2017	
Car2Car Communication Consortium, Braunschweig	EUR		-	16,67	16,67	480	142		2016	
Coburger Nutzfahrzeuge Service GmbH, Dörfles-Esbach	EUR		-	30,00	30,00	-	-	5)	2017	
CyMotive Technologies GmbH, Wolfsburg	EUR		-	40,00	40,00	25	1	4)	2016	
DCSO Deutsche Cyber-Sicherheitsorganisation GmbH, Berlin	EUR		-	25,00	25,00	-2.707	-5.454		2016	
Deutsche Management Akademie Niedersachsen gGmbH, Celle	EUR		-	5,48	5,48	1.291	10		2015	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
						Landes- währung	Landes- währung			
Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH, Kaiserslautern	EUR		-	4,17	4,17	13.203	1.427			2016
Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH, Ingolstadt	EUR		-	25,00	25,00	86	-14	4)		2016
e.solutions GmbH, Ingolstadt	EUR		-	49,00	49,00	23.013	14.739			2016
Elektronische Fahrwerksysteme GmbH, Gaimersheim	EUR		-	49,00	49,00	11.547	3.751			2016
evopark GmbH, Köln	EUR		-	22,00	22,00	58	-1.056			2017
Fahr- und Sicherheitstraining FuS GmbH, Ingolstadt	EUR		-	27,45	27,45	54	1.266			2016
Fahrzeugteile Service-Zentrum Mellendorf GmbH, Wedemark	EUR		-	49,70	49,70	-1.221	611			2016
FC Bayern München AG, München	EUR		-	8,33	8,33	445.800	33.200	3)		2017
FC Ingolstadt 04 Fussball GmbH, Ingolstadt	EUR		-	19,94	19,94	24.756	13.524	3)		2017
FFK Fahrzeugservice Förtsch GmbH Kronach, Kronach	EUR		-	30,00	30,00	1.474	173			2016
GIF Gewerbe- und Industriepark Bad Friedrichshall GmbH, Bad Friedrichshall	EUR		-	30,00	30,00	6.260	437			2016
GKH - Gemeinschaftskraftwerk Hannover GmbH, Hannover	EUR		-	15,30	15,30	10.226	-	1)		2016
Greenwheels GmbH, Dortmund	EUR		-	100,00	100,00	1.010	-255			2016
Grundstücksgesellschaft Schlossplatz 1 mbH & Co. KG, Berlin	EUR		-	8,16	8,16	683	255			2016
GVZ Entwicklungsgesellschaft Wolfsburg mbH, Wolfsburg	EUR		-	30,81	30,81	3.500	148			2016
GVZ Konsolidierungszentrum Betreibergesellschaft mbH, Ingolstadt	EUR		-	16,61	16,61	7.507	851			2016
home-iX UG (haftungsbeschränkt), Stuttgart	EUR		-	10,03	10,03	-	-	7)		2017
Hubject GmbH, Berlin	EUR		-	17,84	17,84	-	-	7)		2017
HWW - Höchstleistungsrechner für Wissenschaft und Wirtschaft GmbH, Stuttgart	EUR		-	10,00	10,00	50	85			2016
IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, Berlin	EUR		-	50,00	50,00	165.215	15.659			2016
IGE Infrastruktur und Gewerbeimmobilien Entwicklungs GmbH & Co. KG, Ingolstadt	EUR		-	100,00	100,00	21.230	895			2016
IN-Campus GmbH, Ingolstadt	EUR		-	95,10	95,10	15.312	-498			2016
inpro Innovationsgesellschaft für fortgeschrittene Produktionssysteme in der Fahrzeugindustrie mbH, Berlin	EUR		-	14,29	14,29	2.331	16			2016
Internationale Schule Hannover Region GmbH, Hannover	EUR		-	10,92	10,92	3.689	302	3)		2016
IONITY Holding GmbH & Co. KG, München	EUR		-	25,00	25,00	40.377	-9.623	7)		2017

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
LGI Logistikzentrum im Güterverkehrszentrum Ingolstadt Betreibergesellschaft mbH, Ingolstadt	EUR		-	50,00	50,00	79.968	4.777			2016
LogPay Transport Services GmbH, Eschborn	EUR		-	50,98	50,98	2.046	-	1) 7)		2016
MOST Cooperation GbR, Karlsruhe	EUR		-	20,00	20,00	409	2			2016
MTC Marine Training Center Hamburg GmbH, Hamburg	EUR		-	24,83	24,83	910	33			2016
Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	EUR		-	10,00	10,00	10.287	1.626			2016
Objekt Audi Zentrum Berlin-Charlottenburg Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin	EUR		-	50,00	50,00	76	2			2017
Objektgesellschaft Audi Zentrum Berlin- Charlottenburg mbH & Co. KG, Berlin	EUR		-	50,00	50,00	4.043	445			2017
Pakt Zukunft Heilbronn-Franken gGmbH, Heilbronn	EUR		-	20,00	20,00	295	-70			2016
paydirekt Beteiligungsgesellschaft privater Banken mbH, Berlin	EUR		-	2,02	2,02	6.683	-1.171			2016
PosernConnect GmbH, Sittensen	EUR		-	49,00	49,00	463	339			2016
PROSTEP AG, Darmstadt	EUR		-	9,96	9,96	8.794	121			2016
Quartett mobile GmbH, München	EUR		-	49,00	49,00	1.157	486			2016
Rheinmetall MAN Military Vehicles GmbH, München	EUR		-	49,00	49,00	-27.748	4.052			2016
Roland Holding GmbH, München	EUR		-	22,83	22,83	3.805	5			2015
SGL Carbon SE, Wiesbaden	EUR		-	7,41	7,41	447.901	-309.143			2016
Theater der Stadt Wolfsburg GmbH, Wolfsburg	EUR		-	25,40	25,40	124	-	3)		2016
Verwaltungsgesellschaft Wasseralfingen mbH, Aalen	EUR		-	50,00	50,00	14.633	25			2016
Volkswagen AG Preussen Elektra AG OHG, Wolfsburg	EUR		-	-	-	-665	290	19)		2016
Volkswagen Autoversicherung AG, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	108.517	-	1)		2016
Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH, Braunschweig	EUR		-	51,00	51,00	113.402	-2.888			2016
VW-VM Forschungsgesellschaft mbH & Co. KG, Ellwangen	EUR		-	50,00	50,00	7.207	-3.418			2016
VW-VM Verwaltungsgesellschaft mbH, Ellwangen	EUR		-	50,00	50,00	32	-3			2016
Wolfsburg AG, Wolfsburg	EUR		-	50,00	50,00	55.661	3.039			2016
Beteiligungen Ausland										
INRIX Inc., Kirkland, Washington	USD	1,1988	-	11,70	11,70	20.132	-21.372			2016

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
PTV Group										
Mygistics Inc., Kansas City, Missouri	USD	1,1988	-	29,97	29,97	-	-	16)	-	
Volkswagen Konzern										
African Automotive Trading Ltd., Port Louis	MUR	40,2150	-	25,10	25,10	995	7		2016	
Aspin Kemp & Associates Holding Corp., Montague / PE	CAD	1,5026	-	40,00	40,00	-	-	7)	2017	
AutoGravity Corp., Irvine / CA	USD	1,1988	-	20,00	20,00	-	-	7)	2017	
BITS DATA i Södertälje AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	33,00	33,00	16.022	906		2016	
Central Eléctrica Anhangüera S.A., São Paulo	BRL	3,9707	-	40,00	40,00	33.989	5.249		2016	
Central Eléctrica Monjolinho Ltda., São Paulo	BRL	3,9707	-	51,00	51,00	50	13		2016	
Collect Car B.V., Rotterdam	EUR		-	60,00	60,00	5.966	-153		2016	
Cubic Telecom Ltd., Dublin	EUR		-	22,24	22,24	-3.095	-14.918		2016	
Cummins-Scania XPI Manufacturing, LLC, Columbus / IN	USD	1,1988	-	50,00	50,00	108.062	9.646		2016	
CyMotive Technologies Ltd., Herzliya	USD	1,1988	-	40,00	40,00	277	277	4)	2016	
DFM N.V., Amersfoort	EUR		-	60,00	60,00	234.494	32.083	11)	2016	
DFM Verzekeringen B.V., Amersfoort	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10)	2016	
D'leteren Lease S.A., Brüssel	EUR		-	100,00	100,00	88.644	11.357		2016	
Drive.AI, Inc., Mountain View / CA	USD	1,1988	-	10,70	10,70	8.254	-4		2016	
DutchLease B.V., Amersfoort	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10)	2016	
FAW-Volkswagen Automotive Co., Ltd., Changchun	CNY	7,8009	-	40,00	40,00	62.793.932	31.004.052		2016	
FR8 Revolution Inc., San Francisco / CA	USD	1,1988	-	12,20	12,20	3.261	-1.652		2016	
Global Truck & Bus Procurement LLC, Lisle / IL	USD	1,1988	-	51,00	51,00	-	-	6)	2017	
Greenwheels Shared Services B.V., Rotterdam	EUR		-	100,00	100,00	19	0		2016	
GT Gettaxi Ltd., Limassol	USD	1,1988	-	25,97	25,97	206.628	-119.244	9)	2016	
Győr-Pér Repülötér Kft., Pér	HUF	309,9850	-	46,10	46,10	1.704.841	1.257		2016	
JAC Volkswagen Automotive Co., Ltd., Hefei	CNY	7,8009	-	50,00	50,00	-	-	6)	2017	
JV MAN AUTO - Uzbekistan LLC, Samarkand City	UZS	9.733,5050	-	49,00	49,00	188.650.378	21.483.974		2016	
Laxå Specialvehicles AB, Laxå	SEK	9,8314	-	47,50	47,50	79.919	27.690		2016	
Lease+Balans B.V., Amersfoort	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10)	2016	
Lenkrad Invest (Pty) Ltd., Sandton	ZAR	14,7572	-	51,00	51,00	6.918	6.822		2016	
LogPay Fuel Italia S.r.l., Bozen	EUR		-	100,00	100,00	29	9	7)	2016	
LogPay Fuel Spain S.L., Barcelona	EUR		-	100,00	100,00	240	75	7)	2016	
MAN Financial Services (SA) (RF) (Pty) Ltd., Johannesburg	ZAR	14,7572	-	50,00	50,00	87.795	17.607	11)	2016	
MAN Financial Services B.V., Amersfoort	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10)	2016	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß-	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Material Science Center Qatar QSTP-LLC, in Liquidation, Doha	QAR	4,3647	-	50,00	50,00	8.247	-5.846	2)	2014	
Mobvoi, Inc., George Town	USD	1,1988	-	17,50	17,50	-	-	7)	2017	
Model Master S.r.l., in Liquidation, Moncalieri	EUR		-	40,00	40,00	-12.500	-1.506	2)	2014	
N.W.S. S.r.l., Trento	EUR		-	46,50	46,50	897	340		2016	
Navistar International Corporation, Lisle / IL	USD	1,1988	-	16,89	16,89	-	-	3) 7)	2017	
Oppland Tungbilservice A/S, Fagernes	NOK	9,8295	-	50,00	50,00	5.701	1.550		2016	
Österreichische Shredder-Altautoentsorgungs- und Entwicklungs GmbH & Co KG, Lambach	EUR		-	14,29	14,29	57	4		2016	
Österreichische Shredder-Altautoentsorgungs- und Entwicklungs GmbH, Lambach	EUR		-	14,29	14,29	66	3		2016	
QuantumScape Corporation, San Jose / CA	USD	1,1988	-	17,40	17,40	-	-	10)	2016	
Renk U.A.E. LLC, Abu Dhabi	AED	4,4032	-	49,00	49,00	25.815	10.354		2016	
SAIC Volkswagen Automotive Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,8009	-	50,00	50,00	42.204.416	25.660.854		2016	
SAIC-Volkswagen Sales Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,8009	-	30,00	30,00	3.819.202	3.394.178		2016	
ScaValencia, S.A., Ribarroja del Turia	EUR		-	26,00	26,00	9.690	890		2016	
Servicios Especiales de Ventas Automotrices, S.A. de C.V., Mexico City	MXN	23,6142	-	25,00	25,00	78.089	3.907		2016	
Shanghai Volkswagen Powertrain Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,8009	-	60,00	60,00	4.790.769	849.275		2016	
Shouqi Zhixing Technology Co., Ltd., Peking	CNY	7,8009	-	20,00	20,00	-	-	7)	2017	
Shuttel B.V., Leusden	EUR		-	49,00	49,00	-	-	10)	2016	
Sinotruk (Hong Kong) Ltd., Hongkong	CNY	7,8009	-	25,00	25,00	22.339.097	662.832		2016	
SITECH Dongchang Automotive Seating Technology Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,8009	-	60,00	60,00	422.986	128.010		2016	
SKO-ENERGO s.r.o., Mladá Boleslav	CZK	25,5790	-	67,00	67,00	62.339	2.170		2016	
SKO-ENERGO-FIN s.r.o., Mladá Boleslav	CZK	25,5790	-	52,50	52,50	695.269	341.221		2016	
Smart Material Corp., Sarasota / FL	USD	1,1988	-	24,90	24,90	1.000	-50		2015	
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications SCRL, La Hulpe	EUR		-	0,01	0,01	415.332	26.219	9)	2016	
SOVAC Production S.P.A., Algier	DZD	137,6877	-	5,00	5,00	-	-	14)	2016	
Spängler IQAM Invest GmbH, Salzburg	EUR		-	7,45	7,45	6.319	1.715		2016	
Stoxy Solutions AB, Södertälje	SEK	9,8314	-	50,00	50,00	-	-	6)	2017	
Sturups Bilservice AB, Malmö	SEK	9,8314	-	50,00	50,00	457	289		2016	
TAS Tvornica Automobila Sarajevo d.o.o., in Liquidation, Vogosca	BAM	1,9558	-	50,00	50,00	-22.441	-43	2) 5)	2015	
There Holding B.V., Rijswijk	EUR		-	33,33	33,33	2.195.257	361.627	11)	2017	
Trio Bilservice AB, Stockholm-Arlanda	SEK	9,8314	-	33,33	33,33	370	-8		2016	
TTTech Computertechnik AG, Wien	EUR		-	33,55	33,55	86.575	1.730		2016	
Tynset Diesel A/S, Tynset	NOK	9,8295	-	50,00	50,00	4.840	488		2016	
VDF Faktoring A.S., Istanbul	TRY	4,5324	-	100,00	100,00	46.124	13.174		2016	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2017	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
VDF Filo Kiralama A.S., Istanbul	TRY	4,5324	-	100,00	100,00	16.982	-3.018	4)	2016	
VDF Servis ve Ticaret A.S., Istanbul	TRY	4,5324	-	51,00	51,00	30.292	19.730		2016	
VDF Sigorta Aracilik Hizmetleri A.S., Istanbul	TRY	4,5324	-	99,99	99,99	61.410	24.177		2016	
Volkswagen D'leteren Finance S.A., Brüssel	EUR		-	50,00	50,00	129.628	406		2016	
Volkswagen Doğuş Finansman A.S., Istanbul	TRY	4,5324	-	51,00	51,00	316.025	48.182		2016	
Volkswagen FAW Engine (Dalian) Co., Ltd., Dalian	CNY	7,8009	-	60,00	60,00	7.256.330	1.686.679		2016	
Volkswagen FAW Platform Co., Ltd., Changchun	CNY	7,8009	-	60,00	60,00	905.431	68.885		2016	
Volkswagen Financial Services Compañia Financiera S.A., Buenos Aires	ARS	22,3555	-	49,00	49,00	534.096	1.258		2016	
Volkswagen Financial Services South Africa (Pty) Ltd., Sandton	ZAR	14,7572	-	51,00	51,00	1.592.505	92.065		2016	
Volkswagen Leasing B.V., Amersfoort	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10)	2016	
Volkswagen Møller Bilfinans A/S, Oslo	NOK	9,8295	-	51,00	51,00	1.984.035	256.877	11)	2016	
Volkswagen Pon Financial Services B.V., Amersfoort	EUR		-	60,00	60,00	290.498	40.072	9)	2016	
Volkswagen Pon Financial Services Real Estate B.V., Amersfoort	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10)	2016	
Volkswagen Transmission (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,8009	-	60,00	60,00	1.282.906	190.290		2016	
VVS Assuradeuren B.V., Amersfoort	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10)	2016	
VVS Verzekerings-Service N.V., Amersfoort	EUR		-	60,00	60,00	1.302	1.075	9)	2016	
Wambient AB, Karlskoga	SEK	9,8314	-	9,10	9,10	-	-	7)	2017	
Wen Zhong Zhi Neng Information Technology (Beijing) Co., Ltd., Peking	CNY	7,8009	-	50,00	50,00	-	-	6)	2017	

- 1) Ergebnisabführungsvertrag
- 2) In Liquidation
- 3) Abweichendes Geschäftsjahr
- 4) Rumpfgeschäftsjahr
- 5) Zurzeit keine Geschäftstätigkeit
- 6) Neugründung
- 7) Neuerwerb
- 8) Geschäftstätigkeit 2017 aufgenommen

- 9) Konsolidierter Abschluss
- 10) Werte sind im konsolidierten Abschluss der Muttergesellschaft enthalten
- 11) Zahlen gemäß IFRS
- 12) Ergebnisabführungsvertrag ab 2017
- 13) Verschmelzung
- 14) Neuerwerb/ Neugründung Vorjahr
- 15) Liquidationsbeschluss gefasst
- 16) Keine Daten verfügbar

[26] Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Porsche Automobil Holding SE und deren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Wolfgang Porsche

Diplomkaufmann
Vorsitzender

Mandate:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart (Vorsitz)
- Volkswagen AG, Wolfsburg
- AUDI AG, Ingolstadt
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft, Salzburg (Vorsitz)
- Porsche Cars Great Britain Ltd., Reading
- Porsche Cars North America Inc., Atlanta
- Porsche Ibérica S.A., Madrid
- Porsche Italia S.p.A., Padua
- Schmittenhöhebahn Aktiengesellschaft, Zell am See

Dr. Hans Michel Piëch

Rechtsanwalt
Stellvertretender Vorsitzender (seit 30. Mai 2017)

Mandate:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- Volkswagen AG, Wolfsburg
- AUDI AG, Ingolstadt
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- Porsche Cars Great Britain Ltd., Reading
- Porsche Cars North America Inc., Atlanta
- Porsche Ibérica S.A., Madrid
- Porsche Italia S.p.A., Padua
- Volksoper Wien GmbH, Wien
- Schmittenhöhebahn Aktiengesellschaft, Zell am See

Prof. Dr. Ulrich Lehner

Mitglied des Gesellschafterausschusses
der Henkel AG & Co. KGaA

Mandate:

- Deutsche Telekom AG, Bonn (Vorsitz)
- E.ON SE, Düsseldorf (stv. Vorsitz)
- thyssenkrupp AG, Essen (Vorsitz)
- Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf

Hans-Peter Porsche

Ingenieur

Mandate:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- FAP Beteiligungen AG, Salzburg (Vorsitz)
- Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft,
Salzburg (stv. Vorsitz)
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg

Dr. Ferdinand Oliver Porsche

Beteiligungsmanagement

Mandate:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- Volkswagen AG, Wolfsburg
- AUDI AG, Ingolstadt
- Porsche Lizenz- und Handelsgesellschaft
mbH & Co. KG, Ludwigsburg
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.,
Salzburg
- Volkswagen Truck & Bus GmbH, Braunschweig

Uwe Hück* (bis 30. Mai 2017)

Stellvertretender Vorsitzender
Stellvertretender Vorsitzender des
SE-Betriebsrats der
Porsche Automobil Holding SE
Vorsitzender des Gesamt- und
Konzernbetriebsrats der
Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
Vorsitzender des Betriebsrats
Zuffenhausen / Ludwigsburg / Sachsenheim

Mandate:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
(stv. Vorsitz)
- Volkswagen AG, Wolfsburg

Berthold Huber* (bis 30. Mai 2017)

Stellvertretender Vorsitzender des
Aufsichtsrats der Audi AG, Ingolstadt

Mandate:

- AUDI AG, Ingolstadt (stv. Vorsitz)

Peter Mosch* (bis 30. Mai 2017)

Mitglied des SE-Betriebsrats der
Porsche Automobil Holding SE
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
der AUDI AG

Mandate:

- Volkswagen AG, Wolfsburg
- AUDI AG, Ingolstadt
- Audi Pensionskasse-Altersversorgung
der AUTO UNION GmbH, VVaG, Ingolstadt

Bernd Osterloh* (bis 30. Mai 2017)

Vorsitzender des SE-Betriebsrats der
Porsche Automobil Holding SE
Vorsitzender des Gesamt- und Konzern-
betriebsrats der Volkswagen AG

Mandate:

- Autostadt GmbH, Wolfsburg
- Volkswagen AG, Wolfsburg
- Wolfsburg AG, Wolfsburg
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.,
Salzburg
- Allianz für die Region GmbH, Braunschweig
- VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, Wolfsburg
- Volkswagen Immobilien GmbH, Wolfsburg
- Volkswagen Truck & Bus GmbH, Braunschweig
- SEAT, S.A., Martorell
- ŠKODA Auto a.s., Mladá Boleslav

Hon.-Prof. Dr. techn. h.c.**Ferdinand K. Piëch (bis 8. Dezember 2017)**

Diplom-Ingenieur ETH

Hansjörg Schmierer* (bis 30. Mai 2017)

Geschäftsführer IG Metall Stuttgart

Mandate:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart

Werner Weresch* (bis 30. Mai 2017)

Mitglied des SE-Betriebsrats der
Porsche Automobil Holding SE
Mitglied des Konzernbetriebsrats und Mitglied
des Gesamtbetriebsrats der
Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats
Zuffenhausen / Ludwigsburg / Sachsenheim
Vertrauenskörperleiter

Mandate:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart

* Arbeitnehmervertreter

Stand: 31. Dezember 2017 bzw. zum Tag des Ausscheidens aus
dem Aufsichtsrat der Porsche Automobil Holding SE.

- Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden
Aufsichtsräten
- Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Mitglieder des Vorstands

Hans Dieter Pötsch

Vorsitzender des Vorstands der
Porsche Automobil Holding SE
Vorstand für Finanzen der
Porsche Automobil Holding SE

Aufsichtsratsvorsitzender der Volkswagen AG

Mandate:

- Volkswagen AG, Wolfsburg (Vorsitz)
- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- AUDI AG, Ingolstadt
- Autostadt GmbH, Wolfsburg (Vorsitz)
- Wolfsburg AG, Wolfsburg
- Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh
- Bertelsmann Management SE, Gütersloh
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.,
Salzburg (Vorsitz)
- Porsche Austria Gesellschaft m.b.H., Salzburg
(Vorsitz)
- Porsche Retail GmbH, Salzburg (Vorsitz)
- Volkswagen Truck & Bus GmbH, Braunschweig
- VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, Wolfsburg
(stv. Vorsitz)

Dr. Manfred Döss

Recht und Compliance
Mitglied des Vorstands der
Porsche Automobil Holding SE

Matthias Müller

Strategie und Unternehmensentwicklung
Mitglied des Vorstands der
Porsche Automobil Holding SE

Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen AG

Mandate:

- AUDI AG, Ingolstadt (Vorsitz)
- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- Volkswagen Truck & Bus GmbH,
Braunschweig (Vorsitz)
- ŠKODA Auto a.s., Mladá Boleslav
- Volkswagen (China) Investment Company Ltd.,
Beijing (Vorsitz)

Philipp von Hagen

Beteiligungsmanagement
Mitglied des Vorstands der
Porsche Automobil Holding SE

Mandate:

- PTV Planung Transport Verkehr AG, Karlsruhe
(Vorsitz)
- INRIX Inc., Kirkland, Washington

Stand: 31. Dezember 2017

- Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden
Aufsichtsräten
- Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

[27] Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es ergaben sich mit Ausnahme der in Anhangangabe [20] im Abschnitt „Rechtsstreitigkeiten“ dargestellten Entwicklungen keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Stuttgart, den 2. März 2018

Porsche Automobil Holding SE
Der Vorstand

Hans Dieter Pötsch

Dr. Manfred Döss

Matthias Müller

Philipp von Hagen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Porsche SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Stuttgart, den 2. März 2018

Porsche Automobil Holding SE
Der Vorstand

Hans Dieter Pötsch

Dr. Manfred Döss

Matthias Müller

Philipp von Hagen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Porsche Automobil Holding SE

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, (im Folgenden kurz „Porsche SE“ oder „Gesellschaft“) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, (im Folgenden „Lagebericht“) der Porsche SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts - Dieseldthematik

Wie vom Vorstand unter anderem in den Abschnitten „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“, „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern“ und „Chancen und Risiken der Porsche SE“ und „Chancen und Risiken des Volkswagen Konzerns“ des Lageberichts erläutert, sieht der Vorstand der Porsche SE das erhöhte Risiko, dass der zukünftige Dividendenzufluss infolge der Dieseldthematik weiteren Belastungen unterliegt. Diese können insbesondere aus neuen Erkenntnissen hinsichtlich der Höhe der im Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg, (im Folgenden „VW AG“) gebildeten Risikovorsorgen oder der Auswirkungen aus der Dieseldthematik auf das operative Geschäft und/oder die Finanzierungskosten des Volkswagen Konzerns, die über das in der Planung unterstellte Ausmaß hinausgehen können, bestehen. Weiterhin war die Porsche SE als Mehrheitsaktionär der VW AG durch die Entwicklung der anteiligen Börsenkapitalisierung der Vorzugs- und Stammaktien beeinflusst. Da der Werthaltigkeitstest der Beteiligung an der VW AG auf der aktuellen Planung des Volkswagen Konzerns basiert, kann sich aus unerwarteten weiteren Belastungen zur Bewältigung der Dieseldthematik eine Wertminderung der Beteiligung an der VW AG ergeben.

Die zum 31. Dezember 2017 im Konzernabschluss der VW AG gebildeten Rückstellungen für rechtliche Risiken im Zusammenhang mit der Dieseldthematik basieren auf dem gegenwärtigen Kenntnisstand der VW AG. Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Stadiums der unabhängigen und umfangreichen Untersuchungen, sowie der Vielschichtigkeit der einzelnen Einflussfaktoren und den noch andauernden Abstimmungen mit den Behörden unterliegen nach Einschätzung der VW AG die gebildeten Rückstellungen sowie die angegebenen Eventualverbindlichkeiten und die weiteren latenten Rechtsrisiken zum Teil erheblichen Einschätzungsrisiken.

Rechtsrisiken aus gegen die Porsche SE im Zusammenhang mit der Dieseldthematik geltend gemachten Ansprüchen können sich ebenfalls auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Porsche SE auswirken.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Werthaltigkeit der Beteiligung an der Volkswagen AG (inkl. Auswirkungen der Dieseldispute)

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Beteiligung an der VW AG stellt den wesentlichen Vermögenswert der Porsche SE dar, er macht 94,6 % der Bilanzsumme aus.

Die im September 2015 bekannt gewordene Dieseldispute im Volkswagen Konzern hat für die Porsche SE Auswirkungen über die in der Unternehmensplanung des Volkswagen Konzerns erfassten Effekte und somit auf die Werthaltigkeit der Beteiligung an der VW AG.

Die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter der Porsche SE hinsichtlich der Werthaltigkeit der Beteiligung an der VW AG unterliegt hohen Schätz- und Ermessensunsicherheiten in Bezug auf die der Ermittlung der beizulegenden Werte zugrundeliegenden wesentlichen Bewertungsparameter sowie getroffenen Annahmen in der Unternehmensplanung.

Prüferisches Vorgehen

Zur Beurteilung der durch die gesetzlichen Vertreter der Porsche SE vorgenommenen Einschätzung der Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes der VW AG haben wir, unter Einbindung von Bewertungsspezialisten, insbesondere die wesentlichen Bewertungsparameter wie den Kapitalisierungszinssatz rechnerisch und methodisch nachvollzogen und gewürdigt. Weiterhin haben wir die von Vorstand und Aufsichtsrat der VW AG genehmigte Unternehmensplanung gewürdigt und wesentliche Planungsannahmen mit externen Analystenschätzungen verglichen. Um bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen ein mögliches Wertminderungsrisiko einschätzen zu können, haben wir die Sensitivitätsanalysen der Gesellschaft gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Beteiligung an der VW AG ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen der Beteiligung an der VW AG und die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen des Vorstands hinsichtlich der Einschätzung zur Werthaltigkeit der Beteiligung an der VW AG sind im Anhang in den Kapiteln „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „[1] Anlagevermögen“ und im Lagebericht in den Kapiteln „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ und „Chancen- und Risikobericht der Porsche SE“ enthalten.

2. Beurteilung rechtlicher Risiken und deren Darstellung im Jahresabschluss

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Porsche SE hält als beteiligungsverwaltende Holding insbesondere die Beteiligung an der VW AG. Die Gesellschaft ist im Zusammenhang mit dem Aufbau der Beteiligung an der VW AG sowie mit der im September 2015 bei der VW AG bekannt gewordenen Dieseldieselthematik Rechtsrisiken in Form von unmittelbar an die Porsche SE gerichteten Klagen ausgesetzt, die bei der Gesellschaft im Falle eines negativen Prozessausgangs zu signifikanten Aufwendungen und Zahlungsmittelabflüssen führen können.

Die Einschätzung hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit dieser rechtlichen Risiken auf Ebene der Porsche SE ist in hohem Maße mit Schätz- und Ermessensunsicherheiten behaftet.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns bei der Beurteilung der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzung der Rechtsrisiken zunächst ein Prozessverständnis verschafft, um zu identifizieren, welche Kontrollen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft implementiert haben, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu beurteilen.

Zur Beurteilung der durch die gesetzlichen Vertreter der Porsche SE vorgenommenen Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit der rechtlichen Risiken haben wir die Risiken und anhängigen Verfahren durch Gespräche mit der Rechtsabteilung, dem Vorstand für Recht und Compliance der Gesellschaft sowie Vertretern der die Verfahren betreuenden Rechtsanwaltsgesellschaften diskutiert. Weiterhin haben wir schriftliche Rechtsanwaltsbestätigungsschreiben eingeholt sowie EY-interne Juristen eingebunden.

Des Weiteren haben wir die Erläuterungen der Gesellschaft im Anhang gewürdigt.

Hinsichtlich der Beurteilung der rechtlichen Risiken und deren Darstellung im Jahresabschluss haben sich keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Beurteilung der rechtlichen Risiken durch die gesetzlichen Vertreter ist im Anhang in den Kapiteln „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „[20] Haftungsverhältnisse“ und im Lagebericht in den Kapiteln „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ und „Chancen- und Risikobericht der Porsche SE“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile: die zum Jahresabschluss dargestellte Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit) sowie die auf der Unternehmenswebsite

zugänglich gemachte Erklärung zur Unternehmensführung. Von diesen sonstigen Informationen haben wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erhalten.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen

oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Juni 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1983/84 als Abschlussprüfer der Porsche SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mathieu Meyer.

Stuttgart, 7. März 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Meyer
Wirtschaftsprüfer

Koch
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart

Fotografie

Jim Rakete, Berlin

Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart

Volkswagen AG, Wolfsburg

AUDI AG, Ingolstadt

SEAT, S.A., Martorell, Spanien

ŠKODA AUTO a.s., Mladá Boleslav, Tschechien

Bentley Motors Ltd, Crewe, Großbritannien

Bugatti Automobiles S.A.S., Molsheim, Frankreich

Automobili Lamborghini S.p.A.,

Sant'Agata Bolognese, Italien

Ducati Motor Holding S.p.A, Bologna, Italien

Dan Boman/Scania AB, Södertälje, Schweden

MAN Truck & Bus AG, München

iStock.com

Gestalterische Konzeption

Simone Leonhardt, Frankfurt am Main

Gesamtherstellung

IThaus Münster GmbH & Co. KG, Kornwestheim

Inhouse produziert mit FIRE.sys

Porsche Automobil Holding SE
Investor Relations
Postfach
70432 Stuttgart
Deutschland
Telefon +49(0)711 911-24420
Fax +49(0)711 911-118 19
InvestorRelations@porsche-se.com
www.porsche-se.com